

# **Stadt Braunschweig**

Der Bezirksbürgermeister im  
Stadtbezirk 221 - Weststadt

Braunschweig, den 20. November 2024

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **21. Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221**

---

**Sitzung:** Mittwoch, 27.11.2024, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Sitzverlustes von Frau Andrea Ottmer gem. § 52 i.V.m. § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Nachrückerin Steffi Grade gem. §§ 43 und 91 NKomVG
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.08.2024
5. Mitteilungen
  - 5.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 5.2. Verwaltung
6. Anträge
  - 6.1. Tempo 30 24-24714
  - Antrag SPD-Fraktion
  - 6.2. Anbringen des Grünfeils für Radverkehr (VZ 721) an weiteren Stellen in der Weststadt 24-24742
  - Antrag Fraktion B90/Grüne
- 6.3. Bank in der Emsstraße 24-24716
  - Antrag SPD-Fraktion
7. Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" 24-23919
  4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet
  - Anhörung-
8. 163. Änderung des Flächennutzungsplans "Friedhof Weststadt" 24-24488
  - Stadtgebiet zwischen der Straße Am Lehmanger, Rudolf-Steiner-Straße, A 391 und Kleingartenverein Lehmanger
  - Anhörung-
9. Bebauungsplan "Friedhof Weststadt", WI 114 24-24482
  - Stadtgebiet zwischen der Straße Am Lehmanger, Rudolf-Steiner-Straße, A 391 und Kleingartenverein Lehmanger
  - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
  - Anhörung-
10. 24-24534 Haltepunkt West: Realisierung eines zusätzlichen Bahnsteigzuganges von Süden 24-24402
  - Anhörung-
  - (Vorlage wird nachgereicht)
11. Planung der dritten Veloroute in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah 24-24402
  - Anhörung-

|         |                                                                            |             |
|---------|----------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 12.     | Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget<br>-Entscheidung-    |             |
| 13.     | Weitere Anträge                                                            |             |
| 13.1.   | Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Jahr<br>2025     | 24-24715    |
|         | Antrag SPD-Fraktion                                                        |             |
| 13.2.   | Neujahrsempfang, Seniorennachmittag und Weststadtfrühstück im<br>Jahr 2025 | 24-24717    |
|         | Antrag SPD-Fraktion                                                        |             |
| 13.3.   | Repräsentationsmittel für den Bezirksbürgermeister für das Jahr<br>2025    | 24-24709    |
|         | Antrag SPD-Fraktion                                                        |             |
| 14.     | Anfragen                                                                   |             |
| 14.1.   | Verkehrssituation vor der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule                      | 24-24704    |
|         | Anfrage SPD-Fraktion                                                       |             |
| 14.1.1. | Verkehrssituation vor der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule                      | 24-24704-01 |
| 14.2.   | Bohrlöcher auf der Straße "Am Lehanger"                                    | 24-24743    |
|         | Anfrage Fraktion B90/Grüne                                                 |             |
| 14.3.   | Sachstand Bauvorhaben auf der Timmerlahstraße                              | 24-24705    |
|         | Anfrage SPD-Fraktion                                                       |             |
| 14.4.   | Parksituation im Bereich Am Queckenberg, Möhlkamp, Im<br>Wasserkamp        | 24-24744    |
|         | Anfrage Fraktion B90/Grüne                                                 |             |
| 14.4.1. | Parksituation im Bereich Am Queckenberg, Möhlkamp, Im<br>Wasserkamp        | 24-24744-01 |
| 14.5.   | Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessdisplays                             | 24-23493    |
|         | Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 24.04.2024                        |             |
| 14.5.1. | Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessdisplays                             | 24-23493-01 |
| 14.6.   | Demokratieprojekte in der Weststadt - Konsequenzen aus der<br>Europawahl   | 24-23957    |
|         | Anfrage Fraktion B90/Grüne aus der Sitzung vom 14.08.2024                  |             |
| 14.6.1. | Demokratieprojekte in der Weststadt - Konsequenzen aus der<br>Europawahl   | 24-23957-01 |
| 14.7.   | Spazierweg Ganderhals                                                      | 24-24088    |
|         | Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 14.08.2024                        |             |
| 14.7.1. | Spazierweg Ganderhals                                                      | 24-24088-01 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Hitzmann

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****24-24714**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Tempo 30***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.11.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

*Status*

27.11.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 regt an zu überprüfen, ob nach der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eine Anordnung von Tempo 30 auf folgenden Straßen in der Weststadt möglich ist;

1. Am Lehmanger auf der gesamten Länge und der
2. Elbestraße zwischen Rheinring/Saalestraße und Weserstraße.

**Sachverhalt:**

In der Anfrage 23-22372 hat die SPD-Fraktion auf die unterschiedlichen Geschwindigkeitsbereiche in der Straße „Am Lehmanger“ hingewiesen.

Auch in dem genannten Bereich der „Elbestraße“ gibt es verschiedene Geschwindigkeitsbeschränkungen. Stadteinwärts besteht an der Einmündung Saalestraße eine Tempo-30-Zone, sie endet hinter dem Nachbarschaftszentrum. Weiter, in direkter Nachbarschaft ist eine Kinderkrippe des Roten Kreuz, Eltern bringen und holen ihre Kleinkinder ab. Ca. 100 m weiter ist die Fußgängerquerung. Die Elbestraße macht dort eine langgezogene Kurve. Fußgänger können den fließenden Verkehr, auch wegen der parkenden Autos am Straßenrand, schlecht einsehen. Gefährlich wird es besonders für Fußgänger, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Auf der westlichen Seite der Querung ist, auf Grund der kreuzenden Elbestraße mit der Stadtbahn, der Straßenverkehr auf 30 km/h beschränkt. Von der kreuzenden Stadtbahn bis zum Nachbarschaftszentrum (ca. 100 m) besteht wieder Tempo 50 km/h, auch über dem Bereich der Kinderkrippe hinaus.

Mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes soll es Erleichterungen für die Kommunen geben, Tempo 30 anzuordnen. Daher bitten wir die Verwaltung zu überprüfen, ob das in den genannten Bereichen jetzt möglich ist.

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
221**

**24-24742**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Anbringen des Grünpfeils für Radverkehr (VZ 721) an weiteren Stellen in der Weststadt**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
14.11.2024

|                                                                                       |            |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------|
| <i>Beratungsfolge:</i><br>Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung) | 27.11.2024 | <i>Status</i><br>Ö |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------|

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat Weststadt (221) bittet die Verwaltung an den folgenden Einmündungen/Kreuzungen die Einführung des VZ 721 (Grünpfeil für den Radverkehr) zu überprüfen und möglichst einzuführen:

- Friedrich-Seele-Straße / Donaustraße
- An Queckenberg / Donaustraße  
Hier sollte auch die Einführung eines Fahrradschutzstreifens vor der Ampel "Am Queckenberg" geprüft werden.
- Lechstraße Nord / Donaustraße
- Lichtenberger Straße / "Hochspannungspark"

**Sachverhalt:**

Eine Maßnahme um den Radverkehr zu beschleunigen ist die Einführung des VZ 721, der sog. Grünpfeil für den Radverkehr. Dieser ermöglicht es dem:der Radfahrer:in bei Rot rechts abzubiegen. An Ampelkreuzungen an denen Nebenstraßen auf eine Hauptstraße führen, muss der Radverkehr laut StVO bei Rot auch an der Ampel warten um anschließend nach rechts auf den Radweg abzubiegen. In der Regel würde durch das Rechtsabbiegen kein vorfahrtberechtigter Verkehr behindert werden. Daher scheint es sinnvoll das Rechtsabbiegen in vielen Fällen zu ermöglichen.

Ein weiterer Vorteil ist, dass der Radverkehr sich dadurch aus der Gefahrenzone rechts neben den Kraftfahrzeugen entfernen kann, bevor hier eine potenzielle Gefahr durch rechtsabbiegenden Kraftfahrzeugverkehr entsteht.

Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf der Einmündung der Straße "Am Queckenberg" auf die Donaustraße. KFZ biegen hier häufig zweispurig in die Donaustraße ein, hierbei kommt es aufgrund der schmalen Spuren immer wieder zu gefährlichen Situationen. Möglicherweise könnte hier vor der Ampel aus der Richtung Am Queckenberg ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden, um unabhängig von der Einrichtung des Grünpfeils gefährliche Situationen zu vermeiden.

gez.  
Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****24-24716**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Bank in der Emsstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.11.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

*Status*

27.11.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 regt an, in der Emsstraße auf dem Weg zur Stadtbahnhaltestelle Emsstraße eine Bank aufzustellen.

**Sachverhalt:**

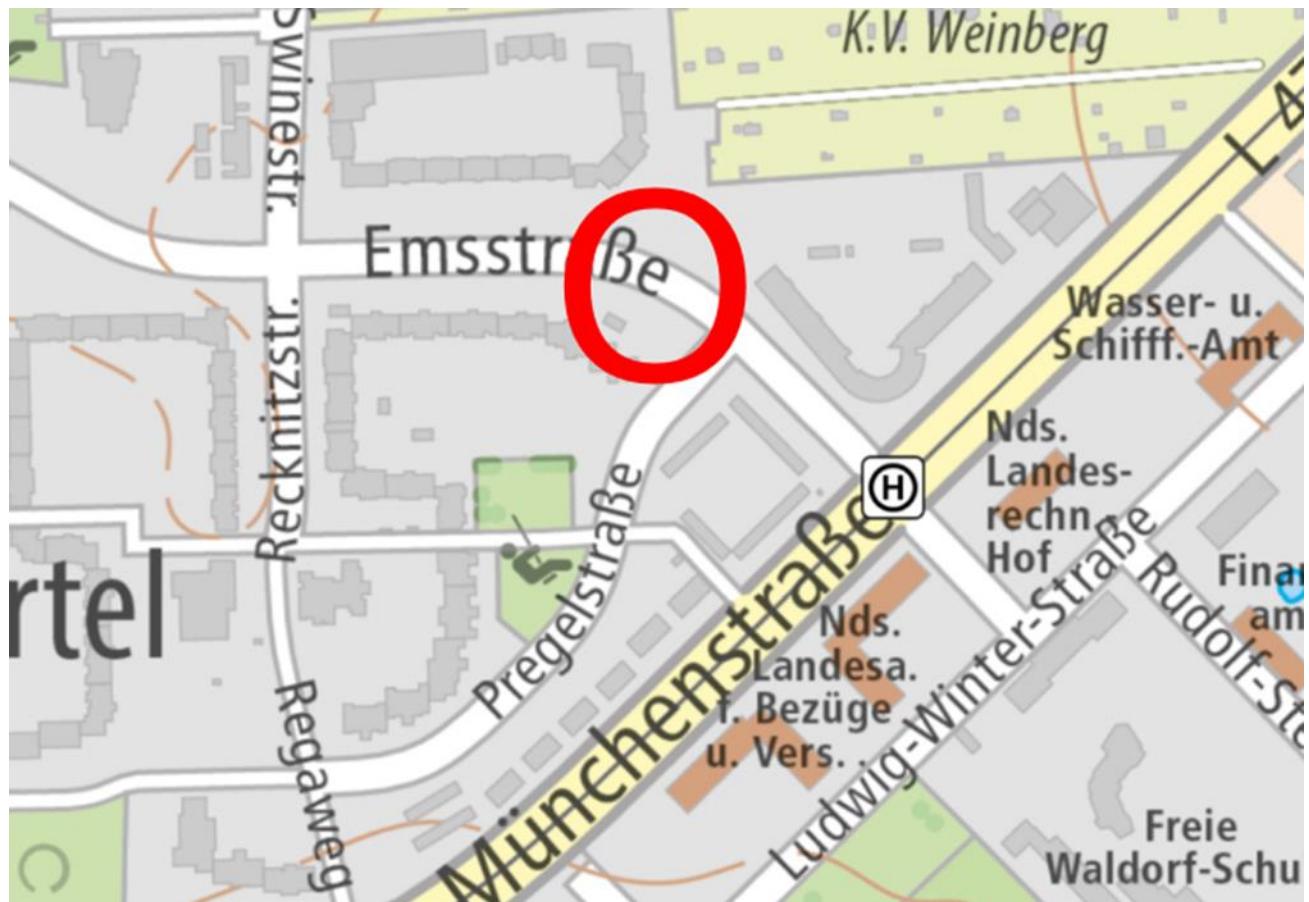
Von Bewohner\*innen des Emsviertels wird der Wunsch geäußert, auf dem Weg zur Stadtbahnhaltestelle eine Bank zum Ausruhen zu haben.

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Lageplan

Lageplan mit Kennzeichnung des Ortes für eine Bank in Höhe der Pregelstraße



**Betreff:****Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"****4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

**Datum:**

14.10.2024

| <b>Beratungsfolge</b>                                               | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Status</b> |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung) | 19.11.2024            | Ö             |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)                | 20.11.2024            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)             | 27.11.2024            | Ö             |
| Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)                     | 04.12.2024            | Ö             |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung)                                  | 11.02.2025            | N             |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)                           | 18.02.2025            | Ö             |

**Beschluss:**

„Die Satzung über die 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ der Stadt Braunschweig wird wie in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Zuständigkeit des Rates für die 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

**Hintergrund**

Mit der Satzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) wurde das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet beschlossen.

Die Stadt ist nach § 162 Abs. 1 BauGB verpflichtet, die Sanierungssatzung oder Teile der Satzung dann aufzuheben, wenn die Sanierung

- durchgeführt worden ist,
- sich als undurchführbar erweist,
- aus anderen Gründen aufgegeben wird
- oder wenn die für die Sanierung festgesetzte Frist abgelaufen ist.

In dem Sanierungsgebiet ist die Sanierung unterschiedlich weit fortgeschritten. Daher erfolgt eine Aufhebung des Sanierungsgebietes abschnittsweise bis zum 31.12.2026. Die Aufhebung in Teilen ermöglicht darüber hinaus, dass die durch Bescheid zu erhebenden Ausgleichsbeträge im verbleibenden Satzungsgebiet für weitere Maßnahmen eingesetzt werden können. Nach drei bereits erfolgten Teilaufhebungen in den Jahren 2011, 2018 und 2022 ist das Gebiet aktuell noch rd. 159 ha groß.

Die aufzuhebenden Teilbereiche der 4. Teilaufhebung umfassen insgesamt rd. 57 ha und werden wie folgt beschrieben:

- Der Teilbereich 4.1 Altfeld grenzt im Nordosten an einen Kleingartenverein und erstreckt sich im Westen entlang der BAB 391.
- Der Teilbereich 4.2 Broitzemer Straße-West wird im Norden durch den Pippelweg eingegrenzt und im Osten durch den Cyriaksring. Im Süden endet das Gebiet südlich der Münchenstraße. Im Westen grenzt das Gebiet bis an das Ringgleis und schließt den Gewerbebereich bis zum Ende der Broitzemer Straße mit ein.
- Der Teilbereich 4.3 Blumenstraße knüpft im Norden an das Gebiet 4.2 Broitzemer Straße-West an und endet östlich ebenfalls am Cyriaksring. Südlich schließt es noch die Helenenstraße mit ein. Westlich endet das Gebiet am Ringgleis inklusive des Jugendplatzes.
- Der Teilbereich 4.4 Jahnstraße schließt die Bereiche der Jahnstraße und der Hugo-Luther-Straße mit ein, wird östlich vom Ringgleis begrenzt und westlich ebenfalls von der BAB 391.
- Der Teilbereich 4.5 Hebbelstraße schließt alle anliegenden Grundstücke der Hebbelstraße ein.
- Der Teilbereich 4.6 Hugo-Luther-Straße schließt im Norden an das Gebiet 4.3 Blumenstraße an und wird im Osten durch den Cyriaksring/die Frankfurter Straße begrenzt. Im Süden grenzt er an das Gewerbegebiet und im Osten an das Ringgleis bzw. an das Gebiet 4.4 Jahnstraße an.
- Der Teilbereich 4.7 Juliusstraße-Süd wird im Norden durch die Luisenstraße, im Osten durch die Juliusstraße/Frankfurter Straße und im Westen durch den Bereich 4.3 Blumenstraße bzw. 4.6 Hugo-Luther-Straße eingefasst.
- Der Teilbereich 4.8 Pippelweg wird im Norden durch die Gutenbergstraße und die Stolzestraße, im Osten durch den Altstadtring, im Süden durch den Alten Pippelweg und im Westen durch das Ringgleis begrenzt.

#### Begründung:

In den letzten Jahren konnten zahlreiche bauliche Maßnahmen im Bereich der 4. Teilaufhebung umgesetzt werden. Im Wesentlichen handelt es sich um die nachfolgend genannten Maßnahmen.

#### Treppe Münchenstraße - Jugendplatz:

Mit der guten Frequentierung des Jugendplatzes und der Errichtung des Kletterzentrums ist der Bau einer Treppenanlage von der Münchenstraße zum Westbahnhof erfolgt. Ein vorhandener Trampelpfad hatte aufgezeigt, dass eine fußläufige Anbindung erforderlich ist.

#### Baumpflanzungen Broitzemer Straße:

Zwischen dem Johannes-Selenka-Platz und dem Ringgleis sind in der Broitzemer Straße beidseitig 31 Winterlinden und rund 300 Korallenbeete gepflanzt worden.

#### Ringgleis:

Mit der Realisierung des Ringgleises entstand aus dem früheren Industrie-Ringgleis der heute weit über das Westliche Ringgebiet hinaus bekannte Rad- und Wanderweg. Die attraktive Grünverbindung erstreckt sich durch das gesamte Sanierungsgebiet und erfreut sich großer Beliebtheit.

Jugendplatz (BMX Parcours und Jugendstützpunkt):

Auf dem Gelände des Jugendplatzes wurde ein Container aufgestellt, welcher als Jugendstützpunkt dient und für die Durchführung und Begleitung von Jugendveranstaltungen genutzt werden kann. In einem intensiven Beteiligungsprozess mit Jugendlichen der Hauptschule Sophienstraße und des Jugendzentrums Drachenflug wurde zudem der Bau eines BMX-Parcours neben der Skateanlage auf dem Jugendplatz angeschoben.

Straßenumbau Blumenstraße:

Die Blumenstraße befand sich durchgängig – von der Einmündung Cyriaksring bis zu den Freiflächen des Jugendplatzes Westbahnhof – in einem baulich sehr schlechten Zustand und wurde durch ein hohes und wenig geordnetes Parkaufkommen charakterisiert. Ziel der Straßensanierung war u. a. die Aufwertung der Blumenstraße sowie die Schaffung einer verbesserten Verbindung und barrierearmen Zugänglichkeit zum Westbahnhof.

Aufwertung Jahnstraße:

Die Jahnstraße besitzt durch ihre bauliche Struktur einen nahezu einmaligen Charakter in Braunschweig. Um diesen Charme zu erhalten wurde der gesamte Straßenzug in einen begeh- und befahrbaren Zustand gebracht. Zudem wurden die Baumscheiben vergrößert und die Bäume, welche in einem schlechten Zustand waren, ersetzt.

Die Gebäude der Braunschweiger Baugenossenschaft entlang der Jahnstraße waren ebenso in einem sehr schlechten Zustand und größtenteils leerstehend. Mit Fördermitteln konnten die Gebäude 11, 12, 16, 16 a, 17 und 18 - 20 saniert werden.

Spielplatz Arndtstraße:

Die grundsätzliche Zielstellung bestand darin, auf der vorhandenen Freifläche durch einen integrativen Planungsansatz Spiel- und Freizeitangebote für alle Altersklassen von Kindern und Jugendlichen zu realisieren, sodass diese landschaftlich gestaltete Freifläche perspektivisch die Funktionen eines Quartiersplatzes übernehmen kann. Die Planung entstand maßgeblich auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der Planungsgruppe Hebbelstraße sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Zur Verbesserung der Wohnqualität und zum Abbau sozialer Verwerfungen wurden im Bereich Hebbelstraße umfangreiche Maßnahmen durchgeführt:

Outdoorfitness Hebbelstraße:

Auf dem Grundstück im Eingangsbereich zur Siedlung Hebbelstraße ist auf dem Gelände der Nibelungen-Wohnbau-GmbH eine neu gestaltete Outdoor-Spielfläche entstanden, um Jung und Alt die Möglichkeit zu bieten, sich fit zu halten und einen Treffpunkt zu schaffen. Die Grundidee ist in mehreren Mieterversammlungen entstanden. Es sind sechs „Trimm-Dich-Geräte“ sowie zwei Balancierelemente errichtet worden. Zudem wurde die vorhandene Reckstange vom Platz vor der Spielstube integriert. Außerdem gibt es nun mehrere Sitzgelegenheiten, die die Aufenthaltsqualität verbessern.

Spielplatz Hebbelstraße:

Da der Kiosk in der Hebbelstraße 3 über längere Zeit leer stand, in einem schlechten Zustand war und sich kein Nachmieter gefunden hatte, wurde dieser abgebrochen und stattdessen ein Spielplatz realisiert. Im Eingangsbereich des Grundstückes ist ein „Kleiner Platz“ mit Bäumen und Baumbänken entstanden. In der Mitte des Grundstücks ist ein Kleinkinderspielbereich mit einem Sandspielplatz, eine Nestschaukel und eine Wippe angelegt worden. Neben den Sitzmöglichkeiten, die auf dem „Kleinen Platz“ entstanden sind, wurde von den Bürgern zusätzlich eine Bank-Tisch-Kombination für diesen Bereich gewünscht, um auf der Fläche zu picknicken. Ein weiteres Ergebnis der Bürgerbeteiligung waren die Erweiterung des Spielhügels im Süden des Grundstücks sowie die Bepflanzung mit einem Spielgebüsch aus heimischen Sträuchern. Das Spielgebüsch besteht u. a. aus Sträuchern wie Holunder, dessen Beeren von den Anwohnern verarbeitet werden können. Im Wohngebiet Hebbelstraße wohnen überdurchschnittlich viele Kinder unter sechs Jahren,

und somit konnte durch diese Maßnahme eine Verbesserung der Freizeitinfrastruktur geschaffen werden.

#### Querungshilfe Hebbelstraße:

Im Einmündungsbereich der Straßen „Am Lehmanger“ und „Arndtstraße“ befindet sich auf der nördlichen Seite die Spielstube und südlich ein Spielplatz. Dieser wird von den Kindern der Spielstube gern besucht. Um die Möglichkeiten der Überquerung der Hebbelstraße durch Kinder zu verbessern, wurde im Einmündungsbereich eine Querungshilfe realisiert.

#### Kita Schwedenheim:

Der Holzpavillon der Kita Schwedenheim war nach einer Nutzungsdauer von 68 Jahren baulich in einem so schlechten Zustand, dass eine Sanierung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich und ein Neubau erforderlich war. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgten deshalb der Abriss und der Ersatzneubau.

#### Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus:

Das Gebäude der ev. Kirche wurde im Rahmen der Städtebauförderung bereits im Jahr 2002 grundlegend saniert und zum Quartierszentrum umgenutzt. Seitdem ist u. a. das von der Stadt beauftragte Quartiersmanagement darin untergebracht. Um dem wachsenden Raumbedarf gerecht zu werden, wurde das Gebäude erweitert. Im April 2016 konnte der 39 m<sup>2</sup> große Anbau an dem Mehrgenerationenhaus offiziell eingeweiht werden.

#### Straßenumbau Hugo-Luther-Straße:

Die Hugo-Luther-Straße war früher in einem sehr schlechten Zustand und geprägt durch ein relativ breites Straßenprofil und der nicht klar definierten Trennung von ruhendem und fließendem Verkehr. Dies führte dazu, dass die Hälfte der Fußwege mit parkenden Autos belegt wurde. Die daraufhin folgende Straßensanierung diente primär dem Ziel, diese verschiedenen Funktionen deutlich voneinander zu trennen.

#### Spielplatz Christian-Friedrich-Krull Straße:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Kinderbeteiligung wurde der Spielplatz neugestaltet. U. a. wurde die Spielfläche durch Bodenmodellierungen abwechslungsreicher gestaltet, die Nutzbarkeit der Basketballkörbe und der Tischtennisplatten wurden verbessert, und es wurden eine Sechserschaukel und eine Seilbahn integriert.

#### Kita „Christian-Friedrich-Krull“:

Da insbesondere im Westlichen Ringgebiet viele Kinder aufgrund der städtebaulichen Verdichtung unter Bewegungsmangel leiden, wurden gemeinsam mit dem Kita-Team, dem Quartiersmanagement und einem Freiraumplaner Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Anlage entwickelt. Für die Kindergartengruppe wurde ein neuer „Leuchtturm“ in das bestehende Spielensemble aus Doppelschaukel, Baumstämmen, Findlingen und erneuertem Spielhügel integriert. Außerdem wurde das im Bestand vorhandene Hochbeet vollständig neu aufgebaut. Die Krippengruppe erhielt ein neues Spielhaus. Durch einen Gemüse- und Kräutergarten soll die Naturerfahrung verstärkt werden. Das mehrfach provisorisch reparierte Gartenhaus wurde ebenfalls durch ein neues ersetzt.

#### Jugendzentrum Drachenflug/Nexus:

Das städtische Gebäude Frankfurter Straße 253 soll wie bisher dauerhaft als städtische Gemeinbedarfseinrichtung für das Quartier dienen. Dazu wurde es für folgende Nutzer modernisiert und ausgebaut: das Pädagogisch-Psychologische Therapie-Zentrum (PPTZ e. V.) als Träger des Kinder- und Jugendzentrums „Drachenflug“ im südlichen Gebäudeteil und im nördlichen Gebäudeteil der Verein zur Förderung unabhängiger Kultur e. V. (VFUK) als Betreiber des Kultur- und Kommunikationsprojekts „NEXUS“.

#### Querungshilfe Cyriaksring:

Der Cyriaksring verläuft in nordsüdlicher Ausrichtung quer durch das Sanierungsgebiet. Die Straße weist zwei Fahrspuren pro Richtung auf und kann von Fußgängern nicht problemlos

überquert werden. Diese Barrierewirkung wurde durch eine Querungshilfe auf Höhe der Blumenstraße abgebaut.

Spielplatz Gabelsbergerstraße inkl. Anbindung an das Ringgleis:

Der Spielplatz Gabelsbergerstraße ist im Jahr 2006 aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ umgestaltet worden. Im Jahr 2016 konnte die Stadt Braunschweig ein Flurstück zwischen dem Ringgleis und dem Spielplatz erwerben und diesen somit an das Ringgleis anbinden.

Abbruch und Neubau Wohngebäude Pippelweg:

Auf die Umgestaltung des Ringgleises in einen Fuß- und Radweg und die daraus erfolgte Aufwertung des Ortes folgte die Umnutzung des ehemaligen Garagenhofes Pippelweg in eine Wohnnutzung. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln konnte die ungeordnete Bebauung aus nicht erhaltenswerten Nebengebäuden und Garagen auf der brachgefallenen und ungenutzten Gewerbefläche abgebrochen werden. Auf den Grundstücken sind zwei Mehrfamilienhäuser und 12 Einfamilienhäuser entstanden. Zudem konnten die vormals stark versiegelten Flächen begrünt werden.

Die im Entwicklungskonzept definierten Maßnahmen sind in den genannten Bereichen insgesamt umgesetzt worden und daher im Sinne des § 162 BauGB abgeschlossen. Die Sanierungssatzung ist für diesen Bereich aufzuheben.

„Soziale Stadt“ – Gebiet:

Die im Jahre 2017 beschlossene Festlegung als Fördergebiet nach § 171 e BauGB (DS 16-03424) bleibt bis zur vollständigen Aufhebung der Sanierungssatzung erhalten. Die Festlegung als Fördergebiet nach § 171 e BauGB bedeutet, dass auch nach Beendigung des umfassenden Verfahrens begleitende Fördermittel, u. a. für nichtinvestive Projekte der „Sozialen Stadt“, neu bzw. weiterhin für die entlassenen Bereiche eingeworben und eingesetzt werden können.

Beteiligungen:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 139 Abs. 2 BauGB und sonstiger Stellen hat in der Zeit vom 03.06. bis 08.07.2024 stattgefunden. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die Auswirkungen auf die 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung haben. Eine Abwägung war daher nicht erforderlich.

Der Sanierungsbeirat berät diese Vorlage in seiner Sitzung am 14.11.2024.

Leuer

Anlagen:

1. Aufhebungssatzung
2. Übersichtspläne (Gesamtübersicht und Teilübersichten 4.1 bis 4.8)

## S a t z u n g

### **über die 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil „Soziale Stadt“ vom 18. Februar 2025**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit den §§ 10 f., 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. S. 2024 Nr. 9) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 18. Februar 2025 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Teilbereichen des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil „Soziale Stadt“ wird die Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) teilweise aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst folgende Grundstücke:

#### **Bereich 4.1 – Altfeld**

| Ord.-Nr. | Grundbuchbezeichnung<br>Grundbuch von<br>Braunschweig Band A |               | Gemarkung | Kataster-<br>bezeichnung |            | Lage                                                  | Haus-Nrn. |
|----------|--------------------------------------------------------------|---------------|-----------|--------------------------|------------|-------------------------------------------------------|-----------|
|          | Art                                                          | Blatt/Blätter |           | Flur                     | Flurstück  |                                                       |           |
| 4.1.1    | 1100                                                         | 009231        | Hohetor   | 3                        | 52/25 tlw. | Alter Pippelweg, Pippelweg,<br>Johannes-Selenka-Platz |           |
| 4.1.2    | 1100                                                         | 001157        | Hohetor   | 2                        | 93/4       | Altfeld                                               |           |
| 4.1.3    | 1100                                                         | 009230        | Hohetor   | 3                        | 51/6 tlw.  | Am Weinberg                                           |           |
| 4.1.4    | 1100                                                         | 001157        | Hohetor   | 2                        | 95/3       | Am Weinberg                                           |           |
| 4.1.5    | 1100                                                         | 006460        | Hohetor   | 2                        | 96/4       | Am Weinberg                                           |           |
| 4.1.6    | 1100                                                         | 003642        | Hohetor   | 2                        | 96/7       | Am Weinberg                                           |           |
| 4.1.7    | 1100                                                         | 001157        | Hohetor   | 2                        | 96/9       | Am Weinberg                                           |           |
| 4.1.8    | 1100                                                         | 009230        | Hohetor   | 2                        | 111/4      | Am Weinberg                                           |           |
| 4.1.9    | 1100                                                         | 012051        | Hohetor   | 3                        | 20/10 tlw. | Am Weinberg, Pippelweg                                |           |

**Bereich 4.2 – Broitzemer Straße-West**

| Ord.-Nr. | Grundbuchbezeichnung<br>Grundbuch von<br>Braunschweig Band A |                       | Gemarkung   | Kataster-<br>bezeichnung |            | Lage                                              | Haus-Nrn.            |
|----------|--------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------|--------------------------|------------|---------------------------------------------------|----------------------|
|          | Art                                                          | Blatt/Blätter         |             | Flur                     | Flurstück  |                                                   |                      |
| 4.2.1    | 1100                                                         | 006561                | Wilhelmitor | 6                        | 66/1       | Auf dem Piepenstiege                              |                      |
| 4.2.2    | 1100                                                         | 014494                | Hohetor     | 3                        | 12/14      | Braunschweig-Nordkurve nach<br>Braunschweig-Rbf.  |                      |
| 4.2.3    | 1100                                                         | 012044                | Hohetor     | 3                        | 14/8       | Braunschweig- Nordkurve nach<br>Braunschweig-Rbf. |                      |
| 4.2.4    | 1100                                                         | 006340                | Wilhelmitor | 6                        | 67/3       | Broitzemer Straße                                 | 15                   |
| 4.2.5    | 1100                                                         | 006340                | Wilhelmitor | 6                        | 63/2       | Broitzemer Straße                                 | 16                   |
| 4.2.6    | 1100                                                         | 014494                | Wilhelmitor | 6                        | 63/7       | Broitzemer Straße                                 | 16                   |
| 4.2.7    | 1100                                                         | 013935                | Wilhelmitor | 6                        | 11/21      | Broitzemer Straße                                 | 25,26,27,28          |
| 4.2.8    | 1100                                                         | 013935                | Wilhelmitor | 6                        | 9/4        | Broitzemer Straße                                 | 25,26,27,28          |
| 4.2.9    | 1100                                                         | 006176                | Wilhelmitor | 6                        | 61/10      | Broitzemer Straße                                 | 25,26,27,28          |
| 4.2.10   | 1100                                                         | 006176                | Wilhelmitor | 6                        | 61/11      | Broitzemer Straße                                 | 25,26,27,28          |
| 4.2.11   | 1100                                                         | 006176                | Wilhelmitor | 6                        | 61/2       | Broitzemer Straße                                 | 25,26,27,28          |
| 4.2.12   | 1100                                                         | 006176                | Wilhelmitor | 6                        | 61/8       | Broitzemer Straße                                 | 25,26,27,28          |
| 4.2.13   | 1100                                                         | 006176                | Wilhelmitor | 6                        | 61/9       | Broitzemer Straße                                 | 25,26,27,28          |
| 4.2.14   | 1100                                                         | 013935                | Wilhelmitor | 6                        | 63/24      | Broitzemer Straße                                 | 25,26,27,28          |
| 4.2.15   | 1100                                                         | 006176                | Wilhelmitor | 6                        | 63/40      | Broitzemer Straße                                 | 25,26,27,28          |
| 4.2.16   | 1100                                                         | 013935                | Wilhelmitor | 6                        | 90/5       | Broitzemer Straße                                 | 25,26,27,28          |
| 4.2.17   | 1100                                                         | 014494                | Hohetor     | 3                        | 14/10      | Broitzemer Straße                                 | 202                  |
| 4.2.18   | 1100                                                         | 012044                | Hohetor     | 3                        | 15/36      | Broitzemer Straße                                 | 202                  |
| 4.2.19   | 1100                                                         | 014494                | Hohetor     | 3                        | 15/44      | Broitzemer Straße                                 | 202, 202 A,<br>204 A |
| 4.2.20   | 2101                                                         | 015325, 015326        | Hohetor     | 3                        | 15/31      | Broitzemer Straße                                 | 203                  |
| 4.2.21   | 2101                                                         | 014680, 014681        | Hohetor     | 3                        | 15/25      | Broitzemer Straße                                 | 204                  |
| 4.2.22   | 2101                                                         | 014680, 014681        | Hohetor     | 3                        | 15/28      | Broitzemer Straße                                 | 204                  |
| 4.2.23   | 2101                                                         | 016195, 016196        | Hohetor     | 3                        | 15/33      | Broitzemer Straße                                 | 205                  |
| 4.2.24   | 2101                                                         | 016195, 016196        | Hohetor     | 3                        | 15/35      | Broitzemer Straße                                 | 205                  |
| 4.2.25   | 1100                                                         | 022097                | Hohetor     | 3                        | 6/10       | Broitzemer Straße                                 | 219                  |
| 4.2.26   | 1100                                                         | 004063                | Hohetor     | 3                        | 6/6        | Broitzemer Straße                                 | 220                  |
| 4.2.27   | 1100                                                         | 008317                | Hohetor     | 3                        | 6/9        | Broitzemer Str. 221, Pippelweg 1, 4               |                      |
| 4.2.28   | 1100                                                         | 008317                | Hohetor     | 3                        | 7/12       | Broitzemer Straße                                 | 222                  |
| 4.2.29   | 1100                                                         | 028073                | Hohetor     | 3                        | 6/11       | Broitzemer Straße                                 |                      |
| 4.2.30   | 2101                                                         | 014680, 014681        | Hohetor     | 3                        | 15/45      | Broitzemer Straße                                 |                      |
| 4.2.31   | 2101                                                         | 014680, 014681        | Hohetor     | 3                        | 15/46      | Broitzemer Straße                                 |                      |
| 4.2.32   | 1100                                                         | 014494                | Hohetor     | 3                        | 46/19 tlw. | Broitzemer Straße                                 |                      |
| 4.2.33   | 1100                                                         | 006176                | Wilhelmitor | 6                        | 63/39      | Broitzemer Straße                                 |                      |
| 4.2.34   | 1301                                                         | 019469-019492         | Wilhelmitor | 6                        | 70/14      | Cyriaksring                                       | 12-14                |
| 4.2.35   | 1301                                                         | 019493-019516         | Wilhelmitor | 6                        | 70/26      | Cyriaksring                                       | 15, 16, 17           |
| 4.2.36   | 1301                                                         | 016248-016256, 017842 | Wilhelmitor | 6                        | 70/28      | Cyriaksring                                       | 18                   |
| 4.2.37   | 1100                                                         | 001885                | Wilhelmitor | 6                        | 70/29      | Cyriaksring                                       | 19                   |
| 4.2.38   | 1100                                                         | 001898                | Wilhelmitor | 6                        | 70/30      | Cyriaksring                                       | 20                   |

|        |      |        |             |   |        |               |        |
|--------|------|--------|-------------|---|--------|---------------|--------|
| 4.2.39 | 1100 | 001887 | Wilhelmitor | 6 | 70/32  | Cyriaksring   | 21     |
| 4.2.40 | 1100 | 001899 | Wilhelmitor | 6 | 70/33  | Cyriaksring   | 22     |
| 4.2.41 | 1100 | 001893 | Wilhelmitor | 6 | 70/35  | Cyriaksring   | 23     |
| 4.2.42 | 1100 | 001900 | Wilhelmitor | 6 | 70/36  | Cyriaksring   | 24     |
| 4.2.43 | 1100 | 001949 | Wilhelmitor | 6 | 70/38  | Cyriaksring   | 25     |
| 4.2.44 | 1100 | 001950 | Wilhelmitor | 6 | 70/39  | Cyriaksring   | 26     |
| 4.2.45 | 1100 | 001897 | Wilhelmitor | 6 | 70/184 | Cyriaksring   | 27, 28 |
| 4.2.46 | 1100 | 016811 | Wilhelmitor | 6 | 70/181 | Cyriaksring   |        |
| 4.2.47 | 1100 | 014494 | Wilhelmitor | 6 | 63/33  | Münchenstraße |        |
| 4.2.48 | 1100 | 026483 | Wilhelmitor | 6 | 63/38  | Pippelweg     | 1      |
| 4.2.49 | 1100 | 014494 | Hohetor     | 3 | 15/15  | Pippelweg     | 9      |
| 4.2.50 | 1100 | 013088 | Hohetor     | 3 | 15/21  | Pippelweg     | 10     |
| 4.2.51 | 1100 | 013088 | Hohetor     | 3 | 15/22  | Pippelweg     | 10     |
| 4.2.52 | 1100 | 013088 | Hohetor     | 3 | 15/23  | Pippelweg     | 10     |
| 4.2.53 | 1100 | 013088 | Hohetor     | 3 | 15/26  | Pippelweg     | 10     |
| 4.2.54 | 1100 | 013088 | Hohetor     | 3 | 15/30  | Pippelweg     | 10     |
| 4.2.55 | 1100 | 013088 | Hohetor     | 3 | 15/39  | Pippelweg     | 10     |
| 4.2.56 | 1100 | 013088 | Hohetor     | 3 | 15/40  | Pippelweg     | 10     |
| 4.2.57 | 1100 | 006176 | Wilhelmitor | 6 | 63/26  | Pippelweg     |        |
| 4.2.58 | 1100 | 013935 | Wilhelmitor | 6 | 63/28  | Pippelweg     |        |
| 4.2.59 | 1100 | 014494 | Wilhelmitor | 6 | 63/31  | Pippelweg     |        |
| 4.2.60 | 1100 | 006176 | Wilhelmitor | 6 | 63/35  | Pippelweg     |        |
| 4.2.61 | 1100 | 013935 | Wilhelmitor | 6 | 63/37  | Pippelweg     |        |

**Bereich 4.3 – Blumenstraße**

| Ord.-Nr. | Grundbuchbezeichnung<br>Grundbuch von<br>Braunschweig Band A |                | Gemarkung   | Kataster-<br>bezeichnung |           | Lage                 | Haus-Nrn. |
|----------|--------------------------------------------------------------|----------------|-------------|--------------------------|-----------|----------------------|-----------|
|          | Art                                                          | Blatt/Blätter  |             | Flur                     | Flurstück |                      |           |
| 4.3.1    | 1100                                                         | 002799         | Wilhelmitor | 6                        | 63/18     | Auf dem Piepenstiege |           |
| 4.3.2    | 1100                                                         | 015124         | Wilhelmitor | 6                        | 91/12     | Auf dem Piepenstiege |           |
| 4.3.3    | 1301                                                         | 028255-028265  | Wilhelmitor | 6                        | 44/27     | Belfort              | 2, 3, 3 A |
| 4.3.4    | 1301                                                         | 027765-027771  | Wilhelmitor | 6                        | 44/26     | Belfort              | 4, 5      |
| 4.3.5    | 1100                                                         | 027785         | Wilhelmitor | 6                        | 25/57     | Belfort              | 7         |
| 4.3.6    | 1100                                                         | 027785         | Wilhelmitor | 6                        | 44/22     | Belfort              | 7         |
| 4.3.7    | 1100                                                         | 027784         | Wilhelmitor | 6                        | 44/21     | Belfort              | 8         |
| 4.3.8    | 1100                                                         | 027783         | Wilhelmitor | 6                        | 44/20     | Belfort              | 9         |
| 4.3.9    | 2101                                                         | 006854, 007748 | Wilhelmitor | 6                        | 44/31     | Belfort              | 9         |
| 4.3.10   | 1100                                                         | 027782         | Wilhelmitor | 6                        | 44/19     | Belfort              | 10        |
| 4.3.11   | 1100                                                         | 027781         | Wilhelmitor | 6                        | 44/18     | Belfort              | 11        |
| 4.3.12   | 1100                                                         | 027780         | Wilhelmitor | 6                        | 44/17     | Belfort              | 12        |
| 4.3.13   | 1100                                                         | 027779         | Wilhelmitor | 6                        | 44/16     | Belfort              | 13        |
| 4.3.14   | 1100                                                         | 027778         | Wilhelmitor | 6                        | 44/15     | Belfort              | 14        |
| 4.3.15   | 1100                                                         | 027776         | Wilhelmitor | 6                        | 44/13     | Belfort              | 15        |

|        |      |                |             |   |       |              |                     |
|--------|------|----------------|-------------|---|-------|--------------|---------------------|
| 4.3.16 | 1302 | 027775-027776  | Wilhelmitor | 6 | 44/14 | Belfort      | 15                  |
| 4.3.17 | 1100 | 027775         | Wilhelmitor | 6 | 44/12 | Belfort      | 16                  |
| 4.3.18 | 1301 | 027827-027833  | Wilhelmitor | 6 | 44/11 | Belfort      | 17, 18              |
| 4.3.19 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 41/71 | Belfort      |                     |
| 4.3.20 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 44/23 | Belfort      |                     |
| 4.3.21 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 44/25 | Belfort      |                     |
| 4.3.22 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 44/29 | Belfort      |                     |
| 4.3.23 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 44/32 | Belfort      |                     |
| 4.3.24 | 1100 | 023307         | Wilhelmitor | 6 | 51/8  | Blumenstraße | 1                   |
| 4.3.25 | 1100 | 028659         | Wilhelmitor | 6 | 51/6  | Blumenstraße | 1A-1H, 1J-1K, 2, 2A |
| 4.3.26 | 1100 | 028659         | Wilhelmitor | 6 | 52/4  | Blumenstraße | 1A-1H, 1J-1K, 2, 2A |
| 4.3.27 | 1100 | 026206         | Wilhelmitor | 6 | 52/3  | Blumenstraße | 3                   |
| 4.3.28 | 1301 | 027860-027861  | Wilhelmitor | 6 | 53/2  | Blumenstraße | 3A                  |
| 4.3.29 | 1100 | 028710         | Wilhelmitor | 6 | 51/5  | Blumenstraße | 4A                  |
| 4.3.30 | 1301 | 027874-027876  | Wilhelmitor | 6 | 54/4  | Blumenstraße | 4A                  |
| 4.3.31 | 1301 | 027866-027873  | Wilhelmitor | 6 | 54/5  | Blumenstraße | 4B                  |
| 4.3.32 | 1301 | 027866-027873  | Wilhelmitor | 6 | 53/3  | Blumenstraße | 4C                  |
| 4.3.33 | 1100 | 027713         | Wilhelmitor | 6 | 54/2  | Blumenstraße | 5                   |
| 4.3.34 | 1100 | 001183         | Wilhelmitor | 6 | 55/3  | Blumenstraße | 6                   |
| 4.3.35 | 1100 | 027099         | Wilhelmitor | 6 | 45/71 | Blumenstraße | 8                   |
| 4.3.36 | 2101 | 006854, 007748 | Wilhelmitor | 6 | 45/14 | Blumenstraße | 9                   |
| 4.3.37 | 2101 | 006854, 007748 | Wilhelmitor | 6 | 45/18 | Blumenstraße | 9                   |
| 4.3.38 | 2101 | 026072-026073  | Wilhelmitor | 6 | 44/8  | Blumenstraße | 11                  |
| 4.3.39 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 25/58 | Blumenstraße | 20                  |
| 4.3.40 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 11/94 | Blumenstraße | 23                  |
| 4.3.41 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 11/50 | Blumenstraße | 25                  |
| 4.3.42 | 1100 | 024654         | Wilhelmitor | 6 | 60/7  | Blumenstraße | 25                  |
| 4.3.43 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 59/6  | Blumenstraße | 27                  |
| 4.3.44 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 59/3  | Blumenstraße | 33                  |
| 4.3.45 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 59/5  | Blumenstraße | 33                  |
| 4.3.46 | 1100 | 014494         | Wilhelmitor | 6 | 58/7  | Blumenstraße | 36                  |
| 4.3.47 | 1100 | 003407         | Wilhelmitor | 6 | 56/4  | Blumenstraße | 38                  |
| 4.3.48 | 1100 | 024654         | Wilhelmitor | 6 | 25/48 | Blumenstraße |                     |
| 4.3.49 | 1100 | 027304         | Wilhelmitor | 6 | 45/75 | Blumenstraße |                     |
| 4.3.50 | 1100 | 014494         | Wilhelmitor | 6 | 45/76 | Blumenstraße |                     |
| 4.3.51 | 1100 | 004271         | Wilhelmitor | 6 | 51/4  | Blumenstraße |                     |
| 4.3.52 | 1100 | 014494         | Wilhelmitor | 6 | 51/7  | Blumenstraße |                     |
| 4.3.53 | 1100 | 027099         | Wilhelmitor | 6 | 55/11 | Blumenstraße |                     |
| 4.3.54 | 1100 | 027277         | Wilhelmitor | 6 | 55/15 | Blumenstraße |                     |
| 4.3.55 | 1100 | 027271         | Wilhelmitor | 6 | 55/16 | Blumenstraße |                     |
| 4.3.56 | 1100 | 006568         | Wilhelmitor | 6 | 56/6  | Blumenstraße |                     |
| 4.3.57 | 1100 | 014494         | Wilhelmitor | 6 | 58/6  | Blumenstraße |                     |
| 4.3.58 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 59/1  | Blumenstraße |                     |
| 4.3.59 | 1100 | 028721         | Wilhelmitor | 6 | 60/6  | Blumenstraße |                     |

|         |      |                                 |             |   |        |                   |          |
|---------|------|---------------------------------|-------------|---|--------|-------------------|----------|
| 4.3.60  | 1100 | 006568                          | Wilhelmitor | 6 | 70/186 | Blumenstraße      |          |
| 4.3.61  | 1100 | 014494                          | Wilhelmitor | 6 | 83/4   | Blumenstraße      |          |
| 4.3.62  | 1100 | 014494                          | Wilhelmitor | 6 | 83/8   | Blumenstraße      |          |
| 4.3.63  | 1100 | 006568                          | Wilhelmitor | 6 | 91/13  | Blumenstraße      |          |
| 4.3.64  | 1100 | 016811                          | Wilhelmitor | 6 | 92     | Blumenstraße      |          |
| 4.3.65  | 1100 | 012053                          | Wilhelmitor | 6 | 11/37  | Broitzemer Straße |          |
| 4.3.66  | 1100 | 012053                          | Wilhelmitor | 6 | 11/38  | Broitzemer Straße |          |
| 4.3.67  | 1100 | 002065                          | Wilhelmitor | 6 | 48/1   | Cyriaksring       | 6        |
| 4.3.68  | 1100 | 004272                          | Wilhelmitor | 6 | 48/2   | Cyriaksring       | 7        |
| 4.3.69  | 1301 | 009962-009969                   | Wilhelmitor | 6 | 48/6   | Cyriaksring       | 8        |
| 4.3.70  | 1100 | 006609                          | Wilhelmitor | 6 | 48/7   | Cyriaksring       | 9        |
| 4.3.71  | 1100 | 008469                          | Wilhelmitor | 6 | 70/179 | Cyriaksring       | 9A       |
| 4.3.72  | 1100 | 014494                          | Wilhelmitor | 6 | 58/4   | Cyriaksring       | 10       |
| 4.3.73  | 1100 | 012278                          | Wilhelmitor | 6 | 58/5   | Cyriaksring       | 10       |
| 4.3.74  | 1100 | 002799                          | Wilhelmitor | 6 | 63/20  | Cyriaksring       | 10       |
| 4.3.75  | 1100 | 012278                          | Wilhelmitor | 6 | 66/3   | Cyriaksring       | 10       |
| 4.3.76  | 1100 | 015124                          | Wilhelmitor | 6 | 91/11  | Cyriaksring       | 10       |
| 4.3.77  | 1100 | 002799                          | Wilhelmitor | 6 | 70/182 | Cyriaksring       | 10, 10 A |
| 4.3.78  | 1100 | 012053                          | Wilhelmitor | 6 | 56/5   | Cyriaksring       |          |
| 4.3.79  | 1100 | 012053                          | Wilhelmitor | 6 | 70/185 | Cyriaksring       |          |
| 4.3.80  | 1100 | 012053                          | Wilhelmitor | 6 | 91/14  | Cyriaksring       |          |
| 4.3.81  | 1100 | 030752                          | Wilhelmitor | 6 | 42/73  | Helenenstraße     | 17, 18   |
| 4.3.82  | 1100 | 013366                          | Wilhelmitor | 6 | 42/2   | Helenenstraße     | 18       |
| 4.3.83  | 1100 | 003392                          | Wilhelmitor | 6 | 45/6   | Helenenstraße     | 19       |
| 4.3.84  | 1100 | 003392                          | Wilhelmitor | 6 | 45/82  | Helenenstraße     | 19       |
| 4.3.85  | 1100 | 003391                          | Wilhelmitor | 6 | 45/81  | Helenenstraße     | 19 A     |
| 4.3.86  | 1100 | 013366                          | Wilhelmitor | 6 | 42/71  | Helenenstraße     | 19 B     |
| 4.3.87  | 1100 | 001104                          | Wilhelmitor | 6 | 45/7   | Helenenstraße     | 19 B     |
| 4.3.88  | 1100 | 001180                          | Wilhelmitor | 6 | 45/8   | Helenenstraße     | 19 B     |
| 4.3.89  | 1100 | 001181                          | Wilhelmitor | 6 | 46/71  | Helenenstraße     | 19 B     |
| 4.3.90  | 1100 | 001182                          | Wilhelmitor | 6 | 38/56  | Helenenstraße     | 20       |
| 4.3.91  | 1100 | 003391                          | Wilhelmitor | 6 | 45/80  | Helenenstraße     | 20       |
| 4.3.92  | 1301 | 023967-023976                   | Wilhelmitor | 6 | 37/46  | Helenenstraße     | 21       |
| 4.3.93  | 1100 | 006808                          | Wilhelmitor | 6 | 46/2   | Helenenstraße     | 22       |
| 4.3.94  | 1100 | 006807                          | Wilhelmitor | 6 | 46/3   | Helenenstraße     | 23       |
| 4.3.95  | 1100 | 004301                          | Wilhelmitor | 6 | 47/2   | Helenenstraße     | 24       |
| 4.3.96  | 1100 | 004300                          | Wilhelmitor | 6 | 47/1   | Helenenstraße     | 25       |
| 4.3.97  | 1301 | 024845-024852                   | Wilhelmitor | 6 | 47/3   | Helenenstraße     | 26       |
| 4.3.98  | 1100 | 004296                          | Wilhelmitor | 6 | 47/4   | Helenenstraße     | 27       |
| 4.3.99  | 1100 | 006584                          | Wilhelmitor | 6 | 48/4   | Helenenstraße     | 28       |
| 4.3.100 | 1301 | 016175-016182,<br>023961-023962 | Wilhelmitor | 6 | 48/5   | Helenenstraße     | 29       |
| 4.3.101 | 1100 | 005598                          | Wilhelmitor | 6 | 48/3   | Helenenstraße     | 30       |
| 4.3.102 | 1100 | 001182                          | Wilhelmitor | 6 | 38/55  | Helenenstraße     |          |
| 4.3.103 | 1100 | 003392                          | Wilhelmitor | 6 | 45/78  | Helenenstraße     |          |
| 4.3.104 | 1100 | 003391                          | Wilhelmitor | 6 | 45/79  | Helenenstraße     |          |

|         |      |                           |             |   |       |               |     |
|---------|------|---------------------------|-------------|---|-------|---------------|-----|
| 4.3.105 | 1100 | 014494                    | Wilhelmitor | 6 | 84/7  | Helenenstraße |     |
| 4.3.106 | 1100 | 027277                    | Wilhelmitor | 6 | 55/6  | Müncheweiden  | 2   |
| 4.3.107 | 1100 | 027271                    | Wilhelmitor | 6 | 55/8  | Müncheweiden  | 3   |
| 4.3.108 | 1100 | 027100                    | Wilhelmitor | 6 | 45/72 | Müncheweiden  | 4   |
| 4.3.109 | 1100 | 027100                    | Wilhelmitor | 6 | 55/12 | Müncheweiden  | 4   |
| 4.3.110 | 1100 | 027034                    | Wilhelmitor | 6 | 45/73 | Müncheweiden  | 5   |
| 4.3.111 | 1100 | 027034                    | Wilhelmitor | 6 | 55/13 | Müncheweiden  | 5   |
| 4.3.112 | 1100 | 027103                    | Wilhelmitor | 6 | 45/74 | Müncheweiden  | 6   |
| 4.3.113 | 1100 | 027103                    | Wilhelmitor | 6 | 55/14 | Müncheweiden  | 6   |
| 4.3.114 | 1100 | 027024                    | Wilhelmitor | 6 | 55/9  | Müncheweiden  | 7   |
| 4.3.115 | 1100 | 028482                    | Wilhelmitor | 6 | 46/72 | Müncheweiden  | 7 A |
| 4.3.116 | 1100 | 027033                    | Wilhelmitor | 6 | 55/4  | Müncheweiden  | 8   |
| 4.3.117 | 1302 | 027100, 027103,<br>027034 | Wilhelmitor | 6 | 55/10 | Müncheweiden  |     |
| 4.3.118 | 1100 | 012053                    | Wilhelmitor | 6 | 55/5  | Müncheweiden  |     |

**Bereich 4.4 – Jahnstraße**

| Ord.-Nr. | Grundbuchbezeichnung<br>Grundbuch von<br>Braunschweig Band A |               | Gemarkung   | Kataster-<br>bezeichnung |           | Lage               | Haus-Nrn.  |
|----------|--------------------------------------------------------------|---------------|-------------|--------------------------|-----------|--------------------|------------|
|          | Art                                                          | Blatt/Blätter |             | Flur                     | Flurstück |                    |            |
| 4.4.1    | 1100                                                         | 021355        | Wilhelmitor | 5                        | 7/4       | A 391              |            |
| 4.4.2    | 1100                                                         | 012053        | Wilhelmitor | 6                        | 17/25     | Am Jödebrunnen     |            |
| 4.4.3    | 1100                                                         | 012053        | Wilhelmitor | 6                        | 21/23     | Am Jödebrunnen     |            |
| 4.4.4    | 1100                                                         | 009133        | Wilhelmitor | 5                        | 37/5      | Am Jödebrunnen     |            |
| 4.4.5    | 1100                                                         | 007374        | Wilhelmitor | 4                        | 35/76     | Arndtstraße        | 2, 3, 4, 5 |
| 4.4.6    | 1100                                                         | 007374        | Wilhelmitor | 4                        | 35/77     | Arndtstraße        | 2, 3, 4, 5 |
| 4.4.7    | 1100                                                         | 007374        | Wilhelmitor | 4                        | 76/41     | Arndtstraße        | 2, 3, 4, 5 |
| 4.4.8    | 1100                                                         | 007374        | Wilhelmitor | 4                        | 78/35     | Arndtstraße        | 2, 3, 4, 5 |
| 4.4.9    | 1100                                                         | 004166        | Wilhelmitor | 5                        | 1/1       | Arndtstraße        | 36         |
| 4.4.10   | 1100                                                         | 004166        | Wilhelmitor | 5                        | 1/49      | Arndtstraße        | 37         |
| 4.4.11   | 1100                                                         | 004166        | Wilhelmitor | 5                        | 1/48      | Arndtstraße        | 38         |
| 4.4.12   | 1100                                                         | 012053        | Wilhelmitor | 5                        | 17/39     | Arndtstraße        |            |
| 4.4.13   | 1100                                                         | 012053        | Wilhelmitor | 5                        | 2/49      | Arndtstraße        |            |
| 4.4.14   | 1100                                                         | 006849        | Wilhelmitor | 4                        | 77/41     | Hugo-Luther-Straße | 17         |
| 4.4.15   | 1100                                                         | 006281        | Wilhelmitor | 4                        | 74/41     | Hugo-Luther-Straße | 18         |
| 4.4.16   | 1100                                                         | 004167        | Wilhelmitor | 5                        | 1/47      | Hugo-Luther-Straße | 19         |
| 4.4.17   | 1100                                                         | 006801        | Wilhelmitor | 5                        | 1/34      | Hugo-Luther-Straße | 20         |
| 4.4.18   | 1100                                                         | 006280        | Wilhelmitor | 5                        | 1/35      | Hugo-Luther-Straße | 21         |
| 4.4.19   | 1100                                                         | 006308        | Wilhelmitor | 5                        | 1/46      | Hugo-Luther-Straße | 22         |
| 4.4.20   | 1100                                                         | 004310        | Wilhelmitor | 5                        | 1/45      | Hugo-Luther-Straße | 23         |
| 4.4.21   | 1100                                                         | 004309        | Wilhelmitor | 5                        | 1/44      | Hugo-Luther-Straße | 24         |
| 4.4.22   | 1100                                                         | 004308        | Wilhelmitor | 5                        | 1/43      | Hugo-Luther-Straße | 25         |
| 4.4.23   | 1100                                                         | 004307        | Wilhelmitor | 5                        | 1/42      | Hugo-Luther-Straße | 26         |
| 4.4.24   | 1100                                                         | 002228        | Wilhelmitor | 5                        | 1/33      | Hugo-Luther-Straße | 27         |

|        |      |                                                    |             |   |       |                    |      |
|--------|------|----------------------------------------------------|-------------|---|-------|--------------------|------|
| 4.4.25 | 1100 | 004306                                             | Wilhelmitor | 5 | 1/41  | Hugo-Luther-Straße | 28   |
| 4.4.26 | 1100 | 004305                                             | Wilhelmitor | 5 | 1/40  | Hugo-Luther-Straße | 29   |
| 4.4.27 | 1100 | 004304                                             | Wilhelmitor | 5 | 1/39  | Hugo-Luther-Straße | 30   |
| 4.4.28 | 1100 | 006795                                             | Wilhelmitor | 5 | 1/38  | Hugo-Luther-Straße | 31   |
| 4.4.29 | 1100 | 004303                                             | Wilhelmitor | 5 | 1/37  | Hugo-Luther-Straße | 32   |
| 4.4.30 | 1100 | 002580                                             | Wilhelmitor | 5 | 1/32  | Hugo-Luther-Straße | 33   |
| 4.4.31 | 1100 | 004302                                             | Wilhelmitor | 5 | 1/36  | Hugo-Luther-Straße | 34   |
| 4.4.32 | 1100 | 016618                                             | Wilhelmitor | 5 | 1/57  | Hugo-Luther-Straße | 34 A |
| 4.4.33 | 1100 | 016618                                             | Wilhelmitor | 5 | 2/50  | Hugo-Luther-Straße | 34 A |
| 4.4.34 | 1100 | 016618                                             | Wilhelmitor | 5 | 38/2  | Hugo-Luther-Straße | 34 A |
| 4.4.35 | 1100 | 012596                                             | Wilhelmitor | 5 | 3/3   | Hugo-Luther-Straße | 34 B |
| 4.4.36 | 1100 | 002789                                             | Wilhelmitor | 5 | 4/10  | Hugo-Luther-Straße | 34 C |
| 4.4.37 | 1100 | 002789                                             | Wilhelmitor | 5 | 4/6   | Hugo-Luther-Straße | 34 C |
| 4.4.38 | 1100 | 002789                                             | Wilhelmitor | 5 | 4/8   | Hugo-Luther-Straße | 34 C |
| 4.4.39 | 1100 | 002789                                             | Wilhelmitor | 5 | 4/9   | Hugo-Luther-Straße | 34 C |
| 4.4.40 | 1100 | 000641                                             | Wilhelmitor | 5 | 4/13  | Hugo-Luther-Straße | 34 D |
| 4.4.41 | 1100 | 025525                                             | Wilhelmitor | 5 | 7/5   | Hugo-Luther-Straße | 34 E |
| 4.4.42 | 1100 | 019965                                             | Wilhelmitor | 6 | 22/12 | Hugo-Luther-Straße | 37   |
| 4.4.43 | 1100 | 006500                                             | Wilhelmitor | 6 | 22/13 | Hugo-Luther-Straße | 38   |
| 4.4.44 | 1100 | 006290                                             | Wilhelmitor | 6 | 22/14 | Hugo-Luther-Straße | 39   |
| 4.4.45 | 1100 | 022528                                             | Wilhelmitor | 6 | 22/15 | Hugo-Luther-Straße | 40   |
| 4.4.46 | 1100 | 006291                                             | Wilhelmitor | 6 | 22/11 | Hugo-Luther-Straße | 41   |
| 4.4.47 | 1100 | 002183                                             | Wilhelmitor | 6 | 22/6  | Hugo-Luther-Straße | 42   |
| 4.4.48 | 1100 | 006292                                             | Wilhelmitor | 6 | 84/22 | Hugo-Luther-Straße | 43   |
| 4.4.49 | 1100 | 006292                                             | Wilhelmitor | 6 | 85/22 | Hugo-Luther-Straße | 43   |
| 4.4.50 | 1100 | 002123                                             | Wilhelmitor | 6 | 82/23 | Hugo-Luther-Straße | 44   |
| 4.4.51 | 1100 | 002123                                             | Wilhelmitor | 6 | 83/23 | Hugo-Luther-Straße | 44   |
| 4.4.52 | 1100 | 007415                                             | Wilhelmitor | 6 | 22/10 | Hugo-Luther-Straße | 45   |
| 4.4.53 | 1100 | 006796                                             | Wilhelmitor | 6 | 22/16 | Hugo-Luther-Straße | 46   |
| 4.4.54 | 1301 | 016783                                             | Wilhelmitor | 6 | 22/17 | Hugo-Luther-Straße | 47   |
| 4.4.55 | 1100 | 006577                                             | Wilhelmitor | 6 | 22/18 | Hugo-Luther-Straße | 48   |
| 4.4.56 | 1301 | 010980-010987                                      | Wilhelmitor | 6 | 22/1  | Hugo-Luther-Straße | 49   |
| 4.4.57 | 1301 | 010904-010906,<br>010908, 010910,<br>010912-010919 | Wilhelmitor | 6 | 22/2  | Hugo-Luther-Straße | 50   |
| 4.4.58 | 1100 | 002345                                             | Wilhelmitor | 6 | 22/3  | Hugo-Luther-Straße | 51   |
| 4.4.59 | 1100 | 002345                                             | Wilhelmitor | 6 | 22/4  | Hugo-Luther-Straße | 52   |
| 4.4.60 | 1301 | 019636-019645                                      | Wilhelmitor | 6 | 22/5  | Hugo-Luther-Straße | 53   |
| 4.4.61 | 1100 | 012053                                             | Wilhelmitor | 6 | 25/51 | Hugo-Luther-Straße |      |
| 4.4.62 | 1100 | 006577                                             | Wilhelmitor | 6 | 25/52 | Hugo-Luther-Straße |      |
| 4.4.63 | 1100 | 009133                                             | Wilhelmitor | 5 | 37/3  | Hugo-Luther-Straße |      |
| 4.4.64 | 1100 | 009133                                             | Wilhelmitor | 5 | 38/3  | Hugo-Luther-Straße |      |
| 4.4.65 | 1100 | 012053                                             | Wilhelmitor | 5 | 7/1   | Hugo-Luther-Straße |      |
| 4.4.66 | 1100 | 012053                                             | Wilhelmitor | 5 | 8/1   | Hugo-Luther-Straße |      |
| 4.4.67 | 1100 | 028171                                             | Wilhelmitor | 6 | 25/55 | Hugo-Luther-Straße |      |
| 4.4.68 | 1100 | 006359                                             | Wilhelmitor | 5 | 1/2   | Jahnstraße         | 1    |

|         |      |        |             |   |      |            |      |
|---------|------|--------|-------------|---|------|------------|------|
| 4.4.69  | 1100 | 004161 | Wilhelmitor | 5 | 1/3  | Jahnstraße | 2    |
| 4.4.70  | 1100 | 006360 | Wilhelmitor | 5 | 1/4  | Jahnstraße | 3    |
| 4.4.71  | 1100 | 006361 | Wilhelmitor | 5 | 1/5  | Jahnstraße | 4    |
| 4.4.72  | 1100 | 013566 | Wilhelmitor | 5 | 1/6  | Jahnstraße | 5    |
| 4.4.73  | 1100 | 013566 | Wilhelmitor | 5 | 1/7  | Jahnstraße | 6    |
| 4.4.74  | 1100 | 004161 | Wilhelmitor | 5 | 1/8  | Jahnstraße | 7    |
| 4.4.75  | 1100 | 006362 | Wilhelmitor | 5 | 1/9  | Jahnstraße | 7 A  |
| 4.4.76  | 1100 | 004161 | Wilhelmitor | 5 | 1/11 | Jahnstraße | 8    |
| 4.4.77  | 1100 | 004162 | Wilhelmitor | 5 | 1/10 | Jahnstraße | 8 A  |
| 4.4.78  | 1100 | 004162 | Wilhelmitor | 5 | 1/12 | Jahnstraße | 9    |
| 4.4.79  | 1100 | 004162 | Wilhelmitor | 5 | 1/13 | Jahnstraße | 10   |
| 4.4.80  | 1100 | 004162 | Wilhelmitor | 5 | 1/14 | Jahnstraße | 11   |
| 4.4.81  | 1100 | 004162 | Wilhelmitor | 5 | 1/15 | Jahnstraße | 12   |
| 4.4.82  | 1100 | 004163 | Wilhelmitor | 5 | 1/16 | Jahnstraße | 12 A |
| 4.4.83  | 1100 | 004163 | Wilhelmitor | 5 | 1/18 | Jahnstraße | 16   |
| 4.4.84  | 1100 | 004163 | Wilhelmitor | 5 | 1/17 | Jahnstraße | 16 A |
| 4.4.85  | 1100 | 004163 | Wilhelmitor | 5 | 1/19 | Jahnstraße | 17   |
| 4.4.86  | 1100 | 004163 | Wilhelmitor | 5 | 1/31 | Jahnstraße | 18   |
| 4.4.87  | 1100 | 004164 | Wilhelmitor | 5 | 1/21 | Jahnstraße | 19   |
| 4.4.88  | 1100 | 004164 | Wilhelmitor | 5 | 1/22 | Jahnstraße | 20   |
| 4.4.89  | 1100 | 004164 | Wilhelmitor | 5 | 1/23 | Jahnstraße | 21   |
| 4.4.90  | 1100 | 006363 | Wilhelmitor | 5 | 1/24 | Jahnstraße | 22   |
| 4.4.91  | 1100 | 006364 | Wilhelmitor | 5 | 1/25 | Jahnstraße | 23   |
| 4.4.92  | 1100 | 006364 | Wilhelmitor | 5 | 1/26 | Jahnstraße | 24   |
| 4.4.93  | 1100 | 012736 | Wilhelmitor | 5 | 1/27 | Jahnstraße | 25   |
| 4.4.94  | 1100 | 012736 | Wilhelmitor | 5 | 1/28 | Jahnstraße | 26   |
| 4.4.95  | 1100 | 004165 | Wilhelmitor | 5 | 1/29 | Jahnstraße | 27   |
| 4.4.96  | 1100 | 004165 | Wilhelmitor | 5 | 1/30 | Jahnstraße | 28   |
| 4.4.97  | 1100 | 009133 | Wilhelmitor | 5 | 1/51 | Jahnstraße |      |
| 4.4.98  | 1100 | 009133 | Wilhelmitor | 5 | 1/52 | Jahnstraße |      |
| 4.4.99  | 1100 | 006891 | Wilhelmitor | 5 | 1/53 | Jahnstraße |      |
| 4.4.100 | 1100 | 012185 | Wilhelmitor | 5 | 2/48 | Jahnstraße |      |
| 4.4.101 | 1100 | 012053 | Wilhelmitor | 5 | 2/54 | Jahnstraße |      |

#### Bereich 4.5 – Hebbelstraße

| Ord.-Nr. | Grundbuchbezeichnung<br>Grundbuch von<br>Braunschweig Band A |               | Gemarkung   | Kataster-<br>bezeichnung |           | Lage         | Haus-Nrn.                  |
|----------|--------------------------------------------------------------|---------------|-------------|--------------------------|-----------|--------------|----------------------------|
|          | Art                                                          | Blatt/Blätter |             | Flur                     | Flurstück |              |                            |
| 4.5.1    | 1100                                                         | 003653        | Wilhelmitor | 5                        | 2/83      | Hebbelstraße | 2,4,6,8,12,<br>14,16,18,20 |
| 4.5.2    | 1100                                                         | 003653        | Wilhelmitor | 5                        | 2/84      | Hebbelstraße | 2,4,6,8,12,<br>14,16,18,20 |
| 4.5.3    | 1100                                                         | 003644        | Wilhelmitor | 5                        | 2/23      | Hebbelstraße | 3                          |

|        |      |        |             |   |      |              |                       |
|--------|------|--------|-------------|---|------|--------------|-----------------------|
| 4.5.4  | 1100 | 003627 | Wilhelmitor | 5 | 2/71 | Hebbelstraße | 5,7,9,11,13,<br>15    |
| 4.5.5  | 1100 | 006209 | Wilhelmitor | 5 | 2/26 | Hebbelstraße | 10                    |
| 4.5.6  | 1100 | 003627 | Wilhelmitor | 5 | 2/65 | Hebbelstraße | 17,19                 |
| 4.5.7  | 1100 | 023514 | Wilhelmitor | 5 | 2/70 | Hebbelstraße | 21,23,25              |
| 4.5.8  | 1100 | 006209 | Wilhelmitor | 5 | 2/69 | Hebbelstraße | 22                    |
| 4.5.9  | 1100 | 020679 | Wilhelmitor | 5 | 2/67 | Hebbelstraße | 24,26                 |
| 4.5.10 | 1100 | 003627 | Wilhelmitor | 5 | 2/64 | Hebbelstraße | 27                    |
| 4.5.11 | 1100 | 003627 | Wilhelmitor | 5 | 2/62 | Hebbelstraße | 28                    |
| 4.5.12 | 1100 | 003627 | Wilhelmitor | 5 | 2/63 | Hebbelstraße | 29,31,33,3<br>5       |
| 4.5.13 | 1100 | 003627 | Wilhelmitor | 5 | 2/61 | Hebbelstraße | 30,32,34,<br>36,38,40 |
| 4.5.14 | 1100 | 003644 | Wilhelmitor | 5 | 2/24 | Hebbelstraße |                       |
| 4.5.15 | 1100 | 009133 | Wilhelmitor | 5 | 2/85 | Hebbelstraße |                       |

**Bereich 4.6 – Hugo-Luther-Straße**

| Ord.-Nr. | Grundbuchbezeichnung<br>Grundbuch von<br>Braunschweig Band A |               | Gemarkung   | Kataster-<br>bezeichnung |           | Lage                      | Haus-Nrn.            |
|----------|--------------------------------------------------------------|---------------|-------------|--------------------------|-----------|---------------------------|----------------------|
|          | Art                                                          | Blatt/Blätter |             | Flur                     | Flurstück |                           |                      |
| 4.6.1    | 1100                                                         | 014494        | Wilhelmitor | 6                        | 39/5      | Chr.-Friedrich-Krull-Str. | 5                    |
| 4.6.2    | 1100                                                         | 014494        | Wilhelmitor | 6                        | 38/11     | Chr.-Friedrich-Krull-Str. |                      |
| 4.6.3    | 1100                                                         | 014494        | Wilhelmitor | 6                        | 39/4      | Chr.-Friedrich-Krull-Str. |                      |
| 4.6.4    | 1100                                                         | 006548        | Wilhelmitor | 6                        | 32/2      | Cyriaksring               | 1                    |
| 4.6.5    | 1100                                                         | 006548        | Wilhelmitor | 6                        | 32/3      | Cyriaksring               | 1                    |
| 4.6.6    | 1100                                                         | 005584        | Wilhelmitor | 6                        | 32/6      | Cyriaksring               | 2                    |
| 4.6.7    | 1100                                                         | 006540        | Wilhelmitor | 6                        | 29/2      | Cyriaksring               | 3                    |
| 4.6.8    | 1301                                                         | 015650-015653 | Wilhelmitor | 6                        | 30/3      | Cyriaksring               | 4                    |
| 4.6.9    | 1100                                                         | 004273        | Wilhelmitor | 6                        | 36/9      | Cyriaksring               | 5                    |
| 4.6.10   | 1100                                                         | 013237        | Wilhelmitor | 4                        | 35/84     | Frankfurter Straße        | 253, 253<br>A, 253 B |
| 4.6.11   | 1100                                                         | 015246        | Wilhelmitor | 4                        | 38/33     | Frankfurter Straße        | 254                  |
| 4.6.12   | 1100                                                         | 006470        | Wilhelmitor | 4                        | 38/29     | Frankfurter Straße        | 256                  |
| 4.6.13   | 1100                                                         | 006462        | Wilhelmitor | 4                        | 38/14     | Frankfurter Straße        | 257                  |
| 4.6.14   | 1100                                                         | 006462        | Wilhelmitor | 4                        | 38/15     | Frankfurter Straße        | 257                  |
| 4.6.15   | 1100                                                         | 014021        | Wilhelmitor | 4                        | 38/25     | Frankfurter Straße        | 258                  |
| 4.6.16   | 1100                                                         | 014021        | Wilhelmitor | 4                        | 38/27     | Frankfurter Straße        | 258                  |
| 4.6.17   | 1100                                                         | 014021        | Wilhelmitor | 4                        | 38/30     | Frankfurter Straße        | 258                  |
| 4.6.18   | 1301                                                         | 025775-025788 | Wilhelmitor | 4                        | 38/28     | Frankfurter Straße        | 259                  |
| 4.6.19   | 1301                                                         | 025775-025788 | Wilhelmitor | 4                        | 38/31     | Frankfurter Straße        | 259                  |
| 4.6.20   | 1301                                                         | 025775-025788 | Wilhelmitor | 4                        | 38/37     | Frankfurter Straße        | 259                  |
| 4.6.21   | 1301                                                         | 025775-025788 | Wilhelmitor | 4                        | 38/34     | Frankfurter Straße        | 259                  |
| 4.6.22   | 1100                                                         | 014021        | Wilhelmitor | 4                        | 38/38     | Frankfurter Straße        | 259                  |
| 4.6.23   | 1100                                                         | 006462        | Wilhelmitor | 4                        | 38/10     | Frankfurter Straße        | 262                  |
| 4.6.24   | 1100                                                         | 006462        | Wilhelmitor | 4                        | 38/9      | Frankfurter Straße        | 262                  |

|        |      |                                                   |             |   |       |                                         |        |
|--------|------|---------------------------------------------------|-------------|---|-------|-----------------------------------------|--------|
| 4.6.25 | 1301 | 021899-021908                                     | Wilhelmitor | 4 | 39/11 | Frankfurter Straße                      | 263    |
| 4.6.26 | 1100 | 002151                                            | Wilhelmitor | 6 | 36/3  | Helenenstraße                           | 3      |
| 4.6.27 | 1100 | 001843                                            | Wilhelmitor | 6 | 36/2  | Helenenstraße                           | 4      |
| 4.6.28 | 1100 | 002535                                            | Wilhelmitor | 6 | 36/4  | Helenenstraße                           | 5      |
| 4.6.29 | 1301 | 017817-017825                                     | Wilhelmitor | 6 | 36/1  | Helenenstraße                           | 6, 6 A |
| 4.6.30 | 1100 | 006797                                            | Wilhelmitor | 6 | 36/5  | Helenenstraße                           | 7      |
| 4.6.31 | 1100 | 006797                                            | Wilhelmitor | 6 | 36/6  | Helenenstraße                           | 7      |
| 4.6.32 | 1100 | 006797                                            | Wilhelmitor | 6 | 36/7  | Helenenstraße                           | 7      |
| 4.6.33 | 1100 | 006804                                            | Wilhelmitor | 6 | 36/8  | Helenenstraße                           | 8      |
| 4.6.34 | 1100 | 006241                                            | Wilhelmitor | 6 | 37    | Helenenstraße                           | 9      |
| 4.6.35 | 1100 | 007458                                            | Wilhelmitor | 6 | 30/71 | Helenenstraße                           | 9 A    |
| 4.6.36 | 1100 | 028380                                            | Wilhelmitor | 6 | 30/72 | Helenenstraße                           | 9 A    |
| 4.6.37 | 1100 | 003752                                            | Wilhelmitor | 6 | 38/52 | Helenenstraße                           | 10     |
| 4.6.38 | 1100 | 003966                                            | Wilhelmitor | 6 | 38/6  | Helenenstraße                           | 10     |
| 4.6.39 | 1301 | 027289-027297                                     | Wilhelmitor | 6 | 38/47 | Helenenstraße                           | 10 A   |
| 4.6.40 | 1100 | 003752                                            | Wilhelmitor | 6 | 38/49 | Helenenstraße                           | 10 B   |
| 4.6.41 | 1100 | 003752                                            | Wilhelmitor | 6 | 38/50 | Helenenstraße                           | 10 B   |
| 4.6.42 | 1100 | 027106                                            | Wilhelmitor | 6 | 38/51 | Helenenstraße                           | 10 C   |
| 4.6.43 | 1100 | 027106                                            | Wilhelmitor | 6 | 38/54 | Helenenstraße                           | 10 C   |
| 4.6.44 | 1100 | 003600                                            | Wilhelmitor | 6 | 38/2  | Helenenstraße                           | 11     |
| 4.6.45 | 1100 | 003601                                            | Wilhelmitor | 6 | 38/3  | Helenenstraße                           | 12     |
| 4.6.46 | 1100 | 028189                                            | Wilhelmitor | 6 | 40/14 | Helenenstraße                           | 15     |
| 4.6.47 | 1301 | 027289-027297                                     | Wilhelmitor | 6 | 38/53 | Helenenstraße                           |        |
| 4.6.48 | 1301 | 018239-018248                                     | Wilhelmitor | 4 | 39/6  | Hugo-Luther-Str. 1/<br>Frankf. Str. 263 |        |
| 4.6.49 | 1301 | 018239-018248                                     | Wilhelmitor | 4 | 39/7  | Hugo-Luther-Str. 1/<br>Frankf. Str. 263 |        |
| 4.6.50 | 1100 | 005578                                            | Wilhelmitor | 4 | 39/5  | Hugo-Luther-Straße                      | 1 A    |
| 4.6.51 | 1100 | 006851                                            | Wilhelmitor | 4 | 39/10 | Hugo-Luther-Straße                      | 2      |
| 4.6.52 | 1100 | 006289                                            | Wilhelmitor | 4 | 39/9  | Hugo-Luther-Straße                      | 3      |
| 4.6.53 | 1100 | 006597                                            | Wilhelmitor | 4 | 39/3  | Hugo-Luther-Straße                      | 4      |
| 4.6.54 | 1100 | 006874                                            | Wilhelmitor | 4 | 39/12 | Hugo-Luther-Straße                      | 5      |
| 4.6.55 | 1301 | 013016-013023                                     | Wilhelmitor | 4 | 39/13 | Hugo-Luther-Straße                      | 6      |
| 4.6.56 | 1301 | 016963-016973                                     | Wilhelmitor | 4 | 39/4  | Hugo-Luther-Straße                      | 7      |
| 4.6.57 | 1100 | 006553                                            | Wilhelmitor | 4 | 39/15 | Hugo-Luther-Straße                      | 8      |
| 4.6.58 | 1301 | 014076-014086                                     | Wilhelmitor | 4 | 39/14 | Hugo-Luther-Straße                      | 9      |
| 4.6.59 | 1301 | 025800-025803,<br>025805-025806,<br>025808-025811 | Wilhelmitor | 4 | 38/5  | Hugo-Luther-Straße                      | 9 A    |
| 4.6.60 | 1301 | 018256-018262                                     | Wilhelmitor | 4 | 38/20 | Hugo-Luther-Straße                      | 9 B    |
| 4.6.61 | 1100 | 006180                                            | Wilhelmitor | 4 | 38/6  | Hugo-Luther-Straße                      | 9 C    |
| 4.6.62 | 1301 | 015371-015382                                     | Wilhelmitor | 4 | 40/3  | Hugo-Luther-Straße                      | 10     |
| 4.6.63 | 1100 | 004311                                            | Wilhelmitor | 4 | 41/11 | Hugo-Luther-Straße                      | 11     |
| 4.6.64 | 1100 | 004282                                            | Wilhelmitor | 4 | 41/10 | Hugo-Luther-Straße                      | 12     |
| 4.6.65 | 1100 | 006533                                            | Wilhelmitor | 4 | 41/9  | Hugo-Luther-Straße                      | 13     |
| 4.6.66 | 1100 | 006487                                            | Wilhelmitor | 4 | 41/5  | Hugo-Luther-Straße                      | 14     |
| 4.6.67 | 1100 | 006810                                            | Wilhelmitor | 4 | 41/6  | Hugo-Luther-Straße                      | 15     |

|        |      |                |             |   |       |                    |          |
|--------|------|----------------|-------------|---|-------|--------------------|----------|
| 4.6.68 | 1100 | 006524         | Wilhelmitor | 4 | 41/14 | Hugo-Luther-Straße | 16, 16 A |
| 4.6.69 | 1100 | 006375         | Wilhelmitor | 6 | 28/12 | Hugo-Luther-Straße | 54       |
| 4.6.70 | 1100 | 016165         | Wilhelmitor | 6 | 40/13 | Hugo-Luther-Straße | 54 A     |
| 4.6.71 | 1100 | 005100         | Wilhelmitor | 6 | 28/18 | Hugo-Luther-Straße | 55       |
| 4.6.72 | 1301 | 019732-019737  | Wilhelmitor | 6 | 28/16 | Hugo-Luther-Straße | 56       |
| 4.6.73 | 1100 | 008161         | Wilhelmitor | 6 | 28/19 | Hugo-Luther-Straße | 57       |
| 4.6.74 | 1100 | 006329         | Wilhelmitor | 6 | 28/20 | Hugo-Luther-Straße | 58       |
| 4.6.75 | 1301 | 024458-024465  | Wilhelmitor | 6 | 28/13 | Hugo-Luther-Straße | 59       |
| 4.6.76 | 1301 | 025395-025398  | Wilhelmitor | 6 | 28/14 | Hugo-Luther-Straße | 59 A     |
| 4.6.77 | 1100 | 006879         | Wilhelmitor | 6 | 31/1  | Hugo-Luther-Straße | 60 A     |
| 4.6.78 | 1100 | 006879         | Wilhelmitor | 6 | 31/72 | Hugo-Luther-Straße | 60 A     |
| 4.6.79 | 2101 | 006879, 028460 | Wilhelmitor | 6 | 31/71 | Hugo-Luther-Straße | 61       |
| 4.6.80 | 1100 | 012053         | Wilhelmitor | 6 | 32/5  | Hugo-Luther-Straße | 61       |
| 4.6.81 | 1100 | 006549         | Wilhelmitor | 6 | 32/4  | Hugo-Luther-Straße | 62       |
| 4.6.82 | 1100 | 009133         | Wilhelmitor | 4 | 18/17 | Hugo-Luther-Straße |          |
| 4.6.83 | 1100 | 009133         | Wilhelmitor | 4 | 19/38 | Hugo-Luther-Straße |          |
| 4.6.84 | 1100 | 012737         | Wilhelmitor | 6 | 40/7  | Hugo-Luther-Straße |          |

**Bereich 4.7 – Juliusstraße-Süd**

| Ord.-Nr. | Grundbuchbezeichnung<br>Grundbuch von<br>Braunschweig Band A |                          | Gemarkung   | Kataster-<br>bezeichnung |                   | Lage                                                          | Haus-Nrn. |
|----------|--------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------|--------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------|-----------|
|          | Art                                                          | Blatt/Blätter            |             | Flur                     | Flurstück         |                                                               |           |
| 4.7.1    | 1100                                                         | 014494                   | Wilhelmitor | 6                        | 70/157            | Cyriaksring 46-49, Juliusstraße 31<br>F-H, Luisenstraße 10-17 |           |
| 4.7.2    | 1301                                                         | 025535-025642            | Wilhelmitor | 6                        | 70/160,<br>70/161 | Cyriaksring 46-49, Juliusstraße 31<br>F-H, Luisenstraße 10-17 |           |
| 4.7.3    | 1100                                                         | 006880                   | Wilhelmitor | 6                        | 70/143            | Cyriaksring                                                   | 50        |
| 4.7.4    | 1100                                                         | 006880                   | Wilhelmitor | 6                        | 87/70             | Cyriaksring                                                   | 51        |
| 4.7.5    | 1301                                                         | 021327-021336            | Wilhelmitor | 6                        | 151/70            | Cyriaksring                                                   | 52        |
| 4.7.6    | 1100                                                         | 006054                   | Wilhelmitor | 6                        | 149/70            | Cyriaksring                                                   | 53        |
| 4.7.7    | 1301                                                         | 010961-010968            | Wilhelmitor | 6                        | 70/96             | Cyriaksring                                                   | 54        |
| 4.7.8    | 1100                                                         | 006583                   | Wilhelmitor | 6                        | 70/74             | Cyriaksring                                                   | 55, 55 A  |
| 4.7.9    | 1100                                                         | 006583                   | Wilhelmitor | 6                        | 70/75             | Cyriaksring                                                   | 55, 55 A  |
| 4.7.10   | 1301                                                         | 025701-025709            | Wilhelmitor | 6                        | 70/97             | Cyriaksring                                                   | 56        |
| 4.7.11   | 1100                                                         | 006582                   | Wilhelmitor | 6                        | 70/138            | Cyriaksring                                                   | 57        |
| 4.7.12   | 1100                                                         | 006581                   | Wilhelmitor | 6                        | 70/98             | Cyriaksring                                                   | 58        |
| 4.7.13   | 1100                                                         | 006539                   | Wilhelmitor | 6                        | 34/5              | Cyriaksring                                                   | 60        |
| 4.7.14   | 1301                                                         | 014911-014918,<br>016931 | Wilhelmitor | 6                        | 34/2              | Cyriaksring                                                   | 61        |
| 4.7.15   | 1100                                                         | 014494                   | Wilhelmitor | 6                        | 70/180 tlw.       | Cyriaksring                                                   |           |
| 4.7.16   | 1100                                                         | 006538                   | Wilhelmitor | 6                        | 34/4              | Frankfurter Straße                                            | 264       |
| 4.7.17   | 1100                                                         | 006566                   | Wilhelmitor | 6                        | 34/6              | Frankfurter Straße                                            | 265       |
| 4.7.18   | 1301                                                         | 013693-013700            | Wilhelmitor | 6                        | 34/1              | Frankfurter Straße                                            | 266       |
| 4.7.19   | 1100                                                         | 002337                   | Wilhelmitor | 6                        | 34/3              | Frankfurter Straße                                            | 267       |

|        |      |                                 |             |   |        |               |      |
|--------|------|---------------------------------|-------------|---|--------|---------------|------|
| 4.7.20 | 1301 | 014403-014410,<br>022094-022095 | Wilhelmitor | 6 | 34/7   | Helenenstraße | 1    |
| 4.7.21 | 1100 | 007419                          | Wilhelmitor | 6 | 35/1   | Helenenstraße | 2    |
| 4.7.22 | 1100 | 002138                          | Wilhelmitor | 6 | 70/25  | Helenenstraße | 31   |
| 4.7.23 | 1301 | 024775-024783                   | Wilhelmitor | 6 | 70/137 | Helenenstraße | 32   |
| 4.7.24 | 1100 | 014494                          | Wilhelmitor | 6 | 84/6   | Helenenstraße |      |
| 4.7.25 | 1100 | 007244                          | Wilhelmitor | 6 | 70/136 | Juliusstraße  | 31   |
| 4.7.26 | 1301 | 021340-021354,<br>028583        | Wilhelmitor | 6 | 70/135 | Juliusstraße  | 31 A |
| 4.7.27 | 1100 | 006508                          | Wilhelmitor | 6 | 70/93  | Juliusstraße  | 31 B |
| 4.7.28 | 1301 | 012466, 012468-<br>012474       | Wilhelmitor | 6 | 70/82  | Juliusstraße  | 31 C |
| 4.7.29 | 1100 | 003400                          | Wilhelmitor | 6 | 70/13  | Juliusstraße  | 31 D |
| 4.7.30 | 1100 | 002127                          | Wilhelmitor | 6 | 122/70 | Juliusstraße  | 31 E |
| 4.7.31 | 1100 | 002127                          | Wilhelmitor | 6 | 124/70 | Juliusstraße  | 31 E |
| 4.7.32 | 1100 | 002127                          | Wilhelmitor | 6 | 70/12  | Juliusstraße  | 31 E |
| 4.7.33 | 1100 | 006504                          | Wilhelmitor | 6 | 70/134 | Laffertstraße | 1    |
| 4.7.34 | 1301 | 013713-013721,<br>014812        | Wilhelmitor | 6 | 70/88  | Laffertstraße | 2    |
| 4.7.35 | 1301 | 024471-024483                   | Wilhelmitor | 6 | 70/133 | Laffertstraße | 3    |
| 4.7.36 | 1301 | 008889-008890                   | Wilhelmitor | 6 | 70/86  | Laffertstraße | 4    |
| 4.7.37 | 1301 | 016953-016960                   | Wilhelmitor | 6 | 70/95  | Laffertstraße | 4 A  |
| 4.7.38 | 1100 | 006502                          | Wilhelmitor | 6 | 70/94  | Laffertstraße | 5    |
| 4.7.39 | 1301 | 011941-011952, 17462            | Wilhelmitor | 6 | 46/70  | Laffertstraße | 6    |
| 4.7.40 | 1301 | 011941-011952, 17462            | Wilhelmitor | 6 | 70/80  | Laffertstraße | 6    |
| 4.7.41 | 1301 | 012142-012149                   | Wilhelmitor | 6 | 45/70  | Laffertstraße | 7    |
| 4.7.42 | 1301 | 012142-012149                   | Wilhelmitor | 6 | 70/132 | Laffertstraße | 7    |
| 4.7.43 | 1100 | 006495                          | Wilhelmitor | 6 | 70/140 | Laffertstraße | 8    |
| 4.7.44 | 1100 | 002056                          | Wilhelmitor | 6 | 70/10  | Laffertstraße | 10   |
| 4.7.45 | 1100 | 016811                          | Wilhelmitor | 6 | 70/141 | Laffertstraße |      |

**Bereich 4.8 - Pippelweg**

| Ord.-Nr. | Grundbuchbezeichnung<br>Grundbuch von<br>Braunschweig Band A |               | Gemarkung | Kataster-<br>bezeichnung |           | Lage            | Haus-Nrn. |
|----------|--------------------------------------------------------------|---------------|-----------|--------------------------|-----------|-----------------|-----------|
|          | Art                                                          | Blatt/Blätter |           | Flur                     | Flurstück |                 |           |
| 4.8.1    | 1100                                                         | 004097        | Hohetor   | 1                        | 114/41    | Alter Pippelweg | 1 A       |
| 4.8.2    | 1100                                                         | 004096        | Hohetor   | 1                        | 114/22    | Altstadtring    | 1         |
| 4.8.3    | 1100                                                         | 004098        | Hohetor   | 1                        | 114/18    | Altstadtring    | 2         |
| 4.8.4    | 1100                                                         | 002380        | Hohetor   | 1                        | 114/15    | Altstadtring    | 3         |
| 4.8.5    | 1301                                                         | 021383-021392 | Hohetor   | 1                        | 114/16    | Altstadtring    | 4         |
| 4.8.6    | 1100                                                         | 004099        | Hohetor   | 1                        | 114/39    | Altstadtring    | 5         |
| 4.8.7    | 1100                                                         | 004100        | Hohetor   | 1                        | 114/38    | Altstadtring    | 6         |
| 4.8.8    | 1100                                                         | 004101        | Hohetor   | 1                        | 116/114   | Altstadtring    | 6         |
| 4.8.9    | 1100                                                         | 004101        | Hohetor   | 1                        | 118/114   | Altstadtring    | 7         |
| 4.8.10   | 1100                                                         | 004102        | Hohetor   | 1                        | 114/21    | Altstadtring    | 8         |

|        |      |                                 |         |   |             |                                    |                                |
|--------|------|---------------------------------|---------|---|-------------|------------------------------------|--------------------------------|
| 4.8.11 | 1301 | 012291-012354                   | Hohetor | 1 | 114/14      | Gutenbergstraße 4-10, Stolzestr. 2 |                                |
| 4.8.12 | 1100 | 003632                          | Hohetor | 1 | 120/28      | Gutenbergstraße                    | 11, 11 A,<br>12, 12 A,<br>12 B |
| 4.8.13 | 1100 | 004083                          | Hohetor | 1 | 120/21      | Gutenbergstraße                    | 13, 14, 15,<br>16, 17, 18      |
| 4.8.14 | 1100 | 003519                          | Hohetor | 1 | 117/26      | Gutenbergstraße                    | 19, 20                         |
| 4.8.15 | 1100 | 003518                          | Hohetor | 1 | 117/27      | Gutenbergstraße                    | 21, 22                         |
| 4.8.16 | 1100 | 003631                          | Hohetor | 1 | 117/29      | Gutenbergstraße                    | 23, 24                         |
| 4.8.17 | 1301 | 013866-013891                   | Hohetor | 1 | 120/26      | Gutenbergstraße                    | 25-27                          |
| 4.8.18 | 1100 | 003617                          | Hohetor | 1 | 120/24      | Gutenbergstraße                    | 28-30                          |
| 4.8.19 | 1100 | 009231                          | Hohetor | 1 | 114/36 tlw. | Gutenbergstraße                    |                                |
| 4.8.20 | 1100 | 003617                          | Hohetor | 1 | 117/19      | Gutenbergstraße                    |                                |
| 4.8.21 | 1301 | 013866-013891                   | Hohetor | 1 | 120/12      | Gutenbergstraße                    |                                |
| 4.8.22 | 1100 | 003617                          | Hohetor | 1 | 120/25      | Gutenbergstraße                    |                                |
| 4.8.23 | 1100 | 004028                          | Hohetor | 2 | 64/25       | Pippelweg                          | 71                             |
| 4.8.24 | 1100 | 028284                          | Hohetor | 2 | 64/57       | Pippelweg                          | 72                             |
| 4.8.25 | 1100 | 028288                          | Hohetor | 2 | 64/56       | Pippelweg                          | 72 A                           |
| 4.8.26 | 1100 | 028229                          | Hohetor | 2 | 64/55       | Pippelweg                          | 72 B                           |
| 4.8.27 | 1100 | 028553                          | Hohetor | 2 | 64/54       | Pippelweg                          | 72 C                           |
| 4.8.28 | 1100 | 004024                          | Hohetor | 2 | 64/53       | Pippelweg                          | 73                             |
| 4.8.29 | 1100 | 004025                          | Hohetor | 2 | 64/14       | Pippelweg                          | 73 A                           |
| 4.8.30 | 1302 | 028077-028081,<br>028191-028195 | Hohetor | 2 | 64/22       | Pippelweg                          | 73 B                           |
| 4.8.31 | 1100 | 028657                          | Hohetor | 2 | 64/27       | Pippelweg                          | 73 B                           |
| 4.8.32 | 1100 | 028657                          | Hohetor | 2 | 64/50       | Pippelweg                          | 73 B                           |
| 4.8.33 | 1301 | 028191-028195                   | Hohetor | 2 | 64/49       | Pippelweg                          | 73 C                           |
| 4.8.34 | 1301 | 028077-028081                   | Hohetor | 2 | 64/51       | Pippelweg                          | 74                             |
| 4.8.35 | 1302 | 028077-028081,<br>028191-028195 | Hohetor | 2 | 64/52       | Pippelweg                          | 74                             |
| 4.8.36 | 1100 | 027140                          | Hohetor | 2 | 64/40       | Pippelweg                          | 74 A                           |
| 4.8.37 | 1100 | 027141                          | Hohetor | 2 | 64/41       | Pippelweg                          | 74 B                           |
| 4.8.38 | 1100 | 027142                          | Hohetor | 2 | 64/42       | Pippelweg                          | 74 C                           |
| 4.8.39 | 1100 | 027143                          | Hohetor | 2 | 64/43       | Pippelweg                          | 74 D                           |
| 4.8.40 | 1100 | 027144                          | Hohetor | 2 | 64/44       | Pippelweg                          | 74 E                           |
| 4.8.41 | 1100 | 027145                          | Hohetor | 2 | 64/45       | Pippelweg                          | 74 F                           |
| 4.8.42 | 1100 | 027724                          | Hohetor | 2 | 64/46       | Pippelweg                          | 74 G                           |
| 4.8.43 | 1100 | 012051                          | Hohetor | 2 | 64/16       | Pippelweg                          | 75                             |
| 4.8.44 | 1100 | 004027                          | Hohetor | 2 | 64/38       | Pippelweg                          | 75                             |
| 4.8.45 | 1100 | 009230                          | Hohetor | 2 | 64/12       | Pippelweg                          |                                |
| 4.8.46 | 1100 | 009230                          | Hohetor | 2 | 64/21       | Pippelweg                          |                                |
| 4.8.47 | 1100 | 017845                          | Hohetor | 2 | 64/24       | Pippelweg                          |                                |
| 4.8.48 | 1100 | 017845                          | Hohetor | 2 | 64/26       | Pippelweg                          |                                |
| 4.8.49 | 1302 | 027140-027142                   | Hohetor | 2 | 64/39       | Pippelweg                          |                                |
| 4.8.50 | 1100 | 012044                          | Hohetor | 2 | 64/48       | Pippelweg                          |                                |
| 4.8.51 | 1100 | 004113                          | Hohetor | 1 | 114/24      | Stolzestraße                       | 1                              |

(3) Die vorstehende Teilaufhebungssatzung sowie die zugehörigen Lagepläne im Maßstab 1:7.500 (Gesamtübersicht und Teilübersicht 4.1), 1:3.000 (Teilübersichten 4.2 und 4.4), 1:2.500 (Teilübersichten 4.3 und 4.6), 1:1.250 (Teilübersicht 4.5) bzw. 1:1.750 (Teilübersichten 4.7 und 4.8), die als Anlagen Bestandteile dieser Teilaufhebungssatzung sind, liegen ab sofort beim Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen – Bauen - Umwelt, Langer Hof 8, 5. Etage, Zimmer 503 aus und können von jedermann eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 470-4001 oder 470-4002 zu vereinbaren.

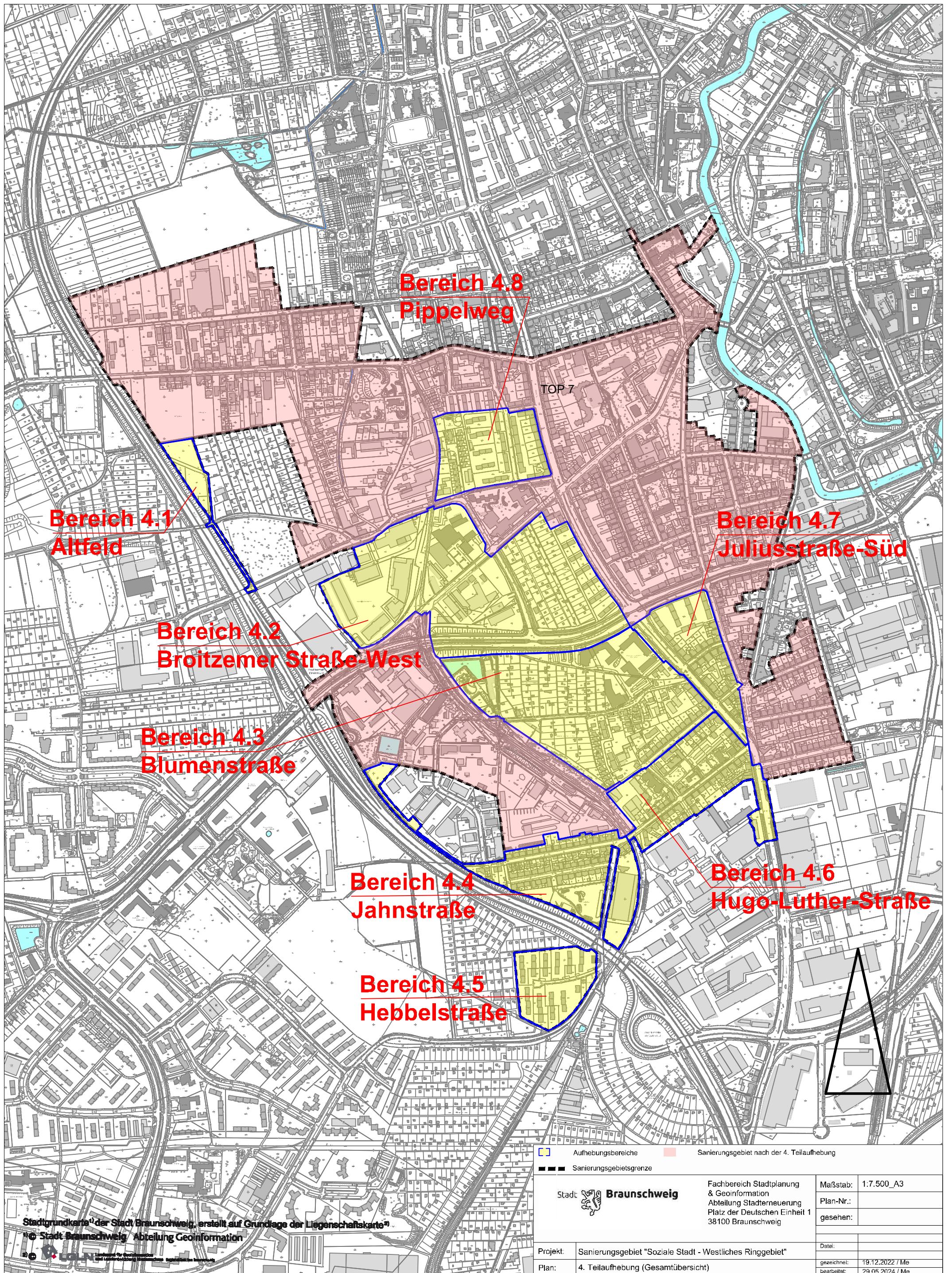
## § 2

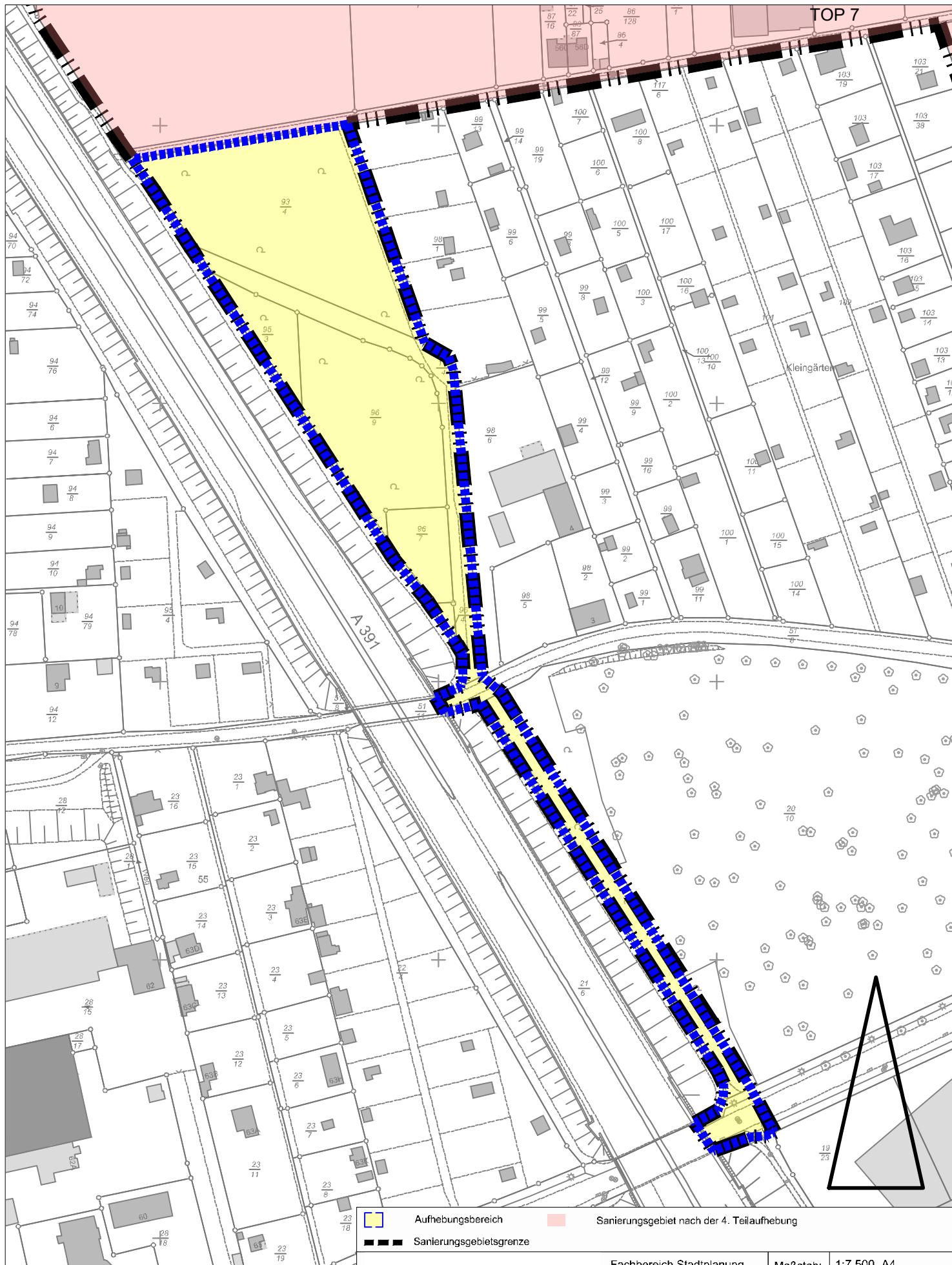
Diese Teilaufhebungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

I. V.

Leuer  
Stadtbaurat





Projekt: Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"  
 Plan: 27 von 160 in Zusammenstellung  
 4. Teilaufhebung - Bereich 4.1 Altfeld

Fachbereich Stadtplanung  
 & Geoinformation  
 Abteilung Stadterneuerung  
 Platz der Deutschen Einheit 1  
 38100 Braunschweig

Maßstab: 1:7.500\_A4

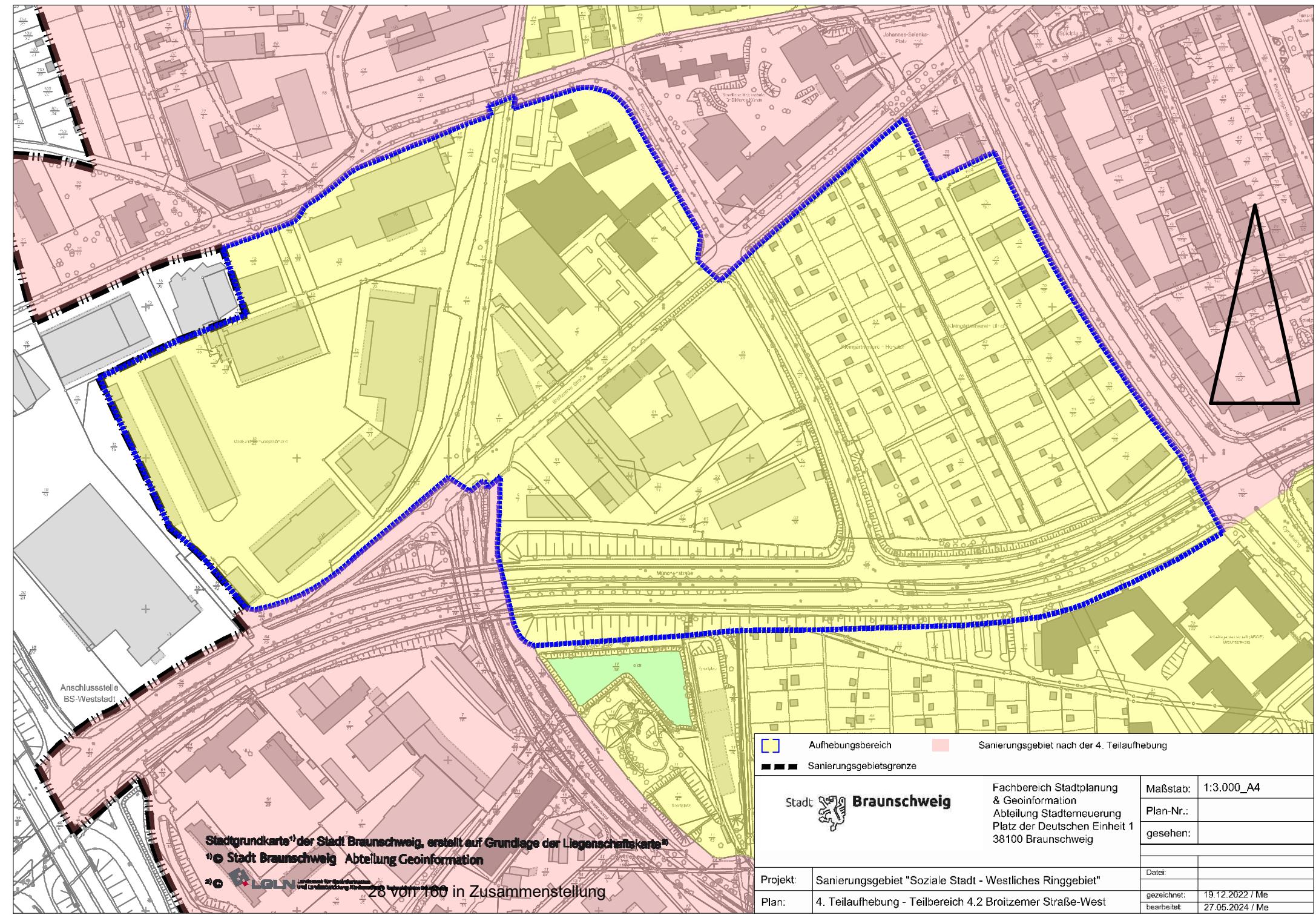
Plan-Nr.:

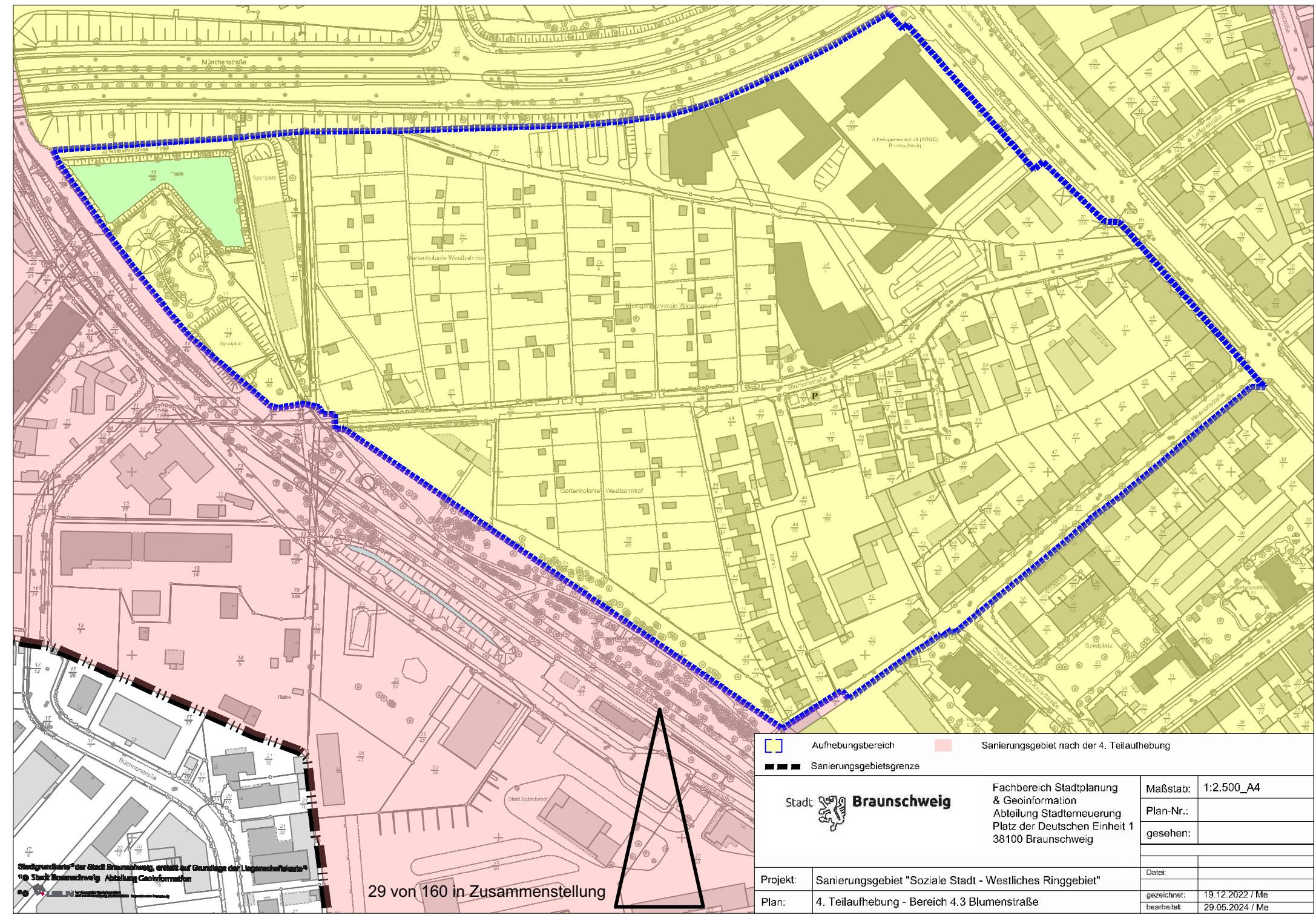
gesehen:

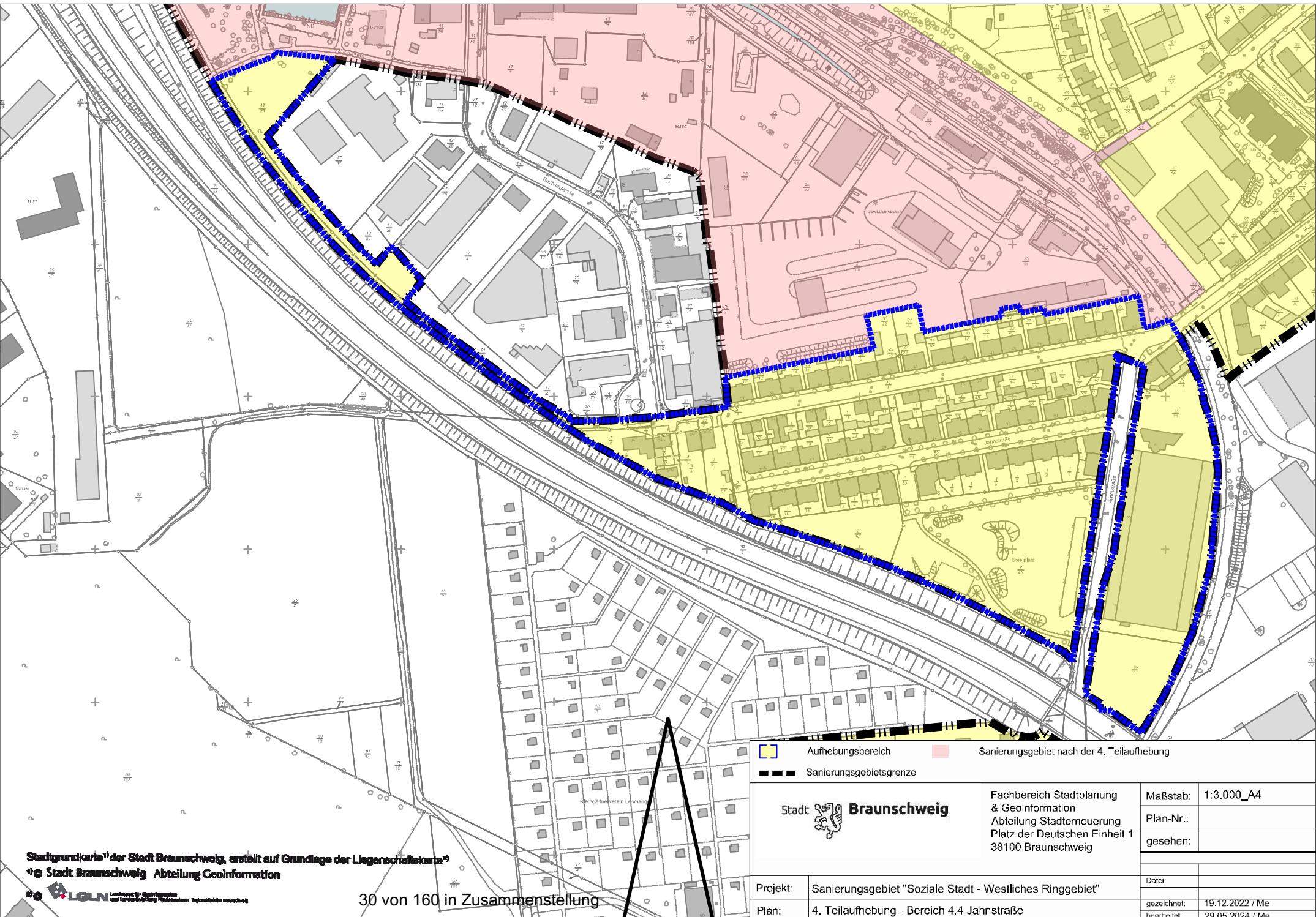
Datei:

gezeichnet: 19.12.2022 / Me

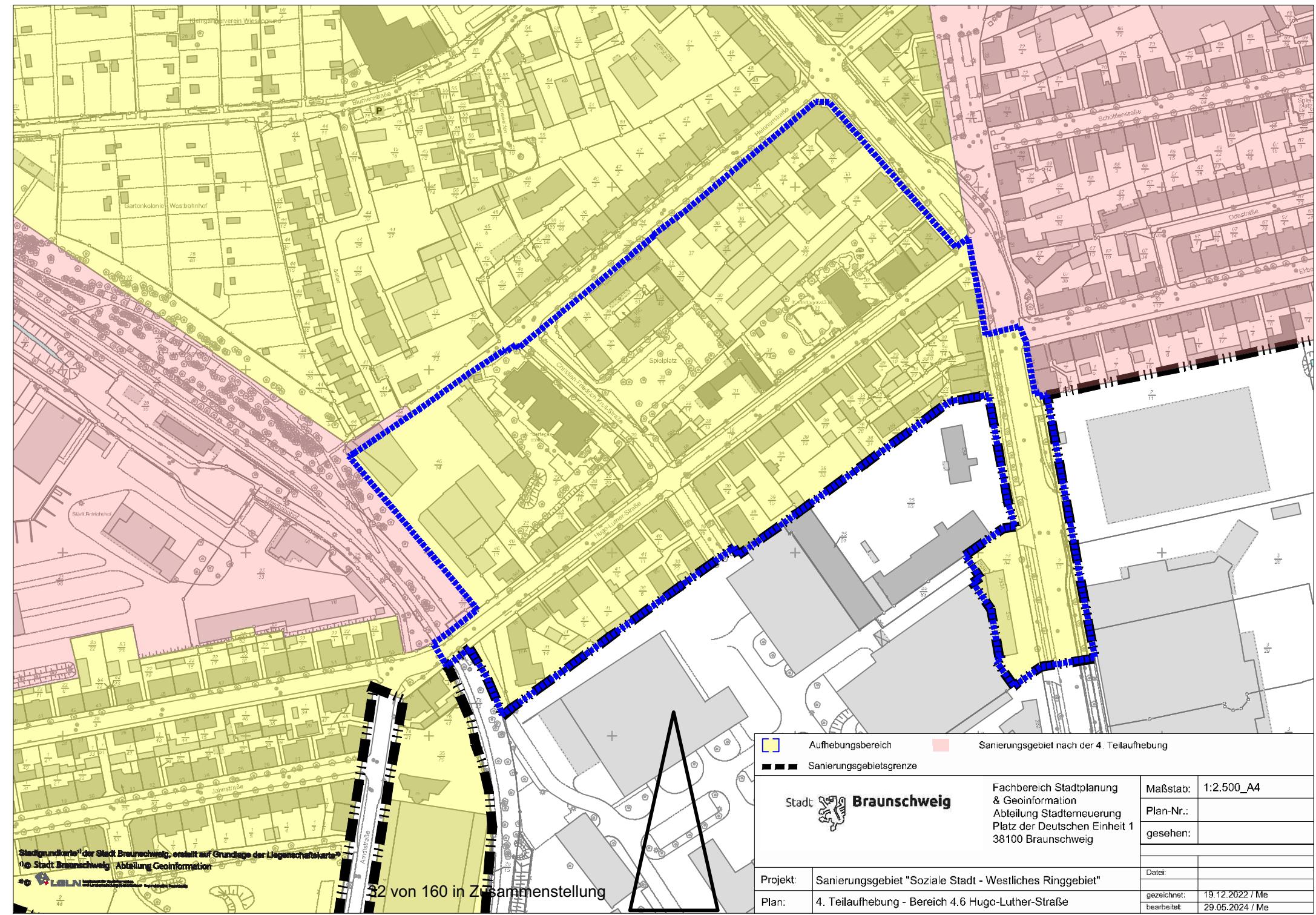
bearbeitet: 27.05.2024 / Me

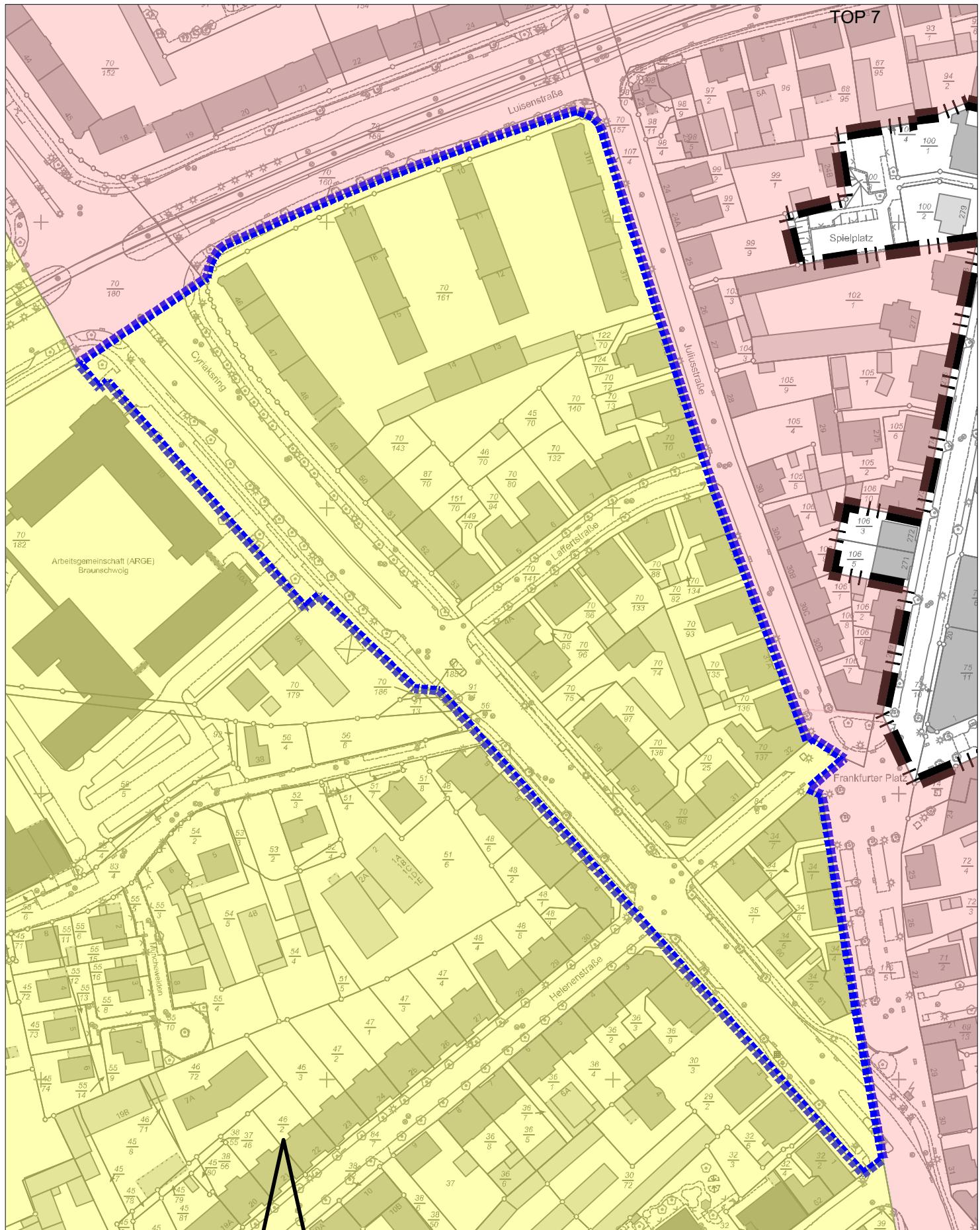












Aufhebungsbereich



Sanierungsgebiet nach der 4. Teilaufhebung



Sanierungsgebietsgrenze



**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung  
& Geoinformation  
Abteilung Stadterneuerung  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Maßstab: 1:1.750\_A4

Plan-Nr.:

gesehen:

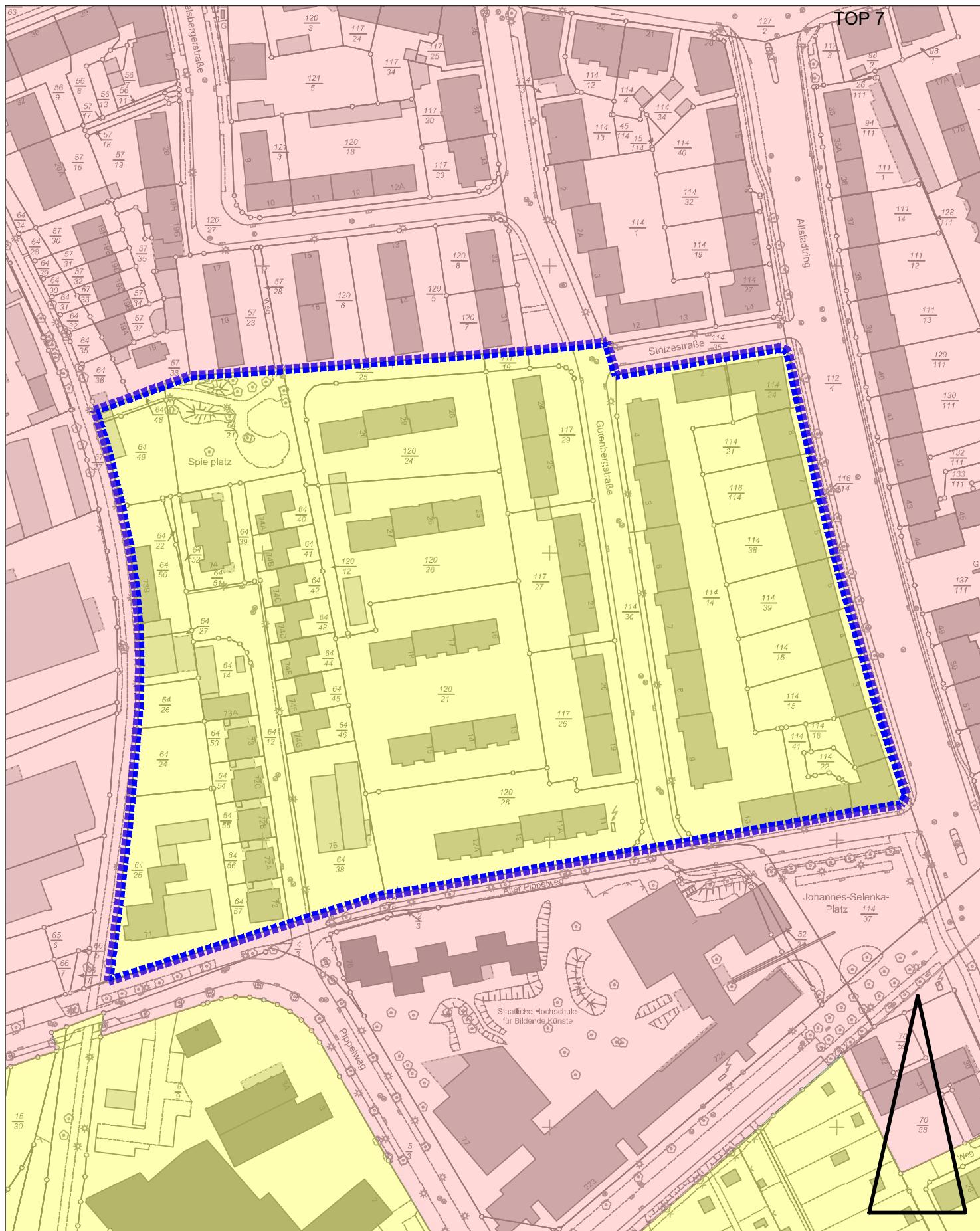
Datei:

gezeichnet: 19.12.2022 / Me

bearbeitet: 29.05.2024 / Me

Projekt: Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"

Plan: 33 von 160 in Zusammenstellung



Aufhebungsbereich



Sanierungsgebiet nach der 4. Teilaufhebung



Sanierungsgebietsgrenze



Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung  
& Geoinformation  
Abteilung Stadterneuerung  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Maßstab: 1:1.750\_A4

Plan-Nr.:

gesehen:

Datei:

gezeichnet: 19.12.2022 / Me

bearbeitet: 29.05.2024 / Me

Projekt: Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"

Plan: 34 von 160 in Zusammenstellung

**Betreff:**

**163. Änderung des Flächennutzungsplans "Friedhof Weststadt"  
Stadtgebiet zwischen der Straße Am Lehmanger, Rudolf-Steiner-Straße, A 391 und Kleingartenverein Lehmanger**

|                                                                                                |                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Dezernat III<br>61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation | <i>Datum:</i><br>05.11.2024 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>                                   | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung) | 27.11.2024            | Ö             |
| Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)         | 04.12.2024            | Ö             |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung)                     | 10.12.2024            | N             |

**Beschluss:**

1. Dem Entwurf der 163. Änderung des Flächennutzungsplans „Friedhof Weststadt“ sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
2. Zu den Entwürfen ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zu Bauleitplänen um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Aufstellungsbeschluss und Planungsziel**

Das im Jahr 2018 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030) sieht für die Weststadt und das Westliche Ringgebiet einen eigenen Ortsteilfriedhof vor, der den lokalen Bedarf decken soll. Es besteht insbesondere für ältere Menschen ein Bedarf an einem ortsteilbezogenen Ort für die Trauerarbeit und Grabpflege. Ein solcher Ort befördert auch das Ortsteilleben. Es hat sich herausgestellt, dass u.a. aufgrund der großen Entfernung zum evangelischen Hauptfriedhof und zum katholischen Friedhof an der Helmstedter Straße vermehrt auf die Ortsteilfriedhöfe in Timmerlah und Broitzem ausgewichen wird, die dadurch ihrer eigentlichen Funktion, diese beiden Ortsteile zu versorgen, nicht mehr ausreichend nachkommen können.

Dieser neue „Westfriedhof“ soll auf einer Fläche am östlichen Rand der Weststadt, nördlich der Straße Am Lehanger errichtet werden. Hier steht eine geeignete Fläche im Eigentum der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Da der Bebauungsplan WI 63 aus dem Jahr 1987 im Planbereich im Wesentlichen eine Sportfläche festsetzt, ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans (WI 114) und die Änderung des Flächennutzungsplans (163. Änderung) erforderlich.

Ein auf Friedhofsplanungen spezialisiertes Planungsbüro wurde mit der Erstellung von drei Vorentwürfen beauftragt. Der Standort sowie das von der Verwaltung aus den Vorentwürfen ausgewählte Entwurfsergebnis wurde vom Grünflächenausschuss am 23. Juni 2021 bereits beschlossen (Beschlussvorlage 21-16325) und dient als Leitbild zur Entwicklung des Westfriedhofs.

Zwischen Juni und Dezember 2023 sammelte der Bürgerverein Weststadt e.V. ca. 600 Unterschriften im Rahmen einer „*Aktion zum baldigen Baubeginn des Westfriedhofes in der Weststadt*“. Einer überschlägigen Prüfung zufolge stammten diese Unterschriften fast ausschließlich von Bewohnerinnen und Bewohnern der Weststadt. Die in den Listen erhobene Forderung lautete:

*„Die Pläne für den Bau des Westfriedhofes in der Weststadt liegen schon lange fertig bei der Stadt BS und müssen nur noch umgesetzt und gebaut werden. Wir die Unterzeichner bitten die Verwaltung, mit dem Bau zu beginnen.“*

Am 12. Dezember 2023 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss für die 163. Änderung des Flächennutzungsplans „Friedhof Weststadt“ gefasst (Beschlussvorlage 23-22349).

Der Bebauungsplan „Friedhof Weststadt“, (WI 114) wird im Parallelverfahren geändert.

#### **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und sonstiger Stellen**

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 15. Januar bis 16. Februar 2024 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und so weit wie möglich in der weiteren Planung beachtet.

#### **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen**

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 03. Juni bis 03. Juli 2024 durchgeführt.

Die Träger von Versorgungsleitungen gaben Hinweise zum Leitungsbestand und zu den Möglichkeiten der Ver- und Entsorgung. Die Autobahn GmbH brachte Hinweise zur Bauverbotszone und zur Baubeschränkungszone entlang der A 391 ein. Die Landwirtschaftskammer stimmte der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen in diesem konkreten Fall zu.

Die Ev.-Luth-Probstei und das Dekanat Braunschweig haben im Wesentlichen Bedenken zur Erreichbarkeit des geplanten Standortes, zum Friedhofsbedarf und zur Kostendeckung gegenüber der Planung geäußert.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und so weit wie möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Stellungnahmen werden der Vorlage zum Planbeschluss beigefügt und dabei mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

In der Zeit vom 29. Januar bis 16. Februar 2024 standen die Unterlagen zur Planung im Internet sowie in Form eines Aushangs der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

### **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 163. Änderung des Flächennutzungsplans „Friedhof Weststadt“.

Leuer

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Flächennutzungsplan-Entwurf

Anlage 2: Begründung mit Umweltbericht

# 163. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedhof Weststadt

Rechts-  
grundlagen siehe Anlage

Anlagen Begründung

1 : 15 000 0 200 400 600 800 1000 m

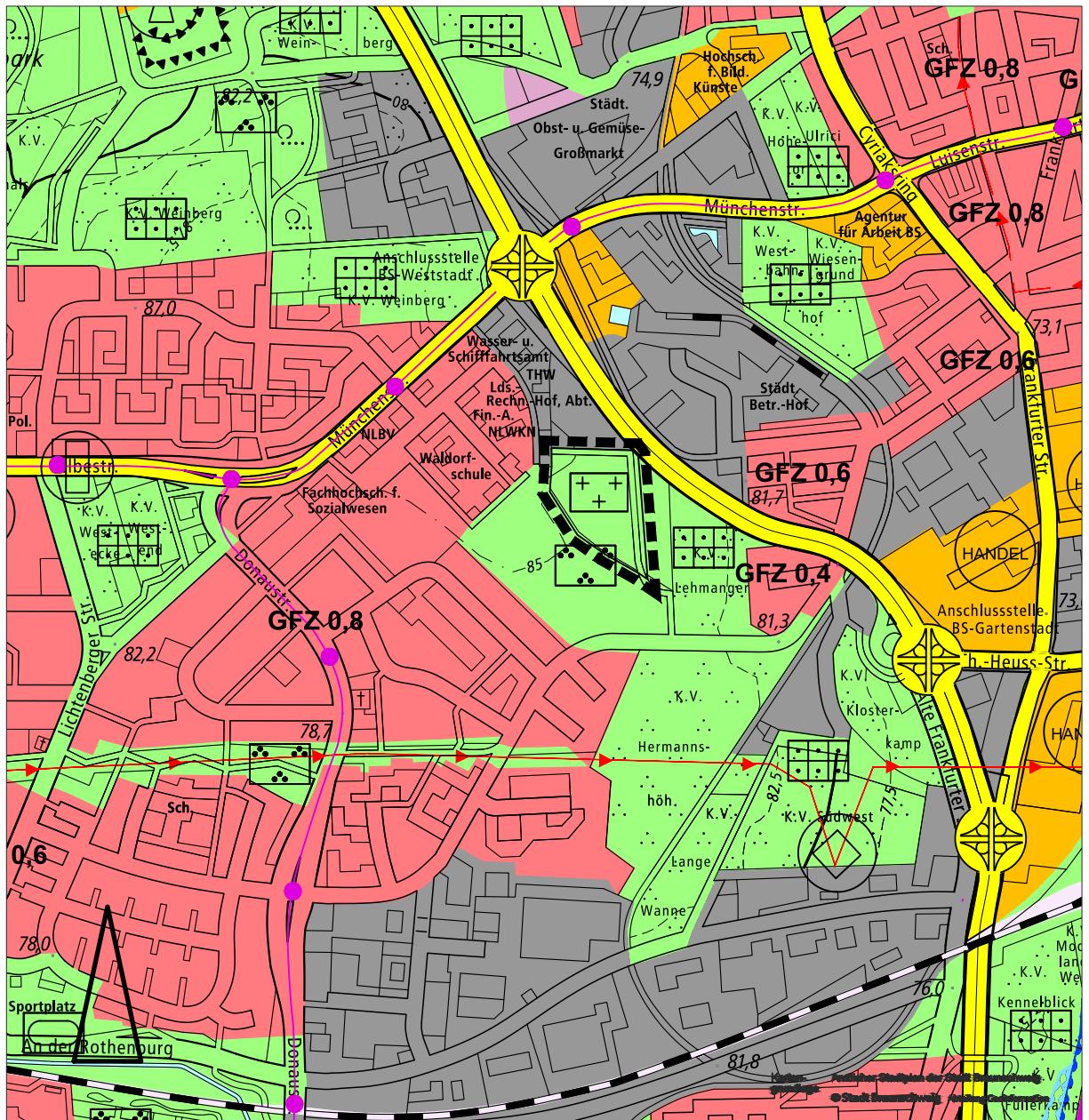
S

- Verfahrensexemplar
- Original
- Kopie

i.A.

- Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt

Fachbereich  
Stadtplanung und Geoinformation  
Abt. Verwaltung



Stadtgebiet zwischen der Straße Am Lehmanger, Rudolf-Steiner-Straße, A 391 und Kleingartenverein Lehmanger

## Planzeichenerklärung

— — — Grenze des Geltungsbereichs



Grünflächen



Zweckbestimmung Friedhof

163. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig  
**Friedhof Weststadt**

---

Begründung und Umweltbericht

Planungsstand Verfahrensschritt § 3 (2) BauGB

## 1 Inhaltsverzeichnis

|                                                                                |   |
|--------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1 Rechtsgrundlagen - Stand: 22.07.2024 -                                       | 3 |
| 1.1 Baugesetzbuch (BauGB)                                                      | 3 |
| 1.2 Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO)                                        | 3 |
| 1.3 Planzeichenverordnung (PlanZV)                                             | 3 |
| 1.4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)                                    | 3 |
| 1.5 Bundes-Klimaschutzgesetz KSG                                               | 3 |
| 1.6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)                                         | 3 |
| 1.7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)                       | 3 |
| 1.8 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG)                             | 3 |
| 1.9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)                       | 3 |
| 1.11 Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig (RROP) | 3 |

|                                                                                                                                                                             |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.12 Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)                                                                                                   | 3         |
| 1.13 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSIG)                  | 3         |
| <b>2 Städtebauliche Grundlagen</b>                                                                                                                                          | <b>4</b>  |
| Regional- und Landesplanung                                                                                                                                                 | 4         |
| Flächennutzungsplan                                                                                                                                                         | 4         |
| <b>3 Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung</b>                                                                                                               | <b>6</b>  |
| <b>4 Umweltbericht</b>                                                                                                                                                      | <b>7</b>  |
| 4.1 Beschreibung der Planung                                                                                                                                                | 7         |
| 4.2 Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung, Quellen                                                                                                                | 7         |
| 4.3 Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung und Beurteilung der Informationsgrundlagen                                                                                  | 8         |
| 4.4 Beschreibung und Bewertung der Umwelt und Prognosen                                                                                                                     | 8         |
| 4.4.1 Mensch und menschliche Gesundheit, Lärm, sonstige Emissionen/Immissionen                                                                                              | 8         |
| 4.4.1.1 Lärm                                                                                                                                                                | 9         |
| 4.4.1.2 Bauphase                                                                                                                                                            | 10        |
| 4.4.1.3 Sonstige Emissionen/Immissionen                                                                                                                                     | 10        |
| 4.4.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt                                                                                                                                 | 11        |
| 4.4.3 Fläche                                                                                                                                                                | 12        |
| 4.4.4 Boden                                                                                                                                                                 | 13        |
| 4.4.5 Wasser                                                                                                                                                                | 14        |
| 4.4.6 Klima, Luft                                                                                                                                                           | 15        |
| 4.4.6.1 Stadtklima, Luft                                                                                                                                                    | 15        |
| 4.4.6.2 Klimaschutz                                                                                                                                                         | 15        |
| 4.4.6.3 Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel                                                                                                                              | 16        |
| 4.4.7 Orts- und Landschaftsbild, Erholung                                                                                                                                   | 16        |
| 4.4.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter                                                                                                                                    | 17        |
| 4.4.9 Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes                                                                                                     | 17        |
| 4.4.10 Zusammenwirken mit benachbarten Plangebieten                                                                                                                         | 18        |
| 4.5. Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen                                                  | 18        |
| 4.6 Erhebliche nachteilige Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach der FNP-Änderung zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind | 18        |
| 4.7 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)                                                                                               | 19        |
| 4.8 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten                                                                                                                | 19        |
| 4.9 Zusammenfassung                                                                                                                                                         | 19        |
| <b>5 Begründung der Darstellungen, Fazit</b>                                                                                                                                | <b>20</b> |
| <b>6 Verfahrensablauf</b>                                                                                                                                                   | <b>21</b> |

## **1 Rechtsgrundlagen - Stand: 22.07.2024 -**

---

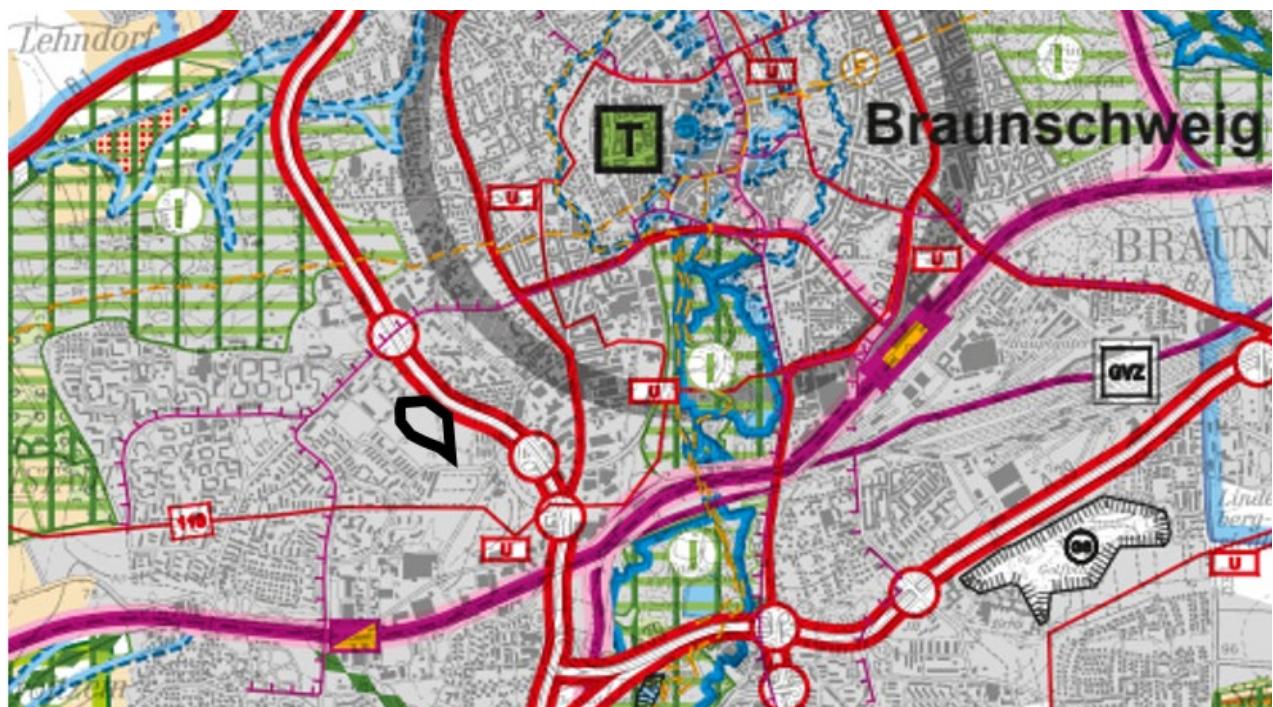
- 1.1 **Baugesetzbuch (BauGB)**  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- 1.2 **Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO)**  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- 1.3 **Planzeichenverordnung (PlanZV)**  
in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- 1.4 **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)
- 1.5 **Bundes-Klimaschutzgesetz KSG**  
vom 12. Dezember 2019 (BGBl. S. 2513), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 235)
- 1.6 **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**  
in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)
- 1.7 **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)
- 1.8 **Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG)**  
in der Fassung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289; 2024 Nr. 13)
- 1.9 **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**  
in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. S.NROG 2024 Nr. 9)
- 1.10 **Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)**  
in der Fassung vom 6. Dezember 2017 (Nds. GVBl. S. 456), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. April 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 31)
- 1.11 **Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig (RROP)**  
in der Fassung der 1. Änderung „Weiterentwicklung Windenergienutzung“ vom 11.01.2024 mit öffentlicher Bekanntmachung vom 08.05.2024 rückwirkend gem.  
§ 11 Abs. 6 ROG zum 02.05.2020 in Kraft getreten
- 1.12 **Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)**  
In der Fassung der Neubekanntmachung vom 16. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 103)
- 1.13 **Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSIG)**  
vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344)
- 1.14 **Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)**  
vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

## 2 Städtebauliche Grundlagen

### Regional- und Landesplanung

Die Stadt Braunschweig zählt zurzeit ca. 250.000 Einwohner und ist damit die zweitgrößte Stadt Niedersachsens. Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen von 2017 (LROP) und im Regionalen Raumordnungsprogramm von 2008 für den Großraum Braunschweig (RROP) ist die Stadt Braunschweig im oberzentralen Verbund mit den Nachbarstädten Wolfsburg und Salzgitter als Oberzentrum in Südost-Niedersachsen mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten verbindlich festgelegt. Zur Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten gehört auch die Sicherung von sozialen Infrastruktureinrichtungen, zu denen auch das Bestattungswesen zählt.

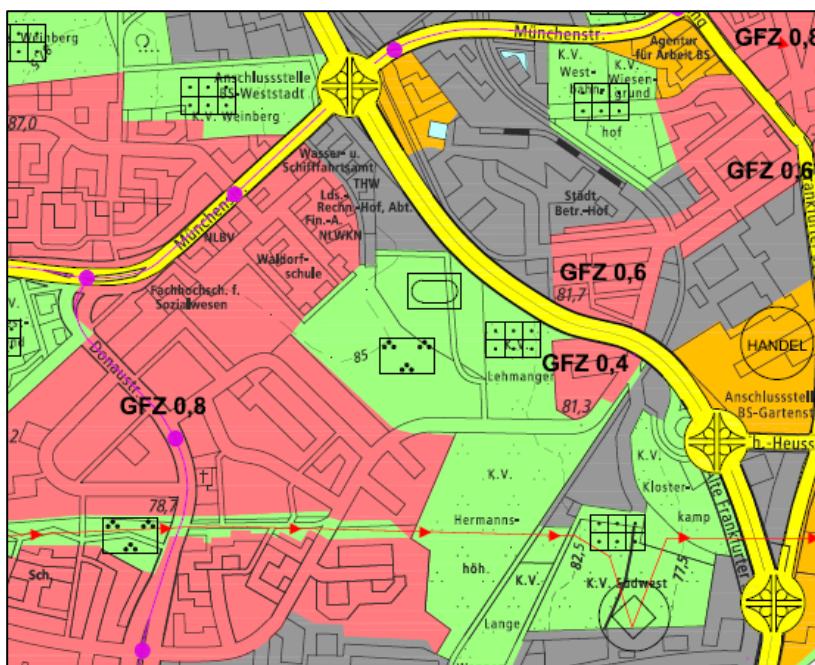
Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplan-Änderung wird im RROP 2008 nachrichtlich als vorhandener Siedlungsbereich oder bauleitplanerisch gesicherter Bereich dargestellt.



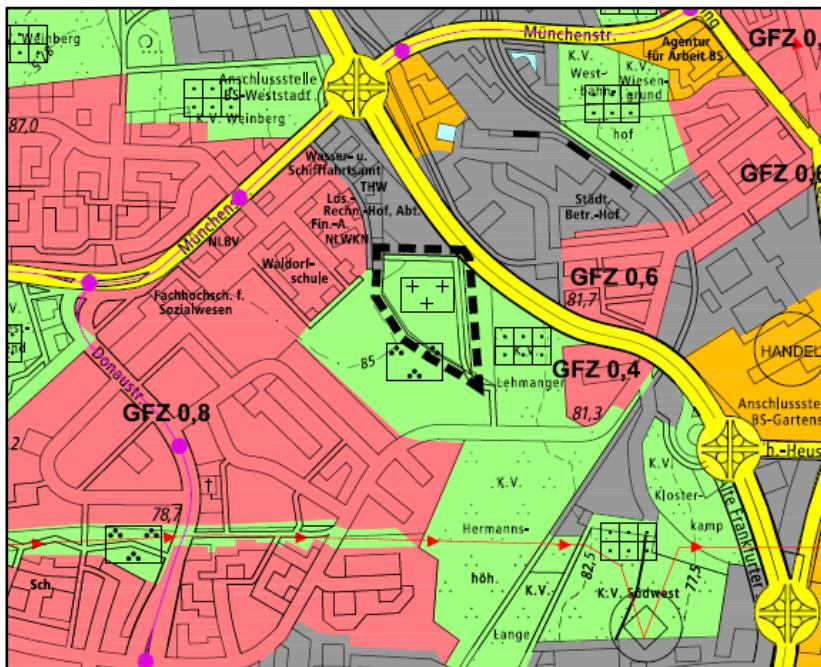
### Flächennutzungsplan

Für den Geltungsbereich gilt der Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig in der Form der Neubekanntmachung vom 6. Oktober 2005. Er stellt in seiner derzeit geltenden Fassung für das Plangebiet Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Sportplatz dar und ist ca. 40.000 m<sup>2</sup> groß.

Die im parallelen Bebauungsplan beabsichtigte Festsetzung einer Friedhofsanlage lässt sich nicht aus dieser Darstellung entwickeln. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert (163. FNP-Änderung „Friedhof Weststadt“). Zukünftig ist die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof geplant. Mit der Änderung ist der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.



Auszug zeichnerische Darstellung derzeitiger FNP, ohne Maßstab

**Kartengrundlage:***Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*

Auszug zeichnerische Darstellung Änderungsentwurf, ohne Maßstab

**Kartengrundlage:***Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation***Bebauungspläne**

Der derzeit geltende Bebauungsplan WI 63 aus dem Jahr 1987 umfasst einen größeren Geltungsbereich, der weit über den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Friedhof Weststadt, WI 114, hinausgeht. Es handelt sich dabei um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 (1) BauGB. Für die Flächen, die künftig als „Friedhof“ und als „Dauerkleingärten“ festgesetzt werden sollen, setzt er öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz und Bolzwiese fest.

Für die künftig als „Wald“ festgesetzte Fläche setzt er eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage fest.

### **3 Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung**

---

Das Ende 2018 für Braunschweig beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) beinhaltet u.a. das Ziel einer bedarfsorientierten Friedhofsrahmenplanung. Dabei werden die demographische Entwicklung, der Wandel in der Begräbniskultur mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf den Bedarf an Friedhofsflächen und das Bestreben, „gerade älteren Menschen einen Ort für die Grabpflege und Trauerarbeit in fußläufiger Entfernung ihres Wohnorts“ zu bieten, besonders berücksichtigt. In diesem Kontext hat sich für den Westen Braunschweigs im ISEK-Planungs- und Beteiligungsprozess ein Bedarf nach einem eigenen Ortsteilfriedhof für die Weststadt und das Westliche Ringgebiet herauskristallisiert. Deshalb wurde zur Schaffung eines bedarfsorientierten Angebotes die Anlage eines lokalen Ortsteilfriedhofes im Westen der Stadt unter dem Namen „Westfriedhof“ als ein ISEK-Projekt Braunschweigs definiert.

Als Standort für den Ortsteilfriedhof soll ein städtisches Grundstück am östlichen Rand der Weststadt, zwischen der Straße Am Lehmanger, der Rudolf-Steiner-Straße, der A 391 und dem Kleingartenverein Lehmanger entwickelt werden. Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche. Für die Fläche gilt derzeit der Bebauungsplan WI 63 aus dem Jahr 1987, der für den betreffenden Bereich öffentliche Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Parkanlage, Sportplatz sowie Bolzwiese festsetzt, was bisher nicht umgesetzt wurde. Auf Grundlage dieser Festsetzungen ist der geplante Friedhof planungsrechtlich nicht zulässig. Es ist erforderlich, das Planungsrecht entsprechend zu ändern. Parallel zu dem Bebauungsplanverfahren WI 114 wird der Flächennutzungsplan geändert, da aktuell im Flächennutzungsplan auch Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt werden.

Ein auf Friedhofsplanungen spezialisiertes Planungsbüro wurde mit der Erstellung von drei Vorentwürfen beauftragt. Der Standort sowie das von der Verwaltung aus den Vorentwürfen ausgewählte Entwurfsergebnis wurde vom Grünflächenausschuss am 23. Juni 2021 bereits beschlossen (Beschlussvorlage 21-16325) und dient als Leitbild zur Entwicklung des Westfriedhofs.

Zwischen der Friedhofsfläche und dem südlich angrenzenden Wald wird im parallelen Bebauungsplan eine 10,0 m breite Pufferzone als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt.

Im Nordwesten des Geltungsbereiches befindet sich eine Fläche, auf der derzeit eine Waldentwicklung durchgeführt wird. Es handelt sich um eine Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Teeny-Clubs Weiße Rose an der Ludwig-Winter-Straße, für den teilweise Waldflächen in Anspruch genommen werden mussten. Diese Waldentwicklung wird über die Festsetzung im parallelen Bebauungsplan dauerhaft gesichert.

Damit dient das Bauleitplanverfahren „Friedhof Weststadt“ im Wesentlichen dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Friedhofes zu schaffen. Ergänzend werden im Bebauungsplan angrenzende Flächen für eine Dauerkleingartenanlage und eine Waldentwicklung gesichert.

Am 12. Dezember 2023 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Friedhof Weststadt“, WI 114 und die 163. Änderung des Flächennutzungsplans „Friedhof Weststadt“ gefasst.

## **4 Umweltbericht**

---

### **4.1 Beschreibung der Planung**

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand der Weststadt, zwischen der Straße Am Lehlinger, der Rudolf-Steiner-Straße, der A 391 und dem Kleingartenverein Am Lehlinger. Es handelt sich überwiegend um landwirtschaftliche Flächen. Im Nordwesten wird auf einer kleinen Teilfläche eine Waldentwicklung umgesetzt.

Es ist beabsichtigt, einen Ortsteilfriedhof anzulegen, um den aus dem ISEK-Beteiligungsprozess identifizierten Bedarf für den Westen Braunschweigs zu decken.

Die zwischen der für den Friedhof benötigten Fläche und dem östlich angrenzenden Gelände des Kleingartenvereins Am Lehlinger liegende landwirtschaftliche Fläche soll im parallelen Bebauungsplanverfahren als Fläche für „Dauerkleingärten“ festgesetzt werden. Zwischen der Friedhofsfläche und dem südlich angrenzenden Wald wird eine 10,0 m breite Pufferzone als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Diese Festsetzungen werden mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans auf der Maßstabsebene 1:15.000 nicht dargestellt. Im Flächennutzungsplan werden zukünftig Grünflächen mit der Zweckbestimmung Friedhof dargestellt.

Mit der Realisierung des Friedhofes und langfristig auch mit dem Ausbau der Dauerkleingärten gehen die mit solchen Nutzungen typischerweise verbundenen Versiegelungen einher (Gebäude, Wege, Einstellplätze).

### **4.2 Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung, Quellen**

Die konkreten Auswirkungen der im folgenden genannten Grundlagen auf die Planung und deren Berücksichtigung im Rahmen der Planung werden, soweit erforderlich, bei der Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation in Kap. 4.4 wiedergegeben.

#### Übergeordnete Vorgaben

Im Rahmen einer FNP-Änderung sind die grundsätzlichen Anforderungen an die Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes in der Bauleitplanung, die sich aus dem Baugesetzbuch und den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen ergeben, zu beachten. In diesen Fachgesetzen und Fachplänen schlagen sich die auf Ebene der Europäischen Union und auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele nieder. Dabei sind die konkret für den Planungsraum formulierten Vorgaben und Entwicklungsziele der genannten Grundlagen auszuwerten und bei der Planaufstellung zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, erfolgt eine konkrete Nennung der berücksichtigten übergeordneten planerischen und gesetzlichen Vorgaben in Kap. 4.4.

#### Stadtweite Fachplanungen und Gutachten

Für das Stadtgebiet von Braunschweig liegen Fachplanungen und Gutachten vor, die umweltbezogene Informationen und Ziele enthalten und sich in unterschiedlicher Tiefe mit dem Plangebiet auseinandersetzen. Es handelt sich um folgende Unterlagen:

- Regionales Raumordnungsprogramm, 2008
- Landschaftsrahmenplan Braunschweig, 1999, Aktualisierung 2014
- Luftreinhalte- und Aktionsplan Braunschweig, 2007
- Stadtklimaanalyse Braunschweig, 2017/2018, Teil 1 und Teil 2
- Lärminderungsplan Braunschweig, 2024
- Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0 Braunschweig, 2022
- Starkregenanalyse Braunschweig, 2022

## Plangebietsbezogene Fachplanungen und Gutachten

Darüber hinaus wurden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weitergehende, auf die konkrete Planung bzw. konkrete Situation bezogene Fachplanungen und Gutachten erstellt.

- „Biototypenkartierung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“, Biodata, 2024- und Artenkartierung“, Biodata, 2024.
- „Neubau Westfriedhof der Stadt Braunschweig, Beurteilung der Standorteignung als Begräbnisstätte, Ingenieurbüro BGA, 2020

## 4.3 Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung und Beurteilung der Informationsgrundlagen

Die Umweltprüfung bezieht sich im Wesentlichen auf das Plangebiet bzw. – soweit erforderlich – auf dessen nähere Umgebung. Gegenstand der Umweltprüfung sind nach Maßgabe des Baugetzubuches die für den Betrachtungsraum und das Planvorhaben planungs- und abwägungserheblichen Umweltbelange.

Die Umweltprüfung wurde nach folgender Methodik vorgenommen:

- Auswertung der unter 4.2 genannten planerischen Vorgaben und Quellen. Die bei der Erstellung insbesondere von Fachgutachten jeweils angewandten technischen und sonstigen Untersuchungsmethoden sind diesen Quellen zu entnehmen bzw. soweit erforderlich in Kap. 4.4 beschreiben.
- Ortsbegehungen
- Auswertung der unter den Verfahrensschritten der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB ermittelten Informationen
- Die Beurteilung der Planung im Sinne der Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auf Basis der konkreten Planung.

Die Untersuchungstiefe der Umweltprüfung orientiert sich gemäß § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB an den Darstellungen dieser FNP-Änderung. Geprüft wird, welche erheblichen Auswirkungen auf die Umweltbelange bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans erkennbar sind. Eine vertiefte Prüfung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplans auf Basis einer konkreteren Planung.

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen sowie Kenntnislücken bestanden nicht.

## 4.4 Beschreibung und Bewertung der Umwelt und Prognosen

Im Folgenden werden die Umweltauswirkungen der Planung (Bestand, Prognose bei Durchführung der Planung und Prognose ohne Durchführung der Planung) beschrieben und bewertet.

Da die Flächennutzungsplanung als vorbereitende Bauleitplanung mit ihren Darstellungen keine Baurechte festsetzt, sind die möglichen Auswirkungen während der Bauphase und während der Betriebsphase nicht abschätzbar. Diese werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert.

### 4.4.1 Mensch und menschliche Gesundheit, Lärm, sonstige Emissionen/Immissionen

Der Mensch und die menschliche Gesundheit können durch Emissionen/Immissionen verschiedenster Arten oder auch durch andere Auswirkungen der Planung bzw. deren Umsetzung direkt oder indirekt betroffen sein. Diese Auswirkungen können sowohl einzelne Menschen als auch die Bevölkerung betreffen. Soweit die Auswirkungen den Schutzgütern (z.B. Boden, Wasser, Klima,

Luft) direkt zugeordnet werden können, werden sie in den entsprechenden Kapiteln des Umweltberichtes aufgeführt. Soweit eine solche Zuordnung nicht möglich ist, werden die Auswirkungen im Folgenden aufgeführt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um den Aspekt Lärm sowie sonstige Emissionen und Immissionen.

#### 4.4.1.1 Lärm

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Der Geltungsbereich wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Entsprechend kann es im Rahmen der Bewirtschaftung saisonal zu temporären Lärmbeeinträchtigungen in der Nachbarschaft kommen. Bei der nächstgelegenen schutzbedürftigen Nachbarschaft handelt es sich um den östlich an den Geltungsbereich angrenzenden Kleingartenverein „Am Lehmanger“ und um das westlich gelegene Sondergebiet „Schule“.

Landwirtschaftlicher Nutzungen im Außenbereich gelten im Allgemeinen als privilegiert und deren auftretende Emissionen dementsprechend als ortsüblich. Somit führen diese Emissionen zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen in der Nachbarschaft.

Der Geltungsbereich selbst ist vom Norden her großflächig vom Verkehr der A 391 und im äußersten südlichen Bereich vom Verkehr der Straße Am Lehmanger lärmvorbelastet. Gemäß einer von der Verwaltung der Stadt Braunschweig im Februar 2024 vorgenommenen Schallausbreitungsrechnung führt der Straßenverkehrslärm im Großteil des Geltungsbereichs pegelabfallend von Nord nach Süd tags zu Beurteilungspegeln von 61 dB(A) bis 57 dB(A) und nachts zu Beurteilungspegeln von 54 dB(A) bis 50 dB(A). Unmittelbar an der Straße Am Lehmanger werden Beurteilungspegel von bis zu 65 dB(A) tags und bis zu 60 dB(A) nachts erreicht.

##### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Im Fall einer Nicht-Durchführung der Planung bleibt der Bebauungsplan WI 63 bestehen. Sofern die Flächen im Geltungsbereich wie bisher landwirtschaftlich genutzt werden, sind keine relevanten Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten.

Ohne die 163. FNP-Änderung und mit der Umsetzung des bestehenden Bebauungsplans WI 63 ist neben einer Nutzung als Parkanlage, die Errichtung eines Bolzplatzes und einer Sportanlage möglich, die in der Nachbarschaft zu Sportlärmimmissionen führen können. Die nachbarliche Verträglichkeit wäre im Rahmen der Einzelgenehmigungsverfahren schalltechnisch sicherzustellen.

##### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Durch das Vorhaben sind lediglich von der Erschließungsstraße und von den Stellplatzanlagen von Friedhof und Kleingartenerweiterungsfläche Lärmemissionen zu erwarten, die jedoch aufgrund der Verortung, der zu erwartenden geringen Verkehrsmengen und der geringen Stellplatzanzahl zu keinen relevanten Immissionen führen werden.

Gemäß DIN 18005 Schallschutz im Städtebau ist Friedhöfen und Kleingärten ein Orientierungswert von 55 dB(A) zur Tag- und Nachtzeit zugeordnet. Andere Vorschriften, die im Rahmen der nachgeordneten Einzelgenehmigungsverfahren maßgeblich anzuwenden sind, enthalten keine Immissionsricht-/oder -grenzwerte für Friedhöfe und Kleingartenanlagen.

Demgemäß findet der Schutzzanspruch für Friedhöfe und Kleingartenanlagen nur für eine sachgerechte Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Anwendung.

Es ist zu erwarten, dass sich auch zukünftig lediglich der Straßenverkehr nachteilig auf den Geltungsbereich auswirken wird. Unter Berücksichtigung des Prognosehorizonts 2030 des Verkehrsmodells der Stadt Braunschweig wird der Geltungsbereich von Norden her großflächig vom Verkehr der A 391 und im äußersten südlichen Bereich vom Verkehr der Straße Am Lehmanger beeinträchtigt.

Gemäß einer von der Verwaltung der Stadt Braunschweig im Februar 2024 vorgenommenen Schallausbreitungsrechnung unter Berücksichtigung des Verkehrsmodells Braunschweig 2030 führt der Straßenverkehrslärm im Großteil des Geltungsbereichs pegelabfallend von Nord nach Süd tags zu Beurteilungspegeln von rd. 62 dB(A) bis 57 dB(A) und nachts zu Beurteilungspegeln von rd. 55 dB(A) bis 50 dB(A). Somit wird der Orientierungswert der DIN 18005 für Friedhöfe und Kleingärten an der südlichen Grenze des Friedhofsgeländes und der Kleingartenanlage tags um ca. 2 dB(A) überschritten und nachts um ca. 5 dB(A) unterschritten und an der nördlichen Grenze tags um ca. 7 dB(A) überschritten und nachts eingehalten.

Im südlichen Zufahrtsbereich wo sich die Straße Am Lehmanger als pegelbestimmend erweist, ergibt sich tags ein Maximalpegel von bis zu 65°dB(A) und nachts von bis zu 57 dB(A). Da es sich hier nur um eine Erschließungsfläche handelt, ist die Überschreitung des Orientierungswertes nicht relevant.

#### 4.4.1.2 Bauphase

Da die Flächennutzungsplanung als vorbereitende Bauleitplanung mit ihren Darstellungen keine Baurechte festsetzt, sind die möglichen Auswirkungen während der Bauphase und der Betriebsphase nicht abschätzbar. Diese werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert.

#### 4.4.1.3 Sonstige Emissionen/Immissionen

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Im Rahmen der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen kann es saisonal zu temporären Staub-, Geruchs- und Lichtbeeinträchtigungen im östlich angrenzenden Kleingartenverein „Am Lehmanger“ und im westlich gelegenen Sondergebiet „Schule“ kommen.

Landwirtschaftliche Nutzungen im Außenbereich gelten im Allgemeinen als privilegiert und deren auftretende Emissionen dementsprechend als ortsüblich. Somit führen diese Emissionen zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen in der Nachbarschaft.

##### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Im Fall einer Nicht-Durchführung der Planung, bleibt der Bebauungsplans WI 63 bestehen. Sollten die Flächen im Geltungsbereich wie bisher landwirtschaftlich genutzt werden, sind keine relevanten Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten.

Ohne die 163. FNP-Änderung und mit der Umsetzung des bestehenden Bebauungsplans WI 63 wäre lediglich die Beleuchtungsanlage einer Sportanlage als immissionsrelevant anzusehen. Da es sich jedoch bei der unmittelbaren Nachbarschaft vom Geltungsbereich um ein Schulgelände und eine Kleingartenanlage handelt und somit eine nächtliche Nutzung im Allgemeinen nicht vorliegt, sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

##### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Bei der Errichtung des Friedhofs ist gemäß den Hygiene-Richtlinien NRW, welchen sich Niedersachsen angeschlossen hat, sicherzustellen, dass durch die Begräbnisstätten keine Schäden oder Nachteile für die menschliche Gesundheit oder für das menschliche Wohlbefinden entstehen können. (Hygiene-Richtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 21.8.1979 - V C 2 - 0265.2 (am 1.1.2003 MGSFF). Es ist zu erwarten, dass dies sichergestellt werden kann.

Unabhängig davon kann es während der Bauphase temporär zu baustellentypischen Emissionen wie Staub-, Licht- und Erschütterungen kommen.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand sind keine nennenswerten Erschütterungen zu erwarten.

#### 4.4.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

##### Untersuchungsrahmen

Für das Plangebiet und eine das Plangebiet umgebende Pufferzone von 35,0 m Breite wurde eine Biotoptypen- und artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt. Der Untersuchungsrahmen wurde durch die Untere Naturschutzbehörde vorgegeben. Dabei wurde von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen keine Eingriffe in den Waldbestand oder in dessen Randbereiche. Von einer Erfassung der Artengruppe Fledermäuse wird daher abgesehen.
- Die Ackerflächen stellen für Reptilien keinen geeigneten Lebensraum dar. Von einer Erfassung der Artengruppe Reptilien wurde daher abgesehen.
- Aufgrund der aktuellen Nutzung ist nicht von einer Eignung des Geltungsbereichs als Lebensraum für besonders geschützte Insektenarten aus den Ordnungen der Hautflügler, Heuschrecken und Tag-/Nachtfalter auszugehen. Von einer Erfassung der Artengruppen Hautflügler, Heuschrecken und Tag-/Nachtfalter wurde daher abgesehen.

Demzufolge wurden die naturschutzfachlich und planungsrelevante Flora sowie die Brutvögel untersucht.

##### Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebietes liegen keine Natur- oder Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, europäische Vogelschutzgebiete oder FFH-Gebiete.

##### Tiere

Im Untersuchungsgebiet wurden 24 Vogelarten festgestellt. Dabei waren 20 Brutvögel und 4 Gastvögel (Nahrungsgäste). Die Brutvögel fanden sich weit überwiegend außerhalb des Plangebietes in der Pufferzone und nutzen das Plangebiet selber nur als Nahrungsraum.

Die meisten festgestellten Arten sind Ubiquisten des städtischen Siedlungsraums. Ubiquisten sind Organismen, die in völlig verschiedenen Lebensräumen vorkommen. Daneben finden sich wenige Arten des Halboffenlandes und der Gehölze, wie Nachtigall, Gartengrasmücke, Mönchs- und Dorngrasmücke, Buntspecht und Eichelhäher.

Als einzige Art der landesweiten Roten Liste trat die Gartengrasmücke auf. Sie wird in der Kategorie 3 („gefährdet“) geführt. Arten der Vorwarnliste sind Nachtigall, Turmfalke (nur Nahrungsgast) und Gartenrotschwanz (nur regionale Vorwarnlisten).

Alle heimischen Vogelarten sind nach den Bundes- und EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützt und unterliegen dem § 44 BNatschG.

Insgesamt ist das Plangebiet erwartungsgemäß artenarm. In den angrenzenden Kleingartenanlagen und umliegenden Gehölzen ist die Artenzahl deutlich höher. Aus ihnen rekrutiert sich auch der größte Teil der festgestellten Brutvögel.

##### Pflanzen, Biotope

Das Plangebiet umfasst zum Großteil (ehemals) landwirtschaftlich genutzte Flächen. Diese werden durch einen von Süden nach Norden verlaufenden geschotterten Weg getrennt, der nach Norden immer dichter mit einer halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte bewachsen ist.

Die innerhalb des Plangebietes vorgefundene Biotoptypen sind als weniger empfindliche bis empfindliche Biotoptypen zu bewerten.

Insgesamt wurden im Untersuchungsraum keine naturschutzrechtlich relevanten oder planungsrelevanten Pflanzenarten bzw. Biotoptypen festgestellt.

#### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Ohne Durchführung der Planung würde die Fläche vermutlich wieder als intensive Ackerfläche genutzt mit den dafür typischen Pflanzen- und Tierarten.

Bei Umsetzung der Planung würde der bestehende Lebensraum von Tieren und Pflanzen stark verändert und reduziert.

#### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

##### Tiere

Bei Realisierung des Friedhofes und der Dauerkleingärten würde sich die Artenvielfalt innerhalb des Plangebietes verändern und insgesamt erhöhen, da der Lebensraum durch die zu erwartenden Bepflanzungen insbesondere für Brutvögel gegenüber dem Bestand deutlich aufgewertet wird. Die Brutvogelvorkommen in der Pufferzone können hiervon ebenfalls profitieren.

##### Pflanzen, Biotope

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Anlage eines Friedhofs und von Dauerkleingärten im Vergleich zu einer reinen landwirtschaftlichen Nutzung eine Erhöhung der Biodiversität zur Folge hat.

### 4.4.3 Fläche

#### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basiszenario)

Der Geltungsbereich umfasst zum Großteil landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie im westlichen Teilbereich des parallelen Bebauungsplans eine Ausgleichsfläche mit Ziel einer Waldaufforstung mit vorgelagertem Waldsaum. Es handelt sich insofern um einen an den Ortsrand angegliederten, abwechslungsreichen Landschaftsbestandteil.

#### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Im Fall einer Nicht-Durchführung der Planung, bleibt der Bebauungsplans WI 63 bestehen. Sofern die Flächen im Geltungsbereich wie bisher landwirtschaftlich genutzt werden, sind keine relevanten Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten.

Ohne die 163. FNP-Änderung und mit der Umsetzung des Bebauungsplans WI 63 würde bei Ausbau von Sportanlagen eine Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen stattfinden, hin zu einer anthropogen stark überformten Nutzung, die weit entfernt von einem natürlichen Habitus wäre.

#### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Bei Umsetzung der Planung werden Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen ist auf das notwendige Maß zu beschränken und besonders zu begründen.

Die Errichtung eines Ortsteilfriedhofes im westlichen Teil Braunschweigs ist ein Rahmenprojekt aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Der Planungsgrundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung kann hier nicht angewandt werden, da für eine Friedhofsanlage besondere Standortbedingungen erfüllt werden müssen, insbesondere muss unter Beachtung von hygienischen Gesichtspunkten gewisse Rücksicht auf Wohnbebauung genommen werden. Im Hinblick auf den Flächenbedarf einer Friedhofsanlage und die Flächenverfügbarkeit ist ein Standort am Ortsrand opportun, der zugleich von der Bevölkerung gut erreichbar ist. Dies trifft auf den gewählten Standort der geplanten Friedhofsanlage zu.

Der Geltungsbereich ist durch den bisher gültigen B-Plan WI 63 bereits bauleitplanerisch als Fläche für Sportanlagen gesichert. Insofern ist die landwirtschaftliche Nutzung bauleitplanerisch bereits verloren gegangen.

Auch angesichts der Insellage der landwirtschaftlichen Nutzung wird die Inanspruchnahme der Flächen für die geplanten Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Friedhof und Dauerkleingärten für tragbar gehalten.

#### 4.4.4 Boden

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Für die geplante Friedhofsfläche liegt ein Bodengutachten des Ingenieurbüro BGA vor (03.09.2020). Schwerpunkt dieses Gutachtens war die Feststellung der Eignung des Bodens für Erdbestattungen.

Bei dem überplanten Bereich handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen. Von Nord nach Süd verläuft ein unbefestigter Feldweg.

Nach der Bodenfunktionskarte sind die Bodenfruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit überwiegend als hoch, in nördlichen Teil als sehr hoch zu bewerten. Der Natürlichkeitsgrad der Böden im Plangebiet ist als mittel einzustufen. Insgesamt ist die natürliche Funktionserfüllung des Bodens als hoch zu bewerten. Besonders schutzwürdige Böden sind nicht vorhanden.

Nach dem vorhandenen Bodengutachten liegt im Bereich der Ackerflächen Oberboden in Stärken von ca. 0,2 m bis 0,4 m vor. Es handelt sich dabei im nordwestlichen Viertel des Plangebietes um Mittleren Kolluvisol, der von Gley unterlagert wird, im Großteil des Plangebietes um Mittlere Grauerde bis Parabraunerde.

Unter dem Oberboden liegt flächendeckend Lösslehm vor. Ab etwa 1,1 bis 1,5 m Tiefe, lokal erst ab 3,1 m Tiefe, stehen natürliche Sande an. Im südlichen bis westlichen Teil des Plangebietes wurde unter dem Lösslehm örtlich Geschiebelehmb angetroffen, der zur Tiefe von den Sanden unterlagert wird.

Die Sande bilden einen Porengrundwasserleiter mit zusammenhängendem, freiem Grundwasserspiegel. Der Grundwasserspiegel wurde im Rahmen der Baugrundkundung bis zur maximalen Erkundungstiefe von 4 m unter Geländeoberkante nicht angetroffen. Ein etwaiger Anstieg des zusammenhängenden Grundwasserspiegels bis in die Filterzone unter den Grabsohlen (entsprechend -2,50 m bei Normalbestattung) ist nach den Angaben des Bodengutachtens nicht zu erwarten.

Bei den im Rahmen des Bodengutachtens durchgeführten Schadstoffuntersuchungen des Oberbodens und der darunter natürlich anstehenden Böden wurden keine nennenswert erhöhten Schadstoffkonzentrationen festgestellt. Der Oberboden hält selbst die strengen Prüfwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) für den Wirkungspfad Boden – Mensch und eine Nutzung als Kinderspielplätze ein. Auch die strengeren Vorsorgewerte der BBodSchV werden eingehalten. Die in den Böden gemessenen Schadstoffkonzentrationen sind somit im Hinblick auf die geplante Nutzung des Plangebietes unkritisch.

Altlastverdächtige Flächen liegen in dem Plangebiet nicht vor. Der südlichste Teilbereich, der aktuell als Parkplatz für den Kleingartenverein Lehmanger genutzt wird, war früher Teil des Fliegerhorstes Broitzem. Hier sind etwaige Bodenbelastungen nicht gänzlich auszuschließen. In diesem Bereich wurden im Rahmen des Bodengutachtens keine Untersuchungen ausgeführt.

##### Kampfmittel

Aufgrund der Bombardierungen des 2. Weltkrieges besteht ein Kampfmittelverdacht.

Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Ohne Durchführung der Planung sind bezogen auf den aktuellen Zustand keine Änderungen zu erwarten. Im Bereich der Ackerflächen bleiben die vorhandenen natürlichen Bodenfunktionen und Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung erhalten.

Ohne die 163. FNP-Änderung und mit der Umsetzung des bestehenden Bebauungsplans WI 63 würden die Flächen großflächig durch Sportanlagen versiegelt werden.

Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Bei Durchführung der Planung gehen mit Anlage der Wege sowie zunehmender Belegung des geplanten Friedhofes nach und nach der Oberboden und die natürlichen Bodenfunktionen teilweise verloren. Eine Versiegelung größerer Flächen ist dabei nicht zu erwarten.

Dies betrifft auch die Flächen für Dauerkleingärten. Hier ist insbesondere aufgrund der Gartenlauben eine etwas größere Bodenversiegelung als im Bereich des Friedhofes zu erwarten.

Nach gutachterlicher Einschätzung ist der Standort, trotz der verhältnismäßig geringen Wasser- und Luftdurchlässigkeit der Deckschicht aus Lösslehm und der relativ hohen Wasserdurchlässigkeit der zur Tiefe folgenden Sande, insgesamt für Erdbestattungen geeignet.

Ebenfalls kann von einer grundsätzlichen Eignung der östlich angrenzenden geplanten Dauerkleingärten ausgegangen werden.

Kampfmittel

Das Plangebiet ist kampfmittelverdächtig. Es wurde im 2. Weltkrieg bombardiert. Ein weiterer Kampfmittelverdacht für das Plangebiet ergibt sich daraus, dass Flakstellungen im 2. Weltkrieg vorhanden waren. Aus Sicherheitsgründen ist entsprechend der DIN 18323 „Kampfmittelräumarbeiten“ für das Plangebiet eine vollflächige Sondierung auf Kampfmittel durchzuführen. Werden Störkörper festgestellt, sind diese zu bergen (Aufgrabung der Verdachtspunkte).

4.4.5 WasserBestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Das Plangebiet liegt weder in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet noch in einem Wasserschutzgebiet.

Das anfallende Niederschlagswasser versickert und trägt zur Grundwasserneubildung bei.

Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Bei einer Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Änderungen zu erwarten.

Ohne die 163. FNP-Änderung und mit der Umsetzung des Bebauungsplans WI 63 ist eine Reduzierung der Versickerung durch die größere Versiegelung zu erwarten.

Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Durch den Friedhof und die Dauerkleingärten (Stellplätze, Gebäude) kommt es zu einer teilweisen Versiegelung des Bodens. Das Regenwasser der befestigten Flächen soll auf den Flächen innerhalb des Plangebietes verbleiben und über eine belebte Bodenzone vor Ort in den Grünflächen versickert werden. Damit sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung zu erwarten.

## 4.4.6 Klima, Luft

### 4.4.6.1 Stadtklima, Luft

#### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtteils Weststadt direkt angrenzend an die BAB 391. Um die stadtklimatische Situation zu erfassen werden die Effekte der sommerlichen bioklimatischen Belastung betrachtet. Das Plangebiet fungiert als bioklimatischer Ausgleichsraum zwischen der Autobahn und den angrenzenden Siedlungsbereichen. Tagsüber hat der Ausgleichsraum aufgrund seiner homogenen Grünflächen, mit wenig Schatten und intensiver solarer Einstrahlung, eine geringe bioklimatische Bedeutung. Nachts hat das Gelände eine hohe bioklimatische Bedeutung aufgrund der möglichen Abkühlungsrate.

#### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels wird sich die bioklimatische Situation in den angrenzenden Siedlungsbereichen verschlechtern. Bioklimatischen Ausgleichsräumen kommt somit eine noch wichtigere Bedeutung zu.

Ohne die 163. FNP-Änderung und mit der Umsetzung des Bebauungsplanes WI 63 würde der Ausgleichsraum reduziert; die Versiegelung der Sportflächen würde zu einer Erhöhung der Temperaturen auf dem Gelände führen.

#### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Die bioklimatische Situation wird sich tagsüber aufgrund der Gestaltung des Friedhofgeländes und der Dauerkleingärten mit Bäumen und Sträuchern (Licht/Schatten) verbessern. Nachts wird sich die Situation aufgrund der aufgelockerten Bepflanzung des Geländes bzw. der relativ geringen zu erwartenden Versiegelung nicht wesentlich verändern.

## 4.4.6.2 Klimaschutz

#### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Die landwirtschaftliche Nutzung führt zu direkten (z. B. Erntemaschinen) und zu indirekten (z. B. Herstellung von Düngemitteln, ggf. Futtermittelanbau für Tierhaltung) Treibhausgasemissionen.

#### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Wesentliche Veränderungen in Bezug auf die Treibhausgasemissionen sind nur zu erwarten, wenn sich in der landwirtschaftlichen Nutzung Änderungen ergeben, z. B. durch Nutzung erneuerbarer Energien oder Intensivierung der Bewirtschaftung.

Ohne die 163. FNP-Änderung und mit der Umsetzung des Bebauungsplanes WI 63 würden sich örtlich die Treibhausgasemissionen durch den Nutzer- und Besuchertraffic erhöhen.

#### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Im Rahmen der Umsetzung der Planung kann geprüft werden, in welchem Umfang die geplante Friedhofskapelle und ggf. andere Gebäude im Plangebiet in einer energieeffizienten Art und Weise hergestellt werden können. Es ist anzustreben, die Wärmeversorgung mittels eines Anschlusses an die Fernwärmeleitung im Süden des Plangebietes zu sichern.

Gemäß § 32a (3) NBauO ist bei Parkplätzen mit über 50 Einstellplätzen auf den dafür geeigneten Flächen eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu installieren. Der bauordnungsrechtliche notwendige Bedarf sowohl für den Friedhof als auch für die Dauerkleingärten wird diesen Schwellenwert jeweils unterschreiten, so dass keine entsprechende Verpflichtung entstehen wird. Im Rahmen der Umsetzung der Planung kann geprüft werden, ob dennoch der Bau von Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit der Anlage von Einstellplätzen möglich ist.

Weitere Reduzierungen des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes können durch adäquate Angebote für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Nutzer und eine damit verbundene Reduzierung von Kfz-Verkehr erzielt werden.

#### 4.4.6.3 Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Landwirtschaftliche Flächen in Deutschland sind bereits in den letzten Jahren zunehmend von Überwärmung und Trockenheit sowie von Starkregenereignissen betroffen. Es ist anzunehmen, dass dies auch auf die Flächen im Plangebiet zutrifft.

##### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Es ist mit einer Zunahme der Überwärmung und Trockenheit sowie von Starkregenereignissen zu rechnen. Ohne die 163. FNP-Änderung und mit der Umsetzung des Bebauungsplanes WI 63 ist mit einer lokalen Überwärmung im Bereich der Sportanlagen zu rechnen.

##### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Das Plangebiet ist insbesondere in Bezug auf Dürre anfällig. Durch die Verwendung von standortgerechten Gehölzen und möglichst klimaangepassten Baumarten soll ein stabiles Grundgerüst geschaffen werden, welches die Ansprüche in Bezug auf die Gestaltung erfüllt und auch den durch den Klimawandel beeinflussten Standortfaktoren (z.B. zunehmende Trockenheit, höhere Strahlungsintensität und veränderter Niederschlagsverteilung) sowie Insektenfreundlichkeit gerecht wird.

Aufgrund des mit der geplanten Nutzung einhergehenden geringen Versiegelungsgrades ist bei Starkregen die Gefahr von Überschwemmungen nicht so stark wie bei verdichteten Siedlungsflächen.

#### 4.4.7 Orts- und Landschaftsbild, Erholung

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Die Flächen im Plangebiet werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der Größe der Fläche und der umgebenden Grünstrukturen ist derzeit bereits ein abwechslungsreiches Ortsbild gegeben. Im nordwestlichen Bereich befindet sich eine neu hergerichtete Anpflanzung mit dem Ziel einer Waldentwicklung, die im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für eine Neubaumaßnahme an der Ludwig-Winter-Straße angelegt wurde.

##### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Die angelegte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenfläche wird sich zu einer Waldstruktur entwickeln. Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen werden den Charakter einer offenen Feldflur behalten, solange diese Nutzung aufrechterhalten wird.

Ohne die 163. FNP-Änderung und mit der Umsetzung des Bebauungsplanes WI 63 würde sich das Orts- und Landschaftsbild erheblich verändern. Anstelle einer frei einsehbaren offenen Landschaftsfläche würde eine eingezäunte Sportanlage entstehen.

##### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Die angelegte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenfläche im nordwestlichen Teilbereich wird sich auch bei Durchführung der Planung zu einer Waldstruktur entwickeln.

Im Bereich des geplanten Friedhofes wird sich anstelle einer offenen Feldflur eine abwechslungsreiche Grünstruktur mit parkartigen Elementen entwickeln.

Im Bereich der geplanten Dauerkleingärten wird sich ebenfalls anstelle einer offenen Feldflur eine abwechslungsreiche Grünstruktur entwickeln, wobei sich der Charakter aufgrund der Parzellierung und Bewirtschaftung der einzelnen Parzellen von unterschiedlichen Pächtern kleinteiliger darstellen werden und die Bebauung mit Gartenlauben die begrünten Bereiche stärker als beim Friedhof einschränken werden.

Friedhöfe und Ruhestätten können zur Aufenthaltsqualität beitragen und besitzen eine erhebliche soziale Komponente.

Vom Zufahrtsbereich für den Friedhof kann über die im parallelen Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche zwischen Friedhof und dem südlich angrenzenden Wäldchen der vorhandene Pfad öffentlich zugänglich gemacht werden. Von dort aus können die vorhandenen Pfade durch das Wäldchen zum Queckenberg genutzt werden. Mit dem Ausbau dieser Pfade kann die Erholungsfunktion dieses Bereiches insbesondere für das Donauviertel erhöht werden.

#### 4.4.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Das Verzeichnis der Kulturdenkmale nach § 4 Denkmalschutzgesetz beinhaltet im Geltungsbereich keine Einträge. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden auch keine archäologischen Belege berührt.

##### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Veränderungen sind nicht zu erwarten.

##### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Bei Durchführung der Planung sind keine Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten. Unabhängig davon ist § 14 Nds. Denkmalschutzgesetz (Bodenfunde) zu beachten.

#### 4.4.9 Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Durch das komplexe Beziehungsgeflecht bestehen regelmäßig Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern und Umweltmedien. Die nachweisbaren und/oder messbaren Veränderungen von Aus- und Einwirkungen sind zu den einzelnen Schutzgütern beschrieben. Eine genauere Bilanzierung von Wechselwirkungen und Wirkungsgefügen der Schutzgüter untereinander erfordert eine wissenschaftliche Herangehensweise, die auf der Ebene der Bauleitplanung nicht leistbar ist.

Für diese FNP-Änderung sind im vorliegenden Fall folgende besondere Wechselwirkungen zu erwarten:

Bei den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei bestimmten Witterungsbedingungen und in Verbindung mit der Bewirtschaftung mit Staubbeweidung gerechnet werden. Bei Umsetzung der Planung entsteht eine abwechslungsreiche Grünstruktur, die diese Staubbeweidung unterbindet. Dies wirkt sich positiv auf die Luft und den Menschen aus.

Darüber hinaus entfällt der großflächige Schadstoffeintrag durch Düngemittel. Dies wirkt sich positiv auf den Boden und das Grundwasser und im Endeffekt auch auf den Menschen aus.

Durch die abwechslungsreichere Grünstruktur wird neuer Lebensraum für eine Reihe von Tierarten geschaffen. Es ist eine größere Artenvielfalt und Biodiversität zu erwarten.

#### 4.4.10 Zusammenwirken mit benachbarten Plangebieten

In der relevanten Nachbarschaft zum Geltungsbereich dieser FNP-Änderung bestehen derzeit keine Planungen, von denen Auswirkungen auf die Umweltgüter zu erwarten wären. Eine zusätzliche Belastung ist daher nicht erkennbar. Auf eine kumulierende Betrachtung möglicher Auswirkungen wird daher an dieser Stelle verzichtet.

#### 4.5. Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Die Planung verursacht keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Die mit Durchführung der Planung zu erwartenden Bepflanzungen werten das Plangebiet als Lebensraum für Tiere und Pflanzen auf und erhöhen so die Biodiversität. Der südwestlich und südlich des geplanten Friedhofes liegende Wald wird dadurch berücksichtigt, dass zwischen dem Waldrand und der Einzäunung des Friedhofes eine 10,0 m breite öffentliche Grünfläche als Pufferzone festgesetzt wird.

Der Planbereich ist durch Verkehrslärm der A 391 und in geringerem Umfang von der Straße Am Lehanger vorbelastet. Es kommt zu Überschreitungen des Orientierungswertes von rd. 7 dB(A). Die vorhandene 4 m hohe Lärmschutzwand entlang der A 391 bringt hier nur eine teilweise Entlastung. Aktive Schallschutzmaßnahmen sind nicht in einem verhältnismäßigen Rahmen umsetzbar: die vorhandene 4 m hohe Lärmschutzwand entlang der A 391 müsste für die notwendige Wirksamkeit erhöht bzw. aus technischen Gründen voraussichtlich vollständig neu in einer größeren Höhe neu angelegt werden. Dabei würde es nicht reichen, eine solche Anlage nur an der Grenze zur Dauerkleingartenanlage und ggf. zum Friedhof anzulegen, sondern für eine schalltechnische Wirksamkeit wäre auch eine darüberhinausgehende Überstandslänge erforderlich. Damit wären entsprechend hohe Kosten verbunden. Dieser Aufwand ist in Relation zu den geplanten Nutzungen zu setzen: Anders als bei einer Wohnbebauung erfolgt durch Besucher eines Friedhofes und Nutzer eines Dauerkleingartens kein dauerhafter Aufenthalt. Insbesondere ist keine nächtliche Schlafruhe erforderlich. Die Überschreitungen sind nicht so hoch, dass die Nutzungen (Trauer, Erholung) dadurch unmöglich gemacht würden.

Diese Überschreitungen sind hinzunehmen.

Weitere besondere Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen sind insgesamt nicht erforderlich.

Auch Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 14 ff BNatSchG sind nicht erforderlich. Die durch den Friedhof und die Dauerkleingärten in Anspruch genommenen Flächen sind im Bebauungsplan WI 63 bereits seit 1987 als Sportflächen festgesetzt. Damit ist planungsrechtlich eine deutlich höhere Nutzungsintensität und insbesondere eine höhere Versiegelung zulässig, als sie mit den nun geplanten Nutzungen zu erwarten sein wird. Insofern wird gegenüber der bisherigen Planung eine Aufwertung in Bezug auf die Belange von Boden, Natur und Landschaft verbunden sein.

#### 4.6 Erhebliche nachteilige Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach der FNP-Änderung zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem relevanten Einwirkungsbereich eines Störfallbetriebes im Stadtgebiet Braunschweigs. Insofern sind keine negativen Auswirkungen durch Störfallbetriebe zu erwarten.

#### 4.7 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Da die Flächennutzungsplanung als vorbereitende Bauleitplanung mit ihren Darstellungen keine Baurechte festsetzt, sind die erforderlichen Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen nicht abschätzbar. Diese werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert.

#### 4.8 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Ein Bedarf an der bisher dargestellten Sportanlage besteht seit vielen Jahren nicht mehr und ist auch für die Zukunft nicht erkennbar. Andere Planungsmöglichkeiten, wie Wohnbauflächenentwicklung oder Gewerbeblächenentwicklung, würden erheblich größere Umweltauswirkungen mit sich bringen.

Andere gleichermaßen geeignete und umsetzbare Standorte für einen Friedhof für die Weststadt stehen nicht zur Verfügung.

Gemäß § 1a (2) BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Diesem Gebot wird gefolgt, die Bodenversiegelung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Der Vorrang der Innentwicklung vor der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen kann in diesem Falle nicht erfüllt werden.

#### 4.9 Zusammenfassung

Am östlichen Rand der Weststadt soll für die Weststadt ein Ortsteilfriedhof angelegt werden. Zwischen diesem Friedhof und der Kleingartenanlage Am Lehmanger sind weitere Dauerkleingärten vorgesehen.

Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz dar. Der geltende Bebauungsplan WI 63 setzt eine Sportanlage fest, die jedoch nicht mehr benötigt wird.

Sowohl der Friedhof als auch die Dauerkleingärten führen insgesamt nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen:

- Mensch: Wesentliche Lärmauswirkungen auf die Umgebung sind nicht zu erwarten. Die geplanten Nutzungen werden durch den vorhandenen Straßenverkehrslärm – insbesondere der A 391 – nachteilig belastet. Mit weiteren nennenswerten Emissionen bzw. Immissionen ist nicht zu rechnen.
- Tiere, Pflanzen: Festsetzungen im parallelen Bebauungsplan zur Grünordnung stellen sicher, dass Bäume auf Stellplatzanlagen und auf der Friedhofsfläche gepflanzt werden, die zu einer Erhöhung der biologischen Vielfalt beitragen. Die in Dauerkleingärten regelmäßig zu erwartenden Bepflanzungen erhöhen ebenfalls die biologische Vielfalt.
- Fläche: Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist erforderlich, da es einen großen Bedarf an einem Ortsteilfriedhof für die Weststadt gibt und aufgrund der Anforderungen an die Lage und Größe sowie die Bodeneigenschaften keine andere Fläche zur Verfügung steht. Auch für Dauerkleingärten besteht ein anhaltend hoher Bedarf. Die Fläche ist seit 1987 für eine Sportanlage vorgesehen gewesen; insofern ist die Inanspruchnahme dieser Fläche nicht neu.

- Boden: Mit den geplanten Nutzungen geht eine maßvolle Bodenversiegelung einher. Diese ist jedoch geringer, als sie mit einer Realisierung der bisher geplanten Sportanlage verbunden gewesen wäre.
- Wasser: Die Versickerung des Niederschlagswassers wird trotz der teilweisen Bodenversiegelung weiterhin innerhalb des Plangebietes erfolgen und sich insofern nicht wesentlich ändern.
- Klima/Luft: Die bioklimatische Situation wird sich aufgrund der stärkeren Begrünung verbessern. Maßnahmen zur Gewinnung von Solarenergie (z. B. freiwillige Photovoltaikanlagen über Stellplätzen) bzw. im Rahmen energieeffizienter Bauweisen und zur Reduzierung von Treibhausgasen (z. B. Reduzierung des Kfz-Verkehrs) sind zur Förderung des Klimaschutzes grundsätzlich möglich. Die Begrünungen können die Auswirkungen des Klimawandels (Dürren, Starkregen, Überwärmung) mildern.
- Orts- und Landschaftsbild, Erholung: Das Ortsbild wird sich von einer frei einsehbaren offenen Feldflur in eine kleinteilig begrünte Fläche verändern. Eine Aufwertung der Erholungseignung ist grundsätzlich möglich, wenn eine Wegeverbindung vom Friedhof durch das westlich angrenzende Wäldchen zur Wohnbebauung Am Queckenberg realisiert werden kann.
- Kultur- und Sachgüter sind nicht vorhanden.
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht in einem wesentlichen Umfang zu erwarten.
- Es gibt keine benachbarten Plangebiete.
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sind nicht erforderlich.
- Maßnahmen zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sind nicht erforderlich.
- Schwere Unfälle oder Katastrophen sind nicht zu erwarten, da sich das Plangebiet nicht im Einwirkungsbereich eines Störfallbetriebes befindet.
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen sind nicht erforderlich.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten: Ein Bedarf an der bisher festgesetzten Sportanlage besteht seit vielen Jahren nicht mehr und ist auch für die Zukunft nicht erkennbar. Andere gleichermaßen geeignete und umsetzbare Standorte für einen Friedhof für die Weststadt stehen nicht zur Verfügung.

## **5 Begründung der Darstellungen, Fazit**

### **Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 PlanZV**

Die geplante Grünfläche erhält die besondere Zweckbestimmung Friedhof. Ziel dieser Darstellung ist die Umsetzung eines Ortsteilfriedhofes für die Weststadt. Das Friedhofswesen ist Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Fläche, auf der der Friedhof angelegt werden soll, befindet sich im Eigentum der Stadt Braunschweig.

#### **Fazit:**

Im Plangebiet werden landwirtschaftliche Flächen, auf denen seit 1987 eine Fläche für Sportanlagen vorgesehen ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Ortsteilfriedhofes geschaffen. Gegenüber einer Sportanlage sind die damit verbundenen Auswirkungen

auf Boden, Natur und Landschaft deutlich geringer, als sie nach dem bisher geltenden Planungsrecht zulässig sind. Insofern werden die Veränderungen – auch gegenüber dem tatsächlichen Bestand (Landwirtschaft) – in der Abwägung insgesamt als gut vertretbar eingestuft.

Der geplante „Westfriedhof“ dient als Ortsteilfriedhof der wohnortnahmen Deckung von Bedarfen der Weststadt und des Westlichen Ringgebietes. Dieser Bedarf besteht insbesondere auch bei älteren Bürgerinnen und Bürgern, für die die Wege zum Hauptfriedhof aufgrund der Entfernung hinderlich sind. Wohnortnahe Bestattungen steigern die Identifikation mit dem Ortsteil und fördern das Ortsteilleben. Durch das Angebot sollen insbesondere Verlagerungen auf andere Ortsteilfriedhöfe (Timmerlah, Broitzem) vermieden werden. Der Bedarf resultiert deshalb nicht aus einem zahlenmäßigen Flächendefizit, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, sondern auf einem Defizit an wohnortnahmen Bestattungsflächen.

Der neue Westfriedhof liegt am Rande der Weststadt und des Westlichen Ringgebietes. Es stehen jedoch für diese beiden Ortsteile keine anderen Flächen in zentralerer Lage zur Verfügung, die als Friedhof genutzt werden könnten. Insofern muss die Randlage in der Abwägung mit dem Bedarf, für die Weststadt und das Westliche Ringgebiet einen eigenen Friedhof zu realisieren, hingenommen werden. Die Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem ÖPNV oder mit dem Pkw ist jedoch erheblich besser zu beurteilen als insbesondere die Erreichbarkeit der zentralen Friedhöfe an der Helmstedter Straße.

Die für den Friedhof benötigte Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Braunschweig, so dass hier die Betroffenheit privater Belange nicht erkennbar ist.

Die vorgesehene Planung ist mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, den sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen vereinbar und gewährleistet eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung.

## **6 Verfahrensablauf**

---

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat am 12.12.2023 die Aufstellung der 163. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig beschlossen. Im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird der Bebauungsplan WI 114 aufgestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 15.01.2024 frühzeitig von der 163. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet und mit Terminsetzung zum 16.02.2024 zur Äußerung aufgefordert.

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB mit Bekanntmachung vom 29.01.2024 bis zum 16.02.2024 frühzeitig beteiligt. Es ist keine Stellungnahme eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 03.06.2024 von der 163. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet und mit Terminsetzung zum 03.07.2024 zur Äußerung aufgefordert. Die Träger von Versorgungsleistungen geben Hinweise zum Leistungsbestand und zu den Möglichkeiten der Ver- und Entsorgung. Die Autobahn GmbH gibt Hinweise zur Bauverbotszone und zur Baubeschränkungszone entlang der A 391. Die Landwirtschaftskammer stimmt der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen in diesem konkreten Fall zu. Die Ev.-Luth-Probstei und das Dekanat Braunschweig haben im Wesentlichen Bedenken zur Erreichbarkeit des geplanten Standortes, zum Friedhofsbedarf und zur Kostendeckung gegenüber der Planung geäußert.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und so weit wie möglich in der weiteren Planung beachtet.

Die Stellungnahmen werden der Vorlage zum Planbeschluss beigefügt und dabei mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen.

*Betreff:***Bebauungsplan "Friedhof Weststadt", WI 114****Stadtgebiet zwischen der Straße Am Lehmanger, Rudolf-Steiner-Straße, A 391 und Kleingartenverein Lehmanger****Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB***Organisationseinheit:*

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

*Datum:*

28.10.2024

| <i>Beratungsfolge</i>                                   | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung) | 27.11.2024            | Ö             |
| Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)         | 04.12.2024            | Ö             |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung)                     | 10.12.2024            | N             |

**Beschluss:**

- "1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes „Friedhof Weststadt“, WI 114, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
2. Zu den Entwürfen ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zu Bauleitplänen um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

### Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Das im Jahr 2018 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030) sieht für die Weststadt und das Westliche Ringgebiet einen eigenen Ortsteilfriedhof vor, der den lokalen Bedarf decken soll. Es besteht insbesondere für ältere Menschen ein Bedarf an einem ortsteilbezogenen Ort für die Trauerarbeit und Grabpflege. Ein solcher Ort befördert auch das Ortsteilleben. Es hat sich herausgestellt, dass u.a. aufgrund der großen Entfernung zum evangelischen Hauptfriedhof, Stadtfriedhof und zum katholischen Friedhof an der Helmstedter Straße vermehrt auf die Ortsteilfriedhöfe in Timmerlah und Broitzem ausgewichen wird, die dadurch ihrer eigentlichen Funktion, diese beiden Ortsteile zu versorgen, nicht mehr ausreichend nachkommen können.

Dieser „Westfriedhof“ soll auf einer Fläche am östlichen Rand der Weststadt, nördlich der Straße Am Lehmanger entstehen. Hier steht eine geeignete Fläche im Eigentum der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Zwischen der für den Friedhof benötigten Fläche und dem östlich angrenzenden Gelände des Kleingartenvereins Lehmanger liegt eine weitere landwirtschaftliche Fläche, die ebenfalls im Bebauungsplan WI 63 als Fläche für Sportanlagen festgesetzt ist. Dieses Planungsziel wird mit der Planung und Realisierung des Friedhofes hinfällig. Stattdessen soll die Fläche als „Dauerkleingärten“ festgesetzt werden. Damit kann dem anhaltend hohen Bedarf an Kleingärten entsprochen werden.

Da der Bebauungsplan WI 63 aus dem Jahr 1987 im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans im Wesentlichen eine Sportfläche festsetzt, ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich.

Ein auf Friedhofsplanungen spezialisiertes Planungsbüro wurde mit der Erstellung von drei Vorentwürfen beauftragt. Der Standort sowie das von der Verwaltung aus den Vorentwürfen ausgewählte Entwurfsergebnis wurde vom Grünflächenausschuss am 23. Juni 2021 bereits beschlossen (Beschlussvorlage 21-16325) und dient als Leitbild zur Entwicklung des Westfriedhofs.

Zwischen Juni und Dezember 2023 sammelte der Bürgerverein Weststadt e.V. ca. 600 Unterschriften im Rahmen einer „*Aktion zum baldigen Baubeginn des Westfriedhofes in der Weststadt*“. Einer überschlägigen Prüfung zufolge stammten diese Unterschriften fast ausschließlich von Bewohnerinnen und Bewohner der Weststadt. Die in den Listen erhobene Forderung lautete:

*„Die Pläne für den Bau des Westfriedhofes in der Weststadt liegen schon lange fertig bei der Stadt BS und müssen nur noch umgesetzt und gebaut werden. Wir bitten die Unterzeichner bitten die Verwaltung, mit dem Bau zu beginnen.“*

Am 12. Dezember 2023 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Friedhof Weststadt“, WI 114, gefasst (Beschlussvorlage 23-22349).

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (163. FNP-Änderung „Friedhof Weststadt“).

### Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 15. Januar bis 16. Februar 2024 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und so weit wie möglich in der weiteren Planung beachtet.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 3. Juni bis 3. Juli 2024 durchgeführt.

Die Träger von Versorgungsleitungen geben Hinweise zum Leitungsbestand und zu den Möglichkeiten der Ver- und Entsorgung. Die Autobahn GmbH gibt Hinweise zur Bauverbotszone und zur Baubeschränkungszone entlang der A 391. Die Landwirtschaftskammer stimmt der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen in diesem konkreten Fall zu. Der Landesverband der Gartenfreunde begrüßt die Festsetzung einer Fläche für Dauerkleingärten.

Die Ev.-Luth-Propstei und das Dekanat Braunschweig haben im Wesentlichen folgende Bedenken gegen die Planung:

- Der Standort wird in Frage gestellt, da er am Rande der Weststadt liegt und fußläufig nicht gut erreichbar sei.
- Es gebe gesamtstädtisch keinen Bedarf an zusätzlichen Friedhofsflächen. Die Bestattungsgewohnheiten verändern sich (Friedwald, Urnenbestattungen), so dass der Flächenbedarf sinkt. Der evangelische Hauptfriedhof habe bereits heute einen Flächenüberhang. Für den katholischen Friedhof werde ein solcher befürchtet, wenn die Planung verwirklicht werde.
- Der Westfriedhof wäre nicht kostendeckend. Defizite müssten aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Den Trägern der anderen Friedhöfe würden damit über die heutige schon schwierige Situation hinaus weitere wirtschaftliche Belastungen auferlegt. Die Haushaltsrichtlinien der Katholischen Kirche lassen eine Subventionierung nicht zu.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und so weit wie möglich in der weiteren Planung beachtet.

Eine Berücksichtigung der Belange der Ev.-Luth-Propstei und des Dekanats Braunschweig ist dabei nicht möglich, da dies eine Aufgabe der Planung und einen Verzicht auf den Westfriedhof bedeuten würde. An der Planung soll aus den folgenden wesentlichen Gründen festgehalten werden:

- Der Standort ist für einen Ortsteilfriedhof geeignet, da die Wegezeiten deutlich kürzer sind als zum evangelischen Hauptfriedhof, Stadtteilfriedhof oder zum katholischen Friedhof an der Helmstedter Straße.
- Der Standort ist dabei auch durch Fußgänger und Radfahrer gut zu erreichen. Aus der Weststadt besteht die Erreichbarkeit über die Straße Am Lehmanger. Ferner ist im Rahmen des Programms „Fördergebiet Soziale Stadt Donauviertel“ ein Ausbau von heutigen Trampelpfaden zu Freizeitwegen zwischen der Ludwig-Winter-Straße, der Straße Am Queckenberg und der Straße Am Lehmanger durch das dort vorhandene Wäldchen geplant. Dieser Ausbau wird die Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer deutlich weiter verbessern. Aus dem Westlichen Ringgebiet ist der Friedhof über das Westliche Ringgleis und im letzten Abschnitt über die Straße Am Lehmanger für Fußgänger und Radfahrer ebenfalls gut erreichbar.
- Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist ebenfalls gegeben (Bushaltestellen An den Gärtnerhöfen und Hebbelstraße). Eine weitere Verbesserung ist grundsätzlich möglich, wenn an der Straße Am Lehmanger im Bereich der Zuwegung zum Friedhof eine weitere Bushaltestelle eingerichtet werden kann. Die Stadtbahnhaltstelle Ludwig-Winter-Straße wird ein weiteres Angebot darstellen, wenn die geplante Wegeverbindung zur Straße Am Lehmanger ausgebaut wurde.
- Der Standort soll neben der Weststadt auch das Westliche Ringgebiet versorgen und liegt somit vermittelnd zwischen diesen beiden Ortsteilen.
- Ein anderer Standort steht nicht zur Verfügung.
- Bei der Planung für den neuen Ortsteilfriedhof geht es um die wohnortnahe Deckung von Bedarfen in Ortsteilen, hier der Weststadt und des Westlichen Ringgebietes. Dieser Bedarf besteht insbesondere auch für ältere Bürgerinnen und Bürger, für welche die Wege zu den Friedhöfen an der Helmstedter Straße aufgrund der Entfernung hinderlich

sind. Wohnortnahe Bestattungen steigern die Identifikation mit dem Ortsteil und fördern das Ortsteilleben.

- Durch das Angebot sollen insbesondere Verlagerungen auf andere Ortsteifriedhöfe (Timmerlah, Broitzem) vermieden werden. Es hat sich herausgestellt, dass die Entfernung zu den Friedhöfen an der Helmstedter Straße für viele Bürgerinnen und Bürger der Weststadt als zu groß und hinderlich angesehen wird. Deshalb ist in den letzten Jahren zu beobachten gewesen, dass die Ortsteifriedhöfe Timmerlah und Broitzem vermehrt aus der Weststadt heraus in Anspruch genommen wurden und deshalb auf mittlere Sicht Engpässe für Timmerlah und Broitzem zu befürchten bzw. schon eingetreten sind. Der Ortsteifriedhof in Broitzem musste deshalb schon zweimal erweitert werden.
- Der Bedarf resultiert deshalb nicht aus einem zahlenmäßigen Flächendefizit, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, sondern auf einem Defizit an wohnortnahmen Bestattungsflächen.
- Die Haushaltsmittel für den Ausbau sind bereits gesichert. Die Betriebskosten sollen dadurch niedrig gehalten werden, dass kein zusätzliches Personal eingeplant ist.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der neue Ortsteifriedhof Auswirkungen auf die Belegungsdichte und damit auf die wirtschaftliche Situation des evangelischen und des katholischen Friedhofes an der Helmstedter Straße hat. Die Entwicklung eines rückläufigen Bedarfs ist aber vor allem allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen zuzuschreiben und können einem einzelnen zusätzlichen Ortsteifriedhof, der einer Verbesserung der lokalen Daseinsvorsorge dient, nicht angelastet werden.

Die Stellungnahmen werden der Vorlage zum Satzungsbeschluss beigefügt und dabei mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen.

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 13. bis 27. September 2024 durchgeführt.

Nach der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB wurden die Festsetzungen des Bebauungsplans geändert bzw. ergänzt. Diese Änderungen betrafen die Grünordnung. Die von diesen Änderungen betroffenen Behörden wurden gemäß § 4a (3) BauGB erneut beteiligt. Die Landwirtschaftskammer begrüßt es, dass keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen benötigt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

In der Zeit vom 29. Januar bis 16. Februar 2024 standen die Unterlagen zur Planung im Internet sowie in Form eines Aushangs der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan „Friedhof Weststadt“, WI 114.

Leuer

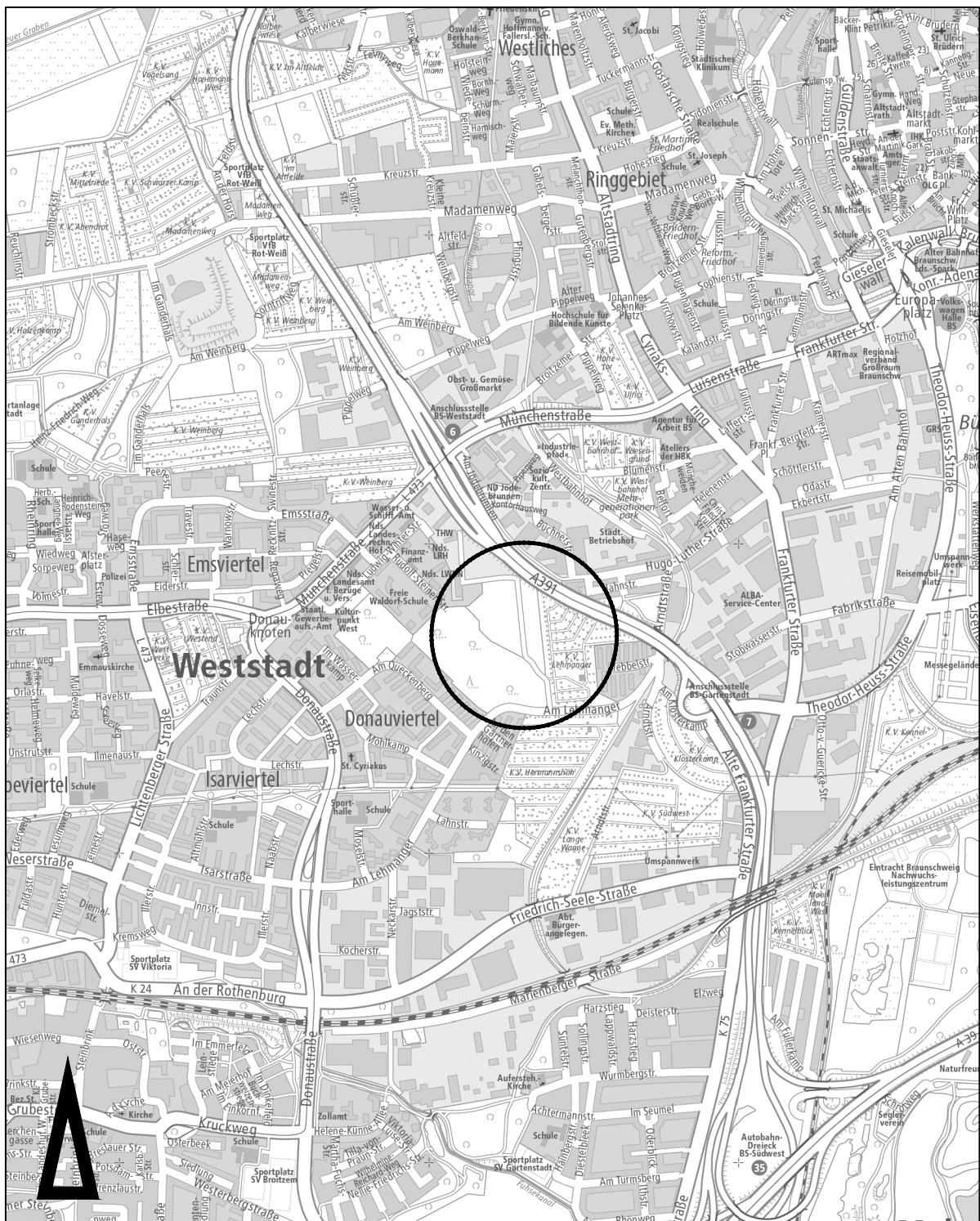
**Anlage/n:**

- |           |                                      |
|-----------|--------------------------------------|
| Anlage 1: | Übersichtskarte                      |
| Anlage 2: | Zeichnerische Festsetzungen          |
| Anlage 3  | Planzeichenerklärung                 |
| Anlage 4: | Textliche Festsetzungen und Hinweise |
| Anlage 5: | Begründung mit Umweltbericht         |



Bebauungsplan  
Friedhof Weststadt  
Übersichtskarte

WI 114

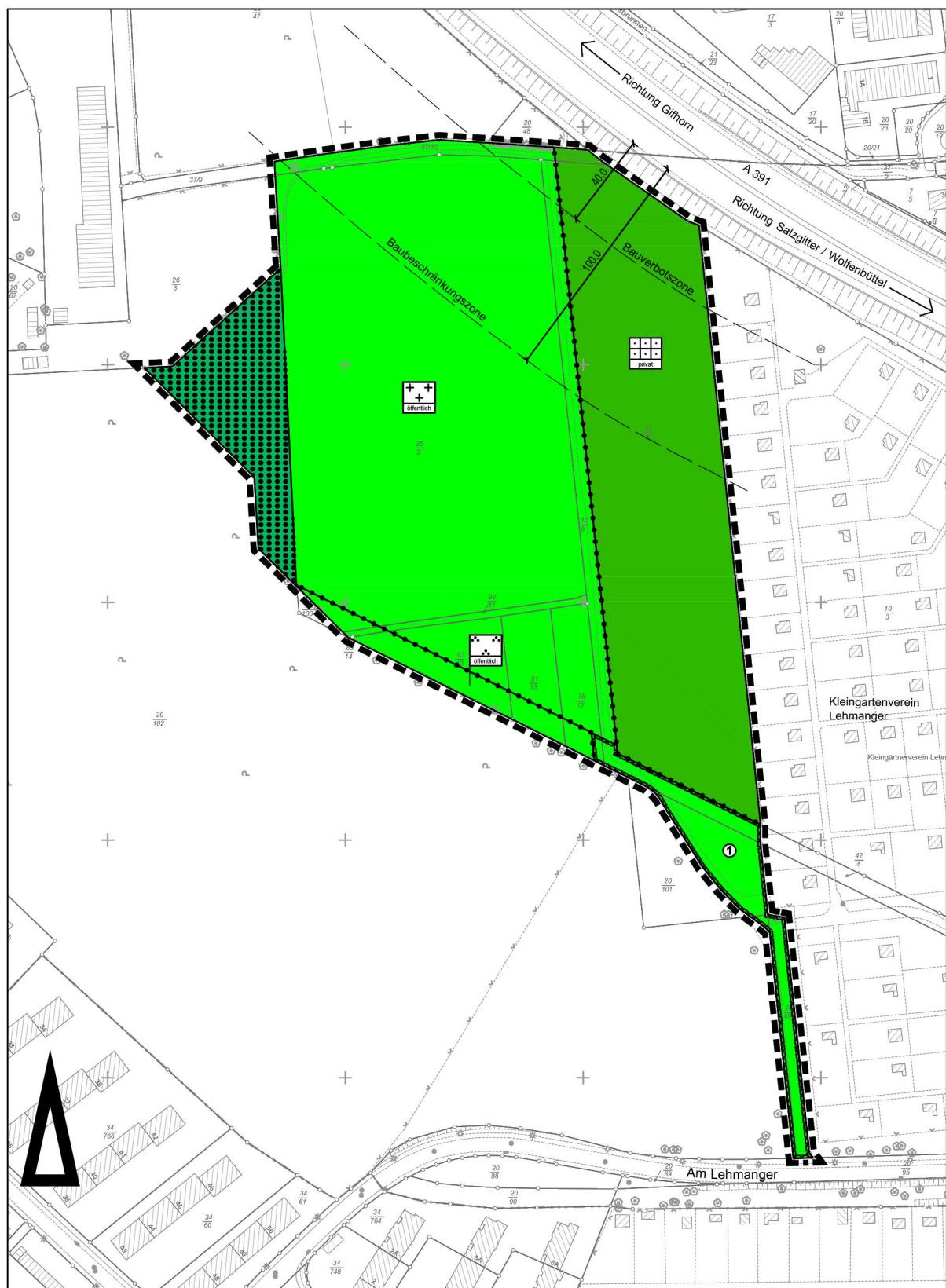


## Bebauungsplan

**Friedhof Weststadt**

WI 114

Zeichnerische Festsetzungen, Stand: 10. Oktober 2024, Verfahrensstand: § 3 (2) BauGB



Maßstab 1:2500

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

1) © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

2) © LBLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

## Bebauungsplan

**Friedhof Weststadt****WI 114**

Planzeichenerklärung, Stand: 10. Oktober 2024, Verfahrensstand: § 3 (2) BauGB

## Planzeichenerklärungen

Zahlenangaben sind Beispiele

## Grünflächen



Friedhof (öffentlich)



Parkanlage (öffentlich)



Dauerkleingärten (privat)

## Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für Wald

## Sonstige Festsetzungen



Grenze des Geltungsbereiches



Nutzungsabgrenzung

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht  
entsprechend textlicher Festsetzung

## Bestandsangaben



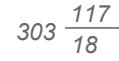
Wohngebäude

Neben- bzw.  
WirtschaftsgebäudeGebäude nicht im amtlichen  
Liegenschaftskataster enthalten

Flurstücksgrenze



vorh. Geschosszahl



Flurstücksnummern

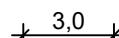


Höhenangaben über NN



Böschung

## Hinweise

Hinweis auf textliche  
Festsetzung  
s.t.F. IV 1.

Maßangaben in Metern

**Bebauungsplan**

**Friedhof Weststadt**

Textliche Festsetzungen und Hinweise

**WI 114**

**A Städtebau**

gemäß § 1 a und § 9 BauGB

**I Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“**

In der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ sind bauliche Anlagen zulässig, die dieser Zweckbestimmung dienen, wie z.B. Trauerhalle, Kapelle, Sanitäranlage, Lagergebäude, Anlagen zur Energieversorgung, Grabanlagen, Wege, Einfriedungen.

**II Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“**

In der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ sind bauliche Anlagen zulässig, die einer Dauerkleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) dienen, wie insbesondere:

- auf den Gartenparzellen: Lauben einschließlich (überdachtem) Freisitz sowie Kleingewächshäuser,
- Gemeinschaftsanlagen: Vereinsheim, Sanitäranlage, Lagergebäude, Spielplatz, Anlagen zur Energieversorgung, Wege, Einfriedungen.

**III Grünordnung**

**1. Stellplatzanlagen**

- 1.1 Auf Stellplatzanlagen für Pkw mit mindestens 6 Stellplätzen ist je angefangene 6 Stellplätze ein mindestens mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen und als gliederndes Element in die Stellplatzanlage zu integrieren.
- 1.2 Je Baum ist eine offene Vegetationsfläche von in der Regel mindestens 12 m<sup>2</sup> Fläche (netto), in einer Mindestbreite von 2 m (netto), mit einer Baumgrubentiefe von mind. 1,5 m und einer Substratschicht von mind. 12 m<sup>3</sup> herzustellen. Die Flächen sind dauerhaft zu begrünen und nachhaltig gegen Überfahren zu schützen.

**2. Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“**

Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ ist durch Gehölzgruppen und Baumpflanzungen sowie offene Rasen- und Wiesenflächen strukturreich zu gestalten. Es sind insgesamt mindestens 75 großkronige Laubbäume und 45 mittelkronige Laubbäume zu pflanzen.

**3. Qualität**

- 3.1 Die anzupflanzenden Bäume sind als Hochstämme zu pflanzen mit folgenden Mindeststammumfängen (StU), gemessen in 1 m Höhe:
  - Laubbäume mit StU 20-24 cm
  - Obstbäume mit StU 14-16 cm.
- 3.2 Es sind standortgerechte heimische Gehölze zu verwenden.
- 3.3 Die Anpflanzungen sind auf Dauer zu erhalten und bei Abgang spätestens in der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen.

**IV Wald**

Die festgesetzte Waldfläche ist als Laubmischwald mit vorgelagertem Waldsaum anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Abgänge sind spätestens in der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen.

**V Sonstige Festsetzungen**

- ① Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Nutzer der Fläche für Dauerkleingärten sowie der Träger der Ver- und Entsorgung. Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit.

## B Nachrichtliche Übernahmen

### 1. Vorschriften gemäß Bundes-Fernstraßengesetz (FStrG)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die Vorschriften des Bundes-Fernstraßengesetzes (FStrG) zu beachten.

#### 1.1 Bauverbotszone

Innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Bauverbotszone sind die Bestimmungen gemäß § 9 (1) FStrG zu beachten. Dabei sind insbesondere Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen oder Grabungen größeren Umfangs unzulässig.

Die von dem Bauverbot betroffenen Nutzungen können im Einzelfall mit Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes (FBA) zugelassen werden.

#### 1.2 Baubeschränkungszone

Innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Baubeschränkungszone sind die Bestimmungen gemäß § 9 (2) FStrG zu beachten. Demnach bedürfen Baugenehmigungen oder nach anderen Vorschriften notwendige Genehmigungen baulicher Anlagen sowie baurechtlich verfahrensfreie bauliche Anlagen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes (FBA).

#### 1.3 Schutzmaßnahmen, sonstige Maßnahmen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die Vorschriften gemäß § 11 (2) FStrG „Schutzmaßnahmen“ zu beachten: Anpflanzungen, Zäune, Stapel, Haufen und andere mit dem Grundstück verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt werden, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer ablenken können und somit geeignet sind, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden.

## C Hinweise

### Kampfmittel

Das Plangebiet ist kampfmittelverdächtig. Es wurde im 2. Weltkrieg bombardiert. Aus Sicherheitsgründen ist entsprechend der DIN 18323 „Kampfmittelräumarbeiten“ im Plangebiet eine vollflächige Sondierung auf Kampfmittel durchzuführen. Werden Störkörper festgestellt, sind diese zu bergen (Aufgrabung der Verdachtspunkte).

Bebauungsplan  
**Friedhof Weststadt**  
Begründung und Umweltbericht

**WI 114**

Inhaltsverzeichnis:

|        |                                                                                                                                                                                |    |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1      | Rechtsgrundlagen Stand: 22.07.2024                                                                                                                                             | 4  |
| 2      | Bisherige Rechtsverhältnisse                                                                                                                                                   | 5  |
| 2.1    | Regional- und Landesplanung .....                                                                                                                                              | 5  |
| 2.2    | Flächennutzungsplan .....                                                                                                                                                      | 5  |
| 2.3    | Bebauungspläne .....                                                                                                                                                           | 5  |
| 3      | Anlass und Ziel des Bebauungsplanes                                                                                                                                            | 6  |
| 4      | Umweltbericht                                                                                                                                                                  | 8  |
| 4.1    | Beschreibung der Planung .....                                                                                                                                                 | 8  |
| 4.2    | Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung, Quellen .....                                                                                                                 | 8  |
| 4.3    | Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung und Beurteilung der Informationsgrundlagen .....                                                                                   | 9  |
| 4.4    | Beschreibung und Bewertung der Umwelt und Prognosen .....                                                                                                                      | 9  |
| 4.4.1  | Mensch und menschliche Gesundheit, Lärm, sonstige Emissionen/Immissionen                                                                                                       | 10 |
| 4.4.2  | Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)                                                                                                                | 10 |
| 4.4.3  | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt                                                                                                                                          | 13 |
| 4.4.4  | Fläche                                                                                                                                                                         | 16 |
| 4.4.5  | Boden                                                                                                                                                                          | 17 |
| 4.4.6  | Wasser                                                                                                                                                                         | 19 |
| 4.4.7  | Klima, Luft                                                                                                                                                                    | 19 |
| 4.4.8  | Orts- und Landschaftsbild, Erholung                                                                                                                                            | 21 |
| 4.4.9  | Kulturgüter und sonstige Sachgüter                                                                                                                                             | 22 |
| 4.4.10 | Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes                                                                                                              | 22 |
| 4.4.11 | Zusammenwirken mit benachbarten Plangebieten                                                                                                                                   | 22 |
| 4.5    | Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen .....                                                                     | 23 |
| 4.6    | Erhebliche nachteilige Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind ..... | 23 |
| 4.7    | Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) .....                                                                                                | 23 |
| 4.8    | Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten .....                                                                                                                 | 23 |
| 4.9    | Zusammenfassung .....                                                                                                                                                          | 24 |
| 5      | Begründung der Festsetzungen                                                                                                                                                   | 26 |
| 5.1    | Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ .....                                                                                                                | 26 |
| 5.2    | Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ .....                                                                                                              | 28 |
| 5.3    | Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ .....                                                                                                            | 29 |
| 5.4    | Wald .....                                                                                                                                                                     | 29 |
| 5.5    | Erschließung .....                                                                                                                                                             | 30 |
| 5.5.1  | Motorisierte Individualverkehr (MIV)                                                                                                                                           | 30 |
| 5.5.2  | Öffentlicher Personennahverkehr, ÖPNV                                                                                                                                          | 30 |

|       |                                                                                                                |    |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.5.3 | Fuß- und Radverkehr                                                                                            | 30 |
| 5.6   | Grünordnung .....                                                                                              | 31 |
| 5.7   | Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ..... | 31 |
| 5.8   | Weitere technische Infrastruktur .....                                                                         | 32 |
| 6     | Gesamtabwägung                                                                                                 | 33 |
| 7     | Zusammenstellung wesentlicher Daten                                                                            | 34 |
| 8     | Wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes                                                                   | 34 |
| 8.1   | Maßnahmen .....                                                                                                | 34 |
| 8.2   | Kosten und Finanzierung.....                                                                                   | 34 |
| 8.2.1 | Grunderwerb                                                                                                    | 35 |
| 8.2.2 | Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Friedhof“                                                     | 35 |
| 8.2.3 | Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“                                                   | 35 |
| 8.2.4 | Private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“                                                 | 35 |
| 9     | Bodenordnende und sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bilden soll                      | 35 |
| 10    | Außer Kraft tretende Bebauungspläne                                                                            | 35 |

## 1 Rechtsgrundlagen

Stand: 22.07.2024

### 1.1 Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

### 1.2 Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

### 1.3 Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

### 1.4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

### 1.5 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)

vom 12. Dezember 2019 (BGBl. S. 2513), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 235)

### 1.6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153)

### 1.7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I. S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

### 1.8 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

in der Fassung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289; 2024 Nr. 13)

### 1.9 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 51)

### 1.10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. S. 2024 Nr. 9)

- 1.11 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlansIG)  
vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344)
- 1.12 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)  
vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

## **2 Bisherige Rechtsverhältnisse**

---

### **2.1 Regional- und Landesplanung**

Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen von 2017 und im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2008 für den Großraum Braunschweig ist Braunschweig im oberzentralen Verbund mit Wolfsburg und Salzgitter als Oberzentrum verbindlich festgelegt. Dem oberzentralen Verbund sind die Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten“ zugewiesen. Zur Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten gehört auch die Sicherung von sozialen Infrastruktureinrichtungen, zu denen auch das Bestattungswesen gehört.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird im RROP 2008 nachrichtlich als vorhandener Siedlungsbereich oder bauleitplanerisch gesicherter Bereich dargestellt.

### **2.2 Flächennutzungsplan**

Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans gilt der Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig in der Form der Neubekanntmachung vom 6. Oktober 2005. Er stellt in seiner derzeit geltenden Fassung für das Plangebiet Grünfläche dar, mit den Zweckbestimmungen Sportplatz, Dauerkleingärten sowie Parkanlage.

Die beabsichtigte Festsetzung einer Friedhofsanlage lässt sich nicht aus dieser Darstellung entwickeln. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert (163. FNP-Änderung „Friedhof Weststadt“). Mit der Änderung ist der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

### **2.3 Bebauungspläne**

Der derzeit geltende Bebauungsplan WI 63 aus dem Jahr 1987 umfasst einen größeren Geltungsbereich, der weit über den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Friedhof Weststadt, WI 114, hinausgeht. Es handelt sich dabei um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 (1) BauGB. Für die Flächen, die künftig als „Friedhof“ und als „Dauerkleingärten“ festgesetzt werden sollen, setzt er öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz und Bolzwiese fest. Für die künftig als „Wald“ festgesetzte Fläche setzt er eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage fest.

### **3 Anlass und Ziel des Bebauungsplanes**

---

Das Ende 2018 für Braunschweig beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) beinhaltet u.a. das Ziel einer bedarfsorientierten Friedhofsrahmenplanung. Dabei werden die demographische Entwicklung, der Wandel in der Begräbniskultur mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf den Bedarf an Friedhofsflächen und das Bestreben, „gerade älteren Menschen einen Ort für die Grabpflege und Trauerarbeit in fußläufiger Entfernung ihres Wohnorts“ zu bieten, besonders berücksichtigt. In diesem Kontext hat sich für den Westen Braunschweigs im ISEK-Planungs- und Beteiligungsprozess ein Bedarf nach einem eigenen Ortsteilfriedhof für die Weststadt und das Westliche Ringgebiet herauskristallisiert. Deshalb wurde zur Schaffung eines bedarfsorientierten Angebotes die Anlage eines lokalen Ortsteilfriedhofes im Westen der Stadt unter dem Namen „Westfriedhof“ als ein ISEK-Projekt Braunschweigs definiert.

Als Standort für den Ortsteilfriedhof soll ein städtisches Grundstück am östlichen Rand der Weststadt, zwischen der Straße Am Lehmanger, der Rudolf-Steiner-Straße, der A 391 und dem Kleingartenverein Lehmanger entwickelt werden. Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche. Für die Fläche gilt derzeit der Bebauungsplan WI 63 aus dem Jahr 1987, der für den betreffenden Bereich öffentliche Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Parkanlage, Sportplatz sowie Bolzwiese festsetzt, was bisher nicht umgesetzt wurde. Auf Grundlage dieser Festsetzungen ist der geplante Friedhof planungsrechtlich nicht zulässig. Es ist erforderlich das Planungsrecht entsprechend zu ändern. Da der Flächennutzungsplan hier aktuell auch Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz darstellt, muss der Flächennutzungsplan ebenfalls im Parallelverfahren geändert werden.

Ein auf Friedhofsplanungen spezialisiertes Planungsbüro wurde mit der Erstellung von drei Vorentwürfen beauftragt. Der Standort sowie das von der Verwaltung aus den Vorentwürfen ausgewählte Entwurfsergebnis wurde vom Grünflächenauschuss am 23. Juni 2021 bereits beschlossen (Beschlussvorlage 21-16325) und dient als Leitbild zur Entwicklung des Westfriedhofs.

Zwischen der für den Friedhof benötigten Fläche und dem östlich angrenzenden Gelände des Kleingartenvereins Lehmanger liegt eine weitere landwirtschaftliche Fläche, die ebenfalls im Bebauungsplan WI 63 als Fläche für Sportanlagen festgesetzt ist. Dieses Planungsziel wird mit der Planung und Realisierung des Friedhofs hinfällig. Stattdessen soll die Fläche als „Dauerkleingärten“ festgesetzt werden. Damit kann dem anhaltend hohen Bedarf an Kleingärten entsprochen werden.

Zwischen der Friedhofsfläche und dem südlich angrenzenden Wald wird eine 10,0 m breite Pufferzone als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt.

Im Nordwesten des Geltungsbereiches befindet sich eine Fläche, auf der derzeit eine Waldentwicklung durchgeführt wird. Es handelt sich um eine Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Teeny-Clubs Weiße Rose an der Ludwig-Winter-Straße, für den teilweise Waldflächen in Anspruch genommen werden mussten. Diese Waldentwicklung wird über die Festsetzung im Bebauungsplan dauerhaft gesichert.

Damit dient der Bebauungsplan WI 114 „Friedhof Weststadt“ im Wesentlichen, dazu die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Friedhofes zu schaffen. Ergänzend werden angrenzende Flächen für eine Dauerkleingartenanlage und eine Waldentwicklung gesichert.

Am 12. Dezember 2023 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Friedhof Weststadt“, WI 114, gefasst.

## 4 Umweltbericht

---

### 4.1 Beschreibung der Planung

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand der Weststadt, zwischen der Straße Am Lehmanger, der Rudolf-Steiner-Straße, der A 391 und dem Kleingartenverein Lehmanger. Es handelt sich überwiegend um landwirtschaftliche Flächen. Im Nordwesten wird auf einer kleineren Teilfläche eine Waldentwicklung umgesetzt. Der geltende Bebauungsplan WI 63 setzt für diesen Teilbereich öffentliche Grünfläche mit sportlichen Zweckbestimmungen fest.

Nunmehr ist beabsichtigt einen Ortsteilfriedhof anzulegen, um den aus dem ISEK-Beteiligungsprozess identifizierten Bedarf für den Westen Braunschweigs zu decken.

Die zwischen der für den Friedhof benötigten Fläche und dem östlich angrenzenden Gelände des Kleingartenvereins Lehmanger liegende landwirtschaftliche Fläche soll als Fläche für „Dauerkleingärten“ festgesetzt werden.

Zwischen der Friedhofsfläche und dem südlich angrenzenden Wald wird eine 10,0 m breite Pufferzone als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt.

Die im Nordwesten des Geltungsbereiches liegende Fläche, auf der eine Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Teeny-Clubs Weiße Rose an der Ludwig-Winter-Straße mit dem Ziel einer Waldentwicklung durchgeführt wurde, wird über die Festsetzung im Bebauungsplan als „Fläche für Wald“ dauerhaft gesichert.

Mit der Realisierung des Friedhofes und langfristig auch mit dem Ausbau der Dauerkleingärten gehen die mit solchen Nutzungen typischerweise verbundenen Versiegelungen einher (Gebäude, Wege, Einstellplätze).

### 4.2 Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung, Quellen

Die konkreten Auswirkungen der im folgenden genannten Grundlagen auf die Planung und deren Berücksichtigung im Rahmen der Planung werden, soweit erforderlich, bei der Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation in Kap. 4.4 wiedergegeben.

#### Übergeordnete Vorgaben

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans sind die grundsätzlichen Anforderungen an die Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes in der Bauleitplanung, die sich aus dem Baugesetzbuch und den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen ergeben, zu beachten. In diesen Fachgesetzen und Fachplänen schlagen sich die auf Ebene der Europäischen Union und auf Bundes- Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele nieder. Dabei sind die konkret für den Planungsraum formulierten Vorgaben und Entwicklungsziele der genannten Grundlagen auszuwerten und bei der Planaufstellung zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, erfolgt eine konkrete Nennung der berücksichtigten übergeordneten planerischen und gesetzlichen Vorgaben in Kap. 4.4.

#### Stadtweite Fachplanungen und Gutachten:

Für das Stadtgebiet von Braunschweig liegen Fachplanungen und Gutachten vor, die umweltbezogene Informationen und Ziele enthalten und sich in unterschiedlicher

Tiefe mit dem Plangebiet auseinandersetzen. Es handelt sich um folgende Unterlagen:

- Regionales Raumordnungsprogramm, 2008
- Landschaftsrahmenplan Braunschweig, 1999, Aktualisierung 2014
- Luftreinhalte- und Aktionsplan Braunschweig, 2007
- Stadtlimaanalyse Braunschweig, 2017/2018, Teil 1 und Teil 2
- Lärminderungsplan Braunschweig, 2024
- Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0 Braunschweig, 2022
- Starkregenanalyse Braunschweig, 2022

#### Plangebietsbezogene Fachplanungen und Gutachten

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bzw. vorlaufend für den Friedhof weitergehende, auf die konkrete Planung bzw. konkrete Situation bezogene Fachplanungen und Gutachten erstellt.

- „Biototypenkartierung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“, Biodata, 2024.
- „Neubau Westfriedhof der Stadt Braunschweig, Beurteilung der Standorteignung als Begräbnisstätte, Ingenieurbüro BGA, 2020.

#### 4.3 Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung und Beurteilung der Informationsgrundlagen

Die Umweltprüfung bezieht sich im Wesentlichen auf das Plangebiet bzw. – soweit erforderlich – auf dessen nähere Umgebung. Gegenstand der Umweltprüfung sind nach Maßgabe des Baugesetzbuches die für den Betrachtungsraum und das Planvorhaben planungs- und abwägungserheblichen Umweltbelange.

Die Umweltprüfung wurde nach folgender Methodik vorgenommen:

- Auswertung der unter 4.2 genannten Planerischen Vorgaben und Quellen. Die bei der Erstellung insbesondere von Fachgutachten jeweils angewandten technischen und sonstigen Untersuchungsmethoden sind diesen Quellen zu entnehmen bzw. soweit erforderlich in Kap. 4.4 beschreiben.
- Ortsbegehungen.
- Auswertung der unter den Verfahrensschritten der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (1) und § 4 (2) BauGB ermittelten Informationen.
- Die Untersuchungstiefe der Umweltprüfung orientiert sich gemäß § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB an den Festsetzungen dieses Bebauungsplans. Geprüft wird, welche erheblichen Auswirkungen durch die Umsetzung des Bebauungsplans auf die Umweltbelange entstehen können und welche Einwirkungen auf die geplanten Nutzungen im Geltungsbereich aus der Umgebung erheblich einwirken können. Hierzu werden vernünftigerweise regelmäßig anzunehmende Einwirkungen geprüft, nicht jedoch außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Ereignisse.

#### 4.4 Beschreibung und Bewertung der Umwelt und Prognosen

Im Folgenden werden die Umweltauswirkungen der Planung (Bestand, Prognose bei Durchführung der Planung und Prognose ohne Durchführung der Planung) beschrieben und bewertet.

#### 4.4.1 Mensch und menschliche Gesundheit, Lärm, sonstige Emissionen/Immissionen

Der Mensch und die menschliche Gesundheit können durch Emissionen/Immissionen verschiedenster Arten oder auch durch andere Auswirkungen der Planung bzw. deren Umsetzung direkt oder indirekt betroffen sein. Diese Auswirkungen können sowohl einzelne Menschen als auch die Bevölkerung insgesamt betreffen. Soweit die Auswirkungen den Schutzgütern (z.B. Boden, Wasser, Klima, Luft) direkt zugeordnet werden können, werden sie in den entsprechenden Kapiteln des Umweltberichtes aufgeführt. Soweit eine solche Zuordnung nicht möglich ist, werden die Auswirkungen im Folgenden aufgeführt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Aspekte Lärm sowie sonstige Emissionen und Immissionen.

##### 4.4.1.1 Lärm

###### 4.4.2 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Bei den Flächen im Geltungsbereich handelt es sich bis auf die Teilfläche der Waldentwicklung um landwirtschaftliche Flächen. Entsprechend kann es im Rahmen der Bewirtschaftung saisonal zu temporären Lärmbeeinträchtigungen in der Nachbarschaft kommen. Bei der nächstgelegenen schutzbedürftigen Nachbarschaft handelt es sich um den östlich an den Geltungsbereich angrenzenden Kleingartenverein „Am Lehmanger“ und um das westlich gelegene Sondergebiet „Schule“.

Landwirtschaftliche Nutzungen im Außenbereich gelten im Allgemeinen als privilegiert und deren auftretende Emissionen dementsprechend als ortsüblich. Somit führen diese Emissionen zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen in der Nachbarschaft.

An der A 391, unmittelbar entlang der südwestlichen Fahrbahn, befindet sich eine 4 m hohe Lärmschutzwand. Diese ist in den folgenden Berechnungen und Bewertungen berücksichtigt worden.

Der Geltungsbereich selbst ist vom Norden her großflächig vom Verkehr der A 391 und im äußersten südlichen Bereich vom Verkehr der Straße Am Lehmanger lärmvorbelastet. Gemäß einer von der Stadt Braunschweig im Februar 2024 vorgenommenen Schallausbreitungsrechnung führt der Straßenverkehrslärm im Großteil des Geltungsbereichs pegelabfallend von Nord nach Süd tags zu Beurteilungspegeln von 61 dB(A) bis 57 dB(A) und nachts zu Beurteilungspegeln von 54 dB(A) bis 50 dB(A). Unmittelbar an der Straße Am Lehmanger werden Beurteilungspegel von bis zu 65 dB(A) tags und bis zu 60 dB(A) nachts erreicht.

###### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Im Fall einer Nicht-Durchführung der Planung bleibt der Bebauungsplan WI 63 bestehen. Sofern die Flächen im Geltungsbereich wie bisher landwirtschaftlich genutzt werden, sind keine relevanten Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten.

Bei Umsetzung des bestehenden Bebauungsplans WI 63 ist neben einer Nutzung als Parkanlage, die Errichtung eines Bolzplatzes und einer Sportanlage möglich, die in der Nachbarschaft zu Sportlärmimmissionen führen können. Die nachbarliche Verträglichkeit wäre im Rahmen der Einzelgenehmigungsverfahren schalltechnisch sicherzustellen.

###### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Durch das Vorhaben sind lediglich von der Erschließungsstraße und von den Stellplatzanlagen von Friedhof und Kleingartenerweiterungsfläche Lärmemissionen zu

erwarten, die jedoch aufgrund der Verortung, der zu erwartenden geringen Verkehrsmengen und der geringen Stellplatzanzahl zu keinen relevanten Immissionen führen werden.

Gemäß DIN 18005 Schallschutz im Städtebau ist Friedhöfen und Kleingärten ein Orientierungswert von 55 dB(A) zur Tag- und Nachtzeit zugeordnet. Andere Vorschriften, die im Rahmen der nachgeordneten Einzelgenehmigungsverfahren maßgeblich anzuwenden sind, enthalten keine Immissionsricht-/oder -grenzwerte für Friedhöfe und Kleingartenanlagen.

Demgemäß findet der Schutzzanspruch für Friedhöfe und Kleingartenanlagen nur für eine sachgerechte Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Anwendung.

Es ist zu erwarten, dass sich auch zukünftig lediglich der Straßenverkehr nachteilig auf den Geltungsbereich auswirken wird. Unter Berücksichtigung des Prognosehorizonts 2030 des Verkehrsmodells der Stadt Braunschweig wird der Geltungsbereich von Norden her großflächig vom Verkehr der A 391 und im äußersten südlichen Bereich vom Verkehr der Straße Am Lehmanger beeinträchtigt.

Gemäß einer von der Stadt Braunschweig im Februar 2024 vorgenommenen Schallausbreitungsrechnung unter Berücksichtigung des Verkehrsmodells Braunschweig 2030 führt der Straßenverkehrslärm im Großteil des Geltungsbereichs pegelabfallend von Nord nach Süd tags zu Beurteilungspegeln von rd. 62 dB(A) bis 57 dB(A) und nachts zu Beurteilungspegeln von rd. 55 dB(A) bis 50 dB(A). Somit wird der Orientierungswert der DIN 18005 für Friedhöfe und Kleingärten an der südlichen Grenze des Friedhofsgeländes und der Kleingartenanlage tags um ca. 2 dB(A) überschritten und nachts um ca. 5 dB(A) unterschritten und an der nördlichen Grenze tags um ca. 7 dB(A) überschritten und nachts eingehalten. Zur Abwägung der Überschreitung siehe Kapitel 5.6.

Im südlichen Zufahrtsbereich wo sich die Straße Am Lehmanger als pegelbestimmend erweist, ergibt sich tags ein Maximalpegel von bis zu 65°dB(A) und nachts von bis zu 57 dB(A). Da es sich hier nur um eine Erschließungsfläche handelt, ist die Überschreitung des Orientierungswertes nicht relevant.

#### 4.4.2.1 Bauphase

Gemäß § 22 BImSchG besteht die Pflicht des Betreibers einer Baustelle, diese so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm-, Staub-, Licht- und Er-schütterungsemisionen) verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und dass nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Um-welteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Beim Betrieb einer Baustelle, mit ihren technischen Einrichtungen und einschließlich des Baustellenverkehrs, sind bezüglich Lärm die Immissionsrichtwerte der AVV-Baulärm „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm“ zu beachten. Ein Regelbetrieb der Baustelle ist gemäß AVV-Baulärm nur werktags (Montag bis Samstag) im Zeitraum zwischen 7 Uhr und 20 Uhr (Tagzeit) zulässig. Sollten aus technologischen Gründen Nachtarbeiten im Zeitraum zwischen 20 Uhr und 7 Uhr notwendig werden – z.B. typischerweise Betonagen – so sind diese rechtzeitig bei der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Braunschweig zu beantragen.

#### 4.4.2.2 Sonstige Emissionen/Immissionen

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Im Rahmen der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen kann es saisonal zu temporären Staub-, Geruchs- und Lichtbeeinträchtigungen im östlich angrenzenden Kleingartenverein „Am Lehmanger“ und im westlich gelegenen Sondergebiet „Schule“ kommen.

Landwirtschaftliche Nutzungen im Außenbereich gelten im Allgemeinen als privilegiert und deren auftretende Emissionen dementsprechend als ortsüblich. Somit führen diese Emissionen zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen in der Nachbarschaft.

##### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Im Fall einer Nicht-Durchführung der Planung, bleibt der Bebauungsplans WI 63 bestehen. Sofern die Flächen im Geltungsbereich wie bisher landwirtschaftlich genutzt werden, sind keine relevanten Änderungen gegenüber der Bestands situation zu erwarten.

Bei Umsetzung des bestehenden Bebauungsplans WI 63 wäre lediglich die Beleuchtungsanlage einer Sportanlage als immissionsrelevant anzusehen. Da es sich jedoch bei der unmittelbaren Nachbarschaft vom Geltungsbereich um ein Schulgelände und eine Kleingartenanlage handelt und somit eine nächtliche Nutzung im Allgemeinen nicht vorliegt, sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

##### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Bei der Errichtung des Friedhofs ist gemäß den Hygiene-Richtlinien NRW, welchen sich Niedersachsen angeschlossen hat, sicherzustellen, dass durch die Begräbnisstätten keine Schäden oder Nachteile für die menschliche Gesundheit oder für das menschliche Wohlbefinden entstehen können. (Hygiene-Richtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 21.8.1979 - V C 2 - 0265.2 (am 1.1.2003 MGSFF). Es ist zu erwarten, dass dies sichergestellt werden kann.

Unabhängig davon kann es während der Bauphase temporär zu baustellentypischen Emissionen wie Staub-, Licht- und Erschütterungen kommen.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand sind keine nennenswerten Erschütterungen zu erwarten. Ist im Rahmen der Bauphase wiedererwarten mit Erschütterungen zu rechnen, sind die entstehenden Erschütterungen durch die Baumaschinen und/oder den Bauverkehr im Vorfeld zu ermitteln und insbesondere bzgl. möglicher Auswirkungen auf umliegende Wohnhäuser zu beurteilen. Die Vorgaben der DIN 4150 („Erschütterungen im Bauwesen“) sind hierbei zu beachten.

Je nach Bauphase und Wetterlage kann es auf Großbaustellen zu erheblichen Staubemissionen kommen. Damit diese nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Nachbarschaft führen, ist ein Staubaufkommen nach dem Stand der Technik zu verhindern. Unvermeidbar auftretende Staubemissionen sind durch die Verwendung der nach dem Stand der Technik entsprechenden Technologien und Geräte auf ein Mindestmaß zu beschränken. Einfache Mittel sind dabei je nach Entstehungsort, das Befeuchten von Staubquellen oder ein Abplanen/Einhauen von staubintensiven Baustellenbereichen.

Je nach Jahreszeit und Wetterlage kann es auf Großbaustellen zu erheblichen Blendwirkungen durch Baustrahler und Baufahrzeugscheinwerfern kommen. Damit diese nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Nachbarschaft führen, sind Beleuchtungseinrichtungen (Strahler) so anzubringen oder so abzudecken, dass eine direkte Einsicht in die Leuchtmittel von der unmittelbar angrenzenden Bebauung nicht möglich ist.

#### 4.4.3 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

###### Untersuchungsrahmen

Für das Plangebiet und eine das Plangebiet umgebende Pufferzone von 35,0 m Breite wurde eine Biotoptypen- und artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt. Der Untersuchungsrahmen wurde durch die Untere Naturschutzbehörde vorgegeben. Dabei wurde von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Im Rahmen des Bebauungsplans erfolgen keine Eingriffe in den Waldbestand oder in dessen Randbereiche. Das Plangebiet steht auch nach Verwirklichung des Bebauungsplans weiterhin als Jagdgebiet für unterschiedliche Fledermausarten zur Verfügung. Aufgrund der ökologischen Gestaltung ist davon auszugehen, dass sich das Nahrungsangebot für Insektenfresser erhöht. Von einer Erfassung der Artengruppe Fledermäuse wird daher abgesehen.
- Die Ackerflächen stellen für Reptilien keinen geeigneten Lebensraum dar. Von einer Erfassung der Artengruppe Reptilien wurde daher abgesehen.
- Aufgrund der aktuellen Nutzung ist nicht von einer Eignung des Geltungsbereichs als Lebensraum für besonders geschützte Insektenarten aus den Ordnungen der Hautflügler, Heuschrecken und Tag-/Nachtfalter auszugehen. Durch die seitens der Stadt Braunschweig vorgesehene ökologische Gestaltung der Friedhofsfläche wird sich die Lebensraumeignung für Hautflügler, Heuschrecken und Tag-/Nachtfalter sowie weitere Insektenordnungen im Gegensatz zu einer reinen Ackernutzung erhöhen. Von einer Erfassung der Artengruppen Hautflügler, Heuschrecken und Tag-/Nachtfalter wurde daher abgesehen.

Demzufolge wurden die naturschutzfachlich und planungsrelevante Flora sowie die Brutvögel untersucht.

###### Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebietes liegen keine Natur- oder Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, europäische Vogelschutzgebiete oder FFH-Gebiete.

###### Tiere

Im Untersuchungsgebiet wurden 24 Vogelarten festgestellt. Dabei waren 20 Brutvögel und 4 Gastvögel (Nahrungsgäste). Die Brutvögel fanden sich weit überwiegend außerhalb des Plangebietes in der Pufferzone und nutzen das Plangebiet selber nur als Nahrungsraum.

Die meisten festgestellten Arten sind Ubiquisten des städtischen Siedlungsraums. Ubiquisten sind Organismen, die in völlig verschiedenen Lebensräumen vorkommen. Daneben finden sich wenige Arten des Halboffenlandes und der Gehölze, wie

Nachtigall, Gartengrasmücke, Mönchs- und Dorngrasmücke, Buntspecht und Eichelhäher.

Als einzige Art der landesweiten Roten Liste trat die Gartengrasmücke auf. Sie wird in der Kategorie 3 („gefährdet“) geführt. Arten der Vorwarnliste sind Nachtigall, Turmfalke (nur Nahrungsgast) und Gartenrotschwanz (nur regionale Vorwarnlisten).

Alle heimischen Vogelarten sind nach den Bundes- und EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützt und unterliegen dem § 44 BNatschG.

Insgesamt ist das Plangebiet erwartungsgemäß artenarm. In den angrenzenden Kleingartenanlagen und umliegenden Gehölzen ist die Artenzahl deutlich höher. Aus ihnen rekrutiert sich auch der größte Teil der festgestellten Brutvögel.

#### Pflanzen, Biotope

Das Plangebiet umfasst zum Großteil (ehemals) landwirtschaftlich genutzte Flächen. Diese werden durch einen von Süden nach Norden verlaufenden geschotterten Weg getrennt, der nach Norden immer dichter mit einer halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte bewachsen ist.

Östlich dieses Weges, auf der Fläche, die als Dauerkleingärten festgesetzt ist, liegt ein Lehmacker, der mittlerweile als Grünbrache u.a. mit Bienenweide und Mohn eingesät ist. Zusätzlich kommen in großer Anzahl Ruderalisierungsanzeiger wie Acker-Kratzdistel und Kratzbeere sowie Neophyten wie Kanadisches Berufkraut und Feinstrahl-Berufkraut vor.

Westlich dieses Weges, auf der Fläche, die als Friedhof festgesetzt ist, erstreckt sich nach Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung mittlerweile eine großflächige halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte mit eingestreuten Goldrutenfluren.

Westlich dieser Fläche, auf der Fläche, die als Wald festgesetzt ist, befindet sich eine Maßnahme der Waldentwicklung, die sich derzeit noch als halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte darstellt.

Außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes grenzen in der untersuchten Pufferzone folgende wesentliche Biotoptypen an:

- Norden: Ruderalgebüsch bzw. Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Übergängen zum Ahorn- und Eschen-Pionierwald mit mittlerem Baumholz. Diese Vegetation befindet sich in einem planungsrechtlich festgesetzten Gewerbegebiet.
- Nordwesten: Gewerbegebiet.
- Südwesten und Süden: Laubforst aus einheimischen Arten mit Anteilen von sonstigem Laubforst aus eingeführten Arten mit schwachem bis mittlerem Baumholz und einer Dominanz von Bergahorn.
- Osten: strukturreiche Kleingartenanlage.

Die innerhalb des Plangebietes vorgefundenen Biotoptypen halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte sowie die angrenzenden Biotoptypen Birken- und Zitterpappel-Pionierwald, Laubforst und strukturreiche Kleingartenanlage sind als empfindliche Biotoptypen zu bewerten. Die innerhalb des Plangebietes vorgefundenen Biotoptypen Goldrutenflur und Basenarmer Lehmacker sind als weniger empfindliche Biotoptypen zu bewerten.

Insgesamt wurden im Untersuchungsraum keine naturschutzrechtlich relevanten

oder planungsrelevanten Pflanzenarten bzw. Biotoptypen festgestellt.

#### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Ohne Durchführung der Planung würde die Fläche vermutlich wieder als intensive Ackerfläche genutzt mit den dafür typischen Pflanzen- und Tierarten.

Bei Umsetzung des bestehenden Bebauungsplans WI 63 würde der bestehende Lebensraum von Tieren und Pflanzen stark verändert und reduziert.

#### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

##### Tiere

Bei Realisierung des Friedhofes und der Dauerkleingärten würde sich die Artenvielfalt innerhalb des Plangebietes verändern und insgesamt erhöhen, da der Lebensraum durch die zu erwartenden Bepflanzungen insbesondere für Brutvögel gegenüber dem Bestand deutlich aufgewertet wird. Die Brutvogelvorkommen in der Pufferzone können hiervon ebenfalls profitieren.

Während der Bauphase sind die üblichen Schutzvorkehrungen (Beachten der Brutzeit) zu treffen. Betriebsbedingt können Störungen durch Gärtnerarbeiten (z.B. Rasenmähen, Pflegeschnitte) eintreten.

##### Pflanzen, Biotope

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Anlage eines Friedhofs und von Dauerkleingärten im Vergleich zu einer reinen landwirtschaftlichen Nutzung eine Erhöhung der Biodiversität zur Folge hat. Die Festsetzungen zur Grünordnung stellen sicher, dass Bäume auf Stellplatzanlagen und auf der Friedhofsfläche gepflanzt werden, die zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beitragen. Die auf dem Friedhof geplante Wildblumenwiese auf Flächen, die noch nicht für Bestattungen gebraucht werden, kann diese Biodiversität befördern. Die in Dauerkleingärten regelmäßig zu erwartenden Bepflanzungen erhöhen ebenfalls die biologische Vielfalt.

Wesentliche negative Auswirkungen auf die im Norden, Westen und Osten an den künftigen Friedhof angrenzenden Gehölz- und Waldflächen sind nicht zu erwarten, da der Bebauungsplan WI 114 weitgehend grünbestimmte Nutzungen festsetzt. Die im RROP 2008 grundsätzlich angestrebten 100 m breite Abstandsfläche zwischen Waldrand und störenden Nutzungen, insbesondere baulichen Anlagen aller Art, kann hier nicht eingehalten werden, da dann das Planungsziel nicht mehr umsetzbar wäre. Die grünbestimmten Nutzungen überwiegen weitgehend die zulässigen baulichen Anlagen.

Ein Abstand aus Sicherheitsgründen (üblicherweise 30,0 m) ist hier ebenfalls nicht einzuhalten, da der Friedhof nicht dem dauernden Aufenthalt von Menschen dient und insofern nur ein geringes Sicherheitsbedürfnis besteht. Es ist nicht zu erwarten, dass bei Stürmen mit Waldbruchgefahr ein hohes und langdauerndes Besucheraufkommen besteht. Der angrenzende Wald befindet sich im Eigentum der Stadt, so dass auch zu erwarten ist, dass hier Sicherheitskontrollen stattfinden, wenn Gefahren nicht auszuschließen sind.

Nördlich grenzt eine Fläche an den Geltungsbereich an, die vom Forstamt Wittenbüttel als „Wald“ im Sinne des Waldgesetzes eingestuft wird. Diese Fläche ist jedoch gemäß Bebauungsplan WI 63 (1978) als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Technisches Hilfswerk“ und einer großflächigen überbaubaren

Grundstücksfläche festgesetzt (0,5 m Abstand zur Grundstücksgrenze). Diese Festsetzung ist vom Bebauungsplan WI 114 unberührt.

Die westlich an den Friedhof angrenzende Waldentwicklungsfläche beinhaltet auch die Ausbildung eines Waldsaums als Entwicklungsziel, so dass kein weiteres Erfordernis eines Abstandes zwischen Wald und Friedhof besteht.

Gegenüber der südlich an den Friedhof angrenzenden, außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Waldfläche setzt der Bebauungsplan WI 114 eine 10,0 m breite Pufferzone als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ fest. Damit wird erreicht, dass der Zaun des Friedhofes nicht unmittelbar an den Wald angrenzt.

#### 4.4.4 Fläche

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Der Geltungsbereich umfasst zum Großteil landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie im westlichen Teilbereich eine Ausgleichsfläche mit Ziel einer Waldaufforstung mit vorgelagertem Waldsaum. Es handelt sich insofern um einen an den Ortsrand angegliederten, abwechslungsreichen Landschaftsbestandteil.

##### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Im Fall einer Nicht-Durchführung der Planung, bleibt der Bebauungsplans WI 63 bestehen. Sofern die Flächen im Geltungsbereich wie bisher landwirtschaftlich genutzt werden, sind keine relevanten Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten.

Bei Umsetzung des Bebauungsplans WI 63 würde bei Ausbau von Sportanlagen eine Umnutzung von landwirtschaftlichen Flächen stattfinden, hin zu einer anthropogen stark überformten Nutzung, die weit entfernt von einem natürlichen Habitus wäre.

##### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Bei Umsetzung der Planung werden Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen ist auf das notwendige Maß zu beschränken und besonders zu begründen.

Die Errichtung eines Ortsteilfriedhofes im westlichen Teil Braunschweigs ist ein Rahmenprojekt aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Der Planungsgrundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung kann hier nicht angewandt werden, da für eine Friedhofsanlage besondere Standortbedingungen erfüllt werden müssen, insbesondere muss unter Beachtung von hygienischen Gesichtspunkten gewisse Rücksicht auf Wohnbebauung genommen werden. Im Hinblick auf den Flächenbedarf einer Friedhofsanlage und die Flächenverfügbarkeit ist ein Standort am Ortsrand opportun, der zugleich von der Bevölkerung gut erreichbar ist. Dies trifft auf den gewählten Standort der geplanten Friedhofsanlage zu.

Der Geltungsbereich ist durch den bisher gültigen B-Plan WI 63 bereits bauleitplanerisch als Fläche für Sportanlagen gesichert. Insofern ist die landwirtschaftliche Nutzung bauleitplanerisch bereits verloren gegangen.

Auch angesichts der Insellage der landwirtschaftlichen Nutzung wird die Inanspruchnahme der Flächen für die geplanten Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Friedhof und Dauerkleingärten für tragbar gehalten.

#### 4.4.5 Boden

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Für die geplante Friedhofsfläche liegt ein Bodengutachten des Ingenieurbüro BGA vor (03.09.2020). Schwerpunkt dieses Gutachtens war die Feststellung der Eignung des Bodens für Erdbestattungen.

Bei dem überplanten Bereich handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen. Von Nord nach Süd verläuft ein unbefestigter Feldweg. Die südöstlichste Ecke des Plangebietes wird als Parkplatz für den angrenzenden Kleingartenverein Lehmanger genutzt.

Nach der Bodenfunktionskarte sind die Bodenfruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit überwiegend als hoch, in nördlichen Teil als sehr hoch zu bewerten. Der Natürlichkeitsgrad der Böden im Plangebiet ist als mittel einzustufen. Insgesamt ist die natürliche Funktionserfüllung des Bodens als hoch zu bewerten. Besonders schutzwürdige Böden sind nicht vorhanden.

Nach dem vorhandenen Bodengutachten liegt im Bereich der Ackerflächen Oberböden in Stärken von ca. 0,2 m bis 0,4 m vor. Es handelt sich dabei im nordwestlichen Viertel des Plangebietes um Mittleren Kolluvisol, der von Gley unterlagert wird, im Großteil des Plangebietes um Mittlere Grauerde bis Parabraunerde.

Unter dem Oberboden liegt flächendeckend Lösslehm vor. Ab etwa 1,1 bis 1,5 m Tiefe, lokal erst ab 3,1 m Tiefe, stehen natürliche Sande an. Im südlichen bis westlichen Teil des Plangebietes wurde unter dem Lösslehm örtlich Geschiebelehmb angetroffen, der zur Tiefe von den Sanden unterlagert wird.

Die Sande bilden einen Porengrundwasserleiter mit zusammenhängendem, freiem Grundwasserspiegel. Der Grundwasserspiegel wurde im Rahmen der Baugrundkundung bis zur maximalen Erkundungstiefe von 4 m unter Geländeoberkante nicht angetroffen. Ein etwaiger Anstieg des zusammenhängenden Grundwasserspiegels bis in die Filterzone unter den Grabsohlen (entsprechend -2,50 m bei Normalbestattung) ist nach den Angaben des Bodengutachtens nicht zu erwarten.

Bei den im Rahmen des Bodengutachtens durchgeführten Schadstoffuntersuchungen des Oberbodens und der darunter natürlich anstehenden Böden wurden keine nennenswert erhöhten Schadstoffkonzentrationen festgestellt. Der Oberboden hält selbst die strengen Prüfwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) für den Wirkungspfad Boden – Mensch und eine Nutzung als Kinderspielplätze ein. Auch die strengeren Vorsorgewerte der BBodSchV werden eingehalten. Die in den Böden gemessenen Schadstoffkonzentrationen sind somit im Hinblick auf die geplante Nutzung des Plangebietes unkritisch.

Altlastverdächtige Flächen liegen in dem Plangebiet nicht vor. Der südlichste Teilbereich, der aktuell als Parkplatz für den Kleingartenverein Lehmanger genutzt wird, war früher Teil des Fliegerhorstes Broitzem. Hier sind etwaige Bodenbelastungen nicht gänzlich auszuschließen. In diesem Bereich wurden im Rahmen des Bodengutachtens keine Untersuchungen ausgeführt.

### Kampfmittel

Aufgrund der Bombardierungen des 2.Weltkrieges besteht ein Kampfmittelverdacht.

### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Ohne Durchführung der Planung sind bezogen auf den aktuellen Zustand keine Änderungen zu erwarten. Im Bereich der Ackerflächen bleiben die vorhandenen natürlichen Bodenfunktionen und Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung erhalten.

Bei Umsetzung des bestehenden Bebauungsplans WI 63 würden die Flächen großflächig durch Sportanlagen versiegelt werden.

### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Bei Durchführung der Planung gehen mit Anlage der Wege sowie zunehmender Belegung des geplanten Friedhofes nach und nach der Oberboden und die natürlichen Bodenfunktionen teilweise verloren. Eine Versiegelung größerer Flächen ist dabei nicht zu erwarten.

Dies betrifft auch die Flächen für Dauerkleingärten. Hier ist insbesondere aufgrund der Gartenlauben eine etwas größere Bodenversiegelung als im Bereich des Friedhofes zu erwarten.

Nach gutachterlicher Einschätzung ist der Standort, trotz der verhältnismäßig geringen Wasser- und Luftpurchlässigkeit der Deckschicht aus Lösslehm und der relativ hohen Wasserdurchlässigkeit der zur Tiefe folgenden Sande, insgesamt für Erdbestattungen geeignet.

Ebenfalls kann von einer grundsätzlichen Eignung der östlich angrenzenden geplanten Dauerkleingärten ausgegangen werden.

Bei der Errichtung des Friedhofs ist gemäß den Hygiene-Richtlinien NRW, welchen sich Niedersachsen angeschlossen hat, sicherzustellen, dass die dort genannten Bodenbeschaffenheiten und Wasserverhältnisse eingehalten werden. (Hygiene-Richtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 21.8.1979 - V C 2 - 0265.2 (am 1.1.2003 MGSFF). Es ist zu erwarten, dass dies sichergestellt werden kann.

### Abfallrecht

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind abfallrechtliche Belange von der Planung nicht in besonderer Weise betroffen. Bei Erdbewegungsmaßnahmen fällt ggf. verunreinigter Boden an, der als Abfall entsorgt werden muss. Dieser Abfall sowie alle weiteren Abfälle, die bei den vorgesehenen Maßnahmen anfallen, sind unter Beachtung der allgemein gültigen Regelungen der abfallrechtlichen Gesetzgebung zu entsorgen.

### Kampfmittel

Das Plangebiet ist kampfmittelverdächtig. Es wurde im 2. Weltkrieg bombardiert. Ein weiterer Kampfmittelverdacht für das Plangebiet ergibt sich daraus, dass Flakstellungen im Zweiten Weltkrieg vorhanden waren. Aus Sicherheitsgründen ist entsprechend der DIN 18323 „Kampfmittelräumarbeiten“ für das Plangebiet eine vollflächige Sondierung auf Kampfmittel durchzuführen. Werden Störkörper festgestellt, sind diese zu bergen (Aufgrabung der Verdachtspunkte).

#### 4.4.6 Wasser

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Das Plangebiet liegt weder in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet noch in einem Wasserschutzgebiet.

Das anfallende Niederschlagswasser versickert und trägt zur Grundwasserneubildung bei.

##### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Bei einer Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Änderungen zu erwarten.

Bei einer Umsetzung des Bebauungsplans WI 63 ist eine Reduzierung der Versickerung durch die größere Versiegelung zu erwarten.

##### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Durch den Friedhof und die Dauerkleingärten (Stellplätze, Gebäude) kommt es zu einer teilweisen Versiegelung des Bodens. Das Regenwasser der befestigten Flächen soll auf den Flächen innerhalb des Plangebietes verbleiben und über eine belebte Bodenzone vor Ort in den Grünflächen versickert werden. Damit sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung zu erwarten.

Bei der Errichtung des Friedhofs ist gemäß den Hygiene-Richtlinien NRW, welchen sich Niedersachsen angeschlossen hat, sicherzustellen, dass die dort genannten Bodenbeschaffenheiten und Wasserverhältnisse eingehalten werden. (Hygiene-Richtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 21.8.1979 - V C 2 - 0265.2 (am 1.1.2003 MGSFF). Es ist zu erwarten, dass dies sichergestellt werden kann.

Für die Dauerkleingärten bestehen keine Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Verwendung von Grundwasser aus Brunnen.

#### 4.4.7 Klima, Luft

##### 4.4.7.1 Stadtclima, Luft

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtteils Weststadt direkt angrenzend an die A 391. Um die stadtclimatische Situation zu erfassen werden die Effekte der sommerlichen bioklimatischen Belastung betrachtet. Das Plangebiet fungiert als bioklimatischer Ausgleichsraum zwischen der Autobahn und den angrenzenden Siedlungsbereichen. Tagsüber hat der Ausgleichsraum aufgrund seiner homogenen Grünflächen, mit wenig Schatten und intensiver solarer Einstrahlung, eine geringe bioklimatische Bedeutung. Nachts hat das Gelände eine hohe bioklimatische Bedeutung aufgrund der möglichen Abkühlungsrate.

##### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels wird sich die bioklimatische Situation in den angrenzenden Siedlungsbereichen verschlechtern. Bioklimatischen Ausgleichsräumen kommt somit eine noch wichtigere Bedeutung zu.

Bei Umsetzung des Bebauungsplanes WI 63 würde der Ausgleichsraum reduziert; die Versiegelung der Sportflächen würde zu einer Erhöhung der Temperaturen auf

dem Gelände führen.

Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Die bioklimatische Situation wird sich tagsüber aufgrund der Gestaltung des Friedhofgeländes und der Dauerkleingärten mit Bäumen und Sträuchern (Licht / Schatten) verbessern. Nachts wird sich die Situation aufgrund der aufgelockerten Bepflanzung des Geländes bzw. der relativ geringen zu erwartenden Versiegelung nicht wesentlich verändern.

#### 4.4.7.2 Klimaschutz

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Die landwirtschaftliche Nutzung führt zu direkten (z. B. Erntemaschinen) und zu indirekten (z. B. Herstellung von Düngemitteln, ggf. Futtermittelanbau für Tierhaltung) Treibhausgasemissionen.

Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Wesentliche Veränderungen in Bezug auf die Treibhausgasemissionen sind nur zu erwarten, wenn sich in der landwirtschaftlichen Nutzung Änderungen ergeben, z. B. durch Nutzung erneuerbarer Energien oder Intensivierung der Bewirtschaftung.

Bei Umsetzung des Bebauungsplanes WI 63 würden sich örtlich die Treibhausgasemissionen durch den Nutzer- und Besucherverkehr erhöhen.

Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Im Rahmen der Umsetzung der Planung kann geprüft werden, in welchem Umfang die geplante Friedhofskapelle und ggf. andere Gebäude im Plangebiet in einer energieeffizienten Art und Weise hergestellt werden können. Es ist anzustreben, die Wärmeversorgung mittels eines Anschlusses an die Fernwärmeleitung im Süden des Plangebietes zu sichern.

Gemäß § 32a (3) NBauO ist bei Parkplätzen mit über 50 Einstellplätzen auf den dafür geeigneten Flächen eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu installieren. Der bauordnungsrechtliche notwendige Bedarf sowohl für den Friedhof als auch für die Dauerkleingärten wird diesen Schwellenwert jeweils unterschreiten, so dass keine entsprechende Verpflichtung entstehen wird. Im Rahmen der Umsetzung der Planung kann geprüft werden, ob dennoch der Bau von Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit der Anlage von Einstellplätzen möglich ist.

Weitere Reduzierungen des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes könnten durch adäquate Angebote für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Nutzer und eine damit verbundene Reduzierung von Kfz-Verkehr erzielt werden.

#### 4.4.7.3 Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Landwirtschaftliche Flächen in Deutschland sind bereits in den letzten Jahren zunehmend von Überwärmung und Trockenheit sowie von Starkregenereignissen betroffen. Es ist anzunehmen, dass dies auch auf die Flächen im Plangebiet zutrifft.

Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Es ist mit einer Zunahme der Überwärmung und Trockenheit sowie von Starkregenereignissen zu rechnen.

Bei einer Umsetzung des Bebauungsplanes WI 63 ist mit einer lokalen Überwärmung im Bereich der Sportanlagen zu rechnen.

#### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Das Plangebiet ist insbesondere in Bezug auf Dürre anfällig. Durch die Verwendung von standortgerechten Gehölzen und möglichst klimaangepassten Baumarten soll ein stabiles Grundgerüst geschaffen werden, welches die Ansprüche in Bezug auf die Gestaltung erfüllt und auch den durch den Klimawandel beeinflussten Standortfaktoren (z.B. zunehmende Trockenheit, höhere Strahlungsintensität und veränderter Niederschlagsverteilung) sowie Insektenfreundlichkeit gerecht wird.

Aufgrund des mit der geplanten Nutzung einhergehenden geringen Versiegelungsgrades ist bei Starkregen die Gefahr von Überschwemmungen nicht so stark wie bei verdichteten Siedlungsflächen.

#### **4.4.8 Orts- und Landschaftsbild, Erholung**

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Die Flächen im Plangebiet werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der Größe der Fläche und der umgebenden Grünstrukturen ist derzeit bereits ein abwechslungsreiches Ortsbild gegeben. Im nordestlichen Bereich befindet sich eine neu hergerichtete Anpflanzung mit dem Ziel einer Waldentwicklung, die im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für eine Neubaumaßnahme an der Ludwig-Winter-Straße angelegt wurde.

##### Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung

Die bereits für ein anderes Projekt angelegte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenfläche wird sich zu einer Waldstruktur entwickeln. Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen werden den Charakter einer offenen Feldflur behalten, solange diese Nutzung aufrechterhalten wird.

Bei einer Umsetzung des Bebauungsplanes WI 63 würde sich das Orts- und Landschaftsbild erheblich verändern. Anstelle einer frei einsehbaren offenen Landschaftsfläche würde eine eingezäunte Sportanlage entstehen.

##### Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Die angelegte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenfläche im nordwestlichen Teilbereich wird sich auch bei Durchführung der Planung zu einer Waldstruktur entwickeln.

Im Bereich des geplanten Friedhofes wird sich anstelle einer offenen Feldflur eine abwechslungsreiche Grünstruktur mit parkartigen Elementen entwickeln.

Im Bereich der geplanten Dauerkleingärten wird sich ebenfalls anstelle einer offenen Feldflur eine abwechslungsreiche Grünstruktur entwickeln, wobei sich der Charakter aufgrund der Parzellierung und Bewirtschaftung der einzelnen Parzellen von unterschiedlichen Pächtern kleinteiliger darstellen werden und die Bebauung mit Gartenlauben die begrünten Bereiche stärker als beim Friedhof einschränken werden.

Friedhöfe und Ruhestätten können zur Aufenthaltsqualität beitragen und besitzen eine erhebliche soziale Komponente.

Vom Zufahrtsbereich für den Friedhof kann über die festgesetzte öffentliche Grünfläche zwischen Friedhof und dem südlich angrenzenden Wäldchen der vorhandene Pfad öffentlich zugänglich gemacht werden. Von dort aus können die vorhandenen Pfade durch das Wäldchen zum Queckenberg genutzt werden. Mit dem Ausbau dieser Pfade kann die Erholungsfunktion dieses Bereiches insbesondere für das Donauviertel erhöht werden.

#### 4.4.9 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

##### Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Das Verzeichnis der Kulturdenkmale nach § 4 Denkmalschutzgesetz beinhaltet im Geltungsbereich keine Einträge. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden auch keine archäologischen Belange berührt.

Prognose über den Umweltzustand ohne Durchführung der Planung  
Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Prognose über den Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Bei Durchführung der Planung sind keine Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten. Unabhängig davon ist § 14 Nds. Denkmalschutzgesetz (Bodenfunde) zu beachten.

#### 4.4.10 Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Durch das komplexe Beziehungsgeflecht bestehen regelmäßig Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern und Umweltmedien. Die nachweisbaren und/oder messbaren Veränderungen von Aus- und Einwirkungen sind zu den einzelnen Schutzgütern beschrieben. Eine genauere Bilanzierung von Wechselwirkungen und Wirkungsgefügen der Schutzgüter untereinander erfordert eine wissenschaftliche Herangehensweise, die auf der Ebene der Bauleitplanung nicht leistbar ist.

Für diesen Bebauungsplan sind im vorliegenden Fall folgende besondere Wechselwirkungen zu erwarten:

Bei den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei bestimmten Witterungsbedingungen und in Verbindung mit der Bewirtschaftung mit Staubbeweidung gerechnet werden. Bei Umsetzung der Planung entsteht eine abwechslungsreiche Grünstruktur, die diese Staubbeweidung unterbindet. Dies wirkt sich positiv auf die Luft und den Menschen aus.

Darüber hinaus entfällt der großflächige Schadstoffeintrag durch Düngemittel. Dies wirkt sich positiv auf den Boden und das Grundwasser und im Endeffekt auch auf den Menschen aus.

Durch die abwechslungsreichere Grünstruktur wird neuer Lebensraum für eine Reihe von Tierarten geschaffen. Es ist eine größere Artenvielfalt und Biodiversität zu erwarten.

#### 4.4.11 Zusammenwirken mit benachbarten Plangebieten

In der relevanten Nachbarschaft zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplans bestehen derzeit keine Planungen, von denen Auswirkungen auf die Umweltgüter zu erwarten wären. Eine zusätzliche Belastung ist daher nicht erkennbar. Auf eine kumulierende Betrachtung möglicher Auswirkungen wird daher an dieser Stelle verzichtet.

**4.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**

Die Planung verursacht keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Die mit Durchführung der Planung zu erwartenden Bepflanzungen werten das Plangebiet als Lebensraum für Tiere und Pflanzen auf und erhöhen so die Biodiversität. Der südwestlich und südlich des geplanten Friedhofes liegende Wald wird dadurch berücksichtigt, dass zwischen dem Waldrand und der Einzäunung des Friedhofes eine 10,0 m breite öffentliche Grünfläche als Pufferzone festgesetzt wird. Weitere besondere Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen sind insgesamt nicht erforderlich.

Auch Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 14 ff BNatSchG sind nicht erforderlich. Die durch den Friedhof und die Dauerkleingärten in Anspruch genommenen Flächen sind im Bebauungsplan WI 63 bereits seit 1987 als Sportflächen festgesetzt. Damit ist planungsrechtlich eine deutlich höhere Nutzungsintensität und insbesondere eine höhere Versiegelung zulässig, als sie mit den nun geplanten Nutzungen zu erwarten sein wird. Insofern wird gegenüber der bisherigen Planung eine Aufwertung in Bezug auf die Belange von Boden, Natur und Landschaft verbunden sein.

**4.6 Erhebliche nachteilige Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind**

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem relevanten Einwirkungsbereich eines Störfallbetriebes im Stadtgebiet Braunschweigs. Insofern sind keine negativen Auswirkungen durch Störfallbetriebe zu erwarten.

**4.7 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)**

Gemäß § 4c BauGB überwachen die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Dabei sind alle Behörden verpflichtet, die Gemeinde über erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu informieren. Diese Daten, wie auch weitere relevante umweltbezogene Daten, werden seitens der Fachbehörden mit Hilfe des stadtinternen Umweltinformationssystems vorgehalten und ständig aktualisiert.

Mit diesen genannten Instrumentarien lassen sich ggfs. umweltbezogene Handlungserfordernisse für das Plangebiet erkennen. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Planung durch die jeweils zuständige Behörde.

Das Erfordernis besonderer Überwachungsmaßnahmen, die darüber hinausgehen, ist für den Bebauungsplan WI 114 nicht erkennbar.

**4.8 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten**

Ein Bedarf an der bisher festgesetzten Sportanlage besteht seit vielen Jahren nicht mehr und ist auch für die Zukunft nicht erkennbar.

Für die Fläche zwischen dem Friedhof und der Kleingartenanlage Lehanger wurde eine Festsetzung als Friedhofserweiterungsfläche geprüft, jedoch verworfen: Die

vorgesehene Friedhofsfläche bietet für die kommenden Jahrzehnte eine ausreichende Flächenreserve. Hingegen besteht weiterhin ein Bedarf an Kleingärten sowohl für Nutzer aus der Weststadt als auch für Nutzer aus dem nahegelegenen Westlichen Ringgebiet.

#### 4.9 Zusammenfassung

Am östlichen Rand der Weststadt soll für die Weststadt ein Ortsteilfriedhof angelegt werden. Zwischen diesem Friedhof und der Kleingartenanlage Am Lehmanger sind weitere Dauerkleingärten vorgesehen. Im Nordwesten des Plangebietes wird eine bereits angelegte Waldentwicklungsfläche gesichert.

Es handelt sich mit Ausnahme der Waldentwicklungsfläche um landwirtschaftliche Flächen. Der geltende Bebauungsplan WI 63 setzt eine Sportanlage fest, die jedoch nicht mehr benötigt wird.

Sowohl der Friedhof als auch die Dauerkleingärten führen insgesamt nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen:

- Mensch: Wesentliche Lärmauswirkungen auf die Umgebung sind nicht zu erwarten. Die geplanten Nutzungen werden durch den vorhandenen Straßenverkehrslärm – insbesondere der A 391 – nachteilig belastet. Mit weiteren nennenswerten Emissionen bzw. Immissionen ist – außerhalb der zeitlich begrenzten Bauphase – nicht zu rechnen.
- Tiere, Pflanzen: Die bereits in der Entwicklung befindliche Waldfläche wird durch die Festsetzung im Bebauungsplan auf Dauer gesichert. Festsetzungen zur Grünordnung stellen sicher, dass Bäume auf Stellplatzanlagen und auf der Friedhofsfläche gepflanzt werden, die zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beitragen. Die in Dauerkleingärten regelmäßig zu erwartenden Bepflanzungen erhöhen ebenfalls die biologische Vielfalt.
- Fläche: Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist erforderlich, da es einen großen Bedarf an einem Ortsteilfriedhof für die Weststadt gibt und aufgrund der Anforderungen an die Lage und Größe sowie die Bodeneigenschaften keine andere Fläche zur Verfügung steht. Auch für Dauerkleingärten besteht ein anhaltend hoher Bedarf. Die Fläche ist seit 1987 für eine Sportanlage vorgesehen gewesen; insofern ist die Inanspruchnahme dieser Fläche nicht neu.
- Boden: Mit den geplanten Nutzungen geht eine maßvolle Bodenversiegelung einher. Diese ist jedoch geringer, als sie mit einer Realisierung der bisher geplanten Sportanlage verbunden gewesen wäre.
- Wasser: Die Versickerung des Niederschlagswassers wird trotz der teilweisen Bodenversiegelung weiterhin innerhalb des Plangebietes erfolgen und sich insofern nicht wesentlich ändern.
- Klima/Luft: Die bioklimatische Situation wird sich aufgrund der stärkeren Begrünung verbessern. Maßnahmen zur Gewinnung von Solarenergie (z.B. freiwillige Photovoltaikanlagen über Stellplätzen) bzw. im Rahmen energieeffizienter Bauweisen und zur Reduzierung von Treibhausgasen (z.B. Reduzierung des Kfz-Verkehrs) sind zur Förderung des Klimaschutzes grundsätzlich möglich. Die Begrünungen können die Auswirkungen des Klimawandels (Dürren, Starkregen, Überwärmung) mildern.

- Orts- und Landschaftsbild, Erholung: Das Ortsbild wird sich von einer frei einsehbaren offenen Feldflur in eine kleinteilig begrünte Fläche verändern. Eine Aufwertung der Erholungseignung ist grundsätzlich möglich, wenn eine Wegeverbindung vom Friedhof durch das westlich angrenzende Wäldchen zur Wohnbebauung Am Queckenberg realisiert werden kann.
- Kultur- und Sachgüter sind nicht vorhanden.
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht in einem wesentlichen Umfang zu erwarten.
- Benachbarte Plangebiete sind nicht gegeben.
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sind nicht erforderlich.
- Maßnahmen zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sind nicht erforderlich.
- Schwere Unfälle oder Katastrophen sind nicht zu erwarten, da sich das Plangebiet nicht im Einwirkungsbereich eines Störfallbetriebes befindet.
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen sind nicht erforderlich.
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten: Die vorgesehene Friedhofsfläche bietet für die kommenden Jahrzehnte eine ausreichende Flächenreserve. Deshalb ist eine Ausweitung auf die östlich angrenzenden, bis zur Kleingartenanlage Am Lehmanger reichende Fläche nicht erforderlich. Dieser Bereich kann und soll deshalb den Bedarf an Kleingartenflächen decken.

## 5 Begründung der Festsetzungen

---

### 5.1 Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“

Der Bebauungsplan dient in erster Linie der Umsetzung eines Ortsteilfriedhofes für die Weststadt und das Westliche Ringgebiet. Das Friedhofswesen ist Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Fläche, auf der der Friedhof angelegt werden soll, befindet sich im Eigentum der Stadt Braunschweig. Sie wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof festgesetzt.

Der Bedarf an dem Ortsteilfriedhof für die Weststadt und das Westliche Ringgebiet ist im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK) festgestellt worden. Dieses Konzept ist unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit und der politischen Gremien, insbesondere der Stadtbezirksräte, entwickelt und im Jahr 2018 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen worden. Der Westfriedhof ist darin im Rahmenprojekt R-21 „Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten“ als Maßnahme 3-2 vorgesehen.

Bei der Planung für den neuen Ortsteilfriedhof geht es um die wohnortnahe Deckung von Bedarfen in Ortsteilen, hier der Weststadt und des Westlichen Ringgebietes. Dieser Bedarf besteht insbesondere auch bei älteren Bürgerinnen und Bürgern, für welche die Wege zum Hauptfriedhof aufgrund der Entfernung hinderlich sind. Wohnortnahe Bestattungen steigern die Identifikation mit dem Ortsteil und fördern das Ortsteilleben.

Durch das Angebot sollen insbesondere Verlagerungen auf andere Ortsteilfriedhöfe (Timmerlah, Broitzem) vermieden werden. Es hat sich herausgestellt, dass die Entfernung zu den Friedhöfen an der Helmstedter Straße für viele Bürgerinnen und Bürger der Weststadt als zu groß und hinderlich angesehen wird. Deshalb ist in den letzten Jahren zu beobachten gewesen, dass die Ortsteilfriedhöfe Timmerlah und Broitzem vermehrt aus der Weststadt heraus in Anspruch genommen wurden und deshalb auf mittlere Sicht Engpässe für Timmerlah und Broitzem zu befürchten bzw. schon eingetreten sind. Der Friedhof in Broitzem musste deshalb schon zweimal erweitert werden.

Der Bedarf resultiert deshalb nicht aus einem zahlenmäßigen Flächendefizit, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, sondern auf einem Defizit an wohnortnahen Bestattungsflächen.

An der Helmstedter Straße befinden sich folgende Friedhöfe:

- Evangelischer Hauptfriedhof einschließlich jüdischer Friedhof (Trägerschaft Ev.-Luth. Propstei)
- Stadtfriedhof (westlich und östlich des Brodweges, Trägerschaft Stadt Braunschweig),
- Katholischer Friedhof (Trägerschaft Katholische Kirche).

Die Entwicklung des Westfriedhofes kann Auswirkungen auf bestehende Friedhöfe haben. Neben den beiden Ortsteilfriedhöfen Timmerlah und Broitzem, die entlastet werden sollen, kann insbesondere der Katholische Friedhof von Verlagerungseffekten betroffen sein, da die Weststadt geprägt ist durch einen hohen Anteil katholischer Bevölkerung. Aber es ist auch mit Auswirkungen auf den Hauptfriedhof der Ev.-Luth. Propstei zu rechnen. Die dort bereits festgestellte bzw. zu erwartende Reduzierung des Flächenbedarfes kann sich durch die Anlage des Westfriedhofes verstärken.

Die Bestattungsformen und damit die Flächenbedarfe verändern sich schon allein aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen. Die verschiedenen Träger von Friedhöfen müssen sich auf diese Entwicklungen einstellen. Für eventuelle Überhangflächen einzelner Träger können andere Nutzungen oder Nutzungsschwerpunkte ins Auge gefasst werden. Es gibt aber keinen Konkurrenzschutz für Friedhofsträger. Dies gilt insbesondere auch für den evangelischen Hauptfriedhof, auch wenn die Anlage denkmalgeschützt und damit als historisch wertvoll eingestuft wird. Die Friedhöfe an der Helmstedter Straße werden durch die Anlage eines einzigen zusätzlichen Ortsteilfriedhofes nicht in ihrer Existenz in Frage gestellt. Einzelne Folgen, auch wirtschaftlicher Art durch geringere Einnahmen, die sich durch die Steigerung des Angebotes eines anderen Trägers ergeben können, sind in dem hier vorliegenden Rahmen hinzunehmen.

Die Entwicklung eines Ortsteilfriedhofes ist mit entsprechend Kosten, insbesondere für bauliche Anlagen (Kapelle, Sanitäreinrichtungen, Lager, Stellplätze etc.) verbunden. Deshalb muss der Friedhof eine gewisse Größe aufweisen, damit diese Kosten auch auf lange Sicht in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Anlage stehen. Ein Friedhof ist eine Einrichtung, die auf eine sehr lange Zeitdauer ausgerichtet ist. Es sollen deshalb auch langfristig ausreichende Flächen für Bestattungen zur Verfügung stehen.

Der Westfriedhof liegt zwischen der Weststadt und dem Westlichen Ringgebiet und kann somit auch als Bindeglied fungieren. Es stehen für diese beiden Ortsteile keine anderen Flächen in zentralerer Lage zur Verfügung, die als Friedhof genutzt werden könnten. Insofern muss die Randlage in der Abwägung mit dem Bedarf, für die Weststadt und das Westliche Ringgebiet einen eigenen Friedhof zu realisieren, hingenommen werden. Die Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem ÖPNV oder mit dem Pkw ist jedoch erheblich besser zu beurteilen, als insbesondere die Erreichbarkeit der zentralen Friedhöfe an der Helmstedter Straße (s. Kap. 5.4).

Die Belegung wird sukzessive nach Bedarf erfolgen. Die in der Zwischenzeit nicht benötigten Flächen werden als „Wildblumenwiese“ hergerichtet und gepflegt, so dass Flächen, die noch nicht für Bestattungen benötigt werden, einen guten Beitrag zur Steigerung der Biodiversität in diesem Stadtgebiet leisten.

Ein auf Friedhofsplanungen spezialisiertes Planungsbüro wurde mit der Erstellung von drei Vorentwürfen beauftragt. Der Standort sowie das von der Verwaltung aus den Vorentwürfen ausgewählte Entwurfsergebnis wurde vom Grünflächenausschuss am 23.Juni 2021 bereits beschlossen (Beschlussvorlage 21-16325) und dient als Leitbild zur Entwicklung des Westfriedhofs.

Der zukünftige Friedhof soll nach dieser Konzeption im südöstlichen Bereich über eine Stellplatzanlage verfügen, von dem aus zwei Hauptwege auf das Friedhofsgelände führen. Nördlich der Stellplatzanlage ist der Haupteingang vorgesehen, an den sich ein mit Bäumen gesäumter Vorplatz mit Friedhofskapelle und einem Nebengebäude anschließen. Die dahinterliegenden Bereiche umfassen ca. 22.000 m<sup>2</sup> Bestattungsfläche mit verschiedenen Arten von Grabstätten. Zunächst sollen wesentliche Infrastrukturen realisiert (Kapelle, Nebengebäude, Stellplatzanlage...) und eine Grundbepflanzung angelegt werden. Die zukünftigen Bestattungsflächen werden zunächst als Bienennährflächen eingesät und entwickelt; eine entsprechende Informationsbereitstellung und Mustergrabstellen sollen eine bienenfreundliche Pflanzung der Grabstellen fördern. Damit steht bei der sukzessiven Entwicklung des Westfriedhofes neben der Bereitstellung bedarfsgerechter Bestattungsangebote auch die Nutzung ökologischer Potentiale des Standorts zum Erhalt der Biodiversität in Braunschweig im Vordergrund.

Bauliche Anlagen eines Friedhofes umfassen üblicherweise zweckgebundene Gebäude wie Trauerhalle, Kapelle, Sanitäranlage und Lagergebäude. Ferner sind Grabanlagen, bauordnungsrechtlich notwendige Stellplätze, Wege und Einfriedungen als bauliche Anlagen zu erwarten.

Diese baulichen Anlagen, die der Zweckbestimmung „Friedhof“ dienen, werden zugelassen. Ein darüberhinausgehender Regelungsbedarf besteht unter städtebaulichen Gesichtspunkten nicht. Die Stadt Braunschweig baut und betreibt den Friedhof. Darüber hinaus werden durch eine Friedhofsordnung weitere Regularien bezüglich der individuellen Grabgestaltung geschaffen.

Wesentliche negative Auswirkungen auf die im Norden, Westen und Osten an den künftigen Friedhof angrenzenden Waldflächen sind nicht zu erwarten. Die Baum- pflanzungen und sonstigen Begrünungen im Plangebiet befördern die Biodiversität in diesem Bereich und bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Sie dienen somit der Vernetzung von Lebensräumen. Die vergleichsweise wenigen bzw. untergeordneten, im Zusammenhang mit dem Friedhof zu erwartenden baulichen Anlagen (Kapelle, Nebengebäude, Stellplätze, Wege, Einfriedungen), können im Vergleich zu den sonstigen Flächen vernachlässigt werden. Deshalb wird es nicht für erforderlich gehalten, im Rahmen des Bebauungsplanes den gemäß RROP 2008 im Grundsatz einzuhaltenden Mindestabstand von 100 m von jeder Art baulicher Anlagen vorzusehen. Mit einem solchen Abstand wäre das Planungsziel, hier einen Friedhof anzulegen, nicht mehr zu erreichen.

Da ein Friedhof nur dem gelegentlichen Aufenthalt dient, sind keine besonderen Sicherheitsgefahren aus den angrenzenden Waldflächen zu befürchten. Deshalb ist es auch nicht erforderlich, den insbesondere bei Wohngebieten am Rande von Waldflächen mittlerweile üblichen Sicherheitsabstand von 30 – 35 m einzuhalten. Im Rahmen des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens kann anhand der konkreten Art und Lage der jeweiligen baulichen Anlage geprüft werden, ob für bestimmte Nutzungen (z.B. Kapelle) ein Sicherheitsabstand zum Wald eingehalten werden soll. Dabei kann auch der konkrete Waldzustand in dem betroffenen Bereich berücksichtigt werden.

Von der 40 m breiten Bauverbotszone gemäß § 9 (1) FStrG entlang der A 391 ist nur eine kleine Teilfläche des geplanten Friedhofes betroffen. Diese Fläche kann problemlos mit Nutzungen belegt werden, die mit den Bestimmungen von § 9 (1) FStrG nicht kollidieren, wie zum Beispiel Kompostflächen, Rasenflächen o. ä.

Von der 100 m breiten Baubeschränkungszone gemäß § 9 (2) FStrG ist eine etwas größere Teilflächen des geplanten Friedhofes betroffen. Die geplante Nutzung wird durch die Bestimmungen von § 9 (2) FStrG nicht wesentlich eingeschränkt.

## 5.2 Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“

Zwischen der Friedhofsfläche und dem südlich angrenzenden Wald wird eine 10,0 m breite öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Damit wird ein Puffer zwischen dem Wald und der eingezäunten Friedhoffläche geschaffen, der die Funktion eines Waldsaums übernehmen kann. Innerhalb dieser Fläche verläuft bereits heute ein Pfad, von dem aus weitere Pfade durch den Wald Richtung Queckenberg und Ludwig-Winter-Straße verlaufen. Diese Pfade können im Rahmen des Programms Fördergebiet Soziale Stadt Donauviertel ausgebaut werden und somit das Freizeitangebot insgesamt aufwerten sowie die Erreichbarkeit des Friedhofes verbessern.

### 5.3 Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“

Die östlich des geplanten Friedhofs gelegene Fläche bis zum Gelände des Kleingartenvereins Lehmanger wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Der Bebauungsplan WI 63 setzt hier Sportflächen fest. Eine Sportnutzung ist mit der Anlage des Friedhofes auf den übrigen bisher festgesetzten Sportflächen nicht mehr zu erwarten. Es würde somit eine relativ kleine landwirtschaftlich genutzte Fläche im engeren Siedlungsbereich verbleiben, die voraussichtlich auf Dauer nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann.

Auf der anderen Seite besteht ein anhaltender Bedarf an Dauerkleingärten für Nutzer aus der Weststadt und aus dem Westlichen Ringgebiet, da in diesen Stadtteilen der Anteil an Wohnungen im Geschosswohnungsbau ohne eigenen Garten besonders hoch ist. Kleingärten sind ein unverzichtbarer Bestandteil der grünen Infrastruktur in der Stadt. Sie haben einen positiven Einfluss auf den sozialen Zusammenhalt, die Bewahrung der Kulturtechnik Gärtner, das Klima und die Biodiversität sowie auf die allgemeine Lebensqualität.

Deshalb wird hier eine Fläche für Dauerkleingärten festgesetzt. Die Fläche bietet Raum für ca. 40 bis 50 neue Kleingärten. Zur Umsetzung kommt am ehesten eine Angliederung an den angrenzenden Kleingartenverein Lehmanger in Betracht. Aber auch eine selbstständige Entwicklung ist nicht ausgeschlossen.

Der Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V. hat die Festsetzung als Fläche für Dauerkleingärten sehr begrüßt.

Bauliche Anlagen einer Dauerkleingartenanlage umfassen üblicherweise zweckgebundene Gebäude wie Lauben mit Freisitzen und Kleingewächshäuser auf den Gartenparzellen sowie Gemeinschaftslagen wie Vereinsheim, Sanitäranlage, Lagergebäude, Spielplatz, bauordnungsrechtlich notwendige Stellplätze, Wege und Einfriedungen.

Diese baulichen Anlagen, die der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dienen, werden zugelassen. Ein darüberhinausgehender Regelungsbedarf besteht unter städtebaulichen Gesichtspunkten nicht. Dauerkleingärten unterliegen den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), welches weitere Vorschriften enthält, wie z.B. zur Größe der Lauben mit Freisitzen. Weitere Details werden üblicherweise in der Vereinssatzung bestimmt.

Von der 40 m breiten Bauverbotszone gemäß § 9 (1) FStrG entlang der A 391 ist nur eine kleine Teilfläche der geplanten Dauerkleingärten betroffen. Diese Fläche kann problemlos mit Nutzungen belegt werden, die mit den Bestimmungen von § 9 (1) FStrG nicht kollidieren, wie zum Beispiel Kompostflächen, Rasenflächen o. ä.

Von der 100 m breiten Baubeschränkungszone gemäß § 9 (2) FStrG ist eine etwas größere Teilflächen der geplanten Dauerkleingärten betroffen. Die geplante Nutzung wird durch die Bestimmungen von § 9 (2) FStrG nicht wesentlich eingeschränkt.

### 5.4 Wald

Bei der festgesetzten Waldfläche handelt es sich um eine bereits ausgeführte Maßnahme, die den durch den Neubau des Teeny-Klubs Weiße Rose an der Ludwig-Winter-Straße verursachten naturschutzrechtlichen Eingriff ausgeglichen hat. Das Ziel dieser Maßnahme ist eine Waldentwicklung. Mit der Festsetzung als „Wald“ und den konkretisierenden Festsetzungen „Laubmischwald mit vorgelagertem Waldsaum“ wird dieses Ziel planungsrechtlich dauerhaft gesichert.

## 5.5 Erschließung

### 5.5.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Für den Ortsteilfriedhof und die Dauerkleingärten ist nicht mit einem erheblichen zusätzlichen Verkehr zu rechnen. Die Straße Am Lehmanger bietet eine ausreichende Leistungsfähigkeit.

Die Erschließung des Friedhofes erfolgt über die vorhandene Zufahrt von der Straße Am Lehmanger im Süden des Geländes.

Über diese Zufahrt erfolgt auch die Erschließung der Dauerkleingärten. Deshalb wird hier ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Nutzer der Fläche für Dauerkleingärten festgesetzt.

Um wirksame Löschmaßnahmen oder Rettungsdiensteinsätze zu ermöglichen, sollten Fahrwege auf den Geländen in ausreichender Breite und Tragfähigkeit ausgebildet sein. Nach Möglichkeit sollte jeder Punkt des Geländes von einer befahrbaren Fläche in maximal 100 m erreichbar sein. Diese Anforderungen können im Rahmen der Umsetzung der Planung erfüllt werden.

Die bauordnungsrechtlich notwendigen Einstellplätze werden auf den jeweiligen Grundstücksflächen untergebracht.

### 5.5.2 Öffentlicher Personennahverkehr, ÖPNV

In der Straße Am Lehmanger verkehrt die Buslinie 423 tagsüber halbstündlich. Die dem Plangebiet nächstgelegenen Haltestellen befinden sich westlich An den Gärtnerhöfen in ca. 300 m Entfernung bzw. östlich an der Hebbelstraße in ca. 440 m Entfernung, jeweils gemessen von den Haltestellen bis zur Zufahrt in das Plangebiet an der Straße Am Lehmanger. Von dieser Einmündung sind es weitere ca. 200 m bis zum späteren Eingang in das Friedhofsgelände. Somit sind von der Haltestelle An den Gärtnerhöfen ca. 500 m Fußweg bis zum Friedhofseingang zu bewältigen.

Mit dieser Entfernung gilt das Plangebiet als vom ÖPNV erschlossen. Mit einer weiteren Haltestelle in der Straße Am Lehmanger in Höhe der Zuwegung zum Friedhof könnte der Fußweg von der Haltestelle auf ca. 200 m reduziert werden.

### 5.5.3 Fuß- und Radverkehr

Das Plangebiet befindet sich am Ostrand der Weststadt. Entlang der Straße Am Lehmanger befindet sich ein Gehweg auf der Nordseite der Fahrbahn. Südlich des geplanten Friedhofes befindet sich eine Waldfläche, die direkt an den Ortsrand im Bereich am Queckenberg und Ludwig-Winter-Straße angrenzt. Innerhalb dieser Waldfläche besteht ein Netz an Trampelpfaden. Im Rahmen des Programms Fördergebiet Soziale Stadt Donauviertel soll ein Teil dieser Wege als Freizeitwege ausgebaut und an die geplante öffentliche Grünfläche zwischen Wald und Friedhof angebunden werden. Damit wäre der Friedhof für Bewohner aus dem nördlichen und östlichen Teil der Weststadt besser fußläufig erreichbar.

Der Friedhof ist aus allen Teilen der Weststadt gut mit dem Fahrrad erreichbar, auch wenn die Straße Am Lehmanger derzeit keinen eigenen Radweg ausweist. Aktuell gibt es in diesem Bereich einen Planungskorridor für die Führung einer Veloroute. Im weiteren Verlauf wird die konkrete Trassierung dieser Veloroute festgelegt. Eine Verbesserung der Situation in der Straße Am Lehmanger für Radfahrer ist somit perspektivisch möglich.

Vom Westlichen Ringgebiet aus ist der Friedhof über den Ringgleisweg und im letzten Abschnitt über die Straße Am Lehmanger sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer gut zu erreichen.

#### 5.6 Grünordnung

Im Bebauungsplan werden Festsetzungen zum Pflanzen von Bäumen getroffen. Bäume gestalten das Orts- und Landschaftsbild, erweitern die biologische Vielfalt, verbessern das Mikroklima (Verschattung, Abkühlung) und den Wasserhaushalt.

Es ist zu erwarten, dass sowohl für den Friedhof als auch für die Dauerkleingärten Stellplätze erforderlich und angelegt werden. Auch wenn es sich um eher kleinere Stellplatzanlagen handeln wird, sollen diese durch Baumpflanzungen begrünt werden, um die genannten positiven Wirkungen auf ansonsten befestigten Flächen zu erreichen.

Die Fläche des Friedhofes ist durch Gehölzgruppen und Baumpflanzungen sowie offene Rasen- und Wiesenflächen strukturreich zu gestalten. Es sind insgesamt mindestens 75 großkronige Laubbäume und 45 mittelkronige Laubbäume zu pflanzen. Neben den genannten allgemeinen Zielen soll dadurch der besondere Charakter eines Friedhofes und seine Eignung auch als Bereich für Kontemplation und Erholung gestärkt werden.

Die Festsetzungen zu Vegetationsflächen auf Stellplatzanlagen und zur Qualität der zu pflanzenden Bäume stellen sicher, dass die genannten Ziele tatsächlich erreicht werden.

Auf der Fläche für Dauerkleingärten werden über die Pflicht zu Begrünung von Stellplatzanlagen keine weiteren Festsetzungen zur Grünordnung getroffen. Hier gelten die einschlägigen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes und der jeweiligen Vereinssatzung, die eine ausreichende und angemessene Grünausstattung unter Berücksichtigung der besonderen Funktion von Dauerkleingärten (Anbau von Obst und Gemüse, Erholung) erwarten lassen.

#### 5.7 Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans WI 114 ist vor allem durch den Verkehrslärm der A 391 und in geringerem Umfang von der Straße Am Lehmanger vorbelastet. Die vorhandene 4 m hohe Lärmschutzwand entlang der A 391 bringt hier nur eine teilweise Entlastung. Der Orientierungswert der DIN 18005 für Friedhöfe und Dauerkleingärten von 55 dB(A) wird unter Berücksichtigung dieser Lärmschutzwand in den schutzbedürftigen Bereichen des Geltungsbereichs mit zunehmender Entfernung von der A 391 tags um rd. 7 dB(A) bis 2 dB(A) überschritten und nachts mindestens eingehalten und bis zu etwa 5 dB(A) unterschritten.

Diese Überschreitungen sind hinzunehmen.

Aktive Schallschutzmaßnahmen sind nicht in einem verhältnismäßigen Rahmen umsetzbar: die vorhandene 4 m hohe Lärmschutzwand entlang der A 391 müsste für die notwendige Wirksamkeit erhöht bzw. aus technischen Gründen voraussichtlich vollständig neu in einer größeren Höhe neu angelegt werden. Dabei würde es nicht reichen, eine solche Anlage nur an der Grenze zur Dauerkleingartenanlage und ggf. zum Friedhof anzulegen, sondern für eine schalltechnische Wirksamkeit wäre auch

eine darüberhinausgehende Überstandslänge erforderlich. Damit wären entsprechend hohe Kosten verbunden.

Ferner müsste der Straßenbaulastträger einer solchen Maßnahme unmittelbar am Straßenkörper der A 391 - dabei jedoch nur in einem relativ geringen Teilabschnitt - und innerhalb der Bauverbotszone zustimmen. Mit einer solchen Zustimmung wäre jedoch nur zu rechnen, wenn für den Fall einer Inanspruchnahme der Bauverbotszone im Rahmen eines Ausbaus der Autobahn eine Alternative für die Lärmschutzanlage gesichert werden könnte. Die Kosten hierfür wären von der Stadt zu tragen. Insofern würden nicht nur die Kosten für eine einmalige Anlage entstehen, sondern ggf. auch die Kosten und die Inanspruchnahme von anderweitig genutzten Flächen (Friedhof, Dauerkleingärten, Gewerbegebäuden) für einen Ersatzbau.

Dieser Aufwand ist in Relation zu den geplanten Nutzungen zu setzen: anders als bei einer Wohnbebauung erfolgt durch Besucher eines Friedhofes und Nutzer eines Dauerkleingartens kein dauernder Aufenthalt. Insbesondere ist keine nächtliche Schlafruhe erforderlich. Die Überschreitungen sind nicht so hoch, dass die Nutzungen (Trauer, Erholung) dadurch unmöglich gemacht würden.

## 5.8 Weitere technische Infrastruktur

### Regenwasser

Öffentliche Regenwasserkänele sind in der näheren Umgebung des Plangebietes nicht vorhanden. Die Regenwasserentwässerung erfolgt daher durch Versickerung auf den jeweiligen Grundstücksflächen.

### Schmutzwasser

Schmutzwasserkänele befinden sich in der Straße Am Lehmanger. Die Anbindung der geplanten Gebäude des Friedhofes an den Schmutzwasserkanal ist möglich. Die Entfernung zwischen dem Kanal und den geplanten Gebäuden beträgt ca. 270 m.

### Stromversorgung

Die Erschließung mit Strom ist über das im südlichen Bereich liegende Niederspannungskabel, das auch den Mobilfunkmast versorgt, möglich. Aufgrund der Entfernung zur nächsten Station sind hierüber nur handelsübliche, jedoch keine größeren Anschlussleistungen realisierbar. Dementsprechend müsste für potentielle Großverbraucher wie Ladesäulen, Wärmepumpen oder auch größere Photovoltaikanlagen ggf. eine Kundenstation mit Anschluss an das 20-kV-Netz vorgesehen werden.

### Wasserversorgung

Die Erschließung des Plangebietes mit Wasser über die südlich gelegene Straße Am Lehmanger ist aus hygienischen Gründen nicht möglich. Der am nächsten liegende Anschluss wäre über die Wasserleitung in der Rudolf-Steiner-Straße denkbar. Aufgrund der großen Leitungslänge (rund 170 m) sind technische Maßnahmen zur Sicherung der Hygiene erforderlich. Zur Bereitstellung von Wasser nur zum Zwecke der Bewässerung von Blumen und Grünflächen wäre der Betrieb eines Brunnens eine Alternative.

Im Zufahrtsbereich ist mindestens eine Löschwasserentnahmestelle vorzusehen. Sofern die Dauerkleingärten realisiert werden, sollte eine Entnahme von 24 m<sup>3</sup> über einen Zeitraum von 2 Stunden vorgesehen werden.

### Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung über Fernwärme, eine dezentrale Nahwärmestation oder andere Maßnahmen wie über eine Wärmepumpe kann im Rahmen der Umsetzung der Planung festgelegt werden. Ein Gasanschluss ist nicht vorgesehen. Der Wärmebedarf für die zulässigen Nutzungen im Plangebiet (Friedhof, Kleingärten) ist insgesamt gering.

## **6 Gesamtabwägung**

---

Im Plangebiet werden landwirtschaftliche Flächen, auf denen seit 1987 eine Fläche für Sportanlagen planungsrechtlich vorgesehen ist, ein Friedhof und Dauerkleingärten festgesetzt. Gegenüber einer Sportanlage sind die damit verbundenen Auswirkungen auf Boden, Natur und Landschaft deutlich geringer, als sie nach dem bisher geltenden Planungsrecht zulässig sind. Insofern werden die Veränderungen - auch gegenüber dem tatsächlichen Bestand (Landwirtschaft) in der Abwägung insgesamt als gut vertretbar eingestuft.

Der geplante „Westfriedhof“ dient als Ortsteilfriedhof der wohnortnahen Deckung von Bedarfen der Weststadt und des Westlichen Ringgebietes. Dieser Bedarf besteht insbesondere auch bei älteren Bürgerinnen und Bürgern, für welche die Wege zum Hauptfriedhof aufgrund der Entfernung hinderlich sind. Wohnortnahe Bestattungen steigern die Identifikation mit dem Ortsteil und fördern das Ortsteilleben. Durch das Angebot sollen insbesondere Verlagerungen auf andere Ortsteilfriedhöfe (Timmerlah, Broitzem) vermieden werden. Der Bedarf resultiert deshalb nicht aus einem zahlenmäßigen Flächendefizit, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, sondern auf einem Defizit an wohnortnahen Bestattungsflächen.

Die Entwicklung des Westfriedhofes kann Auswirkungen auf bestehende Friedhöfe haben. Neben den beiden Ortsteilfriedhöfen Timmerlah und Broitzem, die entlastet werden sollen, kann insbesondere der Katholische Friedhof von Verlagerungseffekten betroffen sein, da die Weststadt geprägt ist durch einen hohen Anteil katholischer Bevölkerung. Aber es ist auch mit Auswirkungen auf den Hauptfriedhof der Ev.-Luth. Propstei zu rechnen. Die dort bereits festgestellte bzw. zu erwartende Reduzierung des Flächenbedarfes kann sich durch die Anlage des Westfriedhofes verstärken.

Die Bestattungsformen und damit die Flächenbedarfe verändern sich schon allein aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen. Die verschiedenen Träger von Friedhöfen müssen sich auf diese Entwicklungen einstellen. Für eventuelle Überhangflächen einzelner Träger können andere Nutzungen oder Nutzungsschwerpunkte ins Auge gefasst werden. Es gibt aber keinen Konkurrenzschutz für Friedhofsträger. Dies gilt insbesondere auch für den evangelischen Hauptfriedhof, auch wenn die Anlage denkmalgeschützt und damit als historisch wertvoll eingestuft ist. Die Friedhöfe an der Helmstedter Straße werden durch die Anlage eines einzigen zusätzlichen Ortsteilfriedhofes nicht in ihrer Existenz in Frage gestellt. Einzelne Folgen, auch wirtschaftlicher Art durch geringere Einnahmen, die sich durch die Steigerung des Angebotes eines anderen Trägers ergeben können, sind in dem hier vorliegenden Rahmen hinzunehmen.

Der Westfriedhof liegt zwischen der Weststadt und dem Westlichen Ringgebiet und kann somit auch als Bindeglied fungieren. Es stehen für diese beiden Ortsteile keine anderen Flächen in zentralerer Lage zur Verfügung, die als Friedhof genutzt werden könnten. Insofern muss die Randlage in der Abwägung mit dem Bedarf, für die

Weststadt und das Westliche Ringgebiet einen eigenen Friedhof zu realisieren, hingenommen werden. Die Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem ÖPNV oder mit dem Pkw ist jedoch erheblich besser zu beurteilen, als insbesondere die Erreichbarkeit der zentralen Friedhöfe an der Helmstedter Straße.

Die für die Dauerkleingärten benötigte Fläche befindet sich im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde St. Martini. Eine Änderung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung kann erfolgen, sofern die Eigentümerin dies zulässt. Eine Verpflichtung zur Nutzungsänderung besteht nicht. Im Falle einer Umsetzung der Planung wären die privaten Belange des Pächters bei einer Kündigung des Pachtverhältnisses betroffen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich um eine kleine landwirtschaftliche Restfläche im engeren Siedlungsbereich handelt. Insgesamt wird in der Abwägung einer Vergrößerung des Erholungsangebotes für die Bewohner der Weststadt und des Westlichen Ringgebiet es zulasten der Belange des Pächters der Vorrang gegeben.

Die Durchführung der Planung führt nicht zu wesentlichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Die für Friedhöfe und Dauerkleingärten typischen Bepflanzungen, die insbesondere auch Brutvögeln und anderen Tieren Lebensräume bieten, verbessern die Artenvielfalt des heute artenarmen Plangebietes und fördern so die Biodiversität.

Die nachrichtliche Übernahme der Bauverbotszone gemäß § 9 (1) FStrG und der Baubeschränkungszone gemäß § 9 (2) FStrG im Bebauungsplan ist zur Wahrung der Belange der Autobahn GmbH des Bundes ausreichend. Die geplanten Nutzungen Friedhof und Dauerkleingärten sind mit den Bestimmungen des Bundes-Fernstraßengesetzes gut vereinbar.

## 7 Zusammenstellung wesentlicher Daten

|                                                               |                     |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|
| Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“     | ca. 2,92 ha         |
| Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“   | Ca. 0,13 ha.        |
| Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ | ca. 1,47 ha         |
| Fläche für Wald                                               | ca. 0,33 ha         |
| <b>Gesamt</b>                                                 | <b>ca. 4,85 ha.</b> |

## 8 Wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

### 8.1 Maßnahmen

Als wesentliche Maßnahme ist die Anlage des Friedhofes zu nennen. Diese wird von der Stadt Braunschweig durchgeführt.

Als weitere Maßnahme ist die Anlage der Dauerkleingärten zu nennen. Die Durchführung hängt davon ab, ob und wann der angrenzende Verein Am Lehmanger die Erweiterung vornehmen möchte oder ob sich ggf. ein eigenständiger Träger findet.

### 8.2 Kosten und Finanzierung

#### 8.2.1 Grunderwerb

Zur Umsetzung des Friedhofes ist ein Grunderwerb nicht erforderlich. Die für öffentliche Zwecke festgesetzten Flächen befinden sich in städtischem Eigentum.

Zur Umsetzung der Dauerkleingärten ist ein Erwerb oder eine Pacht von der Evangelischen Kirchengemeinde St. Martini erforderlich, in deren Eigentum sich die Flächen befinden.

#### 8.2.2 Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Friedhof“

Friedhof einschließlich Kapelle: ca. 1,6 Mio €.

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung bereitgestellt. Der Betrag ist bereits seit längerer Zeit im Haushalt enthalten und wird jährlich übertragen.

#### 8.2.3 Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“

Kosten der Herrichtung: ca. 5.000 €.

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung bereitgestellt.

#### 8.2.4 Private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“

Die Anlage der Dauerkleingärten erfolgt über einen Verein. Diese Kosten sind deshalb nicht von der Stadt Braunschweig zu tragen.

---

### **9 Bodenordnende und sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bilden soll**

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

---

### **10 Außer Kraft tretende Bebauungspläne**

Sobald der Bebauungsplan WI 114 „Friedhof Weststadt“ Rechtskraft erlangt, tritt der entsprechende Teilbereich des Bebauungsplanes WI 63 durch Überlagerung außer Kraft.

**Betreff:**

**Haltepunkt West: Realisierung eines zusätzlichen  
Bahnsteigzuganges von Süden**

|                                                                                    |                             |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Dezernat III<br>66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr | <i>Datum:</i><br>21.11.2024 |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>                                                   | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)                   | 26.11.2024            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)                 | 27.11.2024            | Ö             |
| Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben<br>(Entscheidung) | 03.12.2024            | Ö             |

**Beschluss:**

„Der Realisierung eines zusätzlichen Bahnsteigzugangs zum künftigen Eisenbahnhaltepunkt West von Süden in Form einer Verlängerung der Personenüberführung mit Treppe und Fahrstuhl zur Marienberger Straße wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm sind Zustimmungen zu Verkehrsplanungen auf den AMTA übertragen.

Anlass

Wie in dem Grundsatzbeschluss vom 05.06.2024 (DS 24-23419) aufgeführt, plant die Deutsche Bahn InfraGO (DB) gemeinsam mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) den Bau des Bahnhaltes Braunschweig West am Schnittpunkt der Donaustraße/Friedrich-Seele-Straße mit den DB-Gleisen. Auf Grundlage einer modelltechnischen Analyse hat der RGB ein Fahrgastpotenzial bis 2050 von etwa 4.000 Fahrgäste täglich prognostiziert. Damit wird der Bahnhaltepunkt West zum drittgrößten Bahnhof im gesamten Verbundgebiet und es ergibt sich für die Stadt Braunschweig gleichsam eine hohe Bedeutung für eine attraktive Verkehrs- und Umfeldplanung.

Aktuelle Planungen der DB

Die Planungen der DB und des RGB sehen einen Außenbahnsteig am ersten (nördlichen) Gleis und einen Mittelbahnsteig zwischen dem zweiten (mittleren) Gleis und dem dritten (südlichen) Gleis vor. Angesichts des Platzbedarfes eines Mittelbahnsteiges ist eine Verlegung des dritten Gleises nach Süden erforderlich. Dadurch wird ein deutlicher Eingriff in die Marienberger Straße erfolgen und die Straße muss Richtung Süden verlegt werden. Da die Verlegung eine Folgemaßnahme der Gleisverschiebung ist, wird die Neuplanung der Marienberger Straße sowie alle weiteren Folgemaßnahmen wie z. B. der Eingriff in weitere Grundstücke und die Umweltauswirkungen im Rahmen der Planfeststellung von der DB behandelt.

Die Bahnsteigzuwegung zu den Gleisen ist von der DB über eine Personenüberführung (PÜ) parallel zur bestehenden Straßenüberführung Donaustraße mit dem Zugang von der geplanten städtischen Platzfläche im Norden geplant. Von dort führen Treppen bzw. Fahrstühle zu den Bahnsteigen. Der Bau des Haltepunktes ist von der DB aktuell in 2029 geplant.

#### Realisierung eines zusätzlichen Bahnsteigzuganges von Süden durch Verlängerung der PÜ zur Marienberger Straße

Die DB ist im Rahmen der Herstellung des Eisenbahnhaltepunktes verpflichtet einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen herzustellen. Dieser Verpflichtung kommt sie mit der barrierefreien Anbindung an die städtische öffentliche Fläche im Norden nach. Dies wird der Hauptzugang zum künftigen Haltepunkt darstellen. Zur optimalen verkehrlichen Erschließung des zukünftigen Haltepunktes mit dem Hauptzugang von Norden erfolgt die städtische Umfeldplanung wie in der DS 24-23419 beschrieben.

Darüber hinaus kann mit einer Verlängerung der Personenüberführung über das dritte (südliche) Gleis und die Marienberger Straße ein zusätzlicher barrierefreier Zugang von Süden geschaffen werden. Dieser stellt insbesondere für die Fahrgäste aus Broitzem und der Marienberger Straße kommend, aber auch für die Fahrgäste aus den Süden von Braunschweig, aus den Stadtteilen Gartenstadt, Stiddien, Geitelde, Rüningen eine zusätzliche barrierefreie und qualitativ hochwertige Anbindung dar.

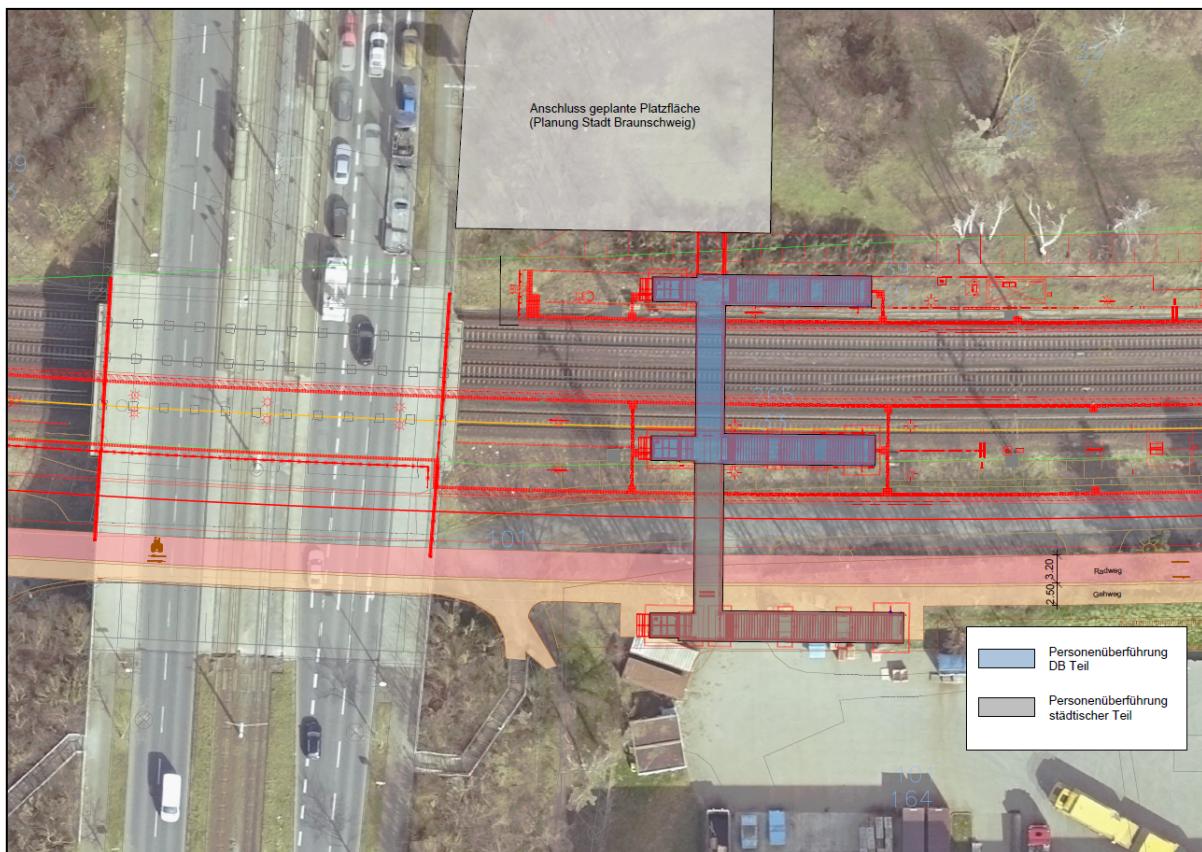
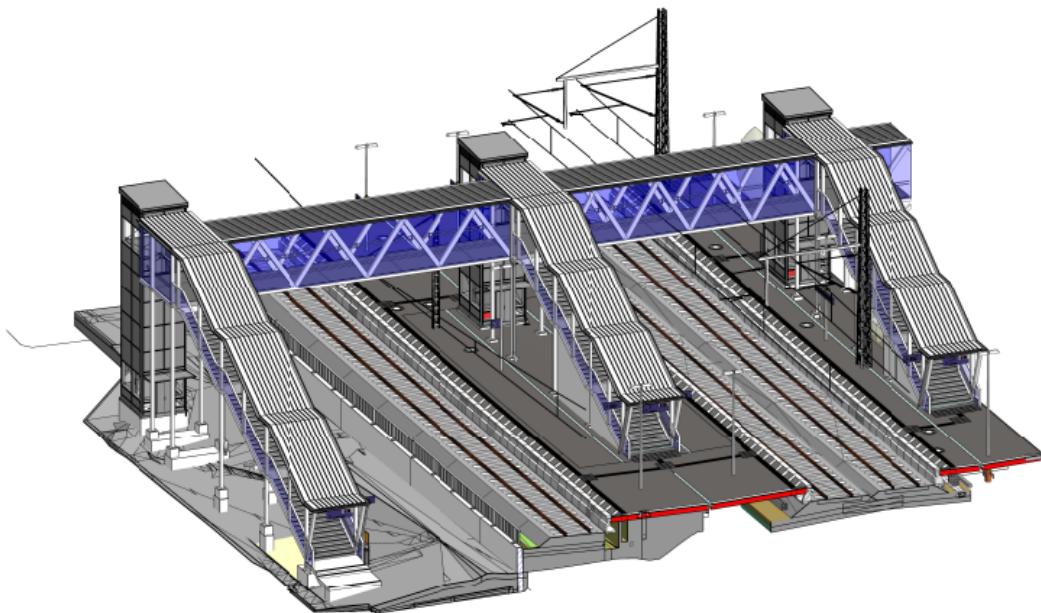


Abb. 1: Übersichtsplan zur Schaffung eines zusätzlichen Bahnsteigzugangs von Süden durch die Stadt (Planung DB)

## Visualisierung



*Abb. 2: 3D-Visualisierung der Personenüberführung am künftigen Haltepunkt West mit Verlängerung über die Marienberger Straße (Planung DB)*

Da die DB keine Verpflichtung zur Realisierung einer zusätzlichen, zweiten Bahnsteigzuwegung im Süden durch Verlängerung der PÜ hat, liegt die alleinige Veranlassung bei der Stadt Braunschweig.

Da die Verlängerung der PÜ kein eigenständiges Bauwerk darstellt und statisch und planerisch nicht getrennt betrachtet werden kann, muss die Planung der Verlängerung der PÜ von dem von der DB beauftragten Planungsbüro erfolgen.

Für die Planung, den Bau sowie die anschließende Unterhaltung der PÜ durch die DB ist eine vertragliche Regelung zwischen Stadt und DB analog zum Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) vorgesehen.

### Finanzierung

Auf Basis der Kostenschätzung der Vorentwurfsplanung hat die DB ein Gesamtkostenvolumen von rd. 6,2 Mio. € brutto für die komplette PÜ, inklusive Verlängerung ermittelt. Darin enthalten sind die Baukosten sowie ein Aufschlag von 20 % für den Planungs- und Verwaltungsaufwand von der DB.

Analog zu den Kostenregelungen des EKrG wären laut DB davon voraussichtlich rund 43 % von der Stadt (ca. 2,7 Mio. €) und 57 % (ca. 3,5 Mio. €) von der DB zu tragen.

Die Ermittlung der Unterhaltungskosten für die gesamte Personenüberführung werden von der DB aktuell auf 1,8 Mio. bis 3,0 Mio. € brutto geschätzt und werden im gleichen Verhältnis wie die Baukosten geteilt (43% / 57%). Zur Übernahme des städtischen Anteils der Unterhaltungskosten müsste die Stadt einmalig an die DB voraussichtlich zwischen rd. 0,8 und 1,3 Mio. € Ablöse zahlen.

Die hohe Spannweite der Unterhaltungskosten ist der Tatsache geschuldet, dass die Berechnung sehr empfindlich auf Änderungen der Eingangsdaten und insbesondere auf die angenommenen jährlichen Unterhaltungskosten der Aufzüge reagiert. Diese Angaben können jedoch erst mit Abschluss der Entwurfsplanung sinnvoll ermittelt und differenziert zugeordnet werden. Daher hat die DB bewusst diese Spannweite als Unterstützung für die Entscheidung auf Seiten der Stadt angegeben.

Damit ist nach aktueller Kostenschätzung der DB zur Realisierung eines zusätzlichen Bahnsteigzugangs eine städtische Finanzierung von rund 3,4 bis 3,9 Mio. € brutto erforderlich. Bis ca. 2028 werden hauptsächlich Planungskosten anfallen. Die wesentlichen Kosten (Bau, Ablösezahlung) des Projektes werden mit der Umsetzung voraussichtlich ab 2029/2030 entstehen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Projekt 5E.660172 „DB-Verknüpfungspunkt West/Umgestaltung“, in dem die erforderlichen Mittel eingeplant sind.

**Fazit**

Aufgrund der hohen Bedeutung des zukünftigen Haltepunkts im Südwesten Braunschweigs ist es sinnvoll, die Verlängerung der Personenüberführung bis zur Marienberger Straße herzustellen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Planung der dritten Veloroute in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.11.2024

| <i>Beratungsfolge</i>                                                   | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)                     | 19.11.2024            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)     | 26.11.2024            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)                   | 26.11.2024            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)                 | 27.11.2024            | Ö             |
| Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben<br>(Entscheidung) | 03.12.2024            | Ö             |

**Beschluss:**

„Als dritte Veloroute wird eine Verbindung von der Veloroute Wallring aus, in Richtung Weststadt, Broitzem und Timmerlah geplant.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich beim Trassenbeschluss für eine Veloroute um eine Radverkehrsverbindung, die eine über die Grenzen von Stadtbezirken hinausgehende Funktion besitzt, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

**Hintergrund**

Die Realisierung von sogenannten Velorouten ist Teil des durch den Rat beschlossenen Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ (DS 20-13342-02). Maßnahme 3 sieht vor, ein Veloroutennetz zu planen und das Radverkehrsnetz zu überarbeiten. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, die Gesamtplanung eines Radverkehrsnetzes zu erstellen, das ein hochwertiges radiales Veloroutennetz beinhaltet, das die Stadtteile möglichst direkt an die Innenstadt anbindet und darüber hinaus auch zur Vernetzung der Ortsteile beiträgt.

Nachdem mit der Veloroute zum Schöppenstedter Turm und der Wallringroute erste Velorouten in der weiteren Planung und Umsetzung sind, soll nun eine dritte Trasse ein Angebot für den Alltagsradverkehr in den Westen der Stadt schaffen.

Aus dem strategischen Hauptnetz Radverkehr des Mobilitätsentwicklungsplanes (MEP) wurde ein Bedarf in Richtung Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah abgeleitet. Diese Verbindung kommt in Kombination mit der Veloroute Schöppenstedter Turm dem Wunsch nach einer durchgehenden Verbindung von Ost nach West nach („Erstes Pilotprojekt Veloroute Ost-West: Von Orient zu Oxident“, DS 20-14848). Weiterhin können durch eine

Veloroute in Richtung Weststadt Synergien im Kontext des Fördergebietes Soziale Stadt - Donauviertel geschaffen werden.

Um einen möglichen Korridor zu ermitteln, wurden verschiedene Straßenzüge bereits auf Plausibilität kurSORisch untersucht. Dabei wurden aufgrund von Ausschlusskriterien bereits einzelne Straßenzüge, wie beispielsweise der Pippelweg und eine weitere Fortführung durch Naherholungsflächen verworfen.

Im Ergebnis blieben die grundsätzliche Führung über die Münchenstraße oder die Straße am Lehmanger. Für diese beiden Routen wurde eine Potenzialanalyse in Bezug auf erschlossene Einwohnende erstellt sowie ein Fahrzeitenvergleich angestellt.

Die Untersuchungen ergaben, dass die Varianten über Am Lehmanger oder die Münchenstraße etwa gleichwertig sind. Die Potenzialanalyse ergab ohne Betrachtung der Potenziale in Timmerlah und Broitzem durch die bessere Erschließung der nördlichen Bereiche der Weststadt ein etwas erhöhtes Potenzial von ca. 600 Einwohnenden zugunsten der Münchenstraße (17.200 EW zu 16.600 EW), während der Fahrzeitenvergleich einen Fahrzeitunterschied von nur ca. 30 Sekunden ausmacht.

Die möglichen Korridore wurden innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Im nächsten Schritt soll für den priorisierten Korridor im Rahmen einer Vorplanung die konkrete Routenführung festgelegt werden.

#### Korridor über Am Lehmanger

In vielen Punkten greift dieser Korridor die vorhandene Infrastruktur auf, die mit vertretbarem Aufwand und Kosten verbessert werden kann. Die Veloroute kann innerhalb des Korridors innerorts als Fahrradstraße geplant werden. Da die Geschwindigkeit auf Fahrradstraßen auf 30 km/h begrenzt ist, wird die Führung auch entsprechend der Veloroutendefinition (DS 21-15699) für den Radverkehr als sicher und komfortabel eingeschätzt.

Diese mögliche Führung der Veloroute bei der Variante über Am Lehmanger beginnt an der Ecke Wilhelmitorwall/nördl. Ferdinandstraße. Über die Cammannstraße, Frankfurter Straße und Hugo-Luther-Straße verläuft sie weiter in Richtung Am Lehmanger. Dabei müssen die Luisenstraße und der Cyriaksring gequert werden. Insbesondere der sensible Umgang mit dem Passieren oder Tangieren des Frankfurter Platzes, der als verkehrsberuhigter Begegnungsraum umgestaltet wurde, stellt eine Herausforderung für die Planung dar. Hier gilt es im Rahmen der Vorplanung Alternativen zu betrachten, sodass der durch die Umgestaltung hergestellte Platz- und Aufenthaltscharakter erhalten bleibt.

Für den Bau von Radwegen wäre Am Lehmanger zusätzlicher Grunderwerb erforderlich. Die Oberfläche der Straße Am Lehmanger ist erneuerungsbedürftig, sodass durch die Realisierung der Veloroute Synergieeffekte erzielt werden können.

Für den Streckenabschnitt zwischen der Donaustraße und Timmerlah sollen unterschiedliche Alternativtrassen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien wie beispielsweise Naturschutz, Grunderwerb, Vereinbarkeit mit Naherholung, Flächenverfügbarkeit oder Kosten untersucht werden.

Um die Erschließungswirkung der Veloroute zu erhöhen, sind Zubringer zur nördlichen Weststadt wie zum Beispiel über den Möhlkamp und ein Zubringer zum geplanten Bahnhaltelpunkt West sowie nach Broitzem über die Neckarstraße sinnvoll.

#### Korridor über die Münchenstraße

Grundsätzlich weist die Trassenvariante entlang der Sophienstraße, Broitzemer Str. und Münchenstraße bis zum Donauknoten eine direktere Führung und bessere Erschließung der nördlichen Bereiche der Weststadt auf.

Um einen Veloroutenstandard in der Münchenstraße umsetzen zu können, müssten die Radwege auf eine Breite von 2,30 m im Richtungsverkehr ausgebaut werden. Dies würde den Wegfall einer erheblichen Anzahl an Bäumen und Parkständen entlang der Münchenstraße mit sich bringen. Zudem ist die Realisierung von breiteren Radwegen oder von geschützten Radfahrstreifen auf der Fahrbahn in der Münchenstraße im Abschnitt zwischen der Broitzemer Str. und der Emsstraße unter Wegfall bestehender Kfz-Spuren aufgrund der Verkehrsmenge (u. a. Autobahnanschluss) nicht möglich, sodass in diesem Abschnitt der Grunderwerb von Gewerbe- und Wohnbauflächen erforderlich wäre.

Um die Auswirkungen von Umbaumaßnahmen in der Münchenstraße zu minimieren, wurde die Option eines Zweirichtungsradsweges auf der Nordseite der Münchenstraße geprüft. Im Ergebnis würde ein solcher Zweirichtungsradsweg die Baukosten nicht merklich minimieren, jedoch den Eingriff in Bestandsbäume und Parkraum etwa halbieren (ca. 25 Bäume und 50 Parkstände, da Baufeld nur auf einer Seite der Münchenstraße). Neben den Sicherheitsbedenken bezüglich eines Zweirichtungsradsweges im Bereich von stark frequentierten Zufahrten zu einer Tankstelle und zu einem Schnellrestaurant ist letztlich der erforderliche Grunderwerb von Gewerbe- und Wohnbauflächen ausschlaggebend für die Nichtweiterverfolgung dieses Lösungsansatzes.

#### Ergebnisse bereits erfolgter Vorprüfungen zu Trassenvarianten

Die Realisierung der Veloroute entlang der Münchenstraße würde unter den vorzufindenden Rahmenbedingungen erhebliche Baukosten und eine entsprechend lange Umsetzungsdauer für einen geringen Zugewinn an Radwegbreiten mit sich bringen. Die Tatsache, dass das Radfahren entlang der Münchenstraße aufgrund der dort vorherrschenden Luft- und Lärmbelastung, der hohen Anzahl an Lichtsignalanlagen als auch aufgrund der Barrierefunktion der Stadtbahn in Mittellage nicht attraktiv ist, bestärkt ebenfalls die Suche nach einer attraktiveren Trassenvariante für die Veloroute. Nicht zuletzt aufgrund der Anzahl an entfallenden Baumstandorten und Parkständen wird die Führung über die Münchenstraße nicht als Bestandteil des Korridors einer Veloroute in Richtung Weststadt vorgeschlagen.

Für den Velorouten-Korridor über Am Lehmanger wäre eine Führung durch den „Hochspannungspark“ denkbar. Diese musste jedoch verworfen werden, da eine bereits mit unterschiedlichsten Beteiligten vollenfänglich abgestimmte und sich in der Ausführungsplanung befindliche Planung des „Hochspannungsparks“ einer nennenswerten Überarbeitung bedurft hätte. Dies wäre mit deutlichem Zeitverzug für die Planung und Umsetzung sowie einem Risiko im Fördermittelabruf einhergegangen. Die Einbindung einer Veloroute als schnelle Alltagsradverkehrsverbindung in einen Park mit Aufenthalts-, Spiel- und Erholungsfunktion gestaltet sich als anspruchsvoll bis zu unverträglich. Grundsätzlich wird Radverkehr im „Hochspannungspark“ nicht ausgeschlossen.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der verfügbaren Routenoptionen, insbesondere in Hinblick auf die Aspekte einer erstellten Erreichbarkeitsanalyse, eines Fahrzeitenvergleichs und der baulichen Realisierbarkeit, wird die Weiterverfolgung einer Routenführung über die Straße Am Lehmanger empfohlen.

Eine Beteiligung der Mobilitätsverbände ist erfolgt. Der Verwaltungsvorschlag wird inhaltlich mitgetragen.

Für die Anbindung der Einzugsbereiche Broitzem und Timmerlah an die Veloroute wird geprüft, inwiefern diese im Zuge ohnehin anstehender Sanierungs- und Unterhaltungsprojekte mit umgesetzt werden können.

## Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung vom 28.10.2024

Die Informationsveranstaltung zur dritten Veloroute fand als Präsenzveranstaltung in der VW-Halle mit Live-Stream statt. Teilgenommen haben 51 Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Online waren 35 – 45 Personen zugeschaltet.

Die Ergebnisse der Vorprüfungen sowie der Korridorverlauf inklusive der möglichen zu untersuchenden Streckenvarianten wurden vorgestellt. Die teilnehmenden Personen hatten die Möglichkeit Verständnisfragen zu stellen als auch Ideen und Anregungen einzubringen. Die wesentlichen Themen werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben.

Es wurden die Anmerkungen in Gänze festgehalten, die für die weiteren Planungsschritte dem späteren Planungsbüro für die Variantenbetrachtung mit übergeben werden.

### 1) Grundsätzliche Anmerkungen

Zunächst wurden Verständnisfragen zur Zielsetzung und Beschaffenheit von Velorouten sowie zu den Auswirkungen der Umsetzung des Fahrradstraßenstandards (Parkstände, Straßenraumgestaltung, Überholen von Radfahrenden) geklärt.

Gemäß Potentialanalyse erreiche die Routenführung über die Münchenstraße 600 mehr potentielle Radfahrende, da der nördliche Bereich besser erschlossen sei. Es wurde in diesem Zusammenhang angeregt, Radverbindungen, die den nördlichen Teil der Weststadt erschließen, generell zu verbessern. Dies wird von der Verwaltung außerhalb der Veloroute im Rahmen von ohnehin anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen verfolgt.

Es solle geprüft werden, ob in der Münchenstraße eine Fahrspur in einen geschützten Radfahrstreifen umgewandelt werden kann. Zurzeit laufe aufgrund einer Baustelle der Verkehr in einer analogen Situation reibungslos. Diese Option wurde im Rahmen der Vorprüfung zur Münchenstraße bereits geprüft und aufgrund der Verkehrsmenge verworfen.

### 2) Abschnitt Wallring bis Hugo-Luther-Straße

Die Frage wurde aufgeworfen, ob die Umsetzung des Fahrradstraßenstandards (Parkstände, Straßenraumgestaltung) bei den vorhandenen Breiten ohne baulichen Eingriff möglich sei. Hierzu wurden Breiten auf Plausibilität stichprobenartig geprüft und ergaben eine grundsätzliche Machbarkeit ohne größere bauliche Eingriffe. Genaueres soll die anstehende Vorplanung ergeben.

Die Anbindung des Frankfurter Platzes im Verlauf der Veloroute wurde mehrfach thematisiert: Der Platz wurde im Rahmen der Sozialen Stadt aufwendig saniert. Er ist ein Begegnungsraum für das Quartier geworden, auf dem nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf (Verkehrsberuhigter Bereich). Der schnelle Radverkehr einer Veloroute quer über diesen Platz wird kritisch gesehen. Im Rahmen der Vorplanung gilt es eine Lösung zu finden, bei der so wenig wie möglich in den Platzraum eingegriffen wird, damit der Platzcharakter erhalten bleibt.

Die Querung des Cyriaksrings von der Hugo-Luther-Straße zum Frankfurter Platz stellt sich als Herausforderung hinsichtlich der Radverkehrsführung dar. In diesem Zusammenhang wird eine Querung des Cyriaksrings im Verlauf der Helenenstraße und eine Verbindung bis zur Arndtstraße über das Ringgleis angeregt.

Ebenfalls wurde die Prüfung einer Alternativführung als Umfahrung des Frankfurter Platzes über die Ekbertstraße und der Straße „Am Alten Bahnhof“ angeregt.

Die Anmerkungen werden gesammelt und bei der nach dem Trassenbeschluss anstehenden Vorplanung als mögliche Alternativen untersucht und bewertet.

### 3) Abschnitt Hugo-Luther-Str. bis Am Lehmanger

Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Breite der Hugo-Luther-Straße mit beidseitigem Parken die Umsetzung des Fahrradstraßenstandards ermöglicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wurde eine Einbahnstraße angeregt. Im Ergebnis ist die Breite der Hugo-Luther-Straße auch ohne Einbahnstraße für die Umsetzung einer Fahrradstraße ausreichend.

Auf den Busverkehr und den LKW-Verkehr in der Hugo-Luther-Straße wird hingewiesen. Eine Fahrradstraße mit Linienbusverkehr ist unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftig geplanten Bustaktung mit der BSVG (Braunschweiger Verkehrs GmbH) abzustimmen. Anhand von Zählungen werden der Bus- und LKW-Anteil als Grundlage für die Planung ermittelt.

Der vorgeschlagene Bau von getrennten Radwegen in der Straße Am Lehmanger wird aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs als unrealistisch betrachtet.

Die Ertüchtigung der aktuell sich in einem schlechten Zustand befindlichen Straße Am Lehmanger als Synergie aus der Umsetzung einer Veloroute wird begrüßt.

Ob und wenn ja: welche Maßnahmen zur verträglichen gemeinsamen Abwicklung von MIV, ÖV, Rad- und Fußverkehr erforderlich sind, ist Inhalt der anstehenden Vorplanung.

### 4) Abschnitt Am Lehmanger bis Lichtenbergerstraße

Vom Verlauf über die Isarstraße wird aufgrund von vielen Senkrecht- und Schrägparkern (Einkaufszentrum), die rückwärts ausparken und eine Gefahr für Radfahrende darstellen, dringend abgeraten. Es wird auf den als hoch empfundenen Parkdruck im Umfeld der Isarstraße hingewiesen.

Die Alternativführung über die Innstraße wird unter der Bedingung einer geradlinigen Weiterführung über die Weserstraße für gut befunden.

Die Lichtenberger Straße wird als problematisch für eine Radverkehrsführung gesehen (hohes Verkehrsaufkommen, Breiten).

Eine Alternativroute über die Illerstraße und den Kremsweg mit Querung der Lichtenberger Straße könnte im Zusammenhang mit der Weiterführung entlang der Timmerlahstraße zielführend sein.

Es wird bedauert, dass die schnellste und beste Anbindung von Am Lehmanger bis Timmerlah durch den „Hochspannungspark“ und weiter über ausgebauten Feldwege im Eigentum der Feldmarkinteressentschaft nicht als Veloroute weiterverfolgt werden kann.

### 5) Abschnitt Weststadt – Timmerlah

Die Verlängerung von der Weserstraße über einen ausgebauten (für den Alltagsradverkehr ertüchtigten) Feldweg oder alternativ eine parallel zum Feldweg verlaufende Radverkehrsverbindung (Grunderwerb), wird von vielen Teilnehmenden als die optimale und auch bereits gelebte Verbindung gesehen. Da hier Grunderwerb oder Unterhaltungsvereinbarungen für eine Ertüchtigung als Veloroute erforderlich werden, sind diese Optionen von der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer abhängig und im Rahmen der Planungen zu prüfen. Eine zukünftige weitere Benutzung der Feldwege in ihrem aktuellen Zustand ist davon unbenommen.

Es wird in Frage gestellt, ob ein Radweg entlang der Timmerlahstraße, für den ebenfalls Grunderwerb erforderlich wäre, von Radfahrenden angenommen würde oder ob Radfahrende weiterhin in der Mehrzahl über die bestehenden Feldwege (weil direkter) fahren würden. Hierzu verweist die Verwaltung auf den zukünftigen Haltepunkt West, der für einen Radweg entlang der Timmerlahstraße die Nachfrage deutlich steigern wird.

## 6) Abschnitt nach Broitzem und zum Haltepunkt West

Für die Anbindung des neuen Haltepunktes West soll die Neckarstraße als Zubringer realisiert werden. Die Frage nach der Verträglichkeit mit dem im Zusammenhang mit dem Haltepunkt West stehenden, zukünftigen Busnetz ist im Weiteren zu überprüfen.

Als Alternative zur Neckarstraße böte sich an, den Zubringer über die Donaustraße von Broitzem bis zu Am Lehmanger zu verlängern.

### Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss über die Trassenführung soll ein Ingenieurbüro mit der Vorplanung beauftragt werden. Hier gilt es, die verschiedenen Varianten und Streckenabschnitte zu untersuchen und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile zu bewerten. Die priorisierte Route wird im Weiteren ausgeplant und nach Vorliegen des Vorentwurfs den Gremien vorgestellt.

Die von der Bürgerschaft eingebrachten Anregungen und Fragestellungen wurden gesammelt. Diese und ggf. weitere, im Anschluss an die Bürgerinformationsveranstaltung eingehende Anmerkungen werden zusammengestellt und dem Planungsbüro für die Berücksichtigung bei der Variantenbetrachtung übergeben.

Leuer

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Übersichtsplan Korridor Veloroute in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah

Anlage 2: Potenzialanalyse

Anlage 3: Fahrzeitenvergleich

TOP 11

# Korridor (Anlage 1)

Für die Planung der dritten Veloroute  
vom Willhelmitorwall in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah

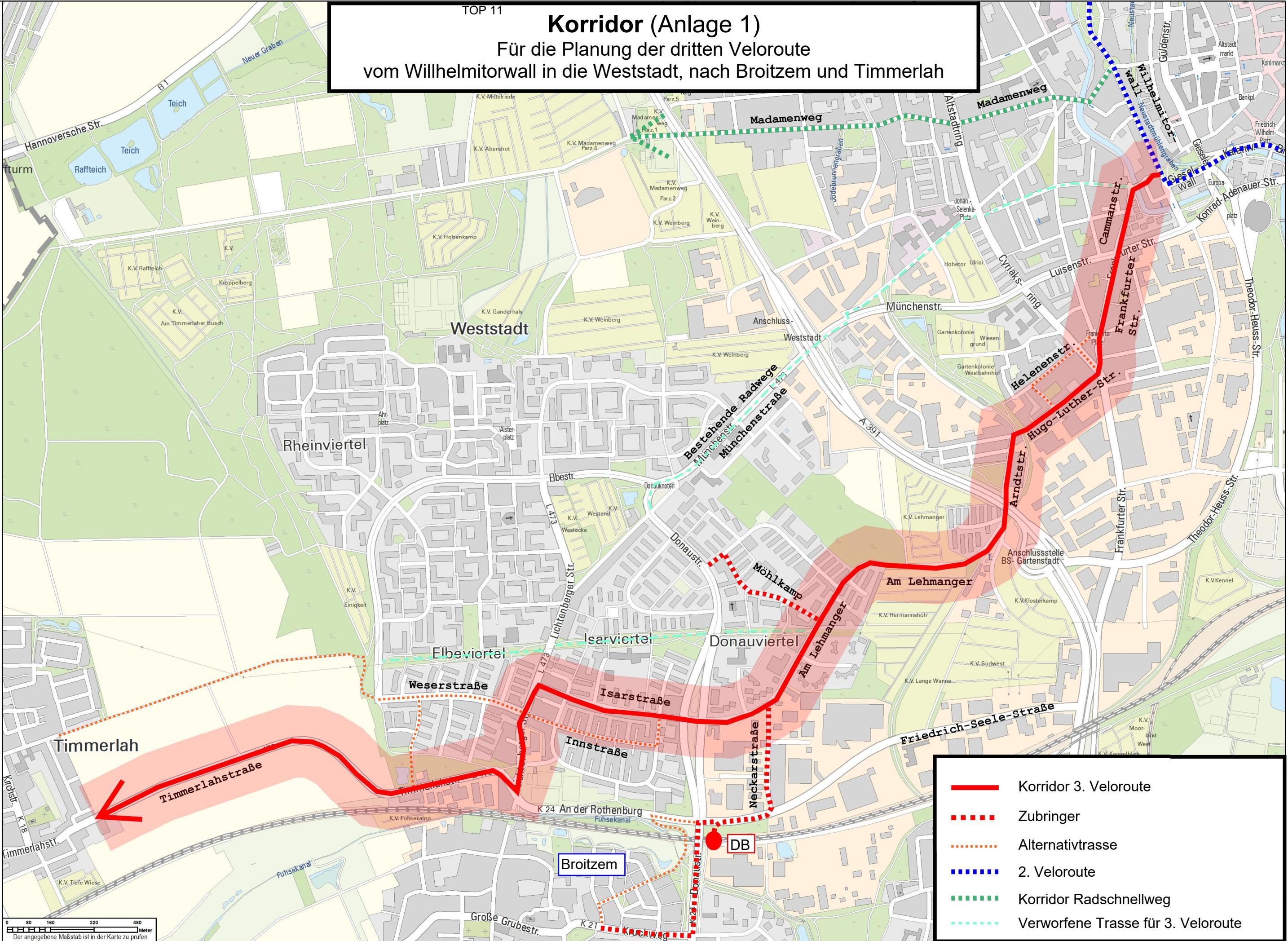
**FRISBI**  
Nur für den  
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI  
Angertigt 19.07.2024  
Maßstab: 1:12 500

→ Z

**Anlage 1**

**Braunschweig**  
Stadt  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



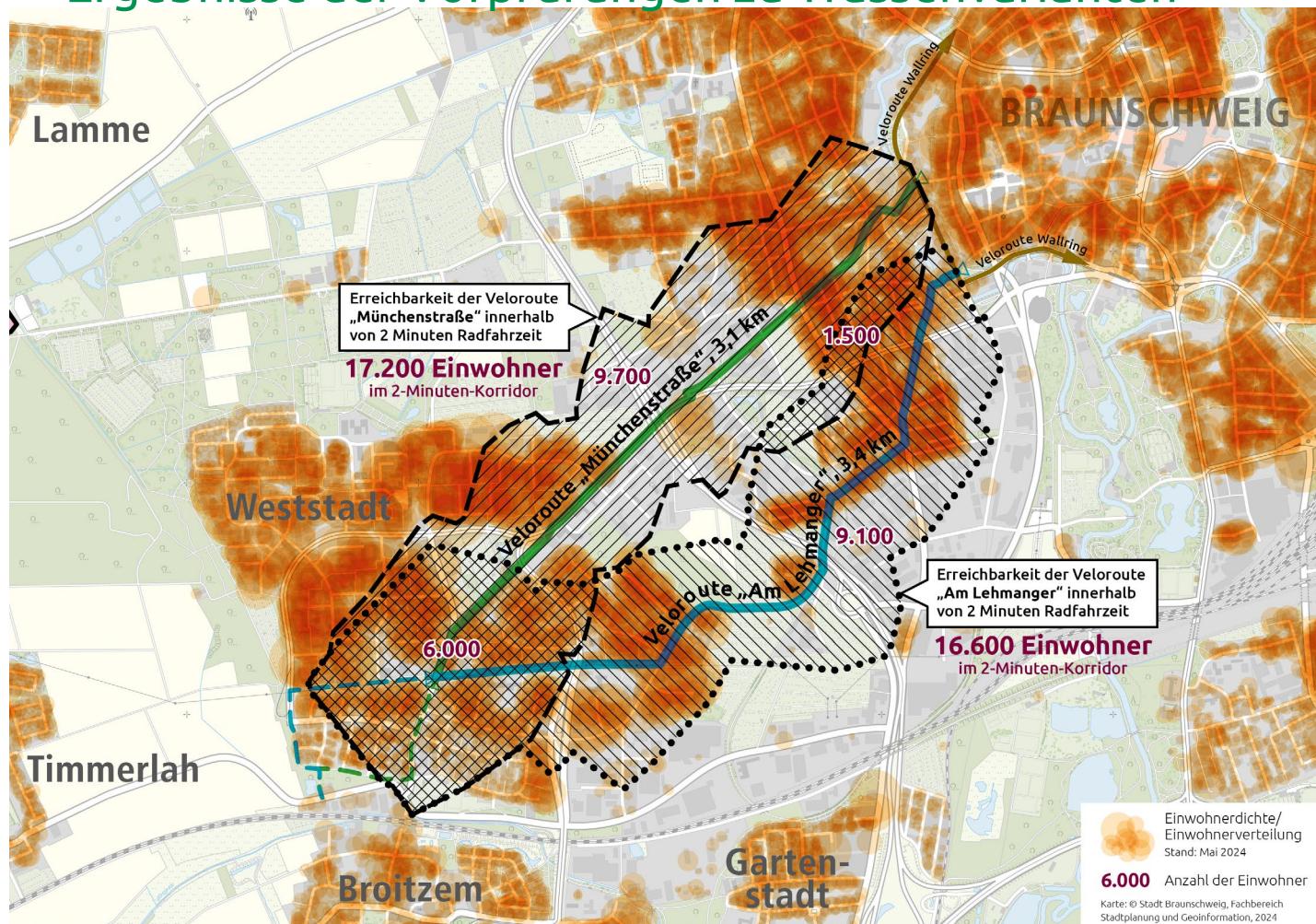
# Potenzialanalyse

(ohne nördliche Weststadt, Broitzem und Timmerlah)



## Dritte Veloroute

- Ergebnisse der Vorprüfungen zu Trassenvarianten

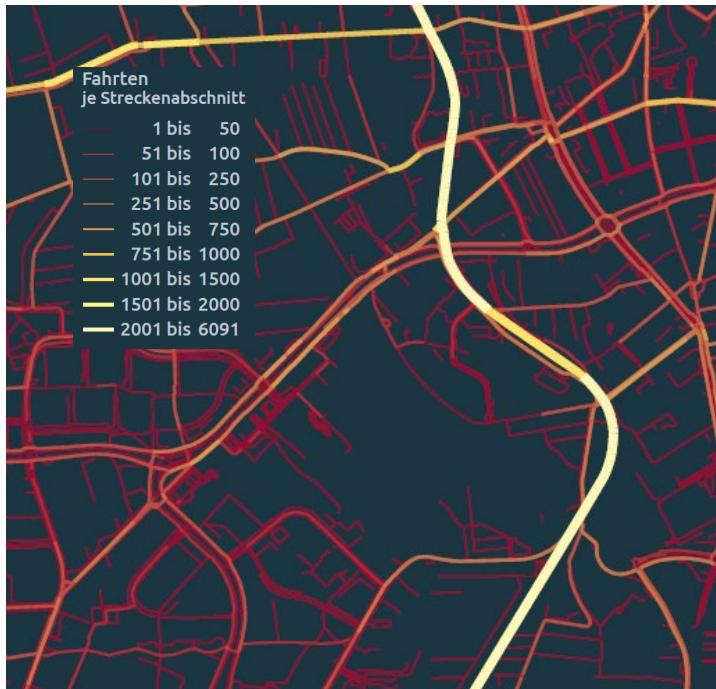


<https://maps.openrouteservice.org/> (HeiGIT)

Isochrone: Erreichte Einwohnende in 2 Minuten Fahrzeit mit dem Fahrrad

# Dritte Veloroute

## - Ergebnisse der Vorprüfungen zu Trassenvarianten



Radverkehrsmengen nach Streckenabschnitten

Stadtadeln 2023, Stadt Braunschweig /  
RiDE - Radverkehr in Deutschland



Durchschnittliche Geschwindigkeiten

Stadtadeln 2023, Stadt Braunschweig /  
RiDE - Radverkehr in Deutschland

| Start Lichtenberg Str. | Geschwindigkeit | Länge   | Fahrzeit     | Endpunkt                      |
|------------------------|-----------------|---------|--------------|-------------------------------|
| Über Münchenstr.       | 17,3 km/h       | 3,13 Km | 11 Minuten   | Am Hohen Tore/Wilhelmitorwall |
| Über Lehmanger         | 18,2 Km/h       | 3,46 Km | 11,5 Minuten | Ferdinandstr./Wilhelmitorwall |

*Absender:*

**Anneke vom Hofe (AfD) im  
Stadtbezirksrat 221**

**24-24826**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Planung der dritten Veloroute in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah,  
Änderungsantrag zur Vorlage 24-24402**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.11.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

*Status*

27.11.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Ergänzend zur Verwaltungsvorlage wird die folgende Formulierung aufgegriffen und beschlossen:

„Die Verwaltung priorisiert bei ihren Planungen den Teilabschnitt zwischen Weststadt und Timmerlah, bevorzugt

- a) über die Timmerlahstraße
- b) oder nachrangig über einen nördlich davon verlaufenen Feldweg

im Hinblick auf einen nötigen Grunderwerb, Beteiligung anderer Träger (z.B. das Land Niedersachsen) und Ausschöpfung von Fördermitteln, um in diesem Bereich schnellstmöglich eine sichere Radwegeverbindung bereitzustellen.

Die Verwaltung erstattet über ihre diesbezüglichen Bemühungen jeweils vier, acht und zwölf Monate nach dieser Beschlussfassung einen Zwischenbericht an die Stadtbezirksräte und den Fachausschuss des Rates.“

**Sachverhalt:**

Der besagte Streckenabschnitt ist im Vergleich zum restlichen Streckenkorridor eindeutig der für Radfahrer riskanteste Bereich, was häufig zum Ausweichen auf einen als Radweg nicht vorgesehenen und kaum geeigneten Feldweg führt.

Eindeutig sind auch die sehr wenigen denkbaren Ausbaumöglichkeiten auf diesem Abschnitt und das Sicherheitsbedürfnis bei Radfahrern von und nach Timmerlah – eine sichere radverkehrliche Anbindung des Stadtteils ist deshalb nicht nachrangig zu betrachten, sondern an den Beginn der Planungen zu stellen.

Auch wenn es während der Bürgerinformationsveranstaltung sogar den Vorschlag gab, auf dieses Teilstück ganz zu verzichten, die Veloroute in der Weststadt enden zu lassen und Timmerlah nicht mehr anzubinden, halten wir im Gegensatz dazu die Herstellung eines sicheren Radweges für unverzichtbar und vorrangig.

Angesichts der Eigentumsverhältnisse und daher noch unzureichenden Planungsoptionen an dieser Stelle ist die bevorzugte Bearbeitung und Verhandlungsführung sowie eine regelmäßige Berichterstattung mehr als nötig.

gez.  
Anneke vom Hofe

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 13.1

**24-24715**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

## **Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Jahr 2025**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

27.11.2024

Status

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

### **Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Stadtbezirksratsbudgets in das Jahr 2025 zu übertragen.

### **Sachverhalt:**

ggf. mündlich

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender

### **Anlage/n:**

Keine

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****24-24717**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Neujahrsempfang, Seniorennachmittag und Weststadtfrühstück im Jahr 2025****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

12.11.2024

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

27.11.2024

**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dass der traditionell im Januar geplante Neujahrsempfang des Stadtbezirksrates im Jahr 2025 wieder stattfinden soll.

Weiterhin soll im Rahmen des Weststadtfestes im Herbst 2025 ein Seniorennachmittag durchgeführt werden.

Über eine Beteiligung des Stadtbezirksrates Weststadt an dem traditionellen Weststadtfrühstück im Rahmen des Weststadtfestes soll auf einer späteren Sitzung entschieden werden.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind aus dem Teilbudget "Zuschüsse" zu entnehmen und dem Teilbudget "Repräsentativer Aufwand" zu übertragen.

**Sachverhalt:**

Es ist gute Tradition, dass der Bezirksrat der Weststadt mehrere Veranstaltungen durchführt. Diese Tradition soll auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden.

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****24-24709**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Repräsentationsmittel für den Bezirksbürgermeister für das Jahr 2025***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.11.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

27.11.2024

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dem Bezirksbürgermeister für das Jahr 2025 Repräsentationsmittel in der Höhe von 10.000 € zur Verfügung zu stellen (u.a. für den Neujahrsempfang und den Seniorennachmittag).

**Sachverhalt:**

ggf. mündlich

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 14.1

**24-24704**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrssituation vor der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

27.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Zum Unterrichtsende um 15:45 Uhr an der WBG wird der Vorplatz von vielen Eltern, die ihre Kinder abholen, als Parkplatz benutzt. Da zu diesem Zeitpunkt viele Kinder die Schule verlassen, stellt das unseres Erachtens eine Gefährdung der Kinder durch die wegfahrenden Fahrzeuge dar.

In diesem Zusammenhang stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, das Parken dort zu verhindern?
2. Könnten Lösungsmöglichkeiten bei einem Ortstermin gefunden werden?

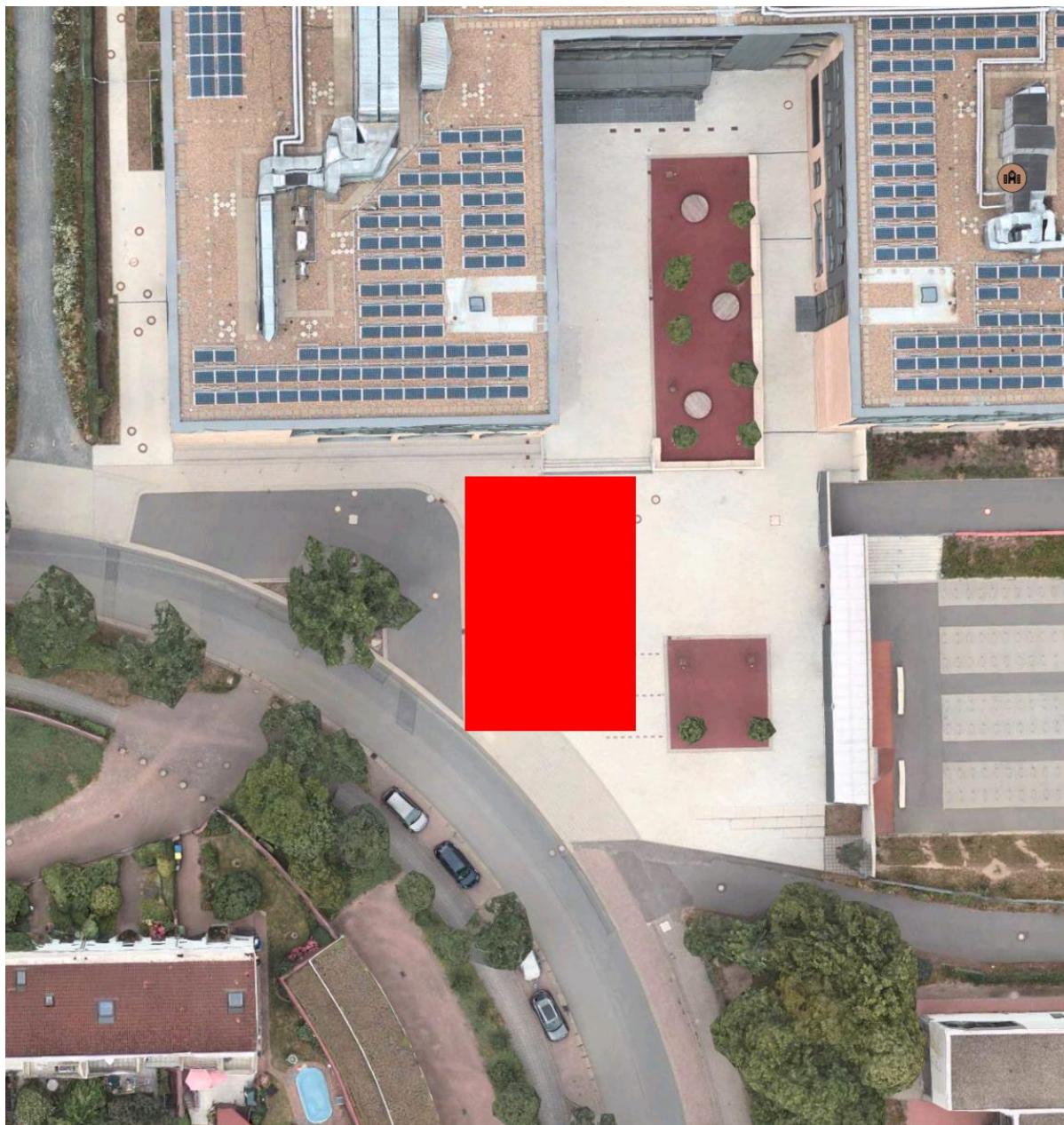
gez.

Hans-Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

Lageplan

Lageplan des Vorplatzes der WBG mit Kennzeichnung des betroffenen Bereichs



**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-24704-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Verkehrssituation vor der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

19.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

27.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221 Weststadt vom 12.11.2024 (24-24704) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Bei der betreffenden Fläche handelt es sich um den Schulvorplatz, der Teil des Schulgrundstückes ist. Die Schulleiterin, die das Hausrecht über das Schulgrundstück ausübt, kann Probleme mit parkenden Autos von Eltern beim Abholen ihrer Kinder nicht bestätigen.

**Zu Frage 2:**

Ein Ortstermin ist daher entbehrlich.

Schulze

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
221**

**24-24743**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Bohrlöcher auf der Straße "Am Lehmanger"**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

14.11.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

*Status*

27.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

In den letzten Wochen wurden auf der Straße "Am Lehmanger" in Richtung Donaustraße etwa zwischen der Einfahrt des künftigen Friedhofes und der Bushaltestelle hinter der Straße "Am Queckenberg" im Abstand von jeweils etwa einem Meter nahezu 200 Löcher gebohrt. Die Löcher sind unterschiedlich gut wieder verfüllt worden. Dennoch ergibt sich eine Beeinträchtigung der in diesem Bereich grundsätzlich gut erhaltenen Asphaltdecke, gerade auch, weil sich der Asphalt aufgrund der Bohrungen um die Löcher gehoben hat.

Für Radfahrende und auch für KFZ stellen diese neuen Unebenheiten eine große Beeinträchtigung dar, da die Löcher in dem Bereich gemacht wurden, in dem grundsätzlich Fahrräder fahren.

Es ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Wer ist für die Bohrungen verantwortlich?
2. Wurde die Maßnahme abgeschlossen und wurde in dem Zusammenhang eine "Abnahme" oder Begutachtung durchgeführt?
3. Ist mit einer Beseitigung des Mangels zu rechnen und wann würde diese Maßnahme erfolgen?

gez.

Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Fotos

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-24743-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Bohrlöcher auf der Straße "Am Lehmanger"****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

26.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

27.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion B90 - DIE GRÜNEN im Stadtbezirksrat 221 vom 14. November 2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Verantwortlich für die Maßnahme ist die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS), die im Zuge der Druckleitungserneuerung eine Kampfmittelsondierung durchgeführt hat. Hierbei wurden alle 1,5 Meter Sondierungen bis in eine Tiefe von 6 Metern vorgenommen, um mögliche Kampfmittel auszuschließen.

Zu 2.)

Die Tiefensondierungen in diesem Bereich sind abgeschlossen. Eine offizielle Begutachtung oder Abnahme dieser Leistung ist nicht vorgesehen.

Zu 3.)

Es handelt sich hierbei nicht um einen Mangel, sondern zunächst um ein Provisorium. Ab Januar 2025 wird im Bereich von der Neckarstraße bis zum Beginn der Arndtstraße die Druckleitung erneuert. Hierbei wird im offenen Bauverfahren eine neue Druckleitung verlegt, während die alte Leitung außer Betrieb genommen wird. Die Oberfläche im Bereich des Rohrgrabens (wo sich aktuell die Bohrlöcher befinden) wird anschließend erneuert. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Mitte 2025 abgeschlossen sein.

Die SE|BS wird die Firma, welche die Sondierungen durchgeführt hat, informieren, damit unzureichend verschlossene Bohrlöcher erneut verfüllt oder ausgebessert werden.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****24-24705**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sachstand Bauvorhaben auf der Timmerlahstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.11.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

*Status*

27.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Auf Grund mehrerer Anfragen von Bewohnenden aus allen Teilen der Weststadt zu dem sich schon lange hinziehenden Baubetrieb auf dem Gelände des ehem. Wiglo Wunderlandes stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Wer ist der Bauherr des angefangenen Umbaus?
2. Liegen der Stadtverwaltung Informationen über eine geplante Nutzung des Geländes vor?
3. Wann ist nach Einschätzung der Stadtverwaltung mit dem Abschluss der Maßnahmen zu rechnen?

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

**Absender:****Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
221****24-24744****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Parksituation im Bereich Am Queckenberg, Möhlkamp, Im  
Wasserkamp****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

14.11.2024

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

27.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

In der Straße "Am Queckenberg" wurde während der Baumaßnahme "Im Wasserkamp" im Bereich Am Queckenberg, Möhlkamp, Im Wasserkamp häufig in Kurven, auf Grünflächen und an anderen nicht zugelassenen Stellen geparkt.

Auch nach Abschluss der Baumaßnahme hat sich die Situation in diesem Bereich nicht verbessert. In anderen Straßenabschnitten steht häufig noch Parkraum zur Verfügung. Gerade für Kinder und Bewohner\*innen des Alten- und Pflegeheims ist der Bereich häufig nicht überschaubar, für Radfahrende kommt es aufgrund von weit ausscherenden PKW häufig zu gefährlichen Situationen.

Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung unternehmen, um die Situation im genannten Bereich zu entspannen?

gez.  
Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Fotos





**Betreff:****Parksituation im Bereich Am Queckenberg, Möhlkamp, Im  
Wasserkamp***Organisationseinheit:*

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

*Datum:*

19.11.2024

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

27.11.2024

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion B90/Grüne vom 14.11.2024 (24-24744) wird wie folgt Stellung genommen:

Die angespannte Parksituation in dem Bereich war der Verwaltung bisher nicht bekannt. Künftig wird dort im Rahmen der personellen Möglichkeiten kontrolliert. Gefährdend geparkte Fahrzeuge werden gegebenenfalls abgeschleppt.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****24-23493**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessdisplays***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.04.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

*Status*

24.04.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 221 hat am 15.06.2022 einstimmig die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessdisplays für die Illerstraße beschlossen (22-18897). Von Anwohnern werden wir immer wieder gefragt, wann dieses denn installiert wird.

In diesem Zusammenhang stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Konnte dieses Display mittlerweile bestellt werden?
2. Wann ist mit der Installation zu rechnen?

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessdisplays****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

27.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.04.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu 1. und 2.:**

Weitere Stadtbezirksräte haben um die Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays auf der Grundlage der DS 21-16261 gebeten, so dass die Beschaffung über eine Sammelbestellung erfolgt. Das Vergabeverfahren ist hierzu angestoßen worden und sieht eine Realisierung im ersten Quartal 2025 vor.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
221**

**24-23957**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Demokratieprojekte in der Weststadt - Konsequenzen aus der Europawahl**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

26.06.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

14.08.2024

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Bei der Wahl zum Europaparlament lag die Wahlbeteiligung in der Weststadt mit 46,3% deutlich **unter** dem Durchschnitt der Wahlbeteiligung in der Stadt Braunschweig mit 66,1% insgesamt

Der Anteil demokratifeindlicher rechtsextremer und populistischer Parteien lag mit über 20 % deutlich **über** dem Durchschnitt der Stadt Braunschweig.

Da laut infratest dimap einer der Gründe für die Wahl der AfD der Wunsch nach einer Begrenzung des Zuzugs von Ausländern und Flüchtlingen ist und es einem Großteil der Wählenden der AfD egal ist, eine rechtsextreme Partei zu wählen, solange diese die für sie „richtigen Themen“ anspricht, stellen sich für uns folgende Fragen:

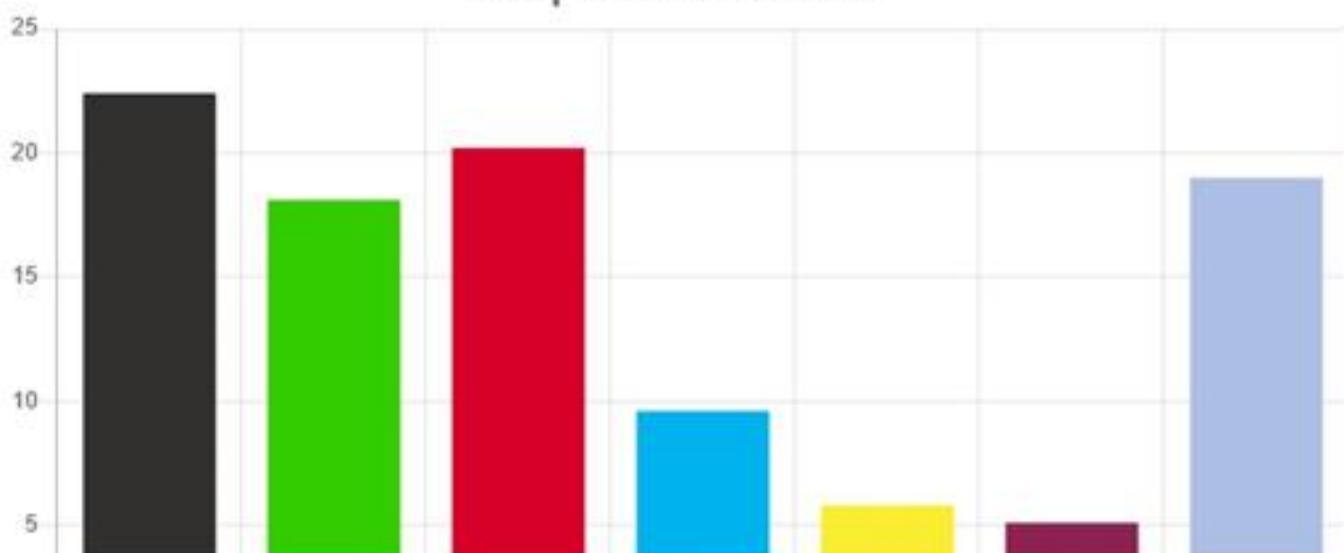
1. Welche Maßnahmen zur Demokratieförderung hat die Stadt Braunschweig in den letzten drei Jahren in der Weststadt durchgeführt oder unterstützt und in welchem Umfang?
2. Welche Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte hat die Stadt Braunschweig in den letzten drei Jahren in der Weststadt durchgeführt oder unterstützt und in welchem Umfang ist dies geschehen?
3. Welche Maßnahmen zur Demokratieförderung plant die Stadt Braunschweig in der Weststadt in den kommenden Jahren?

Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Ergebnisse Europawahl vom 09.06.2024 und Info infratest dimap

### Stadt Braunschweig Europawahl 09.06.2024

**Europawahl**

Stadt Braunschweig

Start Europawahl ▾ 09.06.2024 ▾ Stadt Braunschweig ▾

CDU  
22,4 %GRUNEN  
18,1 %SPD  
20,2 %AfD  
9,6 %FDP  
5,8 %Volt  
5,1 %Sonstige  
19,0 %

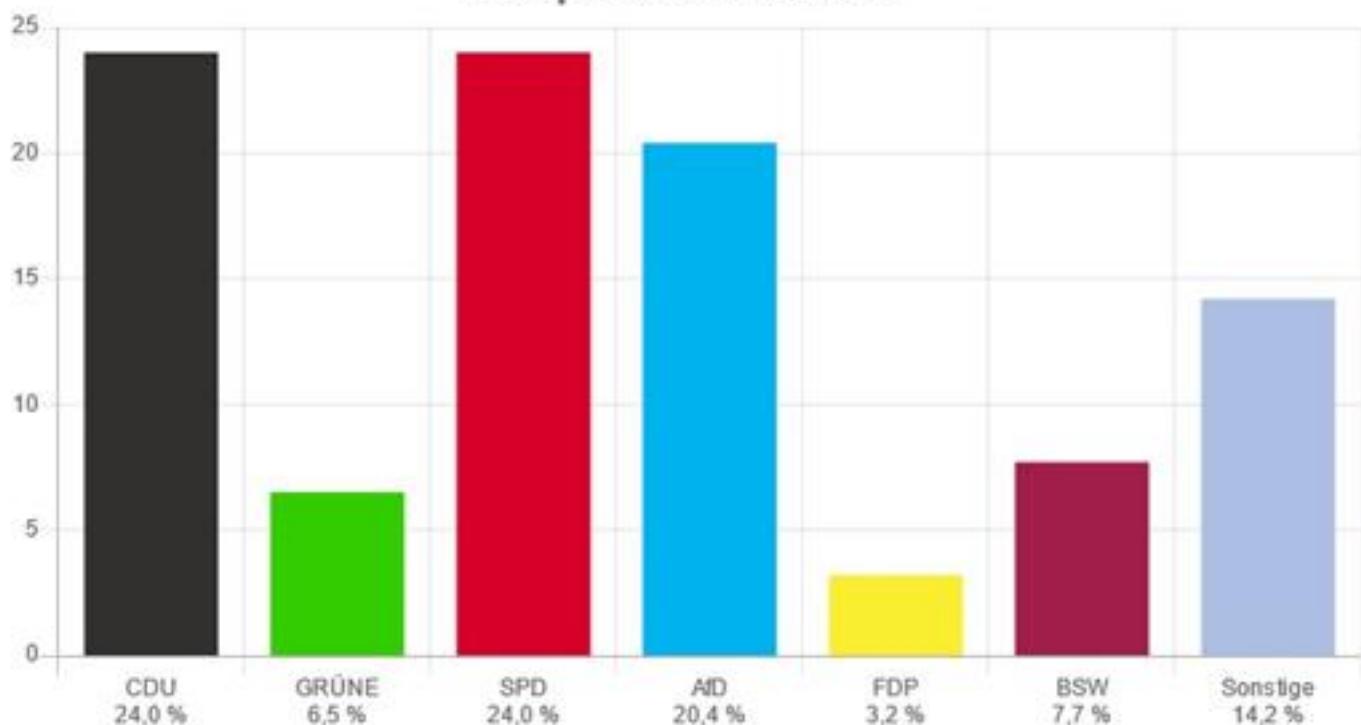
votemanager.de | 12.06.2024 10:10 Uhr - 256 von 256 Ergebnissen

## Stadt Braunschweig - Stadt Braunschweig

**Alle Schnellmeldungen eingegangen!**  
**256 von 256 Ergebnissen**

|                   |         |        |
|-------------------|---------|--------|
| Wahlberechtigte   | 189.994 |        |
| Wähler/-innen     | 125.657 | 66,1 % |
| ungültige Stimmen | 466     | 0,4 %  |
| gültige Stimmen   | 125.191 | 99,6 % |

**Stadt Braunschweig - 221 Weststadt  
Europawahl 09.06.2024**



Stadt Braunschweig - 221 Weststadt

**Alle Schnellmeldungen eingegangen!**  
**18 von 18 Ergebnissen**

|                   |        |        |
|-------------------|--------|--------|
| Wahlberechtigte   | 15.404 |        |
| Wähler/-innen     | 7.138  | 46,3 % |
| ungültige Stimmen | 53     | 0,7 %  |
| gültige Stimmen   | 7.085  | 99,3 % |

**Betreff:**

**Demokratieprojekte in der Weststadt - Konsequenzen aus der Europawahl**

**Organisationseinheit:**Dezernat V  
0500 Sozialreferat**Datum:**

20.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

27.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Stadtbezirksrat 221 vom 26.06.2024 [DS 24-23957] nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1**

Diese Frage kann im Rahmen einer Stellungnahme nicht umfassend beantwortet werden, denn die Bandbreite an Maßnahmen und Zielgruppen, die durch die unterschiedlichen Fachbereiche der Stadt Braunschweig gefördert und der Demokratieförderung zugeordnet werden kann, ist sehr groß.

Demokratieförderung erfolgt bspw. nicht nur über die Bereitstellung und Vermittlung von Informationen zu Wahlen und demokratischen Werten oder zum politischen System. Vielmehr beinhaltet diese auch die Verbesserung der Lebensumstände von benachteiligten Akteur:innen durch den Ausbau digitaler Formate der Mitbestimmung (Beispiel: <https://mitreden.braunschweig.de/buergerbeteiligung>), der Förderung von Räumen und Initiativen der interkulturellen und intergenerationellen Begegnung und des gemeinsamen Dialogs, allgemein der Erweiterung demokratischer Mitbestimmung oder durch das Einstehen für Gleichwertigkeit unterschiedlicher Lebensentwürfe und Vielfalt (s. Koordinationsstelle LSBTIQ\* der Stadt Braunschweig).

Grundsätzlich bildet eine tragende Säule in dem Kontext die Förderung und Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements auf lokaler Ebene. Ziel ist die „Förderung von sozialem Zusammenhalt“ im Sinne der Stärkung gemeinwohlorientierten Handelns, indem Maßnahmen umgesetzt werden, die die Teilhabechancen und Beteiligung – insbesondere benachteiligter Akteur:innen bzw. Gruppierungen – verbessern sollen. Hierzu zählen u. a. auch die Durchführung interkultureller Veranstaltungen (Beispiel: Internationaler Seniorentag in der Weststadt, Weststadtwoche, Aktionen zum „Orange Day“) oder die Unterstützung von Selbstorganisationen von benachteiligten Gruppierungen vor Ort.

So sind grundständige, weiterführende und berufsbildende Schulen sowie Einrichtungen der fruhkindlichen Bildung Lernorte für Demokratie, entweder im Rahmen des regulären Lehr- und Entwicklungsplans oder durch die Finanzierung zusätzlicher Angebote im Ganztag/Hort, der Ferienbetreuung oder Jugendförderung (Beispiele: Internationale Jugendarbeit der Stadt Braunschweig, Einrichtung eines Jugendparlamentes).

...

Im Bildungsbüro der Stadt Braunschweig wird aktuell das dreijährige primärpräventive Modellprojekt Koordinierungsstelle „Demokratiebildung an Schulen“ durchgeführt mit dem Ziel, die Resilienz junger Menschen – insbesondere gegenüber extrem rechten Ideologien – zu stärken und eine demokratische Gegenpraxis zu rechtsextremistischem Gedankengut zu bilden sowie Vielfalt zu fördern. Das Angebot richtet sich an alle weiterführenden und berufsbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft – auch in der Weststadt.

Demokratieförderung erfolgt durch Zuwendungen der Stadt für (Bildungs-)Träger und Vereine vor Ort durch die Einrichtung von Familien-, Quartiers- und Jugendzentren. Das Kinder- und Jugendzentrum Rotation stellt beispielsweise das Thema Kinderrechte seit Jahren in den Mittelpunkt unterschiedlichster Aktivitäten. Aktuell soll im November 2024 die Projektwoche „Kinder haben Rechte“ stattfinden, gemeinsam mit dem Weststadtplenum für Kinder und Jugendliche. Auch über den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche werden vielfältige Arbeitsgruppen und Angebote gefördert, die dazu beitragen, Teilhabe und Selbstwirksamkeit zu fördern. Dies hat wieder direkten Einfluss auf den sozialen Zusammenhalt, ein gemeinsames Werteverständnis und einen positiven Blick auf Vielfalt. So fördert der Fonds das Projekt „Chancennetzwerk“ des Kinderschutzbundes mit dem Ziel, Grundschulen dabei zu unterstützen, benachteiligten Grundschüler:innen ein vielfältiges pädagogisches Angebot machen zu können. Über das Programm „Demokratie Leben!“ wurde in 2023 zudem der Info- und Werbestand „Demokratie auf dem Sommerfest der AGeWe „Das WIR in der Weststadt“ gefördert.

Das Donauviertel ist seit 2016 Teil des Förderprogramms „Soziale Stadt“. Dies hat das Ziel, die Lebenssituation der im Fördergebiet lebenden Menschen durch eine aktive und integrative Stadtentwicklungspolitik und soziale Erneuerung nachhaltig zu verbessern. Aufgrund der vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Organisationsstruktur wird eine breite Bürgerbeteiligung von der ersten Planungsidee bis hin zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen ermöglicht und gewährleistet. Dies erfolgt durch den Einsatz verschiedenster Informations-, Beteiligungs- und Abstimmungsformate im Rahmen der Soziale Stadt-Maßnahmen (z. B. Hochspannungspark, Kinder- und Jugendplatz Lahnstraße, Logo des Donauviertels). So besteht eine enge Verbindung zwischen den Bewohner:innen, dem Quartiersmanagement, den im Quartier tätigen Akteur:innen, der Verwaltung und Politik. Besonders hervorzuheben ist das vom Kulturpunkt West beantragte und von der Bundeszentrale für politische Bildung geförderte Partizipationsprojekt Part Q „Unser Haus! – Unser Viertel! – Unsere Nachbarschaft!“ in Form einer Fassadengestaltung (Stichwort Eisvogel) im Jahr 2022, das Dialogräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten geboten, interkulturelle Begegnungen gefördert, Distanz ab- und Netzwerke aufgebaut und gestärkt hat.

Das Emsviertel unterliegt keiner Förderung der Programme Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt. Der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V., in dem neben Wohnungsunternehmen auch die Stadt Braunschweig Mitglied ist, ist jedoch seit Jahren bestrebt, durch vielfältige Informations-, Beteiligungs- und Unterstützungsangebote das Leben der Bewohner:innen im Quartier nachhaltig zu verbessern. Zum Beispiel wurden im Rahmen des vom Land geförderten Projektes „Quartiersforum Emsviertel“ Missstände im Quartier sowie Verbesserungsvorschläge und Wünsche von den im Emsviertel lebenden Menschen zusammengefasst und der Stadt Braunschweig übermittelt. Hieraus resultiert u. a. das Entstehen der AG Freiraumkonzept, die sich aus den Mitgliedern des Vereins (ansässige Wohnungsunternehmen und Stadtverwaltung), der Politik, den im Quartier tätigen Akteur:innen, dem von der Stadt beauftragten Landschaftsarchitekturbüro und Bewohner:innen des Quartiers zusammensetzt. Auch an dieser Stelle wird die Information und Beteiligung der Bewohner:innen großgeschrieben. Die Umsetzung des entstandenen Freiraumkonzeptes hat bereits begonnen (Jugendplatz Swinemstraße). Eine Fortführung ist – vorbehaltlich der finanziellen und personellen Ressourcen – geplant.

...

Des Weiteren konnten durch den Antrag des Vereins Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. im Jahr 2022 – wie auch im Donauviertel – Fördermittel der Bundeszentrale für politische Bildung für das Partizipationsprojekt Part Q „Freiraum-Baustelle Emsviertel“ akquiriert werden, um durch breit angelegte Beteiligungsformate die im Emsviertel lebenden Menschen für einen Austausch und eine Mitgestaltung des Freiraumkonzeptes zu motivieren und gleichzeitig damit interkulturelle Begegnungsräume zu bieten, die Schranken abbauen und Verbindendes schaffen.

### Zu Frage 2

Die Beantwortung der zweiten Frage schließt direkt an die Ausführungen zur ersten Frage an. Die Stadt Braunschweig fördert über Zuwendungen und zusätzliche Projekte und Maßnahmen eine Vielzahl an Trägern, Vereinen und Verbänden, die direkt im Quartier Angebote und Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund vorhalten.

Die Angebote des ehemaligen Büros für Migrationsfragen, das jetzt in die Stelle 0500.10 „Integration, Vielfalt und Demokratie“ des Sozialreferates überführt wurde, richten sich direkt an Menschen mit Migrationsgeschichte, u. a. das Interkulturelle Elternnetzwerk, Ladies on Tour, die Servicestelle für Interkulturelles Dolmetschen und Übersetzen sowie die Schwangerenberatung für Migrantinnen. Aktuell wird nach Neuschaffung der Stelle „Integration, Vielfalt und Demokratie“ die Integrationsförderung sowie -planung weiterentwickelt, sodass hier in 2025 eine Bestandsaufnahme aktueller Maßnahmen, Angebote und Konzepte, auch in der Weststadt, gemeinsam mit Bürger:innen und Akteur:innen vor Ort erfolgen wird. Daraus soll abgeleitet werden, wo weitere Bedarfe bestehen sowie neue Projekte und Maßnahmen entwickelt, durchgeführt und angestoßen werden können.

### Zu Frage 3

Der Rat der Stadt Braunschweig hat Mitte 2024 die Verwaltung beauftragt, einen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus beteiligungsorientiert zu entwickeln. Diese Aufgabe wurde dem Sozialreferat zugewiesen, das rückwirkend zu Anfang März 2024 umstrukturiert wurde. Es wurden drei neue Stellen geschaffen, u. a. die Stelle „Demokratieförderung und gesellschaftlicher Zusammenhalt“. Diese Stelle wird im Januar 2025 besetzt, sodass dann die personellen Ressourcen vorhanden sind, um einen Aktionsplan zu entwickeln. Dies schließt auch Maßnahmen für die Weststadt in den kommenden Jahren mit ein. Außerdem wurde am 04.11.2024 der Antrag für die Fortführung der Partnerschaft für Demokratie in der Förderrichtlinie „Demokratie Leben!“ eingereicht, sodass davon ausgegangen wird, dass es ab Januar 2025 wieder möglich sein wird, Projekte und Veranstaltungen durchzuführen, um die Selbstwirksamkeit und die demokratische Teilhabe unterschiedlicher Zielgruppen zu fördern.

Derzeit erfolgt im Donauviertel aufgrund der positiven Erfahrungen eine Neuauflage des Partizipationsprojektes für eine Fassadenneugestaltung. Initiiert wurde dieses Projekt wiederum durch den Kulturpunkt West, die Finanzierung erfolgt über den Verfügungsfonds der Sozialen Stadt – Donauviertel. Des Weiteren werden zu den noch anstehenden Maßnahmen Informations- und Beteiligungsaktionen stattfinden, um dem Ziel der aktiven und integrativen Stadtentwicklungspolitik sowie der nachhaltigen Verbesserung der sozialen Erneuerung zu entsprechen.

Auch im Emsviertel ist es im Sinne der Stadt Braunschweig bzw. des Vereins Stadtteilentwicklung Weststadt e. V., anstehende Entwicklungen oder Maßnahmen durch eine breite Beteiligung der im Quartier lebenden Menschen zu unterstützen, um weiterhin den Dialog untereinander und das Verständnis füreinander zu fördern. Dies gilt insbesondere für die geplanten Maßnahmen des Freiraumkonzeptes Emsviertel.

Kundolf

### **Anlage/n:**

keine



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****24-24088**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Spazierweg Ganderhals***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.08.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

*Status*

14.08.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Der parallel zum Ganderhals erstellte Spazierweg aus Richtung des Grillplatzes in Richtung des Heinz-Friedrich-Weges endet unvermittelt auf der Straße Im Ganderhals. Abgesehen davon, dass der Weg mittlerweile deutliche Auswaschungsspuren aufweist, endet dieser in einer großen Matschpfütze, es sich handelt sich um einen beliebten Spazierweg und Schulweg.

In diesem Zusammenhang stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Kann die Verwaltung überprüfen, ob eine Instandsetzung möglich ist?
2. Kann die Verwaltung prüfen, ob eine Verlängerung des Weges in Richtung der neu eingerichteten Querungshilfe über den Ganderhals möglich ist?
3. Wie kann die Situation verbessert werden und insbesondere für Spazierende mit Kinderwagen o.ä. besser gestaltet werden?

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

zwei Fotos



**Betreff:****Spazierweg Ganderhals****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

12.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

27.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1 und 3: Die Ausbesserung des schlammigen Bereichs wurde in die Arbeitsplanung aufgenommen und wird kurzfristig erfolgen. Alternative Befestigungsvarianten zur längerfristigen Verbesserung der Situation vor Ort werden derzeit geprüft. Eine kurzfristige Ausführung kann allerdings nicht erfolgen.

Zu 2: Die Verlängerung des Weges in Richtung der neu eingerichteten Querungshilfe ist nicht möglich, da sich das betroffene Grundstück nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig befindet.

Loose

**Anlage/n: keine**

**Betreff:****Neugestaltung Außenanlagen Kulturpunkt West****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

21.11.2024

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)  
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

27.11.2024

**Status**

Ö

28.01.2025

Ö

**Beschluss:**

"Der Planung und der Umgestaltung der Freiflächen des Kulturpunktes West als dritter Bestandteil des Projektes „Campus Donauviertel“ wird mit einem Gesamtkostenvolumen von 886.000 Euro zugestimmt. Von den Gesamtkosten werden 417.400 Euro aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier finanziert (ohne Eigenanteil). Weitere Kosten in Höhe von 468.600 Euro sollen aus Eigenmitteln der Stadt Braunschweig vorbehaltlich der Ratsentscheidung über den Haushalt 2025 ff. finanziert werden.“

**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz ergibt sich aus § 6 Nr. 6 a der Hauptsatzung in Verbindung mit § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG, wonach der Umwelt- und Grünflächenausschuss zuständig ist.

**Anlass:**

Im Rahmen des Projektes „Campus Donauviertel“ werden Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt. In einem ersten Baustein wurde der Neubau des Kinder- und Teeny-Klubs „Weiße Rose“ (KTK) im Jahr 2023 fertiggestellt. Bis Ende 2024 wird in einem zweiten Baustein der Kulturpunkt West (KPW) umfassend saniert. Im Zuge dieses Vorhabens werden zusätzliche Freiflächen am Gebäude frei. Diese zusätzlichen Freiflächen sowie die derzeit vorhandenen Außenanlagen des Bestands-Gebäudes sollen nun zusammengefasst werden und für die Nutzung der soziokulturellen Einrichtung zu einem neuen Freiraum gestaltet werden. Die Bereitstellung von Haushaltssmitteln für den dritten Baustein hat der Rat der Stadt Braunschweig am 17.12.2019 mit der Vorlage DS 19-11955 zugestimmt.

**Entwurf:****1. Eingangsbereich**

Der offen geplante Eingangsbereich ist das Entree des neuen Freigeländes. Von der Straße her offen, ohne Zaun gestaltet, finden sich hier bereits eine kleine Anzahl an Fahrradständern sowie die Bestandstreppe zum Untergeschoss des KPW. Durch eine neue Rampe, die ihren Beginn an der südwestlichen Hausecke hat und bereits im Zuge der Sanierung des Gebäudes geplant und gebaut wurde, ist das Untergeschoss nun barrierefrei zugänglich.

**2. Ruhe- und Aufenthaltsbereich**

Aus den Themen Donau und Wasser wird der Ruhe- und Aufenthaltsbereich heraus entwickelt. Die Wege- und Pflanzflächen sind in Wellenform gestaltet. Mittig der Fläche ergibt sich dadurch ein größerer Platzbereich der zum Sitzen und Verweilen einlädt. In Blickrichtung des Gebäudes schließt eine mit Stauden und Gräsern, sowie einjährigen/temporären Pflanzen bewachsene Pflanzfläche an den Platzbereich an. Rückwärtig der Sitzgelegenheiten findet sich die Obstwelle, eine wellenförmige,

tieferliegende Wiesenfläche, mit kleinen Obstbäumen bestanden. Die geplante Wiesenmulde übernimmt gleichzeitig die Aufgabe der Regenentwässerung der angrenzenden befestigten Wege- und Platzflächen. Neu gepflanzte freiwachsende Strauchgruppen neben den Bestandsbäumen und entlang der Grundstücksgrenze geben dem geplanten Charakter der neuen Freiflächen eine offene bzw. durchlässige Struktur.

### 3. Gabenzaun

Im Grenzbereich zum neuen Parkplatz wird der vorhandene Bereich des „Gabenzaunes“ in das Grundstück integriert. Die derzeitigen baulichen Anlagen des Gabenzaunes (Stabgitterzaun und Regale) werden durch eine neue zeitgemäße und durchdachte bauliche Anlage für die Abgabe und kostenlose Mitnahme von Kleidung oder sonstigen Dingen ersetzt.

### 4. Spiel- und Bewegungsbereich

Weiter in südwestlicher und südlicher Richtung schließt nun der Spiel- und Bewegungsbereich des neuen Freigeländes an. Der Spielbereich führt die Idee der wellenförmigen Flächen fort und windet sich so hin zum nahe angrenzenden Eingangsbereich der neuen Freianlagen des KTK. Die Spiel- und Kletterlandschaft soll unterschiedliche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bieten.

Ein Zugang vom Parkplatz ist vorgesehen. Weitere Fahrradständer finden sich ebenfalls nahe der neuen Zuwegung. Die vorhandenen Bäume entlang der Grundstücksgrenze sollen hier ebenfalls weitestgehend erhalten werden. Ergänzt wird die Fläche wiederum mit freiwachsenden Sträuchern die an einigen Punkten die Einsicht auf das Gelände bieten.

### 5. Eventbereich

Eine offen gelassene Rasenfläche zwischen der Terrasse des KPW und dem Eingangsbereich und der Terrasse des KTK kann als Veranstaltungsfläche genutzt werden. Der Blickkontakt zwischen den Terrassen wird bis auf die bereits vorhandenen Bestandsbäume freigehalten. Südwestlich wird das gewünschte Amphitheater in Form einer Ellipse integriert. Der Höhenunterschied zwischen der Rasenfläche und der unteren Ebene des Amphitheaters beträgt ca. 45 cm. Die oberste Sitzreihe liegt ca. 45 cm höher als das Gelände und bildet die Einfassung des Theaters. Die restlichen Einfassungen bilden Böschungen. Über zwei Treppen mit Handläufen sollen die Sitzblöcke, sowie der untere Bereich des Amphitheaters erschlossen werden. Zur Barrierefreiheit ist zudem eine Rampe zum unteren Bereich des Amphitheaters angelegt.

### 6. Flächen um die vorhandenen Terrassen

Die breite Wegeverbindung vom neuen Parkplatz kommend, wird bis zu der vorhandenen Terrasse als Zufahrt für Pflegefahrzeuge fortgeführt. Am Ende wird eine Wendefläche für Pflegefahrzeuge (6,50 x 2,20 m) miteingeplant. Auch hier ist bereits eine neue Rampe umgesetzt worden, um die untere Terrassenfläche zu erreichen. Westlich neben der Terrasse entsteht eine kleine umzäunte und mit Hecken eingefasste Fläche, die für gebuchte Veranstaltungen genutzt werden kann. Um die Terrassen vor unbefugtem Zugang zu sichern, ist ein kleiner Zaun mit Tor angelegt. Vor den Mauern der neuen Rampe sind weitere mit Stauden und Gräsern bepflanzte Flächen geplant.

### 7. Baumhain

Die bereits mit vielen Bäumen bestandene Fläche südlich des Gebäudes soll behutsam ausgelichtet werden. Abgängige Gehölze und Totholz werden entfernt und die zu haltenden Bäume ggf. aufgeastet.

Neben den dargestellten Maßnahmen zur Neugestaltung der Außenanlagen des KPW sollen auch die Parkplatzflächen saniert und erweitert werden. Hierzu wird auf die Vorlage DS 24-24570 verwiesen. Die Maßnahme ist dem Förderprojekt Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Donauviertel zugeordnet worden und gliedert sich in zwei Bauabschnitte auf (Gesamtkosten rd. 700-800 T EUR).

Realisierung und Finanzierung:

Die Kosten für den Bau betragen inkl. Planerkosten 886.000 EUR. Davon werden 417.400 Euro aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier finanziert. Bei der Stadt verbleibt ein Eigenanteil i. H. v. 468.600 Euro.

Für die Neugestaltung der Außenanlagen stehen unter dem Projekt „Donauviertel Investitionsprojekt (4S.610043)“ Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel werden als Antrag der Verwaltung in die Haushaltslesung 2025 ff. eingebracht. Über den Haushalt wird der Rat voraussichtlich im Dezember 2024 entscheiden.

Der Runde Tisch wird in die Beratungsfolge mit seiner Sitzung am 21.11.2024 einbezogen. Die Maßnahme soll ab den 2. Quartal 2025 umgesetzt werden.

Leuer

**Anlage/n:**

Entwurf (Stand 03.09.2024)

# Braunschweig | Kulturpunkt West - Freianlagen

Entwurf

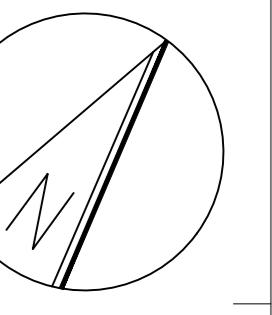
Grundriss M 1 / 200



| Legende                                                                                                                                           |                                    |                    |        |        |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------|--------|--------|---|
| Allgemein                                                                                                                                         |                                    |                    |        |        |   |
| Bearbeitungsgrenze                                                                                                                                |                                    |                    |        |        |   |
| 20                                                                                                                                                | 98                                 | x 84,18            |        |        |   |
| Flurstücksgrenze, nachrichtlich gem. Vermessungsplan                                                                                              |                                    |                    |        |        |   |
| Höhenpunkt Bestand                                                                                                                                |                                    |                    |        |        |   |
| Höhenpunkt Planung                                                                                                                                |                                    |                    |        |        |   |
| Entwässerungsgefälle                                                                                                                              |                                    |                    |        |        |   |
| Büschen                                                                                                                                           |                                    |                    |        |        |   |
| Belagsmaterialien                                                                                                                                 |                                    |                    |        |        |   |
| Betonsteinpflaster BK 0,3, 20x10x8cm, Farbe: grau                                                                                                 |                                    |                    |        |        |   |
| Betonsteinpflaster BK Fußwege, 20x10x8cm, Farbe: grau                                                                                             |                                    |                    |        |        |   |
| Wassergebundene Wegedecke                                                                                                                         |                                    |                    |        |        |   |
| Kiesrasen                                                                                                                                         |                                    |                    |        |        |   |
| Einzelner Betonstein 20x10x8cm und 30x15x8cm                                                                                                      |                                    |                    |        |        |   |
| Beton-Tiefbordstein, Breite 8cm                                                                                                                   |                                    |                    |        |        |   |
| Pflasterrinne, Zweizeller, Betonstein 20x10x8cm                                                                                                   |                                    |                    |        |        |   |
| Pflasterrinne, Dreizeiler, Betonstein 20x10x8cm                                                                                                   |                                    |                    |        |        |   |
| Bodenindikatoren, Noppen-Betonsteine, Farbe anthrazit                                                                                             |                                    |                    |        |        |   |
| Entwässerungsrinne Nennweite 15cm                                                                                                                 |                                    |                    |        |        |   |
| Entwässerungsrinne Nennweite 10cm                                                                                                                 |                                    |                    |        |        |   |
| Hofeinfahrt                                                                                                                                       |                                    |                    |        |        |   |
| Rasen-Entwässerungsmulde                                                                                                                          |                                    |                    |        |        |   |
| Vegetation                                                                                                                                        |                                    |                    |        |        |   |
| Baum Bestand, Erhalt                                                                                                                              |                                    |                    |        |        |   |
| Baum Neupflanzung                                                                                                                                 |                                    |                    |        |        |   |
| Kürzel Baumart                                                                                                                                    | Qualität                           | Höhe               | Breite | Anzahl |   |
| MsS                                                                                                                                               | Malus Spartan'                     | Ha Co H120-160     | 2-4m   | 2-3m   | 1 |
| MaL                                                                                                                                               | Malus Domestica                    | Ha Co H120-160     | 2-4m   | 2-3m   | 3 |
| PyD                                                                                                                                               | Pyrus Dessertina'                  | Ha Co H120-160     | 2-4m   | 2-3m   | 2 |
| PvV                                                                                                                                               | Pyrus Vereinsdorfer Landsmeine     | Ha Co H120-160     | 2-4m   | 2-3m   | 2 |
| PtL                                                                                                                                               | Prunus lannesiana Little Betty     | Sd. 4w h 200-250   | 6-8m   | 5-6m   | 3 |
| Aml                                                                                                                                               | Amelanchier lamarkii               | H 3x mD8 STU 16-18 | 4-7m   | 4-7m   | 1 |
| CaB                                                                                                                                               | Catalpa bignonioides 'Nana'        | H 3x mD8 STU 16-18 | 4-7m   | 4-7m   | 1 |
| ClL                                                                                                                                               | Crataegus laevigata 'Paul Scarlet' | H 3x mD8 STU 16-18 | 5-10m  | 3-5m   | 2 |
| Fro                                                                                                                                               | Fraxinus ornus                     | H 3x mD8 STU 16-18 | 5-10m  | 4-6m   | 2 |
| PrA                                                                                                                                               | Prunus avium Pflanz'               | H 3x mD8 STU 16-18 | 7-10m  | 4-6m   | 2 |
| Kleinbaum/Straub Bestand- Umsetzung                                                                                                               |                                    |                    |        |        |   |
| Straub Bestand- Erhalt                                                                                                                            |                                    |                    |        |        |   |
| festwachsende Sträucher Neupflanzung                                                                                                              |                                    |                    |        |        |   |
| Sträucher: Buddleja davidi in Sorten, Kolkwitzia amabilis, Philadelphia coronarius, Rosa spec., Deutzia spec., Spiraea spec., Salix purpurea nana |                                    |                    |        |        |   |
| Straub - Bestand Fällung                                                                                                                          |                                    |                    |        |        |   |
| Baum Bestand - Fällung                                                                                                                            |                                    |                    |        |        |   |
| Pflanzflächen, Stauden und Gräser                                                                                                                 |                                    |                    |        |        |   |
| Rasenflächen                                                                                                                                      |                                    |                    |        |        |   |
| Wiesenflächen                                                                                                                                     |                                    |                    |        |        |   |
| Heckenpflanzen                                                                                                                                    |                                    |                    |        |        |   |
| Carpinus betulus, Fagus sylvatica                                                                                                                 |                                    |                    |        |        |   |
| Ausstattungen                                                                                                                                     |                                    |                    |        |        |   |
| Fahrräder                                                                                                                                         |                                    |                    |        |        |   |
| Einzelstütze aus Stahl-Drahtgeflecht mit und ohne Armlehne                                                                                        |                                    |                    |        |        |   |
| Sitzbank aus Stahl-Drahtgeflecht mit und ohne Armlehne                                                                                            |                                    |                    |        |        |   |
| Abfallbehälter mit Stahl-Drahtgeflecht                                                                                                            |                                    |                    |        |        |   |
| Naturstein-Sitzblöcke und Treppen Amphitheater                                                                                                    |                                    |                    |        |        |   |
| Stabgitterzaun, Höhen unterschiedlich, anthrazitfarben                                                                                            |                                    |                    |        |        |   |
| Beton-Lamellen mit Stahlfächer, "Gabenzaun"                                                                                                       |                                    |                    |        |        |   |
| Beton-Winkelstützmauer                                                                                                                            |                                    |                    |        |        |   |
| Ver-/Entsorgungsleitungen/Bauenteile Planung                                                                                                      |                                    |                    |        |        |   |
| Regen-Entwässerungsleitung DN 100                                                                                                                 |                                    |                    |        |        |   |
| Regen-Entwässerungsleitung DN 200                                                                                                                 |                                    |                    |        |        |   |
| unterirdische Rohr-Rigole zur Regenentwässerung                                                                                                   |                                    |                    |        |        |   |
| Kiespackung mit Teilsickerrohr DN 100                                                                                                             |                                    |                    |        |        |   |
| Rigolen-Kontroll- und Revisionschacht DA 400                                                                                                      |                                    |                    |        |        |   |
| Regenwasser Revisionschacht DA 400                                                                                                                |                                    |                    |        |        |   |
| Poller-Leuchten und Elektro-Leitungen, Planung BOW Ing. Braunschweig                                                                              |                                    |                    |        |        |   |
| Ver-/Entsorgungsleitungen Bestand                                                                                                                 |                                    |                    |        |        |   |
| Fernwärme                                                                                                                                         |                                    |                    |        |        |   |
| Regenwasser                                                                                                                                       |                                    |                    |        |        |   |
| Schacht Regenwasser                                                                                                                               |                                    |                    |        |        |   |
| Schmutzwasser                                                                                                                                     |                                    |                    |        |        |   |
| Schacht Schmutzwasser                                                                                                                             |                                    |                    |        |        |   |
| Schmutzwasser KTK                                                                                                                                 |                                    |                    |        |        |   |
| Telekom, Glasfaser, Lage ungenau/Umrüstung                                                                                                        |                                    |                    |        |        |   |
| Leerrohr für später herzustellende Mastleuchten                                                                                                   |                                    |                    |        |        |   |

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Planerstellung lagen folgende Grundlagen noch nicht vor:  
- Kampfmittelüberprüfung

Das Höhenbezugssystem ist HS 130, DHHN/74  
Der Lagestatus basiert auf das UTM- System ETRS 89 / UTM LS 489 (LS 489 MRed=0,9996).



|        |          |       |                                                                                                 |
|--------|----------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 02     | 23.08.24 | DDO   | Änderung Bereich Amphitheater, Spielbereich, zusätzl. Zaun Rampe, Bereich Privatveranstaltungen |
| 01     | 31.05.24 | DDO   | Diverse Änderungen gemäß Abstimmung mit AG, Behindertenbeirat und Pflegebetrieb Stadtbäume      |
| Index: | Datum:   | Name: | Änderung:                                                                                       |



Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau  
Objektplanung und Baudurchführung  
Auguststr. 9 - 11, 38100 Braunschweig

|                                                                                                                                                                                                                               |                                 |           |                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------|------------------------------|
| Projekt:                                                                                                                                                                                                                      | Kulturpunkt West - Freianlagen  |           |                              |
| Plan:                                                                                                                                                                                                                         | Entwurf<br>Grundriss (Lageplan) |           |                              |
| Kartengrundlagen: Stadt: Braunschweig Abteilung Geoinformation<br>Stadtgrundkarte 1:10000 der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte 1:10000<br>© 2022 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation | Maßstab: 1 : 200                |           |                              |
| Kostenstelle: 610-7200                                                                                                                                                                                                        | PSP-Element: ###                |           | Plan-Nr.: 028-3-200_index 02 |
| Bauleitung: x                                                                                                                                                                                                                 | gezeichnet: 10.01.2024          | D.Doering | bearbeitet: 10.01.2024       |
|                                                                                                                                                                                                                               |                                 |           | D.Doering                    |
|                                                                                                                                                                                                                               |                                 |           | gesehen:                     |
| F11_proj1_proj_doenring028_BS_KPW003_ENT102_ENT_Pläne<br>028-3-200_KPW_ent_grundriss_index 02                                                                                                                                 | 880 x 450                       |           |                              |
| Planung: Diana Doering                                                                                                                                                                                                        | T +49 391 727 133 06            |           |                              |
| Freie Landschaftsarchitektin Dipl.Ing (FH)                                                                                                                                                                                    | F +49 391 727 133 07            |           |                              |
| D - 39128 Magdeburg                                                                                                                                                                                                           | Email info@la-doering.de        |           |                              |
| An der Waldschule 14                                                                                                                                                                                                          | Web www.la-doering.de           |           |                              |

*Betreff:***Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"****Planung und Bau eines Parkplatzes für den Kulturpunkt West 1. BA  
sowie für den Kinder- und Teenyklub "Weiße Rose" samt Zufahrt  
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

|                                                                                                |                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Dezernat III<br>61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation | <i>Datum:</i><br>20.11.2024 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>                                   | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung) | 27.11.2024            | Ö             |
| Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)        | 04.12.2024            | Ö             |

**Beschluss:**

"Die Planung und dem Ausbau des Parkplatzes für den Kulturpunkt West 1. BA sowie für den Kinder- und Teenyklub „Weiße Rose“ samt Zufahrt in der als beigefügten Fassung wird mit einem Gesamtkostenvolumen von 307.000 Euro zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus Städtebaufördermitteln (inkl. 1/3 Eigenanteil)"

**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz ergibt sich aus § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung in Verbindung mit § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG, wonach der Ausschuss für Planung und Hochbau zuständig ist.

**Anlass**

Im Rahmen des Projektes „Campus Donauviertel“ werden Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt. In einem ersten Baustein wurde der Neubau des Kinder- und Teenyklubs „Weiße Rose“ (KTK) im Jahr 2023 fertiggestellt. Bis Ende 2024 wird in einem zweiten Baustein der Kulturpunkt West (KPW) umfassend saniert. Um den Betrieb und Erreichbarkeit der beiden Einrichtungen sicherzustellen, ist die Errichtung eines Parkplatzes in der Ludwig-Winter-Straße zwangsläufig notwendig.

Derzeit stellt sich die Parkplatzfläche sowie die Zufahrt zum KTK als geschotterte Fläche dar, die aufgrund starker Unebenheiten nicht barrierefrei ist und bei Regen zu großflächigen Pfützenbildung neigt. In einem ersten Schritt wurde dieser Missstand im September 2024 durch eine Einebnung behoben, jedoch ist eine sichere Erschließung des rückwärtig angeordneten KTK für Mitarbeitende und Besuchende nicht ausreichend sichergestellt.

Unter diesen Voraussetzungen hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Fläche mit dem Ziel einer grundhaften Erneuerung zu überplanen.

**Planung**

Der vorliegende Entwurf setzt sich aus zwei Einzelmaßnahmen zusammen, die aufgrund von räumlichen Überlagerungen sowie Nutzungsüberschneidungen zusammen geplant und ausgeführt werden.

Für den KTK wird zunächst die bislang bestehende Baustellenzufahrt rückgebaut und eine gepflasterte Zufahrt samt Wendeanlage aus Betonsteinverbundpflaster (20x10 cm) errichtet. Die Zufahrt ist als Feuerwehrzufahrt konzipiert.

Neben der Zufahrt ist auch die Verbesserung der fußläufigen Zugänglichkeit des KTK, der mehrheitlich von Kindern besucht wird, Ziel der Planung. Entlang der östlichen Grundstücksgrenze zum KPW wird hierfür ein separat geführter Gehweg hergestellt. Der Gehweg wird mit 30x30 cm großen Gehwegplatten ausgelegt. Entlang der südlichen Grundstücksgrenze wird die Trennung der Nutzungen Fahren und Gehen auf einer Ebene durch einen Belagswechsel angezeigt. Aufgrund der räumlichen Begrenzung durch das südlich anschließende Wäldchen ist eine separate Fußwegführung an dieser Stelle nicht möglich. Für den KTK sind 11 Stellplätze vorgesehen, die entlang der Zufahrt angeordnet werden. Ein Stellplatz ist für Menschen mit Behinderung vorbehalten.

Die zweite Einzelmaßnahme beinhaltet die Errichtung eines Parkplatzes mit 50 Stellplätzen für den KPW. In einem ersten Bauabschnitt (1. BA) sollen zunächst 11 Stellplätze realisiert werden, darunter ein Stellplatz, der speziell für Menschen mit Behinderung reserviert ist. Der seit 2020 bestehende Gabenzaun erhält im Zuge der Erneuerung der Außenflächen KPW einen festen Standort und kann weiterhin vom Parkplatz erreicht werden. Auch der Bauwagen erhält einen eigens vorgesehenen Standort. Zudem ist eine direkte Zuwegung zum Außengelände des KPW geplant.

Mit dem Bau des zweiten Bauabschnitts (2. BA) mit 39 Stellplätzen für den KPW wird nach der Errichtung der Grundschule Ludwig-Winter-Schule begonnen, da die Fläche zwischenzeitlich für die Baustelleneinrichtung des Hochbaus benötigt wird. Bis zum Baubeginn können die vorhandenen Stellplätze durch die im September 2024 ausgeführte Einebnung genutzt werden. Für den 2. BA erfolgt eine separate Gremienbeteiligung.

Eine Prüfung hat ergeben, dass eine Photovoltaikanlage im 1. BA aufgrund von Verschattung durch angrenzende Bäume unwirtschaftlich ist. Die Errichtung einer Anlage auf den Stellplätzen des 2. BA ist jedoch vorgesehen.

Zur Verbesserung des Stadtklimas sind zwei Baumpflanzungen vorgesehen: ein Kuchenbaum und ein Feldahorn. Um die Stellplätze den Nutzungen zuordnen zu können, werden diese mit farblich unterschiedlichen Betonsteinpflastern ausgelegt. Aufgrund der zeitlich unterschiedlichen Nutzerfrequentierung ist eine flexible Doppelnutzung der Stellplätze möglich.

Neben den dargestellten Maßnahmen zur Sanierung und Erweiterung des Parkplatzes sollen auch die restlichen Außenanlagen neugestaltet werden. Hierzu wird auf die Vorlage DS 24-24569 verwiesen. Die Maßnahme ist dem Förderprojekt Investitionsakt Donauviertel zugeordnet (Gesamtkosten 886.000 €).

#### Finanzierung und Zeitschiene

Die Kosten für den Bau inklusive Planungskosten betragen rund 307.000 EUR. Die Kosten werden zu 2/3 aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert, 1/3 verbleiben als städtischer Eigenanteil (ca. 102.300 EUR). Entsprechende Finanzmittel sind im aktuellen Haushalt im Projekt „Soziale Stadt – Donauviertel (4S.610039)“ im Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

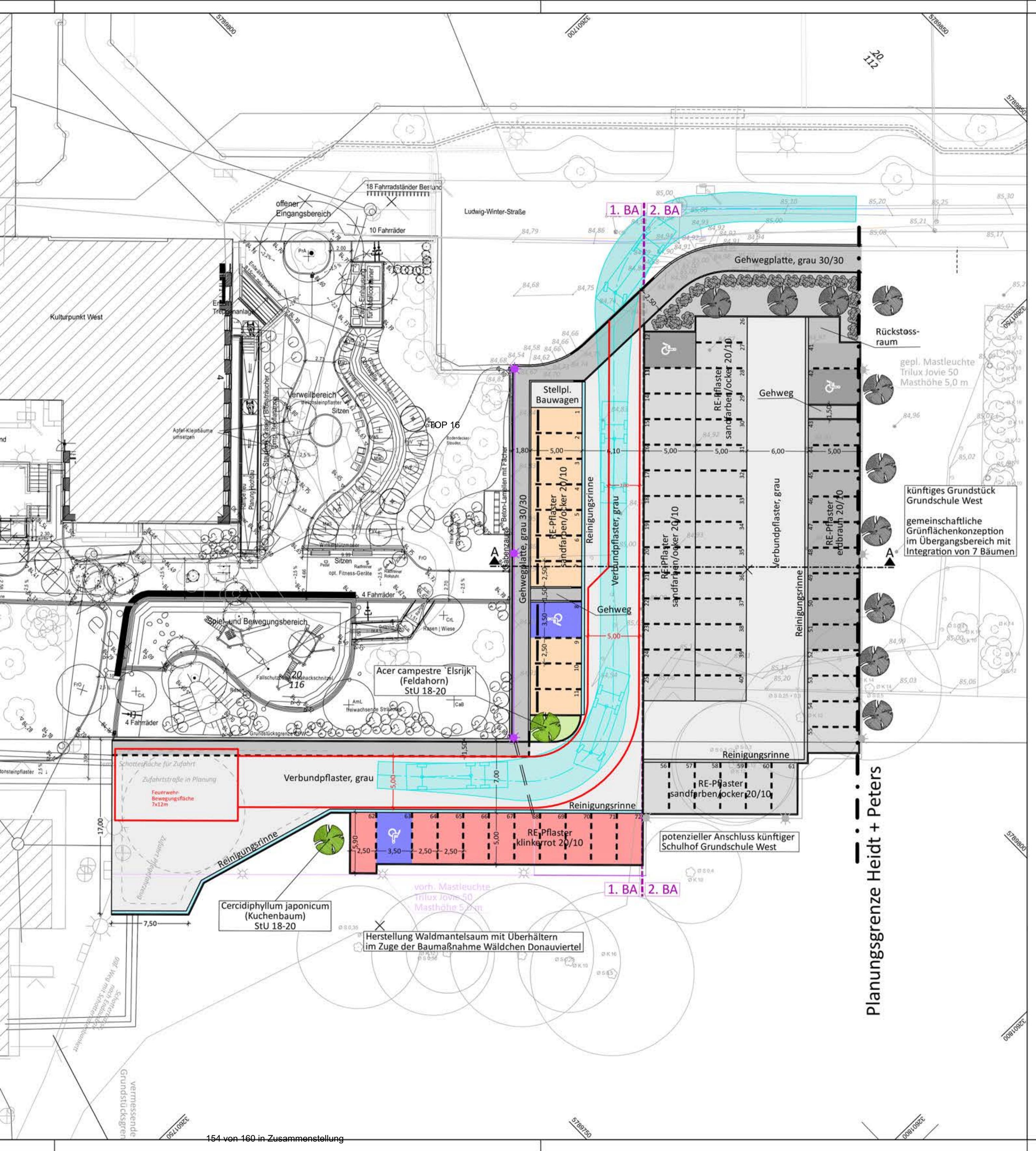
Für den 2. BA des Parkplatzes wird mit weiteren Kosten i. H. v. 440.000 Euro gerechnet.

Der Runde Tisch wird in die Beratungsfolge mit seiner Sitzung am 21.11.2024 einbezogen. Die Arbeiten sollen im Sommer 2025 beginnen.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Entwurf (Stand 15.10.2024)



### Zeichenerklärung

#### Bestand / Vermessung

|                  |                     |                      |
|------------------|---------------------|----------------------|
| Mauer            | Busch               | Gemarkungsgrenze     |
| Zau              | Geländehöhen        | Gemeindegrenze       |
| Mauer m. Zau     | Wasserspiegel       | Flurgrenze           |
| Böschung         | Zufahrt / Zugang    | Flurstgr. vermarkt   |
| Baum             | Holzma              | Flurstgr. unvermarkt |
| Schaltkasten     | Stahlbetonma        |                      |
| Oberflurhydrant  | Merkstein           |                      |
| Unterflurhydrant | Hochspannungslg.    |                      |
| Fahnenmast       | Ortsdurchfahrtstein |                      |
| Denkmal          | Absenker / Abs      |                      |
| Gittermast       | Hochbord            |                      |
| Höhenbolzen      | Tiefbord            |                      |
| Sitzbank         | Rundbord            |                      |
| Abfallkorb       | Rasenbord           |                      |
|                  | Flachbord           |                      |
|                  |                     |                      |

#### Bestand Leitungen

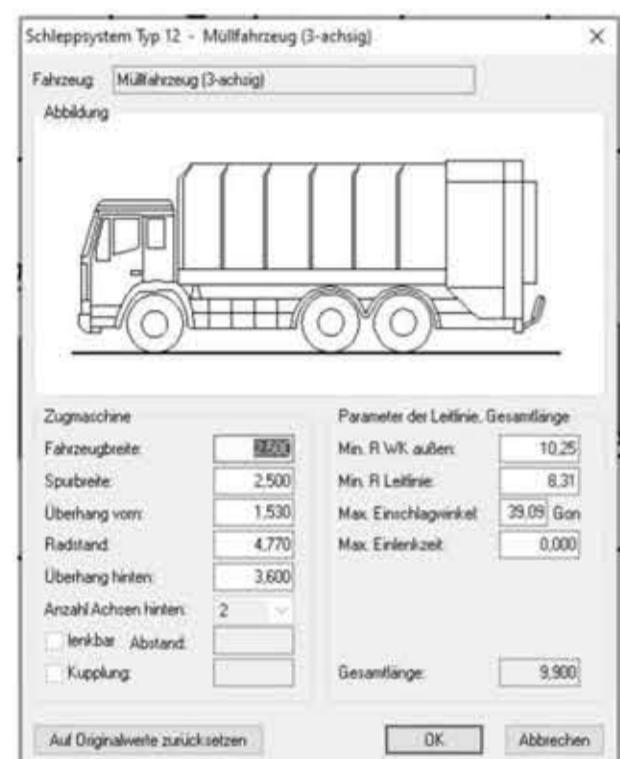
|                   |                     |           |
|-------------------|---------------------|-----------|
| Hochspannung      | Gasleitung          | Allgemein |
| Mittelspannung    | Brauchwasser        |           |
| Niederspannung    | Trinkwasser         |           |
| Deutsche Telekom  | Fernmeldeleitung    |           |
| Kabel Deutschland | Druckrohrleitung    |           |
| =====             | Leerrohr/Schutzrohr |           |
|                   |                     |           |

#### Planung

|              |                |                    |
|--------------|----------------|--------------------|
| Neubau       | Poller         | Beleuchtung        |
| 42.00        | Abfallkorb     | Drainage           |
| KK           | Zau            | SW - Kanal         |
| Winkelstütze | Leuchte        | RW - Kanal         |
| Baum         | Absenker / Abs | MW - Kanal         |
| Straßenlauf  | Hochbord       | Versorgungsstrasse |
| Hecke        | Tiefbord       |                    |
| Mauer        | Rundbord       |                    |
| Fallrohr     | Rasenbord      |                    |
|              | Flachbord      |                    |

#### Planung Oberflächen

|                             |
|-----------------------------|
| Pflaster (klinkerrot)       |
| Pflaster (erdbraun)         |
| Pflaster (sandfarben/ocker) |
| Betonplatte (grau)          |
| Bodenplatte (blau)          |
| Pflaster (grau)             |
| Gasse/Rinne                 |
| Grünfläche                  |



|                                                                  |            |                   |
|------------------------------------------------------------------|------------|-------------------|
| f Fahrbahnschaffur angepasst, Texte ergänzt                      | 14.10.2024 | Wo/LB             |
| e Standort Bestandsbel.korrigiert, Bestandsbepl. ergänzt         | 10.10.2024 | Wo/Wo             |
| d Bestandsbeleuchtung & Bordanlagen erg. Bepflanzung angepasst   | 02.10.2024 | Wo/Wo             |
| c Blattschnitt angepasst, Baumschatten entfernt                  | 06.08.2024 | Wo/LB             |
| b Änderung Stellplätze, Pflaster, Entw., Gehwegbreite, Beleucht. | 08.07.2024 | Wo/LB             |
| a Erstausgabe                                                    | 05.06.2024 | Wo/LB             |
| Index Beschreibung                                               |            | Datum bearb./gez. |

**Stadt Braunschweig**

**Parkplatz Ludwig-Winter-Straße**

**Entwurfsplanung Lageplan**

|                                                                                                             |                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>aufgestellt:</b><br>Stadt Braunschweig                                                                   | <b>Maßstab: 1:250</b> |
| <b>bearbeitet:</b> R. Wolter                                                                                |                       |
| <b>gezeichnet:</b> L. Bergmann-Thies                                                                        |                       |
| Celle, 5. Juni 2024                                                                                         |                       |
| <b>Anlage</b>                                                                                               |                       |
| <b>Registrier-Nr.:</b><br>22044-30-LP01-f                                                                   |                       |
| <b>Heidt + Peters Die Ingenieure</b>                                                                        |                       |
| Sprengstraße 38 c<br>29223 Celle<br>Fon (0 51 41) 93 88-0<br>Fax (0 51 41) 93 88-88<br>info@heidt-peters.de |                       |
| DTM/ETRS89<br>L5489<br>Grundplan:<br>Stadt Braunschweig                                                     |                       |
| GK3<br>GK4<br>Jekal<br>Höhensystem: DHHN/74 HS 130                                                          |                       |

*Betreff:*

**Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"  
Verfügungsfonds "Rap Projekt - Who am I? - Find yourself!"**

|                                                                                                |                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Dezernat III<br>61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation | <i>Datum:</i><br>20.11.2024 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>                                       | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung) | 27.11.2024            | Ö             |

**Beschluss:**

„Die Bereitstellung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds für die Maßnahme „Rap Projekt – Who am I? – Find yourself!“ in Höhe von 5.983,22 Euro wird empfohlen.“

**Beschlusskompetenz:**

Mit der Mitteilung DS 17-05702 wurde der Orientierungsrahmen für den Verfügungsfonds im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ den Gremien vorgelegt. Mit Hilfe des Orientierungsrahmens wird u. a. das Vorgehen zur Mittelverausgabung über den Verfügungsfonds Donauviertel festgelegt. Für Anträge mit einem Zuschussbetrag von mehr als 5.000 Euro ist vor einer Mittelvergabe die Empfehlung des Stadtbezirksrates Weststadt zur Mittelverwendung einzuholen (vgl. Orientierungsrahmen Verfügungsfonds Nr.4).

**Hintergrund:**

Das Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ wurde per Beschluss am 06.12.2016 festgelegt. Im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt ist es möglich einen zu 100 % aus Städtebaufördermitteln finanzierten Verfügungsfonds einzurichten.

Der Verfügungsfonds hat zum Ziel, mit kleinen, in sich abgeschlossenen Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch Selbsthilfepotentiale der Bewohnerinnen und Bewohner im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ zu aktivieren und die Teilnahme an den Entwicklungsprozessen des Gebiets zu fördern. In den vergangenen Jahren wurden bereits vielfältige Projekte vom Skatekurs bis zur Upcycling Aktion umgesetzt.

Im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ stehen jährlich 20.000 Euro für den Verfügungsfonds zur Verfügung.

Mit dem vorliegenden Antrag werden vom Jugendmigrationsdienst (Caritasverband e. V.) Mittel in Höhe von 5.983,22 Euro aus dem Verfügungsfonds beantragt. Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem beigefügten Antrag entnommen werden. Bereits in 2024 ist der Rap-Workshop „Encore“ erfolgreich durchgeführt worden. Das Projekt „Who am I? – Find yourself!“ entspricht den Anforderungen des Verfügungsfonds.

Der Runde Tisch wird am 21.11.2024 beteiligt.

Leuer

**Anlage/n:** Antrag auf Projektförderung

## **Verfüzungsfonds**

Antragsnummer 60

(wird vom QM-Team vergeben)

**Quartiersmanagement Donauviertel**  
**c/o Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.**  
 BauBeCon Sanierungsträger GmbH  
 im Auftrag der Stadt Braunschweig  
 Quartiersbüro im Treffpunkt Am Queckenberg  
 Am Queckenberg 1a  
 38120 Braunschweig

**Bund-Länder-Programm**  
**„Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“**  
**Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“**  
**Verfüzungsfonds - Antrag auf Projektförderung**

| <b>1. Antragsteller/in</b>                                                     |                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Antragsteller/in, Ansprechpartner/in                                           | Julian Pelka; Leitung Jugendmigrationsdienst                                                                                                       |
| Anschrift                                                                      | Kasernenstraße 30, 38102 Braunschweig                                                                                                              |
| Telefon                                                                        | 0531 - 3800829                                                                                                                                     |
| E-Mail                                                                         | j.pelka@caritas-bs.de                                                                                                                              |
| Bei Auswahl des Projektes soll die Auszahlung auf das folgende Konto erfolgen. | Kontoinhaber/in: Caritasverband Braunschweig e.V.<br>IBAN: DE57 4006 0265 0034 0515 00<br>BIC: GENODEM1DKM<br>Geldinstitut: Darlehenskasse Münster |
| Vorsteuerabzugsberechtigung                                                    | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein<br>Bitte Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung beifügen.                         |

| <b>2. Eckdaten zum Projekt</b> |                                                                                                               |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Titel des Projektes            | Who am I? - Find yourself!                                                                                    |
| Durchführungsort               | Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Str. 4, 38120 BS, Jugendcafé St. Cyriakus, Donaustraße 12, 38120 Braunschweig |
| Projektzeitraum                | Projektbeginn: 09.01.2025 Projektende: 26.06.2025                                                             |

| <b>3. Projekt</b>                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschreibung:<br><i>(Inhalt, Durchführende, Nutzen für das Quartier, Ziele, Kooperationspartner/innen etc.)</i><br><br><b>ggf. bitte Anlage verwenden, max. 1 Seite</b> | Beschreibung anbei                                                                                                                                                          |
| Zielgruppe                                                                                                                                                              | Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte mit besonderem Augenmerk auf das Donauviertel. Teilnahme auch von außerhalb des Donauviertels möglich |
| Projektbeteiligte                                                                                                                                                       | Jugendmigrationsdienst Braunschweig - Caritasverband Braunschweig e.V., Andreas Bucklisch (k·now·ledge), Kulturpunkt West                                                   |

| <b>4. Finanzierung</b>                                               |                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Projektkosten<br>(Kostenaufstellung im Detail, ggf. Anlage beifügen) | 5.983€      21 Rapkurse (á 3 Stunden): € 3.780<br>Materialkosten: € 1.703,22 €<br>Werbung: 500 Euro. |
| davon Eigenanteil der/des Antragstellerin/Antragsstellers            | 0,00 €                                                                                               |
| davon andere Finanzmittel                                            | 0,00 €                                                                                               |
| davon geschätzte Einnahmen                                           | 0,00 €                                                                                               |
| <b>Antragssumme</b>                                                  | <b>5.983,22€</b>                                                                                     |

Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt,

- dass der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgezahlt werden muss, wenn er zweckentfremdet eingesetzt wird, oder wenn für dieselbe Maßnahme weitere hier nicht benannte Fördermittel eingesetzt werden, oder wenn falsche förderungserhebliche Angaben gemacht werden (insbesondere bei Einnahmen);
- dass dieser Antrag nach Bestätigung durch das Quartiermanagement rechtlich als Abschluss einer Fördervereinbarung zu werten ist;
- dass mit der Durchführung des Projektes nicht vor der schriftlichen Bestätigung durch das Quartiersmanagement begonnen werden darf und
- dass der Orientierungsrahmen für den Verfügungsfonds im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ für die Gewährung und Abrechnung der Fördermittelverbindlich ist.

Braunschweig, 28.10.19.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in bzw. Bevollmächtigte/r

## Rap-Kurs: Who am I? Find yourself!

Seit über zehn Jahren findet während der Schulzeit jeden Donnerstag im Kulturpunkt West im Donauviertel ein Rap-Kurs statt. Hier haben Jugendliche einen Raum, in dem sie sich kreativ, musikalisch, sprachlich und persönlich frei entfalten können. Der Kurs hat sich im Laufe der Zeit zu einer festen Anlaufstelle entwickelt und ist aus dem Angebot für Jugendliche nicht mehr wegzudenken. Bemerkenswert ist, dass dieser Rap-Kurs der einzige seiner Art in ganz Braunschweig ist, der die Lebenswelt der Jugendlichen aufgreift und ihnen einen authentischen Zugang zur Kunstform Rap ermöglicht. Seit ungefähr einem Jahr ist der Rap-Kurs mit dem Jugendcafé St. Cyriakus, ebenfalls im Donauviertel zu finden, gekoppelt, wo die Jugendlichen die Chance haben im hausinternen Tonstudio ihre selbst geschriebenen Songs professionell aufzunehmen. Für die Fortsetzung des Projektes im Jahr 2025 wurde ein einzigartiges, speziell entwickeltes Konzept geschaffen.

Die Jugendzeit ist eine prägende Phase, in der Jugendliche ihre grundlegenden Werte, Normen und Überzeugungen entwickeln, die sie ins Erwachsenenleben begleiten. Dieser Prozess der Identitätsbildung hilft ihnen, sich selbst besser zu verstehen und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Dabei werden sie stark von ihren individuellen Erfahrungen, ihrem sozialen Umfeld und gesellschaftlichen Strukturen beeinflusst – sowohl offline als auch online. Struktureller Rassismus, soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen können diesen Prozess erschweren, insbesondere für marginalisierte Jugendliche, die sich oft ausgeschlossen fühlen. Gleichzeitig beeinflussen soziale Netzwerke wie TikTok und Instagram die Selbstwahrnehmung der Jugendlichen, indem sie den Druck erhöhen, einem idealisierten Bild zu entsprechen, was zu einem verzerrten Selbstbild und geringem Selbstwertgefühl führen kann. Online-Plattformen bieten zudem Raum für polarisierende Inhalte, die Jugendliche von demokratischen Werten distanzieren können.

In dieser Lebensphase spielen auch Gleichaltrige eine wichtige Rolle, da Peergroups sowohl positive Unterstützung als auch negativen Druck ausüben können, was die Identitätsbildung entweder fördert oder behindert.

Rap ist besonders geeignet, um Jugendliche bei ihrer Identitätssuche zu unterstützen. Rap als Ausdrucksform fördert Authentizität und ermöglicht es, soziale Themen künstlerisch zu verarbeiten. Jugendliche können durch das Schreiben von Texten Selbstreflexion und Selbstbewusstsein entwickeln. Diese Kurse fördern zum Beispiel auch demokratische Werte wie Teilhabe, Freiheit und Meinungsfreiheit oder auch Toleranz und Dialog, indem sie den Austausch und das respektvolle Miteinander stärken. Gleichzeitig verbessern sie die sprachlichen Fähigkeiten der Jugendlichen und bieten eine Plattform für kreativen Ausdruck, was ihre schulischen Leistungen und ihre gesellschaftliche Teilhabe stärken können. So helfen Rap-Kurse Jugendlichen, ihre Identität zu finden, demokratische Prinzipien zu verinnerlichen und sich als aktiver Teil der Gesellschaft zu fühlen.

## Was ist geplant?

Für das erste Halbjahr 2025 ist weiterhin geplant, jeden Donnerstag Rap-Kurse im Donauviertel anzubieten, die professionell begleitet werden. Ziel der Kurse ist es, die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu fördern, sie bei der Identitätsfindung zu unterstützen, ihre sozialen Fähigkeiten zu stärken und ihnen demokratische Werte zu vermitteln. Zudem sollen sie einen bewussten und positiven Umgang mit Social Media erlernen, wobei gleichzeitig auf die Risiken hingewiesen wird, denen sie sowohl online als auch offline begegnen können. Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, den Jugendlichen berufliche und nebenberufliche Perspektiven im Musikbereich aufzuzeigen, die sie für ihre Zukunft in Erwägung ziehen können.

Auf praktischer Ebene werden die Teilnehmenden eigene Songs entwickeln, die sie im Tonstudio aufnehmen. Diese Stücke sollen beim Sommerfest in der Weststadt live aufgeführt werden. Ein weiteres Highlight ist die Anschaffung einer Vollformat-Kamera, die den Jugendlichen zur Verfügung steht. Damit lernen sie den Umgang mit technischen Geräten und wie sie diese für die Erstellung von hochwertigem Content nutzen können. Ihre Handys sollen sie ebenfalls als Werkzeuge begreifen und nicht nur als reine Konsumgeräte. Die Kamera wird auch dazu dienen, Portraitfotos der Teilnehmenden zu erstellen, die sowohl beim Sommerfest als auch später im Kulturpunkt West ausgestellt werden. Angeschaffte Materialien verbleiben auch nach Beendigung des Projekts im Kulturpunkt West und können weiterhin als kostenlose Leihgabe an interessierte Jugendliche aus dem Donauviertel vergeben werden.

**Kostenpunkt 1. Halbjahr (09.01.-26.06.2025)**

21 Rapkurse (á 3 Stunden)  $\leq$  63 Stunden

Stundensatz: 60 € inkl.19% MwSt.

**Gesamt: 3.780,00 €**

**Kostenpunkt 2. Halbjahr (14.08.-18.12.2025)**

17 Rapkurse (á 3 Stunden)  $\leq$  51 Stunden

Stundensatz: 60 € inkl.19% MwSt.

**Gesamt: 3.060,00 €**

**Kosten Rap-Kurse insgesamt: 6.840,00 €****Materialkosten:**

Vollformatkamera: Sony Alpha 6600: 997,00 €

Objektiv TAMRON 17-70mm F/2.8: 599,00 €

SD-Karte 128GB: 22,23 €

ND-Filter: 84,99 €

**Materialkosten insgesamt: 1.703,22 €****Kamera**

[https://www.amazon.de/Sony-Systemkamera-Akkuleistung-Bildstabilisierung-Echtzeit-Autofokus/dp/B07X78SMWP?source=ps-sl-shoppingads-lpcontext&ref\\_=fplfs&psc=1&smid=A3JWKAKR8XB7XF&language=de\\_DE](https://www.amazon.de/Sony-Systemkamera-Akkuleistung-Bildstabilisierung-Echtzeit-Autofokus/dp/B07X78SMWP?source=ps-sl-shoppingads-lpcontext&ref_=fplfs&psc=1&smid=A3JWKAKR8XB7XF&language=de_DE)

**Objektiv**

[https://www.amazon.de/TAMRON-17-70mm-Zoom-Objektiv-spiegellose-APS-C-Systemkameras/dp/B08PFNNKCC/ref=pd\\_sim\\_d\\_sccl\\_4\\_4/259-2374760-1080635?pd\\_rd\\_w=Z3obN&content\\_id=amzn1.sym.e53442b4-edc2-418d-9874-8884cf93d467&pf\\_rd\\_p=e53442b4-edc2-418d-9874-8884cf93d467&pf\\_rd\\_r=3TWC3Z8SAMZX8E0M5Y4R&pd\\_rd\\_wg=rPypt&pd\\_rd\\_r=005b9e23-fac9-493b-b25a-473ec85fadd9&pd\\_rd\\_i=B08PFNNKCC&psc=1](https://www.amazon.de/TAMRON-17-70mm-Zoom-Objektiv-spiegellose-APS-C-Systemkameras/dp/B08PFNNKCC/ref=pd_sim_d_sccl_4_4/259-2374760-1080635?pd_rd_w=Z3obN&content_id=amzn1.sym.e53442b4-edc2-418d-9874-8884cf93d467&pf_rd_p=e53442b4-edc2-418d-9874-8884cf93d467&pf_rd_r=3TWC3Z8SAMZX8E0M5Y4R&pd_rd_wg=rPypt&pd_rd_r=005b9e23-fac9-493b-b25a-473ec85fadd9&pd_rd_i=B08PFNNKCC&psc=1)

**Speicherkarte**

[https://www.amazon.de/SanDisk-Speicherkarte-%C3%9Cbertragungsgeschwindigkeit-QuickFlow-Technologie-temperaturbest%C3%A4ndig/dp/B09X7FXHVJ/ref=sr\\_1\\_3?\\_\\_mk\\_de\\_DE=%C3%85M%C3%85%C5%BD%C3%95%C3%91&cid=2H1XF6MG272M7&dib=eyJ2ljojMSJ9.5omqicizrizfHo8rpPQ6sV1allz4XhCe8mtLU0pwqfS6b9VBVAL](https://www.amazon.de/SanDisk-Speicherkarte-%C3%9Cbertragungsgeschwindigkeit-QuickFlow-Technologie-temperaturbest%C3%A4ndig/dp/B09X7FXHVJ/ref=sr_1_3?__mk_de_DE=%C3%85M%C3%85%C5%BD%C3%95%C3%91&cid=2H1XF6MG272M7&dib=eyJ2ljojMSJ9.5omqicizrizfHo8rpPQ6sV1allz4XhCe8mtLU0pwqfS6b9VBVAL)

[FG5fY2ss9lsu4fl5XyX\\_tMUFAeA-Bn\\_1pCZ9sZ4mMUiYvBa0gqpauLughY2H AwQtTQ9a6Sz5wclKyNfGjlLctMHcv3hopBqtk0RCVvPuw8vYcOruO\\_labxlcg01ILz\\_jSXStmlSZtcKRLzJAYKn-6BW5WmUWGGu9Rq7GgyXAMzpZ9YmaOA669lpf0u9KviLLL\\_VmG5HeMh8yAKGvjrxhj-5z6GUjMri4mwgwDtJmD5kwdx7RCHX-E.XSUIM1IQ5zp4xRpsDf5LnMF5Is8SAHWHLj3Ik73IHZ0&dib\\_tag=se&keywords=sd+karte+128&qid=1729609531&s=ce-de&sprefix=sd+karte+128%2Celectronics%2C130&sr=1-3](https://www.amazon.de/gp/product/B07H9WG54V/ref=ppx_yo_dt_b_search_asin_title?ie=UTF8&psc=1)

#### ND-Filter

[https://www.amazon.de/gp/product/B07H9WG54V/ref=ppx\\_yo\\_dt\\_b\\_search\\_asin\\_title?ie=UTF8&psc=1](https://www.amazon.de/gp/product/B07H9WG54V/ref=ppx_yo_dt_b_search_asin_title?ie=UTF8&psc=1)

#### Werbung:

**500,00 €**

#### Darunter:

**Design neuer Flyer 250€**

**Bestellung neuer Flyer 50€**

**Erstellung und Bestellung eines Banners und/oder Beachflag 200€**

#### Übersicht

**Rapkurse 1. Halbjahr: 3.780,00 €**

Rapkurse 2. Halbjahr: 3.060,00 €

Materialkosten: 1.703,22 €

Werbung: 500,00 €

**Projektkosten insgesamt: 9.043,22 €**